



Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Donnerstag, 23. Februar 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 1401

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

ACTA stoppen - Transparenz herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/818**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/838**

Herr Wagner (DIE LINKE) 1401, 1412
Staatsminister Herr Robra 1405
Herr Geisthardt (CDU) 1406
Herr Herbst (GRÜNE) 1407
Herr Graner (SPD) 1410

Beschluss 1415

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

Krise der Solarindustrie

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/813**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/831**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/832**

Herr Erdmenger (GRÜNE) 1415, 1429
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1418
Frau Schindler (SPD) 1421
Frau Hunger (DIE LINKE) 1423
Herr Thomas (CDU) 1425

Ausschussüberweisung 1431

Tagesordnungspunkt 4

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 11. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/816**

Frage 1:

Rechtswidrige Flächennutzung der Firma Tönnies Fleisch in Weißenfels

Herr Weihrich (GRÜNE) 1432, 1433
Minister Herr Stahlknecht 1432, 1433

Frage 2:

Aufnahme und Wiederanlage von Kassenkrediten zur Zinsoptimierung

Herr Lange (DIE LINKE) 1433
 Minister Herr Bullerjahn 1434

Frage 3:

Freigabe des Geiseltalsees

Frau Hunger (DIE LINKE) 1434, 1435
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1434, 1435

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der LänderGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/516**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Recht, Verfassung und Gleichstellung
 - **Drs. 6/796**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
 Landtages am 11.11.2011)

Herr Wunschinski (Berichterstatter) 1436
 Frau von Angern (DIE LINKE) 1437
 Herr Harms (CDU) 1438
 Herr Herbst (GRÜNE) 1439
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 1440
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1441
 Beschluss 1442

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der LänderGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/815**

Minister Herr Stahlknecht 1442
 Minister Herr Bullerjahn 1444
 Herr Striegel (GRÜNE) 1444
 Ausschussüberweisung 1444

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für BautechnikGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/819**

Minister Herr Webel 1445

Ausschussüberweisung 1445

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Für ein neues BleiberechtAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/525**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Inneres - **Drs. 6/794**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und
 SPD - **Drs. 6/835**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des
 Landtages am 10.11.2011)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 1445
 Minister Herr Stahlknecht 1446
 Frau Tiedge (DIE LINKE) 1448
 Herr Erben (SPD) 1449
 Herr Herbst (GRÜNE) 1450
 Herr Kolze (CDU) 1451
 Beschluss 1452

Tagesordnungspunkt 9

Zweite Beratung

Evaluierung des Hochschulmedizin-gesetzesAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/526**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
 Wissenschaft und Wirtschaft
 - **Drs. 6/804**

(Erste Beratung in der 13. Sitzung des
 Landtages am 11.11.2011)

Herr Tögel (Berichterstatter) 1452
 Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 1453
 Herr Lange (DIE LINKE) 1454

Herr Harms (CDU).....	1455
Frau Dr. Klein (DIE LINKE).....	1456
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	1456
Frau Dr. Pähle (SPD)	1457
Beschluss	1459

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/551**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/559**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/814**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 10.11.2011)

Herr Geisthardt (Berichtersteller) 1459

Beschluss 1460

Tagesordnungspunkt 11

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 6/774**

Herr Mewes (Berichtersteller) 1460

Beschluss 1462

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss Landtag - **Drs. 6/581**

Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 6/802**

Frau Feußner (Berichterstellerin) 1463

Beschluss 1463

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Antrag Minister der Finanzen - **Drs. 5/3028**

Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 5/2924**

Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/138**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/803**

Frau Feußner (Berichterstellerin) 1463

Beschluss 1464

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 aufgrund des § 175 in Deutschland Verurteilten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/807**

Frau von Angern (DIE LINKE) 1464, 1472

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1467

Herr Borgwardt (CDU).....	1468
Frau Lüddemann (GRÜNE).....	1470
Herr Rothe (SPD).....	1471

Ausschussüberweisung	1473
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Initiativen zur Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots in Bildung und Wissenschaft unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/808**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/833**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/837**

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE).....	1473, 1479
Minister Herr Dorgerloh	1475
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	1475, 1478
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1476
Frau Reinecke (SPD).....	1477, 1479

Beschluss.....	1479
----------------	------

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Überwachungssoftware stoppen - Freie Lehrmaterialien fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/809**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/836**

Herr Wagner (DIE LINKE).....	1479
Minister Herr Dorgerloh.....	1481
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	1482, 1484
Herr Dr. Schellenberger (CDU).....	1483
Herr Graner (SPD)	1485
Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE).....	1486

Beschluss.....	1487
----------------	------

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/823**

Beschluss.....	1487
----------------	------

Beginn: 10.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Hiermit eröffne ich die 19. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie, verehrte Anwesende, recht herzlich begrüßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abgeordnete Frau Gabriele Brakebusch hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses gratuliere ich Ihnen recht herzlich und wünsche alles Gute.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung kommen. Mit Schreiben des Staatsministers vom 15. Februar 2012 bat die Landesregierung darum, folgende Mitglieder der Landesregierung für die elfte Sitzungsperiode zu entschuldigen:

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und Minister Stefan Dorgerloh bitten, heute bis 14.30 Uhr ihre Abwesenheit wegen der Teilnahme an einer Gedenkveranstaltung der Verfassungsorgane des Bundes für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt in Berlin zu entschuldigen.

Ministerin Professor Dr. Birgitta Wolff bittet, heute bis 11 Uhr ihre Abwesenheit zu entschuldigen wegen der Teilnahme an einem Termin mit Vertretern eines südkoreanischen Konzerns mit dem Ziel, Sachsen-Anhalts Möglichkeiten der Ansiedlung einer Produktionsstätte im Bereich von Lithium-Ionen-Speichern auszuloten.

Zur Tagesordnung. Sehr verehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die elfte Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die CDU-Fraktion hat fristgerecht einen Antrag auf eine Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag liegt Ihnen in der Drs. 6/828 vor. Nach einer Vereinbarung im Ältestenrat soll die Beratung hierzu an erster Stelle am Freitag, dem 24. Februar 2012, erfolgen.

(Unruhe)

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren. Ich würde Sie aber bitten, den Lärmpegel etwas zu senken.

Zum zeitlichen Ablauf der elften Sitzungsperiode. Die Fraktionen sind übereingekommen, sich heute dem Aufruf von Arbeitgebern und Gewerkschaften zu einer Schweigeminute um 12 Uhr zum Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Gewalt anzuschließen.

Die von rechtsextremistischen Gewalttättern verübten Morde, Raubüberfälle und Anschläge erfüllen die Menschen in Deutschland mit Abscheu und

Entsetzen. Wir trauern um die Opfer. Unser Mitgefühl gilt den Familien und Freuden, die geliebte Menschen verloren haben. Wir sind tief betroffen, dass nach den Erfahrungen der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland diese entsetzlichen Verbrechen geschehen konnten. Im stillen Gedenken an die Opfer soll mit der Schweigeminute auch im Plenum ein kraftvolles Zeichen gesetzt werden, ein Zeichen der Trauer und des Mitgefühls mit den Opfern, ihren Familien und Freunden, ein Zeichen der Verurteilung von Fremdenhass, Rassismus und rechtsextremer Gewalt, ein Zeichen für die Vielfalt und Offenheit Deutschlands.

Wir werden uns daher um 12 Uhr von den Plätzen erheben, um zu einer Schweigeminute innezuhalten.

Im Anschluss an die heutige Sitzung wird sich der Ältestenrat in seinem Beratungsraum A1 45 zusammenfinden, um Vorbereitungen für die Wahl der Mitglieder der 15. Bundesversammlung zu treffen.

Am heutigen Abend findet eine parlamentarische Begegnung mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband statt. Die morgige Sitzung beginnt wie immer um 9 Uhr. So weit zum Ablauf.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Beratung

ACTA stoppen - Transparenz herstellen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/818**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/838**

Einbringer des Antrages ist der Abgeordnete Herr Wagner. Bitte sehr.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Werte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! ACTA zementiert ein novellierungsbedürftiges Urheberrecht. ACTA birgt die Gefahr von grundlegenden Einschränkungen der Bürgerrechte im Internet. ACTA ist undemokratisch, da es außerhalb der demokratischen Institutionen ausgehandelt wurde.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mindestens aus diesen drei Gründen muss ACTA gestoppt werden.

ACTA ist das Anti-Counterfeiting Trade Agreement. Eine Übersetzung 1 : 1 lautet: Handelsabkommen gegen Fälschungen. Es ist ein multilaterales Abkommen, unter anderem zwischen der EU, den USA und Japan, und dient dem vermeintlichen Zweck des Schutzes des geistigen Eigentums, besonders des Markenschutzes.

Allerdings gibt es einen ganz bestimmten Geist von ACTA. Das ist der Geist der Geheimpolitik.

Bereits im November 2009 hat die Linksfraktion im Deutschen Bundestag die Bundesregierung gefragt, wie sie die Verhandlungen bewertet und wie sie es bewertet, dass die konkreten Ergebnisse der Geheimhaltung unterliegen, und das, obwohl das Abkommen vermeintlich weitreichende Folgen für die Politik der EU-Mitgliedstaaten zeigen wird.

Die Bundesregierung antwortet kurz, sie begrüße es, dass die Europäische Kommission über den Fortgang der Verhandlungen auf ihrer Webseite informiert. Kein Wort darüber, wie sich die Bundesregierung dazu positioniert, dass diese Verhandlungen prinzipiell im geheimen Rahmen stattfinden.

Wenn ich also heute an dieser Stelle kritisiere, dass die Verhandlungen über ACTA geheime politische Verhandlungen sind, die nicht demokratisch legitimiert sind, dann geht diese Kritik insbesondere auch an die Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Geist von ACTA ist auch getrieben durch die heftige Kritik an einem Zwischenentwurf, der 2010 herauskam und der deutlich restriktivere Maßnahmen benannte, zum Beispiel ein sogenanntes Three-Strikes-Modell. Hierbei handelt es sich um ein Modell, welches besagt, dass nach drei vermeintlichen Urheberrechtsverletzungen das Internet abgekapselt wird. Wir sagen, Internet ist öffentliche Daseinsvorsorge. Es darf nicht abgekapselt werden. Es wurde jedoch erst einmal hineingeschrieben.

Zudem gab es Erwähnungen von einer Vorratsdatenspeicherung und nach wie vor von Netzsperrern. Dies hat zu einer breiteren öffentlichen Debatte geführt. Während der Debatte um ACTA wurde auch die Urheberrechtsdebatte in der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt.

Seit 2010 diskutieren wir über den dritten Korb der Urheberrechtsreform. Dabei sind die Maßnahmen aus dem zweiten Korb bereits sehr restriktiv mit großen Einschnitten bei Bürgerrechten verbunden gewesen. Ich erinnere an die Privatkopien und an ein De-facto-Verbot von Peer-to-peer-Technologien.

Hinter diesem ganzen Geist steht ein Desaster für die Demokratie. Demokratietheoretisch ist genau das der entscheidende Punkt unserer Ablehnung. Es gibt wahrscheinlich sehr viele Nebenvereinbarungen zum Thema ACTA, von denen wir alle keine Kenntnis haben.

Der TRIPS-Beirat bei der Welthandelsorganisation hat dazu formuliert, es sei misslich, dass die Diskussion von den Freihandelsaspekten weg zu den Grundrechten verschoben worden sei. Grundsätz-

lich, so der TRIPS-Beirat, müsse immer darauf verwiesen werden, dass ACTA Arbeitsplätze in ganz Europa sichere, weil mit ACTA die Errungenschaften des geistigen Eigentums gegen die Chinas dieser Welt verteidigt würden. - Es ist nur dumm, dass China kein ACTA-Land ist und an diesem Abkommen gar nicht teilnimmt.

Besser formuliert es die EU-Justizkommissarin Viviane Reding, als sie am 13. Februar 2012 begründet, wieso sie die ACTA-Gesetzgebung, das heißt die Folgegesetzgebung, aufgrund des Vertrages vom Europäischen Gerichtshof prüfen lassen möchte. Sie sagt, der Schutz von Urheberrechten könne die Aufhebung von Meinungs- und Informationsfreiheit nie rechtfertigen und deshalb seien Netzsperrern für sie niemals eine Option.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber es ist manchmal so bei der Europäischen Kommission: Liest du was von einem Kommissar und was von einem anderen Kommissar, dann stellst du fest, dass sie sich widersprechen.

Der EU-Handelskommissar, ein Liberaler, rief die Europaabgeordneten dazu auf, sich - Zitat - nicht von der auf Unwissen und zum Teil bewusster Fehlinformation basierender Meinungsmache beeindrucken zu lassen und sich stattdessen in aller Ruhe ein eigenes Bild von ACTA zu machen.

Nun unterstelle ich einmal pauschal allen Europaabgeordneten, dass sie sich immer ernsthaft um ihre Themen kümmern. Aber diese Aussage ist an und für sich nicht nur ein Widerspruch zu der Aussage seiner Kommissionskollegin, sondern ein Skandal. Denn diese Aussage beinhaltet eine ungeheure Unterstellung, dass nämlich diejenigen, die niemals eine Chance haben, auch nur ein paar Informationen aus den Geheimverhandlungen zu bekommen, jetzt mit gezielter Desinformation konfrontiert werden sollen.

Das geht gar nicht und ist einfach das Gegenteil von dem, was er hätte machen müssen. Er ist Handelskommissar. Seine Aufgabe ist es nicht, über ACTA-Kritiker zu lamentieren. Seine Aufgabe ist es, die zwingend notwendige Transparenz herzustellen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das ACTA-Abkommen ist teilweise eine Nachfolgeabkommen des TRIPS-Abkommens, welches bei der Welthandelsorganisation ausgehandelt wurde, und Vorgänger von IPRED. IPRED ist ein weiteres Abkommen, welches wohl unter dem Deckmantel der Weltorganisation für geistiges Eigentum, WIPO, ausgehandelt wird.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Sprache ist übrigens verräterisch. Die Begriffe TRIPS und IPRED sagen den meisten nichts. Viel-

leicht übersetzen wir es einmal. TRIPS heißt Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum. Es geht also um Handel. Deswegen ist es auch bei der WTO angesiedelt. IPRED heißt Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums. Das heißt, dabei geht es lediglich um die Durchsetzung. Deswegen ist es bei der WIPO angesiedelt.

Wenn das so ist und wenn ACTA beides berührt, dann fällt auf, dass weder WTO noch WIPO bei den Verhandlungen um ACTA mit am Tisch saßen. Wir fragen: Wieso? Wenn es schon global agierende Institutionen gibt, die sich um genau diese Fragen kümmern, wieso werden diese nicht mit an den Tisch zu den ACTA-Verhandlungen geholt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eine mögliche Erklärung ist, dass ACTA das Thema Urheberrecht ein wenig übergestülpt wurde. Denn eigentlich geht es um Produktpiraterie und um den Markenschutz. Das heißt, letztlich haben wir einen Vertrag mit 30 Paragraphen und lediglich ein einziger Paragraph behandelt tatsächlich digitale Güter. Dieser musste in ein eigenes Kapitel gekleidet werden; da er ansonsten nicht in den Vertrag hinein gepasst hätte. Letztlich haben wir ein hybrides Abkommen.

Warum ist das so? - Man kann eine Vermutung haben: Es wird wieder über die Bande Europa gespielt: Was auf der nationalen Ebene nicht durchsetzbar war, geht nach Europa und kommt dann als Pflichterfüllung in die nationalen Parlamente zurück. Auch das ist ein großes Manko am demokratischen Verfahren, wie wir es im Fall von ACTA erlebt haben.

Es gab keine Anhörung gesellschaftlicher Träger. Insbesondere Vertreter von Nutzern, von Verbrauchern, von Herstellern und von Urhebern wurden nicht gehört, von der Einbindung der Ausschüsse von WTO und WIPO ganz zu schweigen.

Neben diesem großen Demokratiedefizit beim Aushandeln dieses Vertrages geht es auch um konkrete Inhalte. Ich möchte zunächst auf Biopiraterie zu sprechen kommen. Geistiges Eigentum bezieht sich eben nicht nur auf das Urheberrecht. Es gibt zum Beispiel patentiertes Saatgut. Aber mittlerweile ist es so, dass diese Patente primär nicht darauf abzielen, Urheber tatsächlich zu schützen. Nein, diese Patente gelten der Verwertung und der Profitmaximierung. Insofern wird an dieser Stelle der Schutz des geistigen Eigentums gebraucht, in einigen Fällen, vielleicht sogar in mehreren, sogar missbraucht.

Die Reformierbarkeit von Urheberrecht und Patentrecht in der Wissenschaft ist das allgemeine Problem, über das man unabhängig davon einmal debattieren kann.

Die konkrete Folge, wenn man das im Verhältnis 1 : 1 umsetzt, ist zum Beispiel in Bezug auf Gene-

rika zu nennen. Hierbei handelt es sich um Stoffe, die eine bestimmte Wirkung haben. Gleichlautende Stoffe, die allerdings nicht ganz dieselbe Zusammensetzung aufweisen, aber dieselbe Wirkung haben, wiederum aber patentrechtlich geschützt sind, müssen an der Grenze vernichtet werden, obwohl sie Schmerzen lindern und obwohl sie eventuell Leben retten können.

Da sage ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Profit einzelner Großkonzerne darf uns nie wichtiger sein, als einer ganzen Welt medizinisch helfen zu können.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem mit ACTA ist: Es wird eine einseitige Lösung im Sinne des geistigen Eigentums gefunden. Das allgemeine Problem der Verwertung wird uns noch weiterhin beschäftigen, insbesondere wenn die Debatten um iPad konkreter werden.

Ich möchte aber auch auf eines hinweisen: Wenn wir schon einmal bei Verwertung und Patenten sind, wenn wir demnächst wieder Urheberrechtsdebatten führen, dann werden wir unter Umständen auch mit Softwarepatenten konfrontiert. Dazu will ich jetzt schon präventiv sagen: Die LINKE lehnt auch Softwarepatente rigoros ab.

Beim Thema Netzpolitik hat ACTA allein deswegen einen ganz bestimmten Input - das haben Sie mitbekommen im Zuge der Proteste -, weil dort eventuell ein großer Einschnitt in die Bürgerrechte bevorsteht. „Eventuell“ sage ich, weil auch ich die ganzen Geheimdokumente, die es wohl gibt, nicht kenne. Zunächst wurden die Privatsheriffs angeheuert. Es geht um die private Rechtsdurchsetzung durch Internet-Service-Provider für Urheberrechtsbelange, was bislang lediglich bei den tatsächlichen Verursachern von Urheberrechtsverstößen lag.

Ich bin mir sicher, dass bei dieser Art der Rechtsdurchsetzung auch Artikel 10 des Grundgesetzes tangiert wird und dies unter Umständen verfassungswidrig ist. Wir werden sehen, was der Europäische Gerichtshof dazu zu bescheiden hat.

Das Problem, wenn man das macht: Hierbei wird der Bote zum Täter erklärt. Damit begeht man im Grunde genommen die Umkehrung der Unschuldsvermutung. Die Unschuldsvermutung ist ein hohes Gut einer freiheitlichen Gesellschaft. Sie darf auf keinen Fall angefasst werden. Das ist keine Bagatelle.

Ich mache das einmal praktisch an einem Beispiel, weil auch immer gesagt wird, na ja, ACTA ist ein Vertrag, aber auf die deutsche Gesetzgebung hat dies wahrscheinlich keinen Einfluss.

Erstens wissen wir das nicht, wenn selbst der Europäische Gerichtshof sich jetzt erst einmal damit befassen muss.

Zweitens. Was ist mit zukünftigen Gesetzesänderungen? - Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass wir irgendwann einmal das Telekommunikationsgesetz ändern wollen, um endlich das Problem der Störerhaftung zu beseitigen. Dieses Problem der Störerhaftung können wir nicht beseitigen, wenn ACTA in Kraft tritt. Insofern müssen wir genau aufpassen, wie wir mit der Argumentation bezüglich der Gesetzesänderung umgehen. Ich hoffe, dass die Gerichte gut entscheiden.

ACTA ist im Übrigen, was die Netzpolitik angeht, kein Handelsabkommen. Ganz im Gegenteil, denn die Neuerungen, die darin enthalten sind, beinhalten im Allgemeinen die Rechtsdurchsetzung, insbesondere auch in den Binnenländern. Das geht nicht ganz explizit aus dem Vertragstext hervor. Das wird vom Europäischen Gerichtshof so ausgelegt. Es muss entschieden werden, ist aber insbesondere wichtig für die IT-Wirtschaft, auch in Sachsen-Anhalt. Deshalb Punkt 4 unseres Antrages, die Auswirkungen wohl zu sondieren.

Wir befinden uns im Allgemeinen in einer Debatte, in der es darum geht, prinzipiell erst einmal restriktiv vorzugehen. Ich erinnere an Indect, das System für die Überwachung, Suche und Erfassung für die Sicherheit von Bürgern. Sie wissen, es ging darum, in städtischen Umgebungen mit Kameras die Sicherheit vermeintlich zu erhöhen. Was hat damals die Europäische Kommission gemacht? - Sie hat das alles externalisiert. Es gab Geheimdokumente. Am Ende gab es Protest, damals eher auf der wissenschaftlichen Basis als aus der Breite der Bevölkerung. Seitdem hat die Europäische Kommission nicht dazugelernt, auch nicht in Fragen der Demokratie.

Im Allgemeinen muss man anmerken, dass in dem Vertrag mitschwingt, gesellschaftliche Probleme, wie hierbei die Novellierung des Urheberrechtes, rein technisch lösen zu können. Das geht nicht. Gesellschaftliche Probleme brauchen gesellschaftlich-politische Debatten. Das haben wir zuletzt auch in Deutschland bei der Diskussion um den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag oder um die Stoppschilder, die sogenannten Netzsperrern, gemerkt.

Wenn immer wieder versucht wird, das in die Diskussion einzubringen, haben wir das Problem, dass wir strukturell niemals an den Eigenschaften, zum Beispiel des Urheberrechtes, feilen werden, was wir dringend machen müssen. Wie ist das denn beim Urheberrecht? - Da sind wir in den letzten Jahrzehnten relativ gut gefahren. Mittlerweile sehen wir, wir befinden uns eigentlich in der Sackgasse. Mittlerweile ist es sogar so, die Mauer am Ende der Sackgasse wird langsam sichtbar. Und die ACTA-Befürworter machen was? - Sie beschleunigen immer noch.

Sprache ist verräterisch. Das habe ich eben schon einmal gesagt. COUNTERFEITING heißt Fälschung.

Beim Urheberrecht geht es ganz selten um Fälschung, dabei geht es sehr häufig um die Originale. Man merkt auch hieran, dass das Urheberrecht ACTA eher übergestülpt wurde, statt intensiv um eine Lösung für die Novellierung des Urheberrechts zu streiten.

Das Problem, Piraterie mit Mitteln der Strafverfolgung unter Zuhilfenahme eines Generalverdachts zu begegnen, ist wie mit dem Vorschlaghammer eine Nuss zu knacken. Am Ende hat man ein negatives gesamtgesellschaftliches Saldo.

So werden vielleicht die ACTA-Befürworter in Richtung des geistigen Eigentums etwas hinbekommen. Vielleicht ist es sogar Konsens unter allen Parteien, dass dies in die richtige Richtung geht. Aber das, was bei den Bürgerrechten am Ende herunterfällt, ist überzogen, das ist nicht angebracht.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu kommt interessanterweise Professor Malte Stieper. Er ist Inhaber der Grundlink-Professur für Bürgerliches Recht, Recht des geistigen Eigentums und Wettbewerbsrecht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ein ausgewiesener Urheberrechtsbefürworter. Er kommt in seiner Bilanz zu ACTA zu der Aussage:

„Dies darf aber nicht dazu führen, dass der mit dem Urheberrecht getroffene Ausgleich zwischen dem Interesse der Rechteinhaber an effektiver Rechtsdurchsetzung und den Nutzungsinteressen der Allgemeinheit aus wirtschaftspolitischen Gründen verschoben und aus dem Gleichgewicht gebracht wird.“

Genau das ist aber mit ACTA der Fall.

Es geht auch um Meinungsfreiheit und Protestkultur. Das haben nicht zuletzt die Proteste, insbesondere in Osteuropa, bewiesen. Die GRÜNEN-Fraktion im Europaparlament hat ein Gutachten aufgegeben, das sogenannte Korff-Brown-Gutachten. Es hat ACTA auf die Vereinbarkeit mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtecharta untersucht und kommt zum Schluss: Es besteht erheblicher Zweifel, ob Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit, der Schutz personenbezogener Daten und sogar das Recht auf ein faires Verfahren durch ACTA noch gewährleistet werden kann.

Weil wir diese vier Positionen teilen oder zumindest diese Befürchtungen ebenfalls aussprechen, sagen wir hier und heute: Wir müssen die Bundesregierung auffordern, ACTA zu stoppen, und wir müssen die Bundesregierung auffordern, sich endlich für die zwingend notwendige Transparenz bei ACTA einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wagner, für die Einbringung. - Bevor ich Staatsminister Herrn Robra für die Landesregierung das Wort erteile, können wir Damen und Herren aus Sachsen-Anhalt im Freiwilligen Sozialen Jahr als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Staatsminister Robra, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten zwei Dinge klar voneinander trennen. Ein bisschen klang das bei Herrn Wagner schon an. Das eine ist die schwierige, sehr grundsätzliche und in der Tat auch überfällige Diskussion um Markenschutz, um Patentrechte - all das, was mit Produktpiraterie zu tun hat. Um das geistige Eigentum, sprich die Urheberrechte, gibt es im Lande seit langem wissenschaftlich, aber auch politisch fundierte breite Diskussionsprozesse. Es zeichnen sich insbesondere beim geistigen Eigentum und beim Urheberrecht noch keine zufriedenstellenden, geschweige denn abschließenden Lösungen ab.

Das andere ist der Meinungsbildungsprozess zu diesem Rechtsinstrument internationalen Rechts, ACTA genannt, bei dem es um ein Handelsabkommen zwischen der EU, den 27 Mitgliedstaaten selbst und zehn weiteren Staaten geht, darunter solche wie Korea und Singapur, die durchaus nicht ganz unbegründet in dem Verdacht stehen, bei der Produktpiraterie nicht ausreichend genau hinzuschauen. Mithilfe dieses Rechtsinstrumentes sollen die Produktpiraterie, aber auch der Schutz des geistigen Eigentums etwas besser in den Griff bekommen werden.

Ich würde jetzt nicht unbedingt, Herr Wagner, von einem „Desaster für die Demokratie“ sprechen; denn der Bundesrat hat bereits im Jahr 2010, in einer Phase der Diskussion, als das Ganze vielleicht noch nicht den öffentlichen Stellenwert hatte, den es jetzt gegen Ende des Prozesses bekommen hat, darauf hingewiesen, dass er es bedaure, dass hierbei ein besonderer Weg der Verhandlungen im internationalen Handelsverkehr gewählt worden ist und nicht der bewährte, etablierte innerhalb der internationalen Gremien wie der WIPO und der WTO.

Der Bundesrat hat dazu weiter gesagt, effektiver und nachhaltiger Schutz geistigen Eigentums und vor Produktpiraterie verlangt nach einer breiten Basis, die nur durch Einbeziehung der größtmöglichen Anzahl von Staaten gewährleistet werden kann. Das ist also keine neue Erkenntnis, sondern das war schon damals der Stand der Dinge.

Der Bundesrat hat damals, im Mai 2010 bedauert, dass nicht die im Rahmen der WIPO und der WTO bereit stehenden Strukturen für die Information der Öffentlichkeit und für die Durchführung von Konsultationen zum Tragen kommen. Das sind Prozesse, die seit Jahren bewährt sind. Dieses Verfahren, die Kommission zu ermächtigen, zugleich für die Mitgliedstaaten, aber auch in Rückkopplung mit den 27 Mitgliedstaaten und dann noch zehn weiteren Staaten Verhandlungen zu führen, war aus unserer damaligen Sicht schon nicht optimal.

Der Bundesrat hatte darüber hinaus erklärt, er erachte angesichts der weit reichenden Bedeutung für die Freiheitsrechte eine substanzielle Beteiligung der nationalen Gesetzgebungsorgane und des Europäischen Parlaments an den Verhandlungen über das Abkommen für geboten. Er hat dann ergänzend daran erinnert, dass sich die Informations- und Mitwirkungsrechte der Länder auch auf die Vorbereitung und den Abschluss völkerrechtlicher Abkommen durch die EU erstrecken.

Das ist schon damals angemahnt worden. Es hatte - das beklagen wir durchaus auch - nicht den Erfolg, den wir uns gewünscht hätten, sodass wir dann mit diesem Handelsabkommen konfrontiert wurden, so wie es am Ende vorlag.

Es ist ohnehin schon fragwürdig - da teilen wir die Kritik nahezu aller, die sich dazu geäußert haben -, zu versuchen, das eine Phänomen Produktpiraterie und das andere, dem im Kapitel 2 der Abschnitt 5 gewidmet worden ist, nämlich die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums im digitalen Umfeld, wie es dort heißt, in einen Rechtsakt zu packen. Das sind völlig unterschiedliche Prozesse mit völlig unterschiedlichen Ebenen und ganz unterschiedlichen Dimensionen.

Für uns in Mitteleuropa ist insbesondere wichtig, dass auf der internationalen Ebene der Produktpiraterie nachdrücklich entgegengetreten wird. Wir in Mitteleuropa leben von unserem Erfindungsreichtum. Wir leben davon, dass wir geistiges Eigentum erzeugen und wirtschaftlich nutzbar machen. All unsere Künstler leben davon, alle unsere Schriftsteller leben davon. Es ist wichtig, auch dies im internationalen Kontext zu sichern.

Wie dies nun geschieht, das wird sich zeigen. Unter dem Druck des Europäischen Parlamentes und damit unter dem Druck des europäischen Gesetzgebers im parlamentarischen Prozess hat sich die Kommission, wie bereits gesagt worden ist, entschlossen, ACTA nunmehr dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen, um es auf seine Vereinbarkeit mit der Europäischen Grundrechtecharta zu überprüfen.

Ich habe den Eindruck, dass der Europäische Gerichtshof sich intensiv und kritisch damit auseinandersetzen wird. Denn vor wenigen Tagen bereits

hat der Europäische Gerichtshof in einer Auseinandersetzung zwischen der belgischen Verwertungsgesellschaft Sabam und dem Internetplattformbetreiber Netlog die Grundsatzentscheidung getroffen, dass Internetprovider sowie die Betreiber von sozialen Netzwerken gerade nicht dazu verpflichtet werden dürfen, den Datenverkehr ihrer Nutzer in irgendeiner Weise zu filtern oder daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Nutzer gegen Urheberrechte verstoßen. Das ist schon ein deutliches Signal dahin, wie der Europäische Gerichtshof dann in absehbarer Zeit auch ACTA würdigen wird.

Bis zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes sind alle Prozesse ausgesetzt. Auch die Bundesregierung hat ihrerseits - das wollen wir zu ihrer Ehrenrettung durchaus deutlich machen - von einer Unterzeichnung des ACTA-Abkommens Abstand genommen und erklärt, zunächst einmal die weitere Meinungsbildung im Europäischen Parlament abwarten zu wollen. Diese nun wiederum hat dazu geführt, dass jetzt die Gerichte entscheiden. Dem sehen wir so gelassen wie interessiert entgegen.

Ich würde mich freuen, wenn über den heutigen Anlass hinaus auch im Landtag eine intensive Diskussion über Patentrechte, über Markenschutz und geistiges Eigentum im Internet geführt würde.
- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion ein. Zuvor begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Stephaneum in Aschersleben. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als erster Debattenredner wird der Abgeordnete Herr Geisthardt für die CDU-Fraktion sprechen.

Herr Geisthardt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wer sich mit diesem Thema, das ein ziemlich spezielles - im eigentlichen Sinne - ist, etwas näher beschäftigt hat und wer zugehört hat, was Herr Wagner und Herr Robra schon dazu gesagt haben, dem ist aufgegangen, dass die Thematik sehr kompliziert ist. Es ist ein Sachverhalt, den man Otto Normalverbraucher auf der Straße nicht einfach erklären kann. Und genau dort liegt das Problem. Wer nicht versteht, was dort vor sich geht, der ist leicht geneigt, bei der Beurteilung dieser ganzen Angelegenheit in extreme Positionen zu verfallen.

(Zustimmung bei der CDU)

Zum einen gibt es die berühmten Abwiegler, die sagen: Das ist alles überhaupt kein Problem.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Zum anderen gibt es die Verschwörungstheoretiker, die hinter jedem Buchstaben den Verfall der bürgerlichen Freiheiten sehen. Es ist, da wir alle betroffen sind, ein Thema, mit dem wir uns tatsächlich auseinandersetzen müssen. Es geht darum, wie wir sowohl den Urheberrechtsschutz als auch die freie Meinungsäußerung, sowohl die materiellen als auch die immateriellen Dinge auf eine Linie bekommen mit der Frage, wo Grenzen gesetzt werden müssen. Das ist ein ausgesprochen problembehaftetes Gebiet. Keiner von uns, so denke ich, möchte Zensur haben, weder im Bereich des Urheberrechts noch im Internet.

Bei denjenigen, die manchmal als die ganz großen Demokraten auftreten, ist durchaus der Verdacht möglich, dass sie auch andere Dinge dahinter verstecken wollen. Ich darf an das Beispiel der Rating-Agenturen erinnern. Die Herabstufung europäischer Länder durch amerikanische Rating-Agenturen lässt durchaus die Frage zu: Cui bono? - Ähnliches könnte man sich auch für bestimmte Dinge im Internet vorstellen. Was sich alles unter den Begriff „Kampf gegen den Terror“ subsumieren lässt, das wissen wir ja.

Aber es gibt auch Dinge, bei denen wir ganz klar sagen müssen: Hierbei geht es auch um Freiheitsrechte. Zu den geheimen Zusatzprotokollen: Natürlich sind die Vertragstexte im Internet abrufbar; aber die Zusatzprotokolle werden eben nicht veröffentlicht. Was geheime Zusatzprotokolle bewirken können, das kennt, so glaube ich, jeder aus der Geschichte. Das müssen wir hier nicht explizieren.

Natürlich sind wir uns alle darüber einig, dass der Schutz des geistigen Eigentums Priorität hat. Das muss auch so sein. Viele Leute leben davon. Manches ist nur deswegen möglich, weil wir diesen Schutz haben. In Deutschland und in der Europäischen Union ist das sehr ausgefeilt. Wir brauchen eigentlich keine Belehrungen von irgendeinem Außenstehenden, der sagt: Hier und dort müsst ihr etwas besser machen. Das wissen wir selber. So viel Standing sollten wir haben.

Aber wir leben in einer Gesellschaft, die sich sehr schnell verändert, in der Dinge, die heute als Recht gelten, morgen vielleicht schon infrage gestellt werden. Insofern müssen die Veränderungen auch sehr genau bearbeitet und beobachtet werden.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir uns dieser Sache im Landtag annehmen. Denn wir leben nicht außerhalb der Welt. Wir sind ein Teil von Europa und wir wollen in Europa mitbestimmen. Das ist auch der Anspruch, den unser Land berechtig-

terweise hat und den unsere Bürger haben. Deswegen ist es eine Sache, die uns unmittelbar interessiert.

Es ist gut, dass sich zum Beispiel der Bundesrat im Jahr 2010 schon sehr eindeutig dazu geäußert hat, insbesondere was die Fragen der Transparenz betrifft und die Frage, wie diese ganzen Dinge, die man sich ausgedacht hat, umgesetzt werden sollen.

Mittlerweile hat die Bundesrepublik Deutschland entschieden, dass sie einem solchen Vertrag nicht zustimmen wird, und hat ihn auf Eis gelegt. Ich denke, dass der Europäische Gerichtshof dazu bestimmte Leitlinien verabschieden wird. Ich hoffe, er wird es in einer Weise tun, die auch den deutschen Interessen gerecht wird. Das muss man an dieser Stelle einmal deutlich sagen.

Meine Damen und Herren! Es gibt Leute, die fordern die absolute Freiheit im Netz bzw. die Freiheit von jeglichen Beschränkungen. Das geht natürlich nicht. Absolute Freiheit im Netz ist unmöglich.

Ich möchte ein Beispiel aus der jüngeren Vergangenheit bringen. Es gab eine Netzgemeinde, die es sich zur Aufgabe gemacht hatte, Plagiate aufzufinden. Sie hat dann den einen oder anderen überführt, der sich am geistigen Eigentum anderer vergangen hatte. Aber genau diese Leute fordern nun völlige Freiheit im Netz. Ja, was denn nun, bitte schön?

Wenn ich völlige Freiheit im Netz fordere, dann hätte es keine Causa Gutenberg geben dürfen, weil doch allen alles gehört. Insofern ist das ein bisschen pharisäerhaft, wenn man auf der einen Seite absolute Freiheit fordert und auf der anderen Seite jemandem vorhält, er habe das geistige Eigentum eines anderen in einer Weise genutzt, die nicht in Ordnung ist.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was hat das mit Freiheit zu tun?)

Meine Damen und Herren! Wie aber solche Dinge ins Absurde gehen, war heute in der „Volksstimme“ zu lesen. In der heutigen Ausgabe der „Volksstimme“ gibt es eine Notiz, in der es um einen Kindergarten in Wildetaube in Sachsen geht. Dort hat sich eine Kindergruppe „Die kleinen Riesen“ genannt. Warum denn nicht? „Kleine Riesen“ ist ein herrlicher Name für Kinder.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das haben wir verstanden!)

- Danke, Herr Kollege. Das freut mich für Sie ganz besonders.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich habe den Artikel auch gelesen! - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der LINKEN)

Diese Gruppe bekam nun einen Brief aus Baden-Württemberg, wo jemand ein Urheberrecht verletzt

sieht, weil er sich diesen Namen „Kleine Riesen“ hat schützen lassen. Also, meine Damen und Herren, so etwas ist Irrsinn. Das muss ich wirklich einmal so sagen. Vielleicht sind nicht alle meiner Meinung; aber ich halte es für Blödsinn.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vielleicht geht es noch so weit, dass dann ein Mineralölkonzern - die Tankstellenkette Gulf verlangt für das Aufpumpen von Autoreifen jetzt Geld - ein Urheberrecht für die Luft, die die Leute in die Reifen pumpen, reklamiert. Das klingt vielleicht etwas spaßig. Ich möchte damit sagen: Dieses ganze Thema hat mehr Facetten, als wir in zehn Minuten diskutieren können.

Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass wir unserer Landesregierung den Rücken stärken wollen, damit sie im Bundesrat gemeinsam mit der Bundesregierung dafür sorgt, dass zum einen diese Auswüchse, die sich bei ACTA offensichtlich ergeben haben, nicht wirksam werden und dass zum anderen dennoch ein effektiver Rechtsschutz für unsere geistig und materiell Schaffenden vorhanden ist.

Das Land Sachsen-Anhalt sollte jedenfalls nicht darunter leiden müssen, dass - aus welchen Gründen auch immer - unter dem Deckmantel des Schutzes vor Produktpiraterie Regelungen entstehen, die uns und der Demokratie schaden. Wir befinden uns im 20. Jahr unserer jungen Demokratie; das sollten wir uns nicht gefallen lassen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Geisthardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst. Bitte sehr.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Herr Kollege Geisthardt, ja, was sagt man nach so einer Rede? - Ich weiß es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Man versucht, noch einmal zu erklären! - Beifall bei der LINKEN)

Sie haben einen interessanten Bogen gespannt - das wäre für mehrere Proseminare interessant - vom Kampf gegen den Terror über den Islamismus - - Da fragt man sich: Geht al Kaida in Magdeburg auf die Straße?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gehen ja viele Leute gegen ACTA auf die Straße. Sie haben über Besitztümer für alle, die allen gehören, und damit irgendwie über Kommunismus gesprochen. Es ist schwierig, direkt daran anzuschließen. Ich möchte einen Appell an Sie richten: iPads statt ACTA! - Aber Sie sind auf einem guten Weg dorthin; denn dann kann man sich nachträglich noch über alles informieren.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Dann sieht man auch einmal, wie das abseits des ausgedruckten Internets funktioniert.

Meine Damen und Herren! Man kann sicherlich unterschiedlicher Meinung zu der Frage sein, ob die digitale Epoche noch voll am Laufen ist oder ob sie schon abgeschlossen ist. Das ist vor allem eine Frage des Blickwinkels. Aber ich glaube, klar ist doch, dass wir heute in der digitalen Gesellschaft leben. Wir sind mittendrin.

Alles, was digitalisierbar ist, das wird früher oder später auch digitalisiert. Ob es sich um Filme, Bücher, Musik, Karten oder Bilder handelt - alles ist digitalisierbar und deswegen wird es auch digitalisiert. Diese Frage ist entschieden - darauf können wir uns, glaube ich, einigen.

Insofern ist es jetzt an der Zeit, uns die Frage zu stellen, wie wir mit diesem Phänomen, dass alles digitalisierbar ist, umgehen. ACTA beschäftigt sich neben dem Schutz klassischer Marken, Produkte und Patente auch mit der digitalen Welt, aber eben nur „auch“. Worum geht es bei ACTA eigentlich wirklich? - Das wurde heute schon gesagt: Als ein Handelsabkommen beschäftigt es sich hauptsächlich mit Fragen des Urheberrechts.

Jetzt könnte man fragen: Wie konnte denn nun ein trockenes juristisches Spezialthema wie das Urheberrecht in den Fokus des allgemeinen öffentlichen Interesses gelangen, sodass so viele Menschen dagegen auf die Straße gehen? Die Antwort ist doch: Nur durch den Sieg des Digitalen.

Die Inhalte sind digital und sie können mit einem Klick weitergereicht werden. Im Unterschied zur Weitergabe einer Zeitung an eine Kollegin oder einen Kollegen können Sie den Inhalt gleichzeitig selbst behalten. Ist das nun Verleih? Ist das eine Kopie? Oder ist es Diebstahl? - Sie können den Inhalt auch duplizieren, Sie können ihn verschlimmbessern oder verändern. Ist das nun Vandalismus? Ist es Kunst? Oder ist es eine Straftat?

Inhalte fließen heute so leicht wie nie zuvor. Gleichzeitig ist es so schwierig wie nie zuvor, dafür eine angemessene Vergütung zu finden. Aber natürlich bleibt diese notwendig. Im Kern der Debatte steht also die Aufgabe, die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten, der Inhalte Schaffenden und der Verwertenden miteinander in Einklang zu bringen.

Es geht nicht um eine Gratiskultur nach dem Motto: alles für alle. Es geht auch nicht um die Abschaffung des Urheberrechts. Aber technische Neuerungen sind eben nicht rückgängig zu machen, und das ist auch gut so. Deswegen müssen wir eine Debatte über eine moderne Ausgestaltung des Urheberrechts führen, das die digitale Gesellschaft als Realität akzeptiert und damit umgeht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

ACTA als Handelsabkommen geht an diesen notwendigen Diskussionen leider völlig vorbei. ACTA ist ein recht behäbiger pflanzenfressender Dinosaurier aus einer anderen Zeit. Für uns in Deutschland hat das Abkommen sogar recht wenige Konsequenzen, weil wir nahezu alle Empfehlungen und Regelungen längst in unseren Gesetzen umgesetzt haben.

Aber dieser Dinosaurier kommt aus einer anderen Zeit und er findet sich in der digitalen Gesellschaft überhaupt nicht zurecht. Darüber hinaus hat dieser Dinosaurier die falschen Freunde. Es sind andere Dinosaurier, deren Interessen er vorrangig vertritt. Und so schützt ACTA eben vor allem die großen Rechte- und Monopolinhaber und soll ein international durchlässiges Rechtsgefüge zur Durchsetzung deren kommerzieller Interessen gewährleisten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Dabei bleibt völlig unberücksichtigt, dass wir den auch zukünftig notwendigen Urheberschutz nicht mehr gewährleisten können, wenn wir nicht auch die berechtigten Interessen der Nutzerinnen und Nutzer schützen. Hiermit beschäftigt sich ACTA eben überhaupt nicht. Deswegen aktiviert ACTA Abwehrkräfte.

Wer jetzt meint, das alles sei halb so schlimm, der verkennet, dass der Dinosaurier ACTA nur den Weg frei macht für seine Freunde mit den wirklich scharfen Klauen. Auf dem Fuße folgt bald IPRED, die EU-Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte an immateriellen Gütern. IPRED baut auf ACTA auf und sieht dann auch die repressiven Instrumente vor, gegen die heute weltweit Tausende auf die Straße gehen.

An dieser Stelle muss ich meinen Kollegen Wagner ein Stück weit korrigieren. Die Three-Strikes-Regelung und Ähnliches ist noch nicht in ACTA enthalten. Aber ACTA bietet die Grundlage, um in späteren Richtlinien genau das zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir stehen in jedem Fall vor einer Novellierung des Urheberrechts. Während auf europäischer Ebene zumindest Diskussionen geführt werden, beschränkt sich die Bundesregierung auf einen Regularienkatalog von gestern und macht keine eigenen Vorschläge.

ACTA festigt nur alte Rechtsnormen, ohne die grundlegenden Fragen des digitalen Urheberrechts und des Copyrights zu beantworten. ACTA ist das Symbol für eine falsche Entwicklung.

Vor ziemlich zwei Jahren haben die GRÜNEN im Bundestag ihre erste Kleine Anfrage zu ACTA gestellt und mit der konkreten Bearbeitung dieses Vorgangs begonnen. Seit längerer Zeit arbeiten die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Europafraktion daran, ACTA dem europäischen Gerichtshof zur Prüfung vorzulegen.

Nun hat die Europäische Kommission gestern beschlossen, diesen Schritt selbst zu gehen und ACTA auf seine Vereinbarkeit mit den Verträgen von Lissabon hin prüfen zu lassen. Dieser Schritt - das muss man ganz klar anerkennen - wäre ohne den massiven Druck der weltweiten Proteste sicherlich nicht passiert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen gilt unser Dank, aber auch unsere Solidarität einer kritischen Öffentlichkeit, die von der Politik verlangt, mit ihr statt über sie hinweg zu verhandeln und zu diskutieren. Wir rufen auch die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland auf, sich an den zahlreichen - unter anderem auch an diesem Samstag wieder geplant - Anti-ACTA-Protesten zu beteiligen.

Eine juristische Überprüfung durch den EuGH ersetzt aber eine politische Bewertung des Abkommens nicht. Die EuGH-Überprüfung darf kein Freifahrtschein für eine Politik sein, die wir aus inhaltlichen Gründen ablehnen. Denn was wir für politisch falsch und für gestrig halten, das sollten wir stoppen.

Schon der Verhandlungsprozess um ACTA ist kein Lehrstück in demokratischer Entscheidungsfindung. Eigentlich wissen wir überhaupt nichts darüber; denn die Verhandlungen erfolgten seit dem Jahr 2008 im Geheimen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch die jeweiligen Textversionen wurden immer wieder als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ gestempelt. Die begleitenden Verhandlungsprotokolle, ohne die eine konkrete Einschätzung dessen, was verhandelt wurde, gar nicht möglich ist, sind bis heute nicht veröffentlicht worden. Niemand von uns hat sie gelesen.

Bei internationalen Verhandlungen, deren Auswirkungen sich aber in unserem Alltag widerspiegeln, darf die demokratisch notwendige Transparenz nicht durch pauschale Vertraulichkeitsvereinbarungen behindert werden. Die Parlamente und die Öffentlichkeit müssen umfassende Informationsrechte erhalten.

Die GRÜNEN setzen sich bei allen Gesetzes- und Planungsvorhaben für Transparenz und Bürgerbeteiligung ein. Dies ist bei ACTA in keiner Weise

erfüllt worden. Die Folgen dieses Abkommens für die Freiheit des Internets, für den Handel und für die Kultur sind schlichtweg nicht absehbar.

Auch die zu diesem Abkommen erfolgten Vertragsverhandlungen sind kritikwürdig. Entwicklungs- und Schwellenländer wurden nicht einbezogen, obwohl auch sie von den Auswirkungen von ACTA betroffen sein werden. Auch das, meine Damen und Herren, ist nicht der Multilateralismus, den wir meinen, wenn wir von internationalen Verträgen sprechen.

In Anbetracht der aktuell nicht nur in der EU breit diskutierten Fragen um die Zukunft des Urheberrechts ist zu befürchten, dass mit ACTA eine einseitige Festlegung auf die bestehenden Regelungen des Urheberrechts erfolgt. Und diese sind eben nicht mehr zukunftsfähig. Damit wäre genau das Gegenteil von dem erfolgt, was mit einer politisch nach vorn gerichteten Auseinandersetzung und Diskussion gemeint ist.

Während der EuGH prüft, müssen wir die gewonnene Zeit nutzen, um in eine breite Debatte über das zukunftstaugliche Urheberrecht einzutreten. Herr Staatsminister, auch Sie sind mit Ihrer Argumentation in diese Richtung gegangen und haben gesagt, dass wir diese brauchen. Wir laden Sie ein, diesbezüglich auch in diesem Bundesland zu einem konstruktiven Prozess zu kommen.

Es besteht Nachholbedarf bei der Modernisierung des Urheberrechts. Dies ist eine der drängendsten Herausforderungen der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Es besteht Nachholbedarf beim Einsatz freier Lizenzen und in Bezug auf die Lehrmittelfreiheit, damit wir uns in Zukunft nicht mehr mit Schultrojanern und ähnlich grotesken Dingen beschäftigen müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es besteht Nachholbedarf beim Wissensaufbau in Sachen Netzpolitik. Es braucht Zugänge zur Herausbildung von Medienkompetenzen, und zwar nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch und insbesondere bei den Älteren, weil die in der digitalen Kommunikation bestehende Kluft, auch was das Verständnis und die Fähigkeiten angeht, geschlossen werden muss.

Es besteht Nachholbedarf bei den Rahmenbedingungen, bei schnellen Internetanschlüssen und einer flächendeckenden Breitbandversorgung, von der wir in einigen Städten in unserem Bundesland noch weit entfernt sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es besteht Nachholbedarf bei Open Data. Sie erinnern sich daran, dass eine breite Mehrheit dieses Hauses ein entsprechendes Ansinnen bezüglich des Landeshaushalts erst vor Kurzem abgelehnt hat.

Meine Damen und Herren! Es besteht Nachholbedarf in vielen Dingen, aber es besteht ganz bestimmt kein Bedarf an ACTA. Ebenso wenig besteht Bedarf für den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der mehrere Punkte umfasst und der in Punkt 1 ACTA als den richtigen Weg herausstellt. Deswegen müssen wir diesen Änderungsantrag ablehnen, so wie wir es mit dem Gesamtvorhaben tun werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir uns heute an dieser Stelle mit dem doch relativ neuen Politikfeld Netzpolitik auseinandersetzen können. Das haben wir in dieser Wahlperiode noch gar nicht getan. Wir haben zwar verschiedentlich über den Breitbandausbau gesprochen, aber über die Inhalte haben wir uns noch nicht ausgetauscht.

Natürlich ist es spannend zu beobachten und darüber zu diskutieren, wie digitale Kommunikation die Gesellschaft und damit auch die Politik verändert. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung, die die nächsten Jahre noch beeinflussen wird.

Nun lese ich im Netz hin und wieder mit leicht triumphierendem Unterton, mit dem Internet sei das Ende der Politik gekommen, wie wir sie bisher kennen würden. Dem würde ich nicht zustimmen. Herr Herbst, wenn Sie pauschal vom Sieg des Digitalen sprechen, dann ist mir das zu einseitig. Natürlich geht die Politik, die wir bisher machen, trotz des Netzes weiter.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Also, meine Damen und Herren, auch die Netzpolitik ist ein ganz normales Politikfeld. Digitale Kommunikation verändert Politik, aber sie wird sie nicht revolutionieren.

Ich möchte Sie mitnehmen auf eine kurze Reise durch den Urheberrechtsschutz. Herr Geisthardt hat schon darauf hingewiesen: Es ist relativ schwierig, dieses Thema, über das wir uns heute austauschen, Otto Normalverbraucher auf der Straße zu erklären. Das ursprüngliche Ziel all dieser Verhandlungen, über die wir heute sprechen, war, den Handel mit gefälschter Markenware einzudämmen. Wer sich von Ihnen einmal auf einem dieser landestypischen Basare irgendwo in der Welt herumgetrieben hat, die meistens touristisch orientiert sind, der weiß, was man so alles unter den Namen „Rolex“ oder „Adidas“ finden kann. Selbst der angebissene Apfel prangt inzwischen

auf manchem Produkt, das nicht aus der betreffenden Herstellung stammt.

Nun ist jeder selbst für sein Kaufverhalten verantwortlich, aber ich hatte in meinem Büro auch schon jemanden sitzen, der im Internet bei einer bekannten Handelsplattform offensichtlich betrogen worden war und nun erwartete, dass die Politik etwas unternehmen müsse.

Auch aus meiner Tätigkeit im Petitionsausschuss weiß ich von einigen Petenten, die übers Ohr gehauen worden waren.

Schließlich - auch das ist ein sehr wichtiger Punkt - haben auch die Produzenten von Markenartikeln in Deutschland großes Interesse daran, Fälschungen zu verhindern. Denken Sie an Motorsägen von Stihl, an Reinigungsgeräte von Kärcher oder an Autozulieferprodukte von Bosch. All das sind Produkte, die weltweit gern kopiert werden und die sich nicht digitalisieren lassen.

Wir leben vom Erfindungsreichtum. Unsere Exportindustrie lebt davon, dass diese Produkte aus Deutschland in die Welt verkauft werden und nicht irgendwo illegal kopiert werden. - Diese Entwicklungen, meine Damen und Herren, waren der erste Faktor, der den Ruf nach einem internationalen Abkommen gegen Markenpiraterie laut werden ließ.

Der zweite Faktor war natürlich die Entwicklung im Bereich der digitalen Medien. Tonträger, Filme und Bilder, Computerprogramme, Texte - es ist bereits gesagt worden -, all dies lässt sich plötzlich sehr einfach, kostengünstig und vor allen Dingen ohne Qualitätseinbußen in nahezu unbegrenzten Mengen reproduzieren. Die meisten von Ihnen werden vielleicht wissen, welche Auswirkungen das zum Beispiel um die Jahrtausendwende auf die Musikindustrie gehabt hat. Das sogenannte Filesharing wurde plötzlich auch für ungeübte Nutzer sehr einfach. Die Musikindustrie hat die Nutzer dieses illegalen Filesharings dann sehr schnell als Piraten bezeichnet.

Wenn man weiß, dass es, um dieses Filesharing zu erleichtern, einen Tracker gab - die sogenannte Pirate Bay -, der sehr schnell große Beliebtheit erlangte, dann wird deutlich, dass es kein großer Schritt mehr war bis zur Gründung der Piratenpartei. Daher bezieht diese Partei auch explizit ihren Namen.

Die Umsatzzahlen der Musikindustrie sind dramatisch eingebrochen. Die Ironie der Geschichte ist, dass die Musikindustrie genau diese technologische Entwicklung, die ihr dann zum Verhängnis wurde, ursprünglich mit vorangetrieben hat.

(Zuruf von den GRÜNEN: Dinosaurier!)

Deswegen ist die Politik gefordert, meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen so zu ge-

stalten, dass Unternehmen nicht durch Betrug massiv in Schwierigkeiten geraten.

Meine Damen und Herren! Eines lässt sich sicherlich feststellen: Die großen künstlerischen Werke, egal ob literarisch, musikalisch oder auch in der Filmindustrie, wären ohne Urheberrechte nicht zustande gekommen. Damit hätten wir auch einen Verlust an kultureller Vielfalt erlebt.

(Zustimmung bei der SPD)

Goethe war einer derjenigen, der das Urheberrecht in Deutschland mit der Auswahl seines Verlegers und mit der Durchsetzung der Rechte an seinen Werken in den damals existierenden deutschen Ländern begründet hat. Ob es „Harry Potter“ in der Form gegeben hätte, ob es die Beatles oder Filme ohne das Urheberrecht gegeben hätte, lässt sich sicherlich bezweifeln.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund - Markenpiraterie bei Produkten, die materiell hergestellt werden, und Markenpiraterie in der digitalen Welt - gingen zwölf Staaten und die Europäische Union im Jahre 2008 daran, ein Abkommen auszuhandeln, mit dem Marken- und Produktpiraterie eingedämmt werden sollen. Das heißt, das Ansinnen - das sage ich an dieser Stelle sehr deutlich -, in diesem Bereich etwas zu unternehmen, ist zunächst nicht falsch. Es ist auch notwendig, auf internationaler Ebene etwas zu tun.

(Zustimmung bei der SPD)

Das, was im Zuge der Verhandlungen daraus geworden ist - das ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden; es besteht das Problem der Intransparenz der Verhandlungen -, ist nicht mehr das, was ursprünglich intendiert worden war.

Ich fasse zusammen: Der Verhandlungsprozess im Zusammenhang mit ACTA war intransparent. ACTA - das muss man so deutlich sagen - ermöglicht einen massiven Angriff auf fundamentale Grundrechte. Damit ist ACTA eben kein geeignetes Mittel zur Bekämpfung von Produktpiraterie und von Urheberrechtsverletzungen.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Was heißt das konkret? - Wenn Sie sich den Vertragstext anschauen, der auf der Internetseite der EU verfügbar ist, können Sie in Absatz 2 lesen: Die angewandten Verfahren müssen fair und gerecht sein. Die Rechte aller Teilnehmer müssen angemessen geschützt werden. - Was heißt denn „angemessen geschützt“? - Verfahren dürfen nicht unnötig kompliziert oder kostspielig sein. Sie dürfen keine ungerechtfertigten Verzögerungen mit sich bringen.

Darin ist eine Vielzahl von relativ unbestimmten Rechtsbegriffen erwähnt und man fragt sich, wie das dann in den einzelnen Ländern ausgelegt werden soll.

Wenn dann vonseiten des Europäischen Parlaments berichtet wird, dass einige der vorgelegten Dokumente im Zusammenhang mit ACTA mit geschwärzten Balken versehen worden seien, dann fragt man sich schon, wie unter diesen Umständen Abgeordnete der Parlamente dieses Abkommen ratifizieren sollen.

Wie ich bereits sagte, meine Damen und Herren, neben dem intransparenten Verhandlungsprozess ermöglicht ACTA auch einen Angriff auf die Grundrechte.

Ich möchte Ihnen das anhand des Artikels 27 des ACTA-Textes erläutern. Darin steht: Die zuständigen Behörden können ermächtigt werden, einem Online-Diensteanbieter gegenüber anzuordnen, einem Rechteinhaber unverzüglich die nötigen Informationen zur Identifizierung eines Abonnenten offenzulegen, dessen Konto zur mutmaßlichen Rechtsverletzung genutzt wurde.

Das heißt, die Provider, also diejenigen, die Ihnen die Internetverbindung herstellen, werden aufgefordert, unter Umständen Daten über Ihre Nutzung des Internets zur Verfügung zu stellen. Das ist nichts anderes als die Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür. Damit haben wir tatsächlich ein Problem.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das ist der eigentliche Grund, warum ACTA in der vorliegenden Form abgelehnt werden soll. Es ist nicht so, dass wir keinen Urheberrechtsschutz mehr brauchen; denn der Urheberrechtsschutz ist wichtig. Aber auf diese Weise kann Urheberrechtsschutz nicht umgesetzt werden.

Ein wenig ist schon wieder die Luft aus der aktuellen Diskussion raus. Die öffentlichen Demonstrationen haben sicherlich viel bewirkt. Es gab viel öffentliche Aufmerksamkeit. Die Konsequenz war - das ist bereits gesagt worden -, dass inzwischen die Europäische Kommission den Europäischen Gerichtshof angerufen hat, um hierzu Klarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Unsere Aufgabe ist es, über das Thema Urheberrechtsschutz weiter zu diskutieren und eine breite öffentliche Diskussion über den Zielkonflikt zu führen, der sich zwischen dem Urheberrechtsschutz auf der einen Seite und der digitalen Freiheit auf der anderen Seite widerspiegelt. Natürlich muss dabei auch der Datenschutz berücksichtigt werden.

So sehr ich die CDU-Fraktion zu ihren neuen iPads beglückwünsche: Sie sollten auch darauf achten, was die Firma Apple dann mit Ihren Daten macht. Diesbezüglich habe ich nämlich große Sorge.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir werden die Diskussion fortführen und wir müssen die Verhandlungen auf europäischer Ebene zu diesem Thema genauer beachten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Graner. - Herr Abgeordneter Wagner kann jetzt erwidern.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „ACTA zementiert ein novellierungsbedürftiges Urheberrecht“, so habe ich soeben begonnen und so beginne ich jetzt noch einmal, weil ich glaube, dass diese Aussage den Konfliktpunkt zwischen den beiden Anträgen, die wir hier vorliegen haben, gut umschreibt.

Ich möchte zunächst kurz zusammenfassen, worin bei all dem, was ich zu dem Thema heute so gehört habe, Einigkeit zwischen allen vier Fraktionen besteht.

(Zuruf: Machen Sie das!)

Erstens. Das geltende Urheberrecht ist in seiner Konstitution aufgrund der Digitalisierung nicht mehr auf die aktuelle Gesellschaft ausgerichtet. Zweitens. Die Geheimniskrämerei - wie auch immer man sie beschreibt; ich bleibe bei meiner Einschätzung, dass das ein Desaster für die Demokratie ist - halten wir für nicht gerade sehr zielführend. Wir wollen transparentere Prozesse. Dass darin Einigkeit besteht, das freut mich. Das hat meine Laune am heutigen Tag ein bisschen gehoben.

(Zurufe von der CDU: Ach!? - Na, primal!
- Herr Kolze, CDU: Das freut uns auch!)

- Danke schön. Daran sehen Sie einmal, was Sie alles bewirken können.

(Herr Borgwardt, CDU: Super! Hat doch was!)

Das, was gesagt wurde, hat mich allerdings doch etwas verwundert: Niemand hier hat auch nur ansatzweise das Ansinnen formuliert, das Urheberrecht abzuschaffen. Das geht schon allein deswegen nicht, weil jeder von uns ein originäres Interesse daran hat, dass insbesondere zum Beispiel Künstlerinnen und Künstler, aber eben auch Wissenschaftler gute Möglichkeiten haben, zu verdienen und ihre Leistungen für die Gesellschaft zu erbringen.

Herr Geisthardt, ich hatte soeben, als Herr Herbst seinen Redebeitrag hielt, ein wenig Zeit, das, was Sie gesagt haben, zu reflektieren. Ich gebe zu, dass das auch für mich ein wenig schwierig ist. Nur zwei Punkte. Ich glaube, man sollte noch einmal klarmachen - ich unterstelle Ihnen aber nicht,

dass Sie das gemeint haben -, dass nicht unbedingt jeder ACTA-Kritiker Verschwörungstheoretiker ist.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich glaube aber, es gibt immer ein paar Verschwörungstheoretiker, egal in welcher Sozietät. Unter den ACTA-Kritikern werden es aber nicht unbedingt mehr sein.

Den Vorwurf, dass viele ACTA-Kritiker allerdings nicht unbedingt das Detailwissen haben, das man benötigt, um das komplett zu fassen, möchte ich wie folgt relativieren:

Erstens haben auch wir das Detailwissen nicht, weil auch wir die Geheimdokumente nicht kennen.

(Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Zweitens ist von jemandem, der ehrenamtlich versucht, sich mit ACTA zu beschäftigen, nicht zu erwarten, dass er über Detailwissen in der Tiefe verfügt, wie wir als hauptamtliche Abgeordnete es haben.

(Herr Geisthardt, CDU: Sie sagen das einfach so! Woher wissen Sie denn das?)

- Wie gesagt, ich wollte Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie das gemeint haben, ich wollte es nur ganz klar herausstellen.

(Zurufe von Herrn Geisthardt, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

Eine kurze Erwiderung auf die Ausführungen von Sören Herbst. - Es ist nicht so, dass ich gesagt habe, dass das Three-Strikes-Modell tatsächlich in ACTA stand. Es war in einem Zwischenentwurf als Beispiel angegeben, wie man eine gewisse Rechtsdurchsetzung im europäischen Rahmen schaffen kann, ohne dass dies bereits gesetzgeberisch auskleidet war.

Herr Graner, ich weiß nicht, was Sie mit Ihrer Fraktionsvorsitzenden gemacht haben, wie Sie diese geknebelt haben, sodass sie ihre Unterschrift unter Ihren Alternativantrag gesetzt hat;

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

denn Sie haben eigentlich nichts anders gemacht, als unseren Antrag hier zu verteidigen.

Das Problem an dem Alternativantrag ist, dass seine Stoßrichtung zwei Kernelemente auslöst, die wir aber für ganz wesentlich halten:

Erstens. ACTA muss gestoppt werden, weil es einen völlig falschen Schwerpunkt, eine völlig falsche Richtungsentscheidung für das Urheberrecht bedeutet.

Zweitens. Wir wollen die Transparenz einfordern. Wir wollen die Bundesregierung auffordern, die

geheimen Dokumente zu veröffentlichen. Auch das fehlt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Diese beiden Kernaussagen unseres Antrags fehlen in dem Alternativantrag. Wir lehnen ihn deshalb ab. Im Grunde genommen ist am Ende nur noch das übrig, was der Bundesrat bereits beschlossen hatte.

(Herr Leimbach, CDU: Das war ja ein Glück!)

Digitale Politik bzw. die Digitalität der Gesellschaft verändert natürlich auch die Politik hin zu digitaler Politik. Wenn Sie sagen, das ist keine Revolution, dann schauen Sie, glaube ich, durch eine sehr nationale Brille. Jemandem in Tunesien oder Syrien können Sie das so nicht erklären.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gibt tatsächlich gesellschaftliche Prozesse, die wir heute noch nicht abschätzen können. Deswegen bin ich mir derzeit auch nicht sicher, ob wir am Ende der Transformation eine digitale Gesellschaft sein werden. Es sind gesellschaftliche Prozesse, bezüglich deren wir heute nicht abschätzen können, inwiefern sie die Politik eventuell revolutionieren werden. Ich glaube aber, dass das partiell dringend notwendig ist.

Das Urheberrecht ist nicht dafür geschaffen, zwanghaft durchzusetzen, ein tradiertes Geschäftsmodell irgendwie noch am Leben zu erhalten, wie es zum Beispiel in der Musikindustrie passiert. Es soll Rechtsschutz für die Urheber gewährleisten. Ich habe große Schwierigkeiten damit, ausgerechnet die Musikindustrie als Beispiel anzuführen. Ich habe nämlich das Gefühl, dass man als Musiker heute - quasi wie vor 200, 300 Jahren - eigentlich ein armer Schlucker ist, wenn man nicht ein wenig Erfolg hat und nicht seine Musikrechte vollständig an Verwertungsgesellschaften abtritt. Ich hatte vorhin schon gesagt, dass ein besserer Schutz der Urheber gerade in diesem Bereich gebraucht wird, weil dort das Urheberrecht häufig missbraucht wird. Das ist ein Paradebeispiel dafür, dass das Urheberrecht novelliert werden muss.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Auch ich möchte noch kurz aus dem Vertrag zitieren. Insbesondere ACTA-Gegnern ist sehr häufig vorgeworfen worden, sie hätten den Vertrag gar nicht gelesen und wüssten deshalb nicht genau, was darin so alles steht. Teilweise wird das stimmen; denn so viel steht darin nicht, dass man sich unbedingt den gesamten Vertrag durchlesen muss. Ich komme aber auch auf den Artikel 27 des Vertrages zu sprechen.

Zunächst zwei Stellen aus dem konkreten Vertragstext, an denen deutlich wird, wie sehr wir die Transparenz benötigen. In Artikel 27 Absatz 1 des

Vertrages heißt es, dass „Rechtsbehelfe zur Abschreckung von weiteren Verletzungshandlungen“ genutzt werden sollten. Eine Person, die also beispielsweise bereits zweimal im Netz gegen das Urheberrecht verstoßen hat, soll demnach jetzt abgeschreckt werden. Wie soll das denn passieren, wenn nicht nach einem Three-Strikes-Modell?

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Diese Frage ist offen.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Das korrespondiert mit der Aussage, die ich vorhin gemacht habe, dass wir zumindest die Befürchtung haben, dass in der Umsetzung der einzelnen Regularien Bürgerrechte eingeschränkt werden, die in dem Vertragsentwurf nicht konkret erwähnt werden.

(Zuruf: Nö!)

Eine weitere Textpassage findet sich in Artikel 27 Absatz 6 Buchstabe b Doppelbuchstabe ii des Vertrages. Sie lautet - ich zitiere -:

„...die Herstellung ... von Erzeugnissen ..., einschließlich Computersoftware, ... die keinen wesentlichen anderen wirtschaftlich bedeutsamen Zweck haben als die Umgehung einer wirksamen technischen Vorkehrung.“

Das ist ebenfalls zu sanktionieren.

Das ist eine ganz schwierige Vorgabe. Wenn man das im Detail sprachlich analysiert, dann heißt das, dass jeder Programmierer erst einmal unter Generalverdacht steht, weil er die Fähigkeit besitzt, etwas zu schaffen, das einzig und allein darauf ausgelegt sein kann, Urheberrechtsverstöße zu begehen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Schon der Text des Entwurfes des Vertrages ist an dieser Stelle wuselig. Man muss in die konkreten Bestimmungen in den Geheimdokumenten schauen, um zu erfahren, was konkret passieren soll.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Allein an diesen beiden Textstellen wird deutlich, wie sehr wir die Transparenz brauchen.

Des Weiteren möchte ich die Textstelle in Artikel 27 Absatz 4 des Vertrages ansprechen, die Sie bereits zitiert haben, wonach Behörden ermächtigt werden, einem Online-Diensteanbieter gegenüber anzuordnen, einem Rechteinhaber unverzüglich die nötigen Informationen zur Identifizierung eines Abonnenten offenzulegen.

In der betreffenden Regelung steht auch, wer diese Ermächtigung erteilen soll. Das sind die Vertragsparteien, also die privaten Dritten. In diesem Vertrag ist also geregelt, dass private Dritte eine Behörde ermächtigen können, etwas zu tun. Wie soll das in nationales Recht umgesetzt werden?

Können wir das dann auch machen? - Ich könnte mir das vorstellen. Ich würde gern ermächtigt werden, bestimmte öffentliche Stellen einfach so zu ermächtigen. Es ist ein wenig schwierig, wie das in der konkreten Umsetzung aussehen soll.

Seit zwei, drei Wochen werden immer wieder neue Aspekte angeführt. In einer Meldung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wurde gefordert, den Vertrag ACTA unbedingt und so schnell wie möglich zu unterschreiben. Es gab darüber hinaus aus gewissen Kreisen der Verwertungsindustrie eine entsprechende Lobby. Davon sollten wir uns nicht so sehr abschrecken lassen.

Zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk möchte ich wenigstens noch sagen, dass die Meinung, dass man den Vertrag ACTA unbedingt unterzeichnen müsste, aufgrund der strategischen Allianz besteht, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit den Verlagen klären müssen, inwiefern sie textbasierte Inhalte in Zukunft noch anbieten wollen. Dazu sage ich ganz klar: Als Freund des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die wir LINKE nun einmal sind, wollen wir ihn erhalten und insbesondere seine journalistische Kraft stärken. Ein hinreichend gutes Angebot auch an journalistischen Texten gehört einfach dazu. Sie können davon ausgehen, dass unsere Medienpolitiker da dranbleiben werden.

Das, was wir seit ein, zwei Wochen auch erleben, ist die Debatte, ob wir das ganze Thema jetzt aussetzen können. Was hat denn der Handelskommissar gesagt? Das habe ich vorhin schon einmal kritisiert. Er hat gesagt, der Nebel der Unsicherheit soll sich endlich lichten. Das sehe ich genauso. Er soll dann aber auch endlich die geheimen Dokumente offenlegen; denn dann wird sich der Nebel der Unsicherheit lichten.

(Zurufe: Ach was! - Das ist richtig!)

Er sagt auch, die Debatte muss sich auf Fakten und nicht auf falsche Informationen oder Gerüchte gründen. Auch hierauf gibt es nur eine einzige Antwort, nämlich: Transparenz herstellen!

(Zuruf: Machen wir doch!)

Nach der Einschätzung der Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger wird sich der Prozess um ca. zwei Jahre verzögern. Gehen Sie aber einmal davon aus, dass die parlamentarische Opposition nicht nur im Landtag von Sachsen-Anhalt, sondern auch im Bundestag wachsam sein wird.

Die Übergabe des Vertrages an den Europäischen Gerichtshof - es ist mir wichtig, das noch einmal zu erwähnen - ist kein einzigartiges juristisches Phänomen. Es ist eine notwendige Voraussetzung, den Vertrag juristisch zu prüfen, um im Anschluss daran sachgerecht eine gesellschaftliche Debatte führen zu können, die nötig ist, aber vom EuGH nicht geführt werden kann; das müssen wir tun.

Die Auslegungskompetenz liegt beim Europäischen Gerichtshof. Das liegt daran, dass die EU in der WTO ist. Wir werden versuchen, das hinreichend zu begleiten und, wenn nötig, auch in den Ausschuss zu holen.

Am nächsten Wochenende werden wieder dezentral europaweit Proteste gegen ACTA stattfinden. Diese sind aber nicht nur gegen ACTA gerichtet, sondern auch darauf, Transparenz zu schaffen. Ich kann nur all diejenigen, die sich bei diesem Thema halbwegs bewandert fühlen und Zeit haben, aufrufen: Geht einfach zu diesen dezentralen Protesten und zeigt, dass man mit demokratischen Mehrheiten etwas erreichen kann und dass man auch zeigen muss, was die Bevölkerung von dem, worüber die Politik debattiert, denkt.

Der Vertrag ACTA ist in vielen europäischen Ländern ausgesetzt, also nicht zwingend gestoppt. Darunter ist Deutschland. Viele der Hauptprotestländer liegen in Ost- und Südosteuropa. Aber auch Deutschland und Frankreich sind dabei. Die Franzosen sind es immer, die Deutschen eher selten. Für uns ist das also etwas ganz besonderes.

Worum geht es übermorgen, am 25. Februar 2012? - Es geht gegen die Zementierung des überholten Urheberrechts und gegen das undemokratische Zustandekommen des Vertrages. Es geht um die Novellierung des Urheberrechts und um die Schaffung von Transparenz beim Abschluss internationaler Abkommen. Diese vier Gründe sind es wert, übermorgen dezentral in den Städten, in Leipzig, Halle und Magdeburg, und sonst wo auf die Straße zu gehen. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Kollegen Graner. Würden Sie diese beantworten?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Herr Kollege Graner.

Herr Graner (SPD):

Werter Kollege, ich bin als Schüler mit der Mengenlehre traktiert worden.

(Zurufe)

Deshalb kann ich jetzt feststellen, dass es zwischen Ihnen und uns durchaus so etwas wie eine Schnittmenge gibt. In einzelnen Punkten sind wir uns durchaus einig. Das sage ich auch bezogen auf die anderen Fraktionen. In anderen Punkten kann ich aber nicht mit Ihnen mitgehen, zum Bei-

spiel beim Urheberrecht, wenn Sie in ihrem Antrag schreiben:

„Im Zentrum der Bemühungen müssen sowohl die Interessen der Nutzer als auch der kreativ und wissenschaftlich Tätigen stehen.“

Genau mit dieser Reihenfolge haben wir zum Beispiel ein Problem.

Nun zu meiner Frage. Auch Herr Robra hat das „Desaster für die Demokratie“ schon kritisiert. Auch ich finde die Intransparenz der Verhandlungen über den Vertrag ACTA schlimm. Wie bewerten Sie dann aber erst den Einzug von rechtsradikalen Parteien in deutsche Parlamente, wenn schon die Intransparenz eines solchen Vertragsabschlusses für Sie ein „Desaster für die Demokratie“ ist?

(Beifall bei der SPD - Zuruf: Richtig!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ganz einfach: Ich werde niemals Rechtsextremisten dafür verantwortlich machen, hier für Demokratie zu sorgen; das machen wir. Wir bestimmen auch, wie wir internationale Abkommen aushandeln. Auch dafür sind wir also verantwortlich. Es spielt keine Rolle, was irgendwelche Rechtsextremisten machen. Diese zähle ich nicht zum demokratischen Spektrum. Schon deswegen sollte man sie erst gar nicht mit dafür verantwortlich machen, für Demokratie zu sorgen.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Bebel-Sekundarschule Blankenburg. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag, also über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/818 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/838 ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Alternativantrag in der Drs. 6/838 angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Beratung

Krise der Solarindustrie

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/813**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/831**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/832**

Einbringer des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Abgeordnete Herr Erdmenger. Sie haben das Wort.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute um 12.30 Uhr wollen die Minister Rösler und Röttgen die Zukunft der Solarförderung bekanntgeben. Diese Entscheidung wird von erheblicher Bedeutung für unser Bundesland und für die Solarindustrie in unserem Bundesland sein.

Es steht zu befürchten - Presseberichte sagen das voraus -, dass wir krasse Kürzungen und eine weitere Aushöhlung der festen Vergütung und damit der Investitionssicherheit im Solarbereich nicht nur in unserem Bundesland, sondern in ganz Deutschland haben werden.

Ich denke, wenn das so kommt, wie es angesagt ist, dann können wir es in Sachsen-Anhalt nicht einfach so hinnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Als GRÜNE!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will vorweg auch klar sagen: Zu kritisieren ist nicht, dass sie etwas ändern, sondern zu kritisieren ist, was sie ändern und in welche Richtung sie gehen; denn wir müssen uns klar machen, dass der Umbauprozess der Energiewirtschaft in unserem Lande ein Jahrhundertprojekt ist.

Der Umbauprozess, der zu der Energiewirtschaft, die wir heute haben, geführt hat, hat 50 Jahre, nämlich die Zeit seit dem Ende des letzten Weltkrieges, in Anspruch genommen. Der Umbauprozess hin zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft wird vermutlich noch einmal 50 Jahre in Anspruch nehmen. Vom Jahr 1998 an gerechnet, in dem die rot-grüne Bundesregierung den Startschuss für diesen Umbau gegeben hat, sind wir dann, wenn man diese 50 Jahre zugrunde legt, im Jahr 14.

Dieser komplizierte Umbauprozess wird uns immer wieder - das wird so sein - vor Probleme stellen und er wird immer wieder Nachbesserungen notwendig machen. Es ist natürlich gut, wenn wir über Nachbesserungen reden.

Bevor ich zu den Problemen komme, die wir in diesem Umbauprozess wirklich haben, will ich kurz

zu den Problemen kommen, die wir glücklicherweise nicht haben, die uns aber an dieser Stelle beschäftigen. Ich musste immer wieder, auch auf Neujahrsempfängen in unserem Bundesland, schmerzlich erleben, wie Argumente vorgetragen wurden, womit denn der Atomausstieg in unserem Land angeblich verbunden sein werde.

Immer wieder mussten wir uns anhören, dass die Lichter ausgehen werden. Das moderne Wort heißt Blackout. Meine Damen und Herren! Die Lichter in Deutschland haben seitdem noch nicht einmal geblinzt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Daldrup, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn schon nicht die Lichter ausgehen, dann, so die Gegner, wird es dazu kommen, dass wir Strom importieren müssten und dieser Strom, den wir nicht selbst herstellen, würde aus Frankreich kommen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt doch!)

Meine Damen und Herren! Auch im Jahr 2011 war die Bundesrepublik Deutschland wieder Nettostromexporteur und nicht Nettoimporteur.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt aber so nicht!)

Seit Oktober reicht das Stromangebot in Frankreich nicht aus und sie importieren regelmäßig, auch in den kalten Tagen im Februar. In jeder einzelnen Stunde hat Frankreich Strom aus Deutschland importiert. Machen Sie sich das bewusst, wenn Sie das nächste Mal darüber reden, wie sich Maßnahmen in der Energiewirtschaft auswirken.

Dann wurde uns gesagt: Wenn schon nicht der Strom importiert wird, weil die Nachbarn vielleicht nicht genügend zur Verfügung haben, dann wird er auf jeden Fall teurer werden. Schauen Sie sich diesbezüglich den Strompreis an der Börse an. Dieser hat nach der Energiewende und nach den Beschlüssen ganz leicht, um höchstens 10 % bzw. unter 10 % zugelegt. Der Preis ist von 5 Cent auf 5,3 Cent, vielleicht auch auf 5,5 Cent gestiegen und liegt jetzt unter dem Niveau, das wir vor der Energiewende hatten. Auch diese Mär, dass der Strompreis an der Börse steigen würde, hat sich nicht als richtig erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben wir deswegen keine Probleme im Stromnetz? - Nein, das ist nicht richtig. Natürlich haben wir Probleme; denn es ist in den letzten Tagen bekannt geworden, dass bezüglich der Regelenergie, die noch zur Verfügung gestanden hat, falsch gehandelt wurde.

Meine Damen und Herren! Die Regelenergie ist die Energie, die wir brauchen, wenn zum Beispiel bei der nächsten Biathlonweltmeisterschaft kurz vor dem vierten Schießen alle noch einmal schnell

auf das Klo gehen, das Licht einschalten, ihren Kühlschrank öffnen und das Licht anspringt. Die Regelenergie benötigen wir also bei Verbrauchsspitzen, weshalb sie nicht knapp werden darf. Die Regelenergie, die noch zur Verfügung stand, ist aber knapp geworden. Nicht deswegen, weil wir zu wenig Kraftwerke hatten, sondern sie ist an einem Punkt knapp geworden, an dem Deutschland Energie nach Frankreich exportiert hat, weil sich die Stromhändler gesagt haben: Ich kaufe lieber die billigere Regelenergie ein, als den aktuellen Strompreis zu bezahlen, der an der Börse herrscht.

Wir haben an dieser Stelle ganz klar ein Regulierungsproblem. Wir haben einen Nachholbedarf bei der Regulierung. Es ist leider nicht so, dass wir gar keine Probleme in Bezug auf das Stromnetz hätten.

Aber wer rechnet denn damit, dass Herr Dr. Rösler, der dafür zuständig wäre, heute bei seiner Pressekonferenz über dieses Problem reden wird? - Doch wohl keiner. Mir scheint, dass der Onkel Doktor, der neben der FDP plötzlich ein Wirtschaftsministerium am Hals hatte, über die wahren Problemen, die wir in der Energiewirtschaft haben, wirklich den Überblick verloren hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Übrigens hörte man zu den Stromnetzen auch von der Landesregierung bisher sehr wenig. Ich denke, das ist ein Thema, mit dem wir uns befassen müssen.

Kommen wir aber zu den Problemen der Solarindustrie; denn auch diesbezüglich haben wir ein echtes Problem. Paradoxe Situation: Wir haben Rekordinstallationszahlen bei der Solarenergie und dennoch gehen Unternehmen in Insolvenz, müssen Entlassungen ankündigen. Gerade unsere sachsen-anhaltischen Unternehmen haben große Probleme. Einerseits gibt es Leute mit einfachen Erklärungen. Die sagen: Na ja, China produziert einfach billiger, die haben auch niedrigere Löhne. Das ist Unsinn, meine Damen und Herren. Die Löhne machen gerade einmal 10 % der Produktionskosten bei Fotovoltaikmodulen aus. Das ist nicht der Grund für die Preisunterschiede oder den Preisverfall, den wir haben.

Andererseits gibt es Leute, die sagen: Na ja, die europäischen Unternehmen haben die falsche Unternehmenspolitik betrieben. Auch das ist Unsinn, meine Damen und Herren. Alle Fotovoltaikunternehmen in allen Ländern weltweit haben zurzeit enorme Probleme, ihre Margen zu erwirtschaften. Es gibt fast kein Unternehmen, das noch Gewinn erwirtschaftet.

Das hat nichts damit zu tun, dass einzelne Unternehmen Fehler gemacht haben, sondern wir haben in der Tat eine Krise der Solarindustrie insgesamt. Die wesentliche Erklärung, auf die das zu-

rückgeht, ist die vorhandene Überkapazität. Kapazitäten, etwa Solarmodule mit einer Leistung von 50 Gigawatt weltweit herzustellen, stehen im Moment einer Nachfrage von weltweit allenfalls 30 Gigawatt gegenüber. Aufgrund dieser Situation haben wir den enormen Preisverfall, der alle unsere Hersteller unter Druck setzt.

Von den 30 Gigawatt werden etwa 7,5 Gigawatt in Deutschland produziert. Das sage ich mit Blick auf diejenigen, die sagen, was Deutschland macht, spielt sowieso nicht eine so große Rolle - das stimmt nicht; denn es ist ein Viertel des Weltmarktes -, aber auch für diejenigen, die sagen, Deutschland sei das alleinige Zugpferd bei der Fotovoltaik. Auch das stimmt nicht. 25 % sind ein wesentlicher Beitrag - aber nicht der alleinige - zum Absatz, den wir haben.

Wie kann man auf eine solche Überkapazität, die sich übrigens seit Längerem abzeichnet - wir haben im Juni im Landtag auch schon darüber gesprochen -, reagieren? - Man könnte darauf reagieren, indem man ehrgeizig sagt: Wir wollen die Nachfrage nach Fotovoltaikmodulen weltweit hochbringen. Wenn die Nachfrage gegenüber der Kapazität zu niedrig ist, dann könnte man darauf setzen, die Nachfrage hochzubringen. - Das geht nicht in einem Land allein.

Aber haben wir eine Welttournee der selbsternannten Klimakanzlerin gesehen, die dafür geworben hätte, zu sagen: Lasst uns doch konzertiert zusehen, dass wir die Märkte stärken? - Nein, das haben wir nicht gesehen. Übrigens, meine Damen und Herren, warum denkt wohl überhaupt niemand bei der Überlegung, für so etwas zu werben, an die zuständigen Bundesminister: an Herrn Rösler, an Herrn Niebel, an Herrn Westerwelle oder gar an Frau Pieper?

(Frau Feußner, CDU: Oder an Herr Özdemir!)

Die Frage können Sie sich, so denke ich, selbst beantworten. Dass diesbezüglich keine Reaktionen kommen, das ist doch wohl klar.

Wie kann man dann reagieren? - Die Staaten reagieren auf der Angebotsseite und unterstützen ihre Anbieter von Solarmodulen. Es gibt jene, die sorgen für billige Kredite. Das finden wir vor allen Dingen in China. Es gibt andere, die reagieren mit Marktabschottung. Sollen wir in dem Subventionswettbewerb mitmachen? - Ich finde, das ist keine besonders attraktive Alternative. Man kommt auch schnell an seine Grenzen, besonders als Bundesland.

Besser ist es doch, wenn wir das vorhandene Förderinstrument, das wir haben, nämlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz - ein milliarden schweres Förderinstrument - nutzen, um zu sagen, wir schützen unsere eigenen Leute.

(Zuruf von Herrn Rosmeisl, CDU)

Noch besser ist es: Wir haben international Länder, die damit Erfahrungen gemacht haben: Kanada, die Provinz Ontario, macht es seit Längerem, Italien macht es seit letztem Jahr. Im Übrigen profitiert unsere sachsen-anhaltische Firma Sovello sehr von der italienischen Regelung, die wir haben. Italien hilft uns aus der Patsche, wenn wir uns selber als handlungsunfähig erweisen. Das kann doch wohl nicht sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine ungewöhnliche Situation erfordert ungewöhnliche Antworten. Daher stehe ich heute als Grüner hier und vertrete einen Antrag, in dem wir sagen: Es soll eine weitere Kürzung bei der Solarindustrie geben. Ja, das haben Sie richtig gehört. Es geht nicht um mehr Förderung, wie es uns bei diesem Thema immer schnell unterstellt wird, sondern es soll eine weitere Kürzung geben. Aber diese Kürzung soll für die Hersteller, die uns in diese Lage gebracht haben, differenziert erfolgen, nämlich die Hersteller nichteuropäischer Anlagen. Deswegen sagen wir: An dieser Stelle kann man unser vorhandenes Förderinstrumentarium differenzieren.

Ich sage Ihnen auch ganz klar: Das ist nicht die reine Lehre. Das zu machen ist weder marktwirtschaftlich die reine Lehre, noch ist es ökologisch die reine Lehre. Ökologisch ist es ganz prima, dass die Solarmodule so billig werden. Aber es ist pragmatisch dafür, dass wir die Arbeitsplätze bei uns halten können. Für diesen pragmatischen Schritt möchte ich daher werben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Hoffen und Bangen auf bessere Zeiten und das Betteln dafür, dass es doch eine nicht so starke oder keine Förderabsenkung geben soll, das wir von unserer Landesregierung erlebt haben, ist keine Alternative; denn wenn das kommt, was in der Presse von Röttgen und Rösler für heute angekündigt worden ist, dann müssen wir weitersehen. Eine 30-prozentige Kürzung wird zeigen, dass die Verteidigung des Status quo fehlgeschlagen ist.

Was wir jetzt brauchen, ist, mit cleveren nach vorn gewandten Vorschlägen in die Debatte zu gehen. Ich möchte dafür werben, dass wir das mit der in unserem Antrag formulierten Alternative tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darauf, wie die in der Begründung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen formulierte Politik die Arbeitsplätze stützen soll, bin ich gespannt. Das kann ich mir nicht so richtig vorstellen. Besonders gespannt bin ich auf die Begründung, wie die Markteroberung in China ablaufen soll. Dazu kann ich nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe! Und jetzt? - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Barthel. - Bitte sehr.

Herr Barthel (CDU):

Herr Kollege Erdmenger, Sie sprachen davon, dass die Tatsache, dass die Strompreise nach einem halben Jahr, nachdem wir überhaupt erst über die Energiewende geredet haben, noch stabil seien, ein Indikator dafür sei, dass wir auch zukünftig mit billigem und bezahlbarem Strom rechnen könnten. Sie haben gleichzeitig von einem Jahrhundertprojekt gesprochen.

Sind Sie ernsthaft der Meinung, dass wir, bevor überhaupt Milliardenbeträge in den Netzausbau geflossen sind, die noch gar nicht auf den Strompreis umgelegt wurden, tatsächlich schon jetzt davon ausgehen können, dass die Strompreise davon völlig unbeeinflusst bleiben werden?

Ich will eines ganz deutlich sagen: Die Strompreissteigerungen werden - aus Wettbewerbsgründen - nicht die energieintensiven Unternehmen in Deutschland bezahlen. Das wissen wir heute schon. Das wird beim Bürger ankommen.

Ich bin sehr wohl davon überzeugt, dass die erheblichen Kraftanstrengungen finanzieller Art, die wir in den Netzausbau stecken müssen, was wir alle wollen, für den Strompreis für den Bürger erhebliche Folgen haben werden. Das gehört zur Wahrheit dazu. Damit sollten wir auch so ehrlich umgehen. Denn alles andere, dass das irgendwo bei den Energieunternehmen verbleiben würde, wäre an der Stelle kaufmännisch ein völlig einmaliger Vorgang.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Barthel, ich nehme das eher als Statement von Ihrer Seite. Ihre Frage war, ob ich tatsächlich glaube, dass die Strompreise auf 50 Jahre stabil bleiben werden. Nein, das glaube ich nicht.

Wir haben uns dem zu stellen, dass die Zeit billiger Energie, auf die wir unsere Wirtschaftsweise in den letzten 50 Jahren ausgerichtet haben, vorbei sein wird. Aber die Ankündigung, dass es sprunghafte Strompreissteigerung geben wird, wenn wir auf die zurzeit billigen abgeschriebenen Atomkraftwerke verzichten, die hat sich einfach nicht bewahrheitet. Vielmehr ist eingetreten, was Sie für gerade unmöglich erklärt haben, nämlich dass dieser Schritt tatsächlich von den betroffenen Energieunternehmen, nicht von den Verbrauchern, geschultert werden musste. Das halte ich für eine faire Lastenverteilung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erdmenger. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Professor Dr. Wolff. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Energie, egal ob als Licht, Wärme oder Antrieb, ist für unsere Gesellschaft existenziell. Wir sind abhängig von Energie, und wir sind abhängig von einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung. Dabei bewegen wir uns immer in einer Art magischem Dreieck zwischen ökologischen Aspekten - die stehen am oberen Winkel -, der Versorgungssicherheit - die steht unten links - und der Finanzierbarkeit - die steht unten rechts.

Das können Sie sich tatsächlich als gleichseitiges Dreieck vorstellen. Jeder Winkel hat 60 Grad. Wenn man einen Winkel über 60 Grad dehnt - das kann man machen -, ist das Dreieck zunächst nicht mehr gleichseitig. Dehnt man jedoch auf über 180 Grad, ist das Dreieck kaputt. Genauso stehen die öffentliche Hand und die Energiebranche nun mit dem Ausstieg aus der Atomenergie vor enormen Herausforderungen, aber auch vor Riesenchancen.

In diesem Kontext kann es uns als Landesregierung natürlich nicht gleichgültig sein, wie sich die Fotovoltaik bei uns im Land entwickelt. Gerade jetzt sitzt in Berlin unser MP mit Herrn Röttgen zum Gespräch zusammen und setzt sich für unsere Solarindustrie ein.

Diese Solarindustrie weist derzeit jedoch globale Überkapazitäten aus; das hat Herr Erdmenger sehr anschaulich geschildert. Es gibt einen drastischen Preisverfall. Verschiedene technische Verfahren wie die Dünnschichttechnologie und kristalline Verfahren stehen im Wettbewerb. Dieser Wettbewerb wird sich auch weiterhin verschärfen.

Der Wettbewerb zehrt in der Branche an den Umsatzerlösen. Betriebsstätten bzw. Unternehmen mit ungünstigen Kostenstrukturen und geringen Kapitalreserven werden da nicht bestehen können. Die ersten Anbieter - nicht in Sachsen-Anhalt - haben bereits aufgegeben. So etwas nennt man „Marktbereinigung“.

Die unbefriedigende Entwicklung betroffener Unternehmen in Sachsen-Anhalt gibt Anlass zur Sorge. Probleme bereiten der Preisverfall, aber auch die aus finanziellen Gründen eingeschränkte Fähigkeit, zügig mit Investitionen in neue Geschäftsmodelle und neue Produktionsverfahren zu reagieren. Hinzu kommen Absatzprobleme, weil Projektfinanzierer bei gefährdeter Unternehmensprognose nicht bereit sind, Risiken bei Gewährleistungsansprüchen zu tragen. Banken halten sich mit der Bereitstellung von Krediten selbst bei Absicherung durch öffentliche Bürgschaften deutlich zurück.

Wir stehen also vor der Frage: Was können wir beitragen, um die Fotovoltaikunternehmen zu unterstützen? - Dabei muss es vor allem um flankie-

rende Maßnahmen gehen. Eine dauerhafte Subventionierung der Unternehmen ist bekanntermaßen weder sinnvoll noch vermittelbar.

Unsere Unternehmen müssen vor allem darauf setzen, im Wettbewerb zu bestehen. Dabei ist es bei gegebener Produktleistung vor allem eine Frage des Preises, wie weit sich unsere Unternehmen gegenüber ausländischen Anbietern, aber auch gegenüber anderen Energieträgern durchsetzen können.

Obwohl Sonnenstrom in einigen Ländern bereits weniger als Haushaltsstrom kostet, ist Fotovoltaik nach wie vor auf staatliche Förderung angewiesen. Die Solarindustrie muss daher die Kosten weiter senken. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass da einiges zu holen war. Vergleicht man etwa den Systempreis der Fotovoltaik von 1990 mit dem heutigen, stellt man fest, dass sich der Preis pro Kilowatt um sage und schreibe 11 000 € reduziert hat. Das ist technologischer Fortschritt.

Wichtige Treiber der Kostenreduktion waren die Materialersparnis und die Entwicklung größerer Produktionslinien. Das sind Innovationen, die Skaleneffekte über Automatisierung und Mengenausweitung möglich machten und so zu der rasanten Preissenkung und verbesserter Wettbewerbsfähigkeit beigetragen haben.

Gleiches gilt für die Steigerung des Wirkungsgrades und die höhere Beständigkeit der Module. Das sind Qualitäten im Produkt selbst. Auch hierbei sind Verbesserungen erzielt worden.

Meine Damen und Herren! Wir werden sicher keinen Preiswettbewerb bei Massengütern gewinnen können. Wir müssen also wie in der Vergangenheit auf die Innovationskraft unserer Unternehmen setzen. Technologien und Innovationen im gesamten Geschäftsmodell sind die entscheidenden Elemente zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Solarwirtschaft.

Hierbei können wir auch als Land flankierend tätig werden. Wir werden als Land Sachsen-Anhalt Forschung und Entwicklung weiter stärken, um den technologischen Vorsprung heimischer Solarprodukte und deren subventionsfreie Marktfähigkeit im weltweiten Wettbewerb zu fördern. Deshalb wollen wir die Forschungskapazitäten im Land weiter stärken und ausbauen - das alles natürlich, lieber Jens, im Rahmen des Haushalts. Das Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik ist bereits auf dem Weg, eine wesentliche Stütze der Industrie und ein wesentlicher Leuchtturm zu werden.

Wir werden die Arbeitsplätze in der Fotovoltaikbranche nur halten, wenn wir bessere Produkte als die Wettbewerber anbieten können. Das können technische Vorteile, aber auch Vorteile im Service oder Marketing sein - entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wir wollen als Land die Unternehmen - soweit sinnvoll und möglich - unterstützen. Protektionistische Maßnahmen wie eine differenzierte Einspeisevergütung nach dem Vorbild des Conto Energia IV gehören nicht dazu, obwohl aus pragmatischen Gründen auf den ersten Blick manches dafür spräche. Protektionistische Maßnahmen gegenüber anderen Nationen sind immer verführerisch, insbesondere dann, wenn sie einen gewissen ökologischen Charme haben. Denn in der Tat wird das eigentliche Ziel der Solarenergie - eine ökologische Stromproduktion - nicht erreicht, wenn die entsprechenden Module unter obskuren Umständen hergestellt und dann noch um die halbe Welt transportiert werden.

Eine Nation wie Deutschland, die so sehr auf ihren Export und damit auf einen freien Handel angewiesen ist, sollte sehr vorsichtig mit diesem Instrument sein. Italien mag damit durchkommen - manche Länder kommen mit einigem, zumindest eine Zeitlang, durch -, aber wenn Deutschland mit so etwas ankommt, wird es handelsrechtlich richtig Ärger geben.

Die Tatsache, dass auch chinesische Module subventioniert sind, berechtigt nicht zu Gegensubventionen, sondern höchstens zu Ausgleichszöllen. Diese wären aber Sache der EU.

Gegen kanadische Local-Content-Regelungen hat Deutschland übrigens interveniert. Wir stünden nicht sehr glaubwürdig da, wenn wir ähnliche Instrumente für Deutschland fördern würden.

Meine Damen und Herren! Wir helfen unseren Solarunternehmen auch beim Eintritt in neue Märkte. Gerade jetzt ist in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Jordanischen Universität, an der Sachsen-Anhalt maßgeblich beteiligt ist, die Planung für ein German-Jordanian-Center for Renewable Energy in Arbeit. Das soll ein Einfallstor in den mittelöstlichen Markt werden, über die Schiene der Wissenschaft zu neuen Märkten für unsere Solarexperten zu kommen.

Kurz und gut: Wir dürfen uns die Möglichkeit für unsere Unternehmen, international zu expandieren, nicht durch eigene protektionistische Tendenzen kaputt machen. Deswegen unterstütze ich den Vorschlag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, der der protektionistischen Überlegungen eine Absage erteilt. Protektionismus kann für Deutschland keine nachhaltige Wirtschaftspolitik sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Um die Rahmenbedingungen für die Fotovoltaik in Deutschland zu verbessern, steht zudem die Schaffung von Speichersystemen ganz oben auf der Agenda, um die fluktuierenden regenerativen Energien besser bei der Grundlastversorgung einsetzen zu können. Derzeit findet dazu ein Workshop mit einem großen potenziellen Investor aus

Asien statt, der im Bereich Speichertechnologie führend ist und sich für Sachsen-Anhalt interessiert.

Natürlich ist auch der beschleunigte Netzausbau ein weiteres wichtiges Thema, denn Netzausbau ist in sich auch ein Speicherthema. Der zügige Ausbau intelligenter Stromnetze ist nötig, weil diese das Nadelöhr in der Energieversorgung darstellen. Dabei darf es keine überhöhten Belastungen einzelner Länder geben. Bei der letzten Wirtschaftsministerkonferenz wurde von uns gemeinsam mit Brandenburg erreicht, dass sich eine länderübergreifende Arbeitsgruppe mit der bundesweiten Aufteilung der EEG-bedingten Kosten befasst.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Sachsen-Anhalts wird weiterhin alle sinnvollen flankierenden Maßnahmen ergreifen, die es den Unternehmen ermöglichen, ihre Chancen im Wettbewerb zu nutzen. Nutzen müssen sie jedoch die Unternehmen letztlich selbst.

Ich freue mich auf eine weitere Diskussion dieser Themen im Ausschuss und auf viele gute Ideen; wir brauchen sie. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt zwei Nachfragen, und zwar von Frau Professor Dalbert und Frau Frederking.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie wollen zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um die heimische Solarindustrie zu retten - es geht um zusätzliche Maßnahmen, Sie sollen um Himmels willen nicht die Aktivitäten, die Sie in Ihrem Alltag ohnehin ergreifen, einstellen -, und zwar wollen Sie, wenn ich das richtig verstanden habe, die Forschungskapazitäten in der Solarindustrie verstärkt ausbauen. Das ist ausdrücklich zu begrüßen. Deswegen frage ich zum einen, um wie viele Millionen Euro es sich bei diesem Programm handelt und wo ich das im Haushalt - unter welcher Titelnnummer - finde.

Zum Zweiten habe ich eine grundsätzliche Frage dazu: Wann, schätzen Sie, führen Forschungsmaßnahmen, Forschungsaktivitäten zur Marktreife? Wann werden sie marktrelevant sein? - Ich schätze, dass es sich - Minimum - um Zeiträume von fünf bis zehn Jahren handelt, wenn man sehr produktnahe Forschungen betreibt, aber vielleicht haben Sie da andere Erkenntnisse.

Vor diesem Hintergrund interessiert mich Ihre Einschätzung bezüglich des Überlebens der heimischen Solarindustrie für diesen Zeitraum. Wie viele Solarindustrieunternehmen werden wir dann noch haben, die von diesen Forschungsergebnissen profitieren können? - Herzlichen Dank.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke für die Fragen. - Allein in das CSP sind über 40 Millionen € geflossen - nicht nur Landesmittel. Das ist dezidierte Forschungsförderung im Bereich Siliziumfotovoltaik, und das läuft auch sehr gut an. Es sind zwei Standorte, die von der Industrie sehr gut angenommen werden. Sie sind sehr gut vernetzt, auch in der Wissenschaft, auch mit dem Fraunhofer-Institut in Freiburg, das in Deutschland dabei führend ist. Das ist alles auf einem sehr guten Weg. Wie gesagt, da sind zweistellige Millionenbeträge hineingeflossen bzw. fließen noch.

Die zweite Frage war Hardcore-BWL: Was sind die Vorlaufzeiten für neue Produkte? - Da gibt es Unterschiede. Wenn Sie grundlagenorientiert anfangen, also auch bei Alternativen zur Fotovoltaik - denken wir an Wasserstoff -, dann dauert das vielleicht noch zehn, fünfzehn Jahre, also länger, als Sie gesagt haben.

Es gibt aber auch Ideen, bei denen möglicherweise keine neuen Grundlagentechnologien, also breakthrough innovations, sondern nur neue Kombinationen erforderlich sind. Eine Idee ist beispielsweise, Fotovoltaikprodukte mit Speicherprodukten zu verbinden. Da muss nicht einmal dasselbe Unternehmen beides produzieren; da können sich die Unternehmen zu strategischen Allianzen zusammenschließen. An solchen Überlegungen arbeiten wir auch.

Da sind die Vorlaufzeiten sehr viel kürzer, weil da nur Technik adjustiert und nicht neu geschaffen werden muss. Da wurde aber in der Vergangenheit nicht intensiv hingeguckt, weil es eine Förderung für so etwas nicht gab. Förderung gab es für die stumpfe Produktion von Solarmodulen, und da müssen wir umsteuern.

Die dritte Frage war die prophetische Frage, wie viele Solarhersteller es noch geben wird. Wenn ich in die Zukunft schauen könnte, stünde ich wahrscheinlich nicht hier, sondern wäre über die Börse oder sonst wie schon reich geworden. Insofern bin ich mit Prognosen diesbezüglich lieber zurückhaltend. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Abgeordnete Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Frau Professor Dr. Wolff, Sie haben ausgeführt, dass flankierende Maßnahmen erforderlich sind, um die sachsen-anhaltischen Unternehmen im Wettbewerb zu stärken. Als Lösung haben Sie angeboten, dass die Firmen auf ihre Innovationskraft setzen müssen. Über die Schiene der Wissenschaft sollen also neue Märkte erschlossen werden. Ich

habe Sie so verstanden, dass die Landesregierung hierbei noch einmal unterstützen möchte.

Ich erinnere mich, dass wir hier vor einem Dreivierteljahr genau die gleiche Debatte geführt haben. Sie haben damals das gleiche Rezept angeboten, das Sie heute wieder anbieten. Wenn wir in die Vergangenheit schauen, können wir das konstatieren. Sie haben vorhin darüber gesprochen, dass Sie nicht in die Zukunft schauen können. Dann lassen Sie uns doch gemeinsam in die Vergangenheit schauen und etwas daraus ableiten.

Das Rezept, das Sie uns damals angeboten haben, hat nicht funktioniert. Wir sind damit trotzdem auf die Krise zugesteuert; damit hat die Krise ihren Anfang genommen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie das bewerten. Sie haben schon damals auf Forschung und Innovation gesetzt. - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, die ich habe: Sie haben von neuen Geschäftsmodellen und Herstellungsprozessen gesprochen. Was schwebt Ihnen vor?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke für die Fragen. - Es wäre sehr schnell, wenn ein Rezept, wenn es sich um Innovationspolitik handelt, in einem Dreivierteljahr wirkt. Ein bisschen länger ist die Vorlaufzeit doch. Zudem bleibt Innovation Daueraufgabe. Einiges ist schon passiert, wenn Sie sich aktuelle Planungen zum Beispiel von Q-Cells anschauen. Die Geschäftsmodelle ändern sich, die Technologien ändern sich, aber die Nachfragesituation ändert sich nicht sofort. Die Marktbereinigung läuft. Unsere Unternehmen haben dies bislang gut überstanden. Die Unternehmen, die ausgeschieden sind, waren keine Unternehmen aus Sachsen-Anhalt. Möge es so bleiben.

Ich bin zwar keine Unternehmerin, sondern nur Bürokratin, könnte mir aber einige Änderungen des Geschäftsmodells vorstellen und habe darüber auch mit Vertretern von Unternehmen aus der Branche diskutiert. Die Änderungen, die ich mir vorstellen könnte, beziehen sich beispielsweise auf die Absatzkanäle durch strategische Allianzen. Man kann Solarmodule auch über eine strategische Allianz beispielsweise mit Stadtwerken vertreiben, die ihren Kunden anbieten, auf ihre Kosten, also auf Kosten der Stadtwerke, Solarmodule zu installieren. Auf die strategischen Allianzen beispielsweise mit Speicherherstellern habe ich schon hingewiesen. Von dieser Sorte gibt es ganz viele Ideen, die es aus der Sicht der Konsumenten attraktiver machen, sich mit dem Thema Solarenergie zu befassen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, Frau Dr. Dalbert hatte noch eine Nachfrage zu ihrer ersten Frage, die ich leider nicht aufgerufen habe. - Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Meine Nachfrage hat sich etwas reduziert. In der Antwort auf die Anfrage der Kollegin Frederking haben Sie eingeräumt, dass solche Maßnahmen nicht sofort wirkten und ein Dreivierteljahr extrem schnell wäre. Damit haben Sie meine Frage teilweise beantwortet. Der zweite Teil meiner Nachfrage bezieht sich auf Ihre Aussage zu den Forschungsvolumina. Habe ich Sie richtig verstanden, dass keine zusätzlichen finanziellen Maßnahmen getroffen werden?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die mehr als 40 Millionen €, die ich eben erwähnte, kommen der Forschungsinfrastruktur zugute. Die laufende Forschung wird zusätzlich finanziert. Es gibt Projekte ohne Ende, die aber sehr stark durch Mittel der Industrie getrieben sind und getrieben sein müssen. Das Volumen ist erheblich höher.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Bevor ich die Abgeordnete Frau Schindler aufrufe, können wir eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Bebel-Sekundarschule Blankenburg bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei kaum einem Thema ist so viel Dynamik, im Positiven wie im Negativen, wie wenn wir über die Energieherstellung, die Energieerzeugung und auch den Energieverbrauch sprechen. Auch am heutigen Tag werden wieder Entscheidungen zu diesem Thema, speziell zur Solarförderung, getroffen werden. Die Vorredner sind schon darauf eingegangen.

Von der Energiewende haben wir in diesem Haus schon oft gesprochen. Die Ministerin sprach in ihrer Rede von Herausforderungen und Chancen, vor denen wir stehen, auch wenn wir von der Energiewende sprechen. Daher ist der Titel des Antrages „Krise der Solarindustrie“, den wir in unseren Änderungsantrag übernommen haben, zwar zutreffend, aber dennoch zu pessimistisch.

Ich möchte über die Herausforderungen und die Chancen sprechen, die in der Solarwirtschaft stecken und die es gilt, politisch weiterhin zu unterstützen.

Ich möchte betonen, dass die Nutzung der Photovoltaik ein wichtiger Baustein in dem Gesamtkonzept für den Umstieg auf regenerative Energien bei der Energieerzeugung ist. Wie und mit welchen

Mitteln wir dieses erreichen, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Wir sind uns alle darüber einig, dass die erneuerbaren Energien auch im Bereich der Erzeugung, vor allem aber im Bereich der Produktion ein bedeutender Wirtschaftszweig in Sachsen-Anhalt sind. Die Solarbranche spielt dabei eine große Rolle. Allein in dem deutschen Fotovoltaik-Spitzencluster Solar Valley Mitteldeutschland sind inzwischen 35 Hersteller und zehn Zulieferer mit insgesamt 15 000 Arbeitsplätzen ansässig, ein Großteil davon in Sachsen-Anhalt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir verkennen nicht, dass die Solarindustrie in einem Konkurrenzkampf steckt. Ein Rückzug aus der Unterstützung und Förderung wäre aber gerade jetzt das falsche Signal. Solar Valley lebt von einem hochprofessionellen Umfeld von Lieferanten und Entwicklungspartnern. Solar-Valley-Chef Peter Frey wird in einem Artikel in der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Neue Energie“ zitiert:

„Die Hersteller werden ihre Spitzenpositionen nur dann behaupten können, wenn sie rasch innovieren. Dafür müssen Forschung und Produktion aber nah beisammen, der enge Austausch jederzeit gegeben sein.“

Wir unterstützen das kurzfristige Darlehensprogrammen der Landesregierung, um den Produktionsfirmen in unserem Land die Chance zu innovativen Entwicklungen zu geben und sie in ihrem internen Umstellungsprozess zu unterstützen.

Die Unterstützung der Forschungskapazitäten in unserem Land findet ebenso unsere Unterstützung. Dies stellt einen wichtigen Baustein in dem Gesamtkonzept dar.

Genauso gehört aber dazu, dass die Arbeitsplätze auch von einem weiteren Zubau von Fotovoltaik zur Stromerzeugung auch in Deutschland abhängig sind. Der Zentralverband der deutschen Elektro- und informationstechnischen Handwerke spricht davon, dass das Handwerk im künftigen Solarmarkt eine starke Position einnehmen werde.

Die SPD-Fraktion hat am 26. Januar genau zu diesem Thema, erneuerbare Energien, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, ein Werkstattgespräch mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern durchgeführt. Dabei wurde die Bedeutung von allem für das Handwerk in Sachsen-Anhalt hervorgehoben. Es bieten sich Betätigungsfelder bei Installation, Service und Wartung. Viele unserer Handwerksbetriebe sehen in den erneuerbaren Energien ein wichtiges Standbein für die Zukunft. All dies war und ist nur möglich unter verlässlichen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen, die durch das EEG maßgeblich bestimmt werden.

Der Bundeswirtschaftsminister fordert jetzt, die Förderung neuer Solaranlagen erneut zu kürzen.

Nach seinen Vorstellungen soll jährlich nur noch ein Zubau an Solarstrom in Höhe von 1 Gigawatt gefördert werden. Das wären fast 90 % weniger als in den beiden Vorjahren.

Für Solarstrom erhält man gemäß dem EEG eine Vergütung in Höhe von 18 Cent bis 24 Cent je Kilowattstunde. Das wird nach der aktuellen Regelung jedes Jahr automatisch um mehr als 10 % günstiger. Bereits in ca. fünf Jahren kann eine Verbesserung des Energieerzeugungspreises von ca. 13 % erreicht werden, wenn es dabei bleibt, was beschlossen worden ist. Solarstrom wird auf diesem Weg wettbewerbsfähig. Die angekündigten Änderungen würden dies massiv ändern, die Branchen würde verunsichert und Entwicklungen gehemmt. Damit gefährdet die Bundesregierung Arbeitsplätze in Deutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch das Argument, das oft kommt, wir förderten mit dem EEG die chinesischen Hersteller von Solarmodulen, stimmt nur zum Teil. Von den Gesamtkosten einer Fotovoltaikanlage macht der Preis der Module nur noch 35 % aus. Der größte Teil der Komponenten, wie die Unterkonstruktion, die Kabel und die Installation, nämlich 75 %, sind aus Deutschland. Dies bedeutet Wertschöpfung in Deutschland vor Ort. Die Impulse, die sich daraus für das Handwerk ergeben, habe ich schon erwähnt.

Damit schließt sich wieder der Bogen zu Forschung und Entwicklung. Wir müssen die Entwicklung politisch begleiten. Wenn der Markt, wie angedacht, dermaßen gebremst wird, dann stellt sich die Frage nach der Technologieförderung auch ganz neu. Wozu brauche ich eine Technologie, wenn es dafür keine Unternehmen und keinen Markt auch in Deutschland gibt?

Sehr geehrte Damen und Herren! In einer Umfrage des Emnid-Instituts zu dem Thema erneuerbare Energien sagten 60 % der befragten Bundesbürger, dass die Politik zu wenig für den Ausbau der Fotovoltaik tue. 91 % der Befragten sagten sogar, dass die Solarstromnutzung wichtig für Deutschland sei - darin besteht also ein breiter gesellschaftlicher Konsens. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des Fahrwassers, in dem sich die heimische Solarbranche bewegt, ist es wichtig, unsere Fotovoltaikindustrie in Sachsen-Anhalt zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und um diesen Konsens in der Sache zu erreichen, bitten die Koalitionsfraktionen um Ausschussüberweisung aller zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön. - Als nächste Debattenrednerin würde die Abgeordnete Frau Hunger sprechen. Ich würde aber vorschlagen, dass wir auf den Plätzen

verweilen und uns dann zur Schweigeminute von den Plätzen erheben.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an die Opfer rechtsextremistischer Gewalt von den Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen)

Ich danke Ihnen.

Als nächster Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Hunger das Wort.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die größten Feinde der deutschen Fotovoltaik sind nicht die Unternehmen aus China. Nach den heutigen Zeitungsmeldungen ist man fast versucht zu formulieren: Die größten Feinde der Energiewende sind die beiden Parteien im Bundestag, die sie sich jetzt auf die Fahne geschrieben haben.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Herr Harms, CDU: Vergessen Sie nicht die DDR-Zeit!)

Allein heute gab es drei Zeitungsmeldungen hierzu.

Diese vorgezogene erhebliche Kürzung der Förderung der Solarenergie wird die Krise für die Unternehmen deutlich verschärfen. Sie ist gerade für die bürgernächsten Anlagen, die kleinen Dachanlagen, völlig kontraproduktiv. Sie ist auch nicht durch die Effizienzgewinne seit der letzten Kürzung gedeckt.

Frau Schindler hat schon auf die Emnid-Umfrage verwiesen, die zeigt, dass die Fotovoltaik von den Bürgern in Deutschland gewollt wird. 91 % der Bundesbürger halten Solarstrom für wichtig. 69 % finden nicht, dass die Solarenergie zu schnell ausgebaut wird; 60 % meinen sogar, dass die Politik zu wenig dafür tut, dass die Solarenergie weiter ausgebaut wird.

Nun zu der zweiten Zeitungsmeldung von heute Morgen. Dort lesen wir: Kürzung der Mittel für die energetische Stadtsanierung um 50 %. - Auch das trägt nicht zur Energiewende bei.

In der dritten Meldung heißt es: Bei der Entscheidung in Brüssel, ob das in Kanada gewonnene Teersandöl in Europa verwendet werden darf, werde sich die Bundesregierung der Stimme enthalten. Also auch in diesem Fall wird es nichts mit dem Klimaschutz.

Ich denke, diese drei Beispiele zeigen deutlich, wie die Bundesregierung die Energiewende und auch die Klimaschutzbemühungen bremst.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich fordere die Landesregierung auf, alle Wege zu nutzen, um die Bundesregierung zur Rücknahme dieser Beschlüsse zu bewegen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zurück zur Fotovoltaik. Die LINKE ist davon überzeugt, dass Fotovoltaik einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende leisten kann und muss. Mit dem 100 000-Dächer-Programm setzte diese Energieform vor mehr als zehn Jahren erste Akzente in der deutschen Energielandschaft. Mit dem EEG hat sie seit dem Jahr 2000 stetig an Boden gewonnen.

Das war insbesondere für Mitteldeutschland und speziell für Sachsen-Anhalt bisher ein wirtschaftlicher Erfolgskurs. Bei Bitterfeld entstand das Solar Valley. Die Förderlandschaft wurde mit EU-, Bundes- und Landesförderung als Spitzentechnologie zum Solarcluster entwickelt. Herr Minister Aikens hat über diese umfangreichen Fördermaßnahmen im Juni des vergangenen Jahres berichtet.

Damit wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland Solarstromkapazitäten von 24 000 MW installiert werden konnten. Damit können etwa 3 bis 4 % des Stromverbrauchs in Deutschland gedeckt werden. Dies ist häufig Spitzenlaststrom, der damit auch zur Senkung des Börsenpreises der Energie beiträgt.

Natürlich konnten die Unternehmen in dieser Zeit erhebliche Kostensenkungspotenziale erschließen. Dies hat sich bisher auch in der stetigen Senkung der Einspeisevergütung niedergeschlagen. Seit 2008 ist diese um gut 50 % gesunken. Die Vergütung für kleine Anlagen hat jetzt in etwa das Niveau des Haushaltsstromtarifs erreicht.

Verschiedenste Analysten prognostizierten, dass das Maximum der EEG-Förderung für Fotovoltaik schon in wenigen Jahren erreicht sein werde; danach werde es zu einem erheblichen Rückgang kommen. Vor dem Hintergrund der bisher aufgewendeten Summen für den Ausbau der Fotovoltaikkapazitäten wäre es gesellschaftlicher Irrsinn, so kurz vor dem Erreichen des ökonomischen Erfolges diesen Ausbau zu gefährden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Der ökologische Erfolg ist schon heute fassbar: CO₂-Vermeidung in Millionen Tonnen, Kosteneinsparungen beim Energieimport, regionale Wertschöpfung, echte Bürgerenergieanlagen.

Trotzdem reden wir heute wieder über die Krise der Solarindustrie. Die Ursachen sind sicherlich sehr komplex, zumal sich die Situation für verschiedene Unternehmen sehr unterschiedlich darstellt. Dies ist schon von mehreren Rednern angesprochen worden; ich möchte es nicht wiederholen.

Zweifellos haben der Ausbau der Produktionskapazitäten in Südostasien und die sinkende bzw. noch nicht entwickelte globale Nachfrage zu dieser Krise beigetragen. Sicherlich gab es auch falsche unternehmerische Entscheidungen. Weitere Unternehmensschließungen sind nicht ausgeschlossen. Die Branche selbst spricht davon, dass sich in den nächsten zwei Jahren die Spreu vom Weizen trennen wird.

Was also müssen und was können die Politik und die Landesregierung tun? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bietet in ihrem Antrag Lösungen an, die wir aber so nicht mittragen können. Zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen möchte ich mich zum Schluss äußern.

Zum ersten Punkt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch wir erwarten die weitere Unterstützung des Solarclusters. Unsere Vorstellungen gehen jedoch über ein Darlehensprogramm hinaus. Immerhin sind seit 2004 bereits Beihilfen in dreistelliger Millionenhöhe dort hineingeflossen. Wir könnten uns durchaus eine Unterstützung bei der Kapitalbeschaffung vorstellen.

Wir möchten aber auch auf das Jahr 2003 verweisen. Im Jahr 2003 hatten sich die IBG und die MBG als stille Teilhaber bei Q-Cells eingekauft. Über ein solches Bekenntnis könnte man auch jetzt nachdenken; denn dieses Bekenntnis könnte zur Stabilisierung von Solarunternehmen beitragen und könnte zudem zeigen, dass man es mit der Unterstützung der Solarunternehmen wirklich ernst meint.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Noch wesentlicher erscheinen uns die Beibehaltung und die eventuelle Ausweitung der Förderung von Forschung und Entwicklung. Eine Evaluierung scheint uns notwendig, weil die Firmen nicht mehr nur mit den hochwertigen Zellen und Modulen ihren Platz behaupten. Eine Ausweitung auf alle Komponenten einer Anlage bis hin zu möglichen Netzdienstleistungen und Speichern wird notwendig sein. Ob dann die Aussage der Ministerin, dass kein neues Fördergeld in die Hand genommen werden solle, noch aufrechterhalten wird, wird sich in der Diskussion zeigen. Wenn zusätzliche Mittel in diesem Bereich erforderlich sind, müssen diese aufgebracht werden.

Zum Erfolg all dieser Maßnahmen kann ein Mitteldeutscher Solargipfel beitragen, zu dem die Landesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen Sachsens, Thüringens und Brandenburgs sowie mit den Solarakteuren laden sollte. Positive Erfahrungen mit solchen Gipfeln liegen vor. Am 27. Februar 2012 wird genau eine solche strategische Beratung in Leuna stattfinden, allerdings unter der Überschrift: Braunkohlegipfel. In Thüringen gibt es übrigens schon eine solche Arbeitsgruppe, die den Branchendialog mit der Solarindustrie führt.

Zum zweiten Punkt. Die Diskussion in Deutschland um eine verschärfte und unplanmäßige Absenkung der Einspeisevergütung traf die Unternehmen mitten in der Krise. Sie hat mit Sicherheit schon damals zur Destabilisierung beigetragen. Die heute angekündigte Entscheidung wird diese Destabilisierung weiter verfestigen. Sie hat auch dazu beigetragen, den Zugang zu Kapitalmärkten zu erschweren. Jede Debatte um Deckelung oder Quotenregelung brachte neue Unsicherheiten für die Absatzplatzung der Solarhersteller.

Der Vorschlag, die Vergütungssätze monatlich anzupassen, ist aus der Sicht der Praktiker nicht realisierbar und wird ein bürokratisches Monster werden. Projektrealisierer geraten in ein Chaos von Projektplanung, Finanzierungsplanung und Ausführung. Deswegen können wir diesem Vorschlag keinesfalls zustimmen.

Mit unserem Vorschlag halten wir an den bisherigen halbjährlichen Kürzungen fest und lehnen die zusätzlichen ungeplanten Kürzungen ab; denn gerade diese treffen die Unternehmen hart.

Technologische Entwicklungen und Effizienzgewinne sind nicht von heute auf morgen realisierbar und benötigen verlässliche Rahmenbedingungen. Eine Veränderung der Einspeisevergütung sollte auf den Erhalt der Technologieführerschaft ausgerichtet sein, also fortgeschrittenste Technologie prämiieren oder neue Systembausteine oder erweiterte Möglichkeiten zur Selbstnutzung der Energie beinhalten. Darüber sollte man bei der Novellierung des EEG noch intensiv diskutieren.

Wir halten die Orientierung an fortgeschrittener Technologie für langfristig zielführender als das spanische Conto Energia, das meines Erachtens den WTO-Handelsregeln widerspricht. Allerdings gibt es Möglichkeiten, mit Hermesbürgschaften eine Förderung der einheimischen Technologie zu realisieren.

Zum letzten Punkt. Wir haben schon mehrfach auf gute Arbeits- und Mitbestimmungsrechte in der Erneuerbare-Energien-Industrie abgestellt. Soziale Standards wie Betriebsrat oder Tariflohn gewinnen langsam Raum in der Branche, dies sicherlich auch, weil man fürchtet, sonst die politische oder auch die finanzielle Unterstützung zu verlieren. Forderungen nach einer Nachhaltigkeitsverordnung halte ich speziell für die Fotovoltaik für zu eng gegriffen. Allerdings ist es wichtig, diese auf weitere Industriebranchen auszudehnen.

Die Forderung in unserem Antrag zielt auf eine größere Nutzung von Fotovoltaik durch das Land und die Kommunen ab. Dies wäre ein Bekenntnis zur Solarindustrie sowie eine Anerkennung dessen, dass die Nutzung von Solarenergie für die Energiewende notwendig ist.

Thüringen macht dies mit dem 1 000-Dächer-Programm für die Kommunen vor. Auch Sachsen-An-

halt braucht einen neuen Anlauf mit den eigenen Liegenschaften und mit weniger Restriktionen, wenn Kommunen ihre Energiekonzepte umsetzen wollen. Gerade in den durch die Bürger betriebenen Anlagen zeigt sich die Stärke der Fotovoltaik, wenn diese in naher Zukunft mit besseren Speichern einen hohen Grad an Eigenversorgung ermöglicht und dabei nicht zu erheblichen Netzausbaunotwendigkeiten führt.

Nun zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. In der letzten Zeile des einleitenden Beitrages lese ich, dass eine zukunftsfähige deutsche und sachsen-anhaltische Solarbranche nur mit planungssicheren politischen Rahmenbedingungen und mit Technologievorsprung einhergehen kann. Angesichts dieser Aussage frage ich mich, warum Sie nicht gerade bei Ihren beiden Ministern in Berlin sind.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hunger, bitte kommen Sie zum Schluss.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich bin gleich fertig. Ich habe noch zwei Sätze. - Sie wollen die technologische Entwicklung am Wirkungsgrad und am Herstellungsprozess festmachen. Diese Sichtweise halten wir für zu eng. Dies muss man deutlich weiter fassen und Systemlösungen und Speicherlösungen einbeziehen.

Bei Ihrem zweiten Punkt würde ich es mit Herrn Herbst halten: Was sagt man dazu? - Wenn ich es auf die Spitze treibe - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das waren aber mehr als zwei Sätze. Ich bitte Sie, jetzt zum Ende zu kommen.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Gut. - Ich beantrage, dass diese drei Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Thomas. Zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule in Burg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Thomas (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin den GRÜNEN außerordentlich dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben. Dies bietet zum einen

die Möglichkeit, einen Blick auf die Fotovoltaik im Allgemeinen und auf die wirtschaftliche Situation der Solarbranche zu werfen. Dies bietet zum anderen die Möglichkeit, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abzustechen, was eigentlich geht und was nicht geht. Das zeigt auch ein bisschen, wohin Subventionierungen führen können.

Frau Kollegin Hunger, zunächst möchte ich auf Sie reagieren. Sie haben von dem größten Feind der Fotovoltaik gesprochen. Wissen Sie, der größte Feind der Fotovoltaik, der größte Feind der Solarindustrie und der größte Feind der Wirtschaft insgesamt ist die sozialistische Planwirtschaft. Sie können mir glauben, solange wir die nicht haben, werden wir auch diese Probleme lösen.

(Lachen bei und Zurufe von der LINKEN)

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Überschrift der GRÜNEN insofern etwas unscharf ist; denn sie spricht von einer Krise. Krise heißt - ein bisschen pauschalisiert -, dass es allen schlecht geht. Aber wir alle wissen, dass es auch jetzt Firmen in der Solarbranche gibt, denen es gut geht, die Geschäfte machen, die Geld verdienen trotz der Überkapazitäten, die wir auf dem Markt haben - das haben wir heute schon gehört. Insofern muss man das schon etwas differenziert darstellen.

Man muss aber auch feststellen, dass nicht nur in Deutschland die Förderung rückläufig ist. Es gibt viele andere Länder, die ebenfalls weniger fördern. Und es gibt bereits Staaten auf der Erde, die so etwas überhaupt nicht mehr fördern. Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass eine Fotozelle heute nicht nur in Deutschland produziert werden kann, sondern global. Die Technologie ist mittlerweile verfügbar. Damit ist der Markt natürlich offen.

Das zeigt ein anderes Problem, wie ich finde, was wir in Deutschland haben. Wir entwickeln etwas, wir beginnen damit, und verlieren dann irgendwann die Marktführerschaft. Es gibt viele andere Beispiele aus der deutschen Geschichte, bei denen uns das auch passiert ist. Ich denke an den Computer und an den MP3-Player. Es ließen sich noch viele andere Beispiele dafür nennen. Deswegen ergibt es, denke ich, Sinn, genauer hinter die Kulissen zu sehen, um festzustellen, warum es zu diesen Verwerfungen kam bzw. was die Ursachen für die grundsätzlich schwierige Situation einiger Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind.

Ein Vorzeigeunternehmen - der Name ist schon gefallen: Q-Cells - hat es zunehmend schwerer, im globalen Wettbewerb zu bestehen. Ich möchte nur daran erinnern - auch das gehört zur Wahrheit dazu -, dass Q-Cells im Jahr 2007 einen Marktwert von sage und schreibe 7,6 Milliarden € hatte. Der Umsatz stieg um 59 % und allein der Jahresüberschuss dieser Firma kletterte auf stolze 148 Millionen €. Der damalige Vorstand - ich möchte das nicht kommentieren, ich möchte das nur feststellen - ging nicht von einer Veränderung des Mark-

tes aus und machte deutlich, dass man auch in den Folgejahren auf einen klaren Wachstumskurs als Weltmarktführer durch die Produktion der Produkte setzt, ohne sie entsprechend forciert weiterzuentwickeln.

Heute wissen wir, dass diese Einschätzung nicht ganz richtig war; denn als Q-Cells zum Börsenstar aufstieg, waren die Preise hoch und die Qualität der Module überlegen. Man konnte seinen Kunden die Preise und auch die Margen diktieren. Meine Damen und Herren! Nur zwei Jahre später waren die Solarmodule Massenware. Dann kam die chinesische Konkurrenz hinzu und im Jahr 2009 schrieb das Unternehmen trotz eines Umsatzes von 800 Millionen € bereits einen Verlust von 1,4 Milliarden €. Der Marktwert von Q-Cells rutschte unter die 400-Millionen-€-Grenze. Der Aktienkurs - auch das gehört zur Wahrheit dazu - fiel von einst 100 € auf inzwischen weniger als 70 Cent.

Warum erzähle ich das in diesem Zusammenhang? - Ich erzähle das, weil die Schwierigkeiten, die hier entstanden sind, nicht auf eine mangelnde Förderung zurückzuführen sind. Nein, es würde sich heute in Deutschland und in Sachsen-Anhalt kein Windrad drehen und es würde sich niemand eine Solaranlage auf sein Dach montieren lassen, wenn er dafür nicht einen geldwerten Vorteil hätte, wenn er damit nicht Geld verdienen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Da ist es doch nur recht, wenn wir darüber diskutieren, wer denn diesen geldwerten Vorteil ausgleicht, den wir durch solche politischen Vorgaben machen. Wir sehen, dass solche Milliardensubventionen die Gesetze des Marktes aushebeln. Wir werden nun mit diesen Folgen konfrontiert.

Das schnell und leicht verdiente Geld und die saten Gewinne haben nicht nur rechtzeitige unternehmerische Weichenstellungen in der Solarindustrie verhindert, sondern sie haben auch die weltweite Konkurrenz angelockt. Eben diese Konkurrenz, insbesondere aus dem asiatischen Raum, sorgt in einem globalisierten Markt ganz selbstverständlich dafür, dass sich auch deutsche Unternehmen dem Wettbewerb stellen müssen.

Wie immer gilt die alte Unternehmerregel, dass ein Unternehmen oft dann falsche Entscheidungen trifft, wenn es ihm zu gut geht. Das ist ein Beispiel, an dem ich das feststellen möchte, weil wir viel über Förderungen, über staatliche Subventionen und über staatliche Eingriffe diskutieren.

Wenn ich mir nun den Antrag der GRÜNEN anschau, dann glaube ich schon, meine Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion, dass wir darüber ehrlich reden müssen. Wir können hier nicht eine grüne Planwirtschaft entwickeln, einfach weil uns das gefällt, weil eine Solaranlage schick ist und weil wir uns freuen, dass sich die Windräder

drehen. Ich glaube vielmehr, es gehört zur Gesamtverantwortung, dass wir hierbei die Gesamtkosten und das Allgemeinwohl im Blick haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich nehme für uns alle in Anspruch, dass uns die Arbeitsplätze in der Solarindustrie wichtig sind. Ich sage Ihnen, nicht nur in der Solarindustrie, sondern in allen Bereichen der Wirtschaft sind uns die Arbeitsplätze wichtig, auch in anderen Industriezweigen.

(Beifall bei der CDU)

Diesbezüglich sind wir einer Meinung. Wir werden aber wahrscheinlich etwas auseinandermarschieren, wenn ich Ihnen jetzt erzähle, dass uns die Arbeitsplätze in der Braunkohle genauso wichtig sind.

(Beifall bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Ja! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich glaube, dafür - das sieht man auch - bekomme ich von Ihnen keinen Applaus. Das habe ich erwartet. Das ist auch nicht schlimm. Das macht Sie so sympathisch, weil man Sie insoweit berechnend wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag der GRÜNEN ansieht, dann stellt man fest, dass er sich auf einen Punkt reduzieren lässt. Dieser Punkt ist: Der Solarindustrie geht es schlecht. Was fällt uns dazu ein? - Wir brauchen mehr Geld.

Wissen Sie, das sieht für mich aus wie: Ich habe ein Produkt entwickelt. Das ist zwar nicht mehr marktreif und das kann auch keiner bezahlen, aber ich finde es schick und deshalb stecke ich noch einmal Geld hinein und noch einmal Geld hinein und noch einmal Geld hinein. All das kann man tun - wenn es das private Geld ist. Wir reden hier aber über das Geld der Allgemeinheit und damit können wir eben nicht so verfahren.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nicht einfach alle anderen mit zur Kasse bitten, nur weil es Ihnen gefällt.

(Zurufe von der LINKEN)

Man muss ganz ehrlich sagen - das sagen auch Sie; das kann man nachlesen -: Sie sind bereit, einen höheren Energiepreis in Kauf zu nehmen. Das ist ehrlich. Wenn ich heute lese, dass Ihr GRÜNEN-Kollege und Vorsitzender des Verkehrsausschusses des Bundestages sagt, die Benzinpreise seien noch nicht da, wo sie sein müssten,

(Zuruf: Was?)

und dass er zu seinem Beschluss stehe - 5 DM haben Sie damals beschlossen -, von dem wir noch weit entfernt seien, sodass das alles noch hinnehmbar sei, dann kann ich auch verstehen, dass Sie auch einen höheren Strompreis in Kauf

nehmen würden. Aber dann müssen Sie der Wirtschaft auch sagen, wohin das gehen soll. Denn damit machen sie den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt unattraktiv. Das kann auch nicht im Sinne unserer Solarindustrie sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nein. Ich sage Ihnen den Satz, den ich schon öfter gesagt habe: Die CDU steht für eine preisstabile und unabhängige Energieerzeugung. Dafür brauchen wir einen Energiemix, den Sie immer in Zweifel ziehen. Wir brauchen nur aus dem Fenster zu schauen, dann können wir uns denken, wie viele Fotovoltaikanlagen uns heute hier mit Strom versorgen können. Ich bin froh, dass der Landtag nicht an einer solchen Anlage hängt; denn bei diesen Wetter wäre heute das Licht aus, das Mikrofon wäre aus und wir könnten nach Hause gehen.

(Beifall bei der CDU - Oh! bei der LINKEN
- Zurufe von den GRÜNEN und von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Insofern können wir froh sein. Das wäre wirklich schade; darin gebe ich Ihnen Recht. Deshalb bin ich froh, dass wir den Energiemix haben.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Sie sehen, dass es durchaus sinnvoll ist, dass wir weiterhin für diesen Energiemix kämpfen. Meine Damen und Herren! Aus diesen ordnungspolitischen Gründen lehnen wir auch eine höhere Förderung ab; denn sie löst die Probleme nicht. Ich habe das eben an einem Beispiel geschildert.

Eines, meine Damen und Herren, ist richtig - das hat auch die Frau Ministerin zu Recht angemerkt -: Unser Vorteil in Deutschland - damit haben wir seit Jahrzehnten gutes Geld verdient - ist der technologische Vorsprung.

Wenn wir anfangen, bestimmte Bereiche der Forschung zu verlieren - ich erinnere nur an die BASF, die jetzt aus Deutschland weggeht, weil sie hier nicht mehr forschen kann, was von bestimmten Parteien in diesem Land zum Teil begrüßt wird -, wenn wir es verlernen, Forschung und Technik zu fördern und damit unser Geld zu verdienen, dann haben wir - das ist ein sehr schönes Beispiel dafür - auf dem Weltmarkt keine Chance.

Deutschland ist nicht in der Produktion von Massenwaren Weltmarktführer. Wir sind Weltmarktführer bei Technik, Forschung und Innovation. Darauf müssen wir das Hauptaugenmerk legen. Ich denke, diese Bereiche müssen wir finanziell unterstützen, und nicht irgendwelche Produktionsanlagen subventionieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Eine letzte Bitte hätte ich noch, auch mit Blick auf die GRÜNEN. Ich bitte Sie, auch im Landesvorstand dafür zu sorgen,

dass das bis in die Kreistage und in die Stadt- und die Gemeinderäte durchwirkt. Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass wir uns hier über die Solarindustrie unterhalten und alle sagen, Fotovoltaik ist etwas Sauberes, das ist eine gute Energieform, aber wenn wir dann vor Ort zu Diskussionen kommen und es darum geht, Flächen für solche Solarparke auszuweisen, dann stellen sich Ihre Kollegen vor Ort dagegen und sagen: Das finden wir alles schick, aber bitte nicht bei uns. Bei uns finden wir das nicht so schön. Hier gibt es den Hamster - ich sage es einmal ein bisschen platt, entschuldigen Sie bitte - und hier gibt es die Maus und deshalb möchten wir hier keine Anlagen hinstellen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Das, meine Damen und Herren, hilft uns nicht. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich glaube, dass das eine sehr interessante Diskussion wird. Ich möchte mir dann natürlich auch einmal die grüne Planwirtschaft erklären lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Thomas, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie die beantworten?

Herr Thomas (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zunächst Frau Frederking und dann Herr Dr. Thiel.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Thomas, man muss Ihnen zugestehen, dass Ihre Rede einen gewissen Unterhaltungswert hat.

(Frau Bull, DIE LINKE: Na ja, abnehmend!)

Sie sind noch im Karnevalsrythmus. In diesem Sinne habe ich jetzt noch zwei Fragen. Sie sprachen davon, dass einige Solarunternehmen profitieren. Welche sind das?

Zur zweiten Frage. Sie sprechen davon, dass wir mehr Geld ins System pumpen wollten und dass immer höhere Belastungen auf die Allgemeinheit zukämen. Wie passt das mit dem GRÜNEN-Vorschlag zusammen, dass mit dem Conto Energia die Vergütung gekürzt werden soll?

Herr Thomas (CDU):

Zum ersten Teil Ihrer Frage. Frau Frederking, ich freue mich immer über Ihre Fragen und ich freue mich noch mehr, dass Sie mir zuhören. Dass Sie den Unterhaltungswert erkannt haben, freut mich. Unterhaltung bedeutet auch Erkenntnismehrwert.

Ich freue mich, dass wir da angekommen sind. Das finde ich gut.

(Heiterkeit bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Nein, nein! - Unruhe bei der LINKEN)

- Nun lassen Sie mich doch erst einmal in diese Richtung sprechen. Sie kommen auch noch dran.

(Frau Bull, DIE LINKE: Merkwürdig!)

Eine zweite Geschichte, damit wir uns nicht falsch verstehen. Ich habe gesagt: Unternehmen, die mit Solarmodulen zu tun haben. Wir haben gerade in der Rede meiner Vorrednerin gehört, dass es Handwerksbetriebe gibt, die das installieren, die das zurecht machen müssen. Das meine ich damit. Wir reden also nicht über eine Krise, die die ganze Branche betrifft, sondern es sind punktuell momentan die Hersteller der Solarzellen betroffen. Aber alle, die das montieren und eine Wertschöpfung haben, profitieren davon. Insofern bin ich vielleicht missverstanden worden und hoffe, das jetzt ausgeräumt zu haben.

Zu Ihrem dritten Punkt, wie sich die GRÜNEN-Vorschläge verbinden lassen. Darüber muss ich eine Weile nachdenken. Darüber würde ich gern mit Ihnen im Ausschuss diskutieren, wenn Ihnen das recht ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Lieber Kollege Thomas, als Physiker kann ich Sie beruhigen: Licht ist auch dann da, wenn die Sonne nicht scheint.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Aber sehr viel Schatten vor allen Dingen!)

Die Frage ist nur, wie effektiv Solaranlagen dann sind. Aber das ist eine andere Frage.

Ich habe zwei konkrete Anfragen an Sie. Sie sprachen davon, dass der größte Feind der Solarindustrie die sozialistische Planwirtschaft wäre. Da wir diese momentan bei uns nicht haben,

(Heiterkeit bei der LINKEN)

kann ich das wohl so interpretieren, dass die chinesische Planwirtschaft die reale Marktwirtschaft überflügelt hat. Denn Sie haben gesagt, dass durch den Konkurrenzdruck der Wert von Q-Cells von 7 Milliarden € im Jahr 2007 auf 400 Millionen € im Jahr 2009 gesunken ist. - Frage 1.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn es in China Mindestlöhne gäbe, wären sie pleite!)

Frage 2. Sie hatten bezüglich der Subventionszahlungen gesagt, dass es manchen Unternehmen zu gut gehe, wenn sie zu viele Subventionen erhalten.

Herr Thomas (CDU):

Nein, das habe ich nicht gesagt.

(Zurufe von der LINKEN)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Sie sagten auch, es wäre nicht sinnvoll, in irgendwelche Produktionsanlagen zu investieren; vielmehr sollte man in Forschung und Technologie investieren. Sehe ich das als Andeutung von Ihnen dahin gehend, dass man diese ganzen Fragen der Wirtschaftsförderung eigentlich auf neue Füße stellen müsste, dass man vielleicht die GRW-Richtlinie umarbeiten müsste, um solche falschen Subventionen zu verhindern?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Herr Thomas (CDU):

Geschätzter Kollege Thiel - das meine ich wirklich aufrichtig und ganz ernst -, zu Ihrer Frage mit dem Licht. Ich habe natürlich - das ist vielleicht auf der linken Seite akustisch schlecht angekommen - über das elektrische Licht gesprochen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ah!)

Das war vielleicht als Physiker - - Vielleicht habe ich es nicht genau genug formuliert.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Auch nicht besser!)

Insofern hoffe ich, das damit ausgeräumt zu haben.

Zur Frage der sozialistischen Planwirtschaft. Ich möchte mir nicht ausmalen, wie viel Fotovoltaik wir hier hätten, wenn wir sie noch hätten. Ich glaube, wenn wir hier im Jahr 2012 noch den Sozialismus hätten, dann hätten wir noch immer AKWs. Darüber würden wir nicht diskutieren. Wir hätten keine Fotovoltaik-Anlagen und auch keine Windräder.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Was?)

Diese Diskussion, glaube ich, gewinnen Sie nicht.

Über China und die Arbeitsbedingungen dort würde ich sehr gern ein bisschen ausführlicher reden. Wir können uns gern Bilder und Berichte darüber ansehen, unter welchen Bedingungen dort gearbeitet wird. Wenn das Ihr neuer Anspruch ist und Sie sagen, das ist sozialistische Planwirtschaft, wie wir sie verstehen, dann ist das auch eine Aussage. Die nehme ich zur Kenntnis; aber ich finde sie nicht gut.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Zu Ihrer dritten Frage.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist Ihr Thema, nicht unseres! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie machen das!)

- Ich habe doch die Frage nicht gestellt. Ich antworte nur. Sie brauchen Sie doch zu nicht stellen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wissen Sie, wenn ich keine Fragen beantworte, sind Sie auch nicht glücklich. Also lassen Sie mich doch zu Wort kommen. Herr Lange, Sie können danach auch noch eine Frage stellen.

Jetzt zu Ihrer Frage hinsichtlich der Innovation. Ich möchte noch einmal sagen: Q-Cells hat 148 Millionen € verdient. Ich stelle das nur fest; ich möchte es gar nicht kommentieren. Dann stellt man sich doch die Frage, wie viel von dem Geld - ich weiß es jetzt nicht, aber ich ahne es - man auf die Weiterentwicklung der Produkte verwendet hat, zum Beispiel um die Wirkungsgrade des Produktes zu verbessern, damit man sich immer abhebt und einen Vorsprung behält. Ich vermute, dass es zumindest nicht ausreichend war.

Genau das ist der Ansatz. Liebe Kollegen von der LINKEN und lieber geschätzter Kollege Thiel, Sie haben vernommen, dass die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung ein neues Ministerium haben, das sich Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft nennt, und dass sie genau diesen Ansatz, auf den Sie jetzt gekommen sind - darüber freue ich mich -, schon vor einem Jahr erkannt haben. Wir wollen Wissenschaft und Wirtschaft verknüpfen, weil wir genau solche Dinge zum Laufen bringen wollen. Damit, meine Damen und Herren, sind wir doch auf einem guten Weg.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Nein, nein! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Ich glaube, dass auch genug Geld vorhanden ist, um das zu realisieren.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Thomas. Es gibt keine weitere Frage. - Herr Abgeordneter Erdmenger, Sie können erwidern.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal freue ich mich, dass inzwischen alle Fraktionen und alle Redner im Landtag sehen, dass es eine Krise der Solarindustrie in unserem Land gibt. Das war im Juni des letzten Jahres, als wir das Thema besprochen hatten und Landwirtschaftsminister Herr Dr. Aikens seitens der Landesregierung gesprochen hatte, noch nicht so. In diesem Sinne sind wir heute einen ganzen Schritt weitergekommen.

Frau Schindler und Herr Thomas sagten, die Überschrift unseres Antrages stimme nicht. Die Überschrift lautet: Krise der Solarindustrie. Die Über-

schrift heißt nicht: Krise des Solarhandwerks. Wir haben das bewusst so formuliert. Wir haben in der Solarindustrie tatsächlich eine Krise. Diese Krise betrifft nicht nur die Modulhersteller, sondern sie hat mittlerweile auch den Maschinenbau erfasst, der die Maschinen herstellt, die zur Produktion benötigt werden, und auch die Wechselrichterproduzenten.

Die Krise, die wir haben, ist sehr weitreichend. Uns in Sachsen-Anhalt interessieren vor allen Dingen die Module.

Bei aller Freude darüber, dass wir uns darin einig sind, dass es Problem gibt, habe ich aber den Eindruck, dass die Schärfe des Problems nicht allen bewusst ist. Frau Schindler, dabei gucke ich Sie an. Es besteht die Gefahr, dass uns in Sachsen-Anhalt eine jüngst aufgebaute Industrie gerade wegbricht. Wir haben im Land im Bereich der Solarindustrie keine Unternehmen, denen es im Moment gut geht, sondern es gibt flächendeckend bei allen Herstellern im Bundesland Probleme. Übrigens ist dies in allen Ländern der Welt der Fall.

Deswegen brauchen wir etwas mehr Antworten, als nur das zu tun, was Sie gemacht haben, Frau Schindler, nämlich ein Loblied darauf zu singen - Frau Hunger hat dies andeutungsweise auch gemacht -, wie schön es doch sei, dass wir diesen Ausbau hätten.

Natürlich ist das schön. Aber in der Krise ein Loblied zu singen, das kommt mir so vor wie das Orchester auf der Titanic, das während des Untergangs fröhlich weitergespielt hat, damit die Stimmung nicht schlecht wird. Ich glaube, das ist keine Antwort.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich finde, über die Idee der Fraktion DIE LINKE, einen Solargipfel einzuberufen, sollte diskutiert werden. Diese Idee sollten wir im Ausschuss noch einmal aufgreifen. Ich freue mich, dass wir im Ausschuss weiter darüber diskutieren können. Ich glaube, dass es deswegen gut ist, weil es das richtige Signal an die Bundesregierung wäre, um zu zeigen, dass wir ein Interesse haben und dass wir das auch regional formulieren.

Man darf aber nicht den Fehler machen, dass ein solcher Solargipfel einberufen wird nach dem Motto „Wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.“ Denn wir brauchen heute Antworten. Über diese Antworten müssen wir heute und hier sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Thomas, ich habe mich warnen lassen, dass von Ihnen sicherlich der Angriff kommt, dass unsere schlimmen Kommunalpolitiker der GRÜNEN die Errichtung einer Solaranlage in Quedlinburg abgelehnt haben.

(Herr Thomas, CDU: Leider ja!)

Dazu ist Folgendes klarzustellen: Es ging bei der Entscheidung um drei Solaranlagen. Zwei waren unumstritten. Die dritte sollte auf einem neu einzu-richtenden Gewerbegebiet errichtet werden. In der Tat ist es nicht der richtige Weg, zu sagen, wir wandeln Äcker in Gewerbegebiete um, um dann Solaranlagen darauf zu errichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LIN-KEN)

Ich finde, die Aussage von Frau Professor Dr. Wolff - auch Herr Thomas hat sie benutzt -, Sachsen-Anhalt könne in einem Preiswettbewerb bei Massengütern international nicht bestehen, interes-sant, aber auch verwunderlich. Denn ist es nicht so, dass wir mit der Chemieindustrie in unserem Land eine ganz wesentliche Industrie haben, die Massengüter produziert, und dass wir im Preis-wettbewerb bestehen? Weil wir nämlich an den Stellen auch Innovationen vorantreiben, weil wir verlässliche Rahmenbedingungen haben und weil es die Unternehmen schätzen, Standorte bei uns zu haben.

Ist es denn falsch, dass wir uns darum bemühen, am Boom der Elektromobilität mit der Initiative der Landesregierung, die auch vom Landtag beschlos-sen wurde, teilzuhaben, und das Massengut par excellence, nämlich das Auto, das an vielen Stel-len so hoch gelobt wird, damit zukunftsfähig zu machen, damit wir weiterhin auf diesem Massen-gutmarkt auch am Preiswettbewerb teilhaben kön-nen?

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich glaube, die Aussage kann nicht richtig sein. Sie stimmt prinzipiell so nicht. Es kann nicht sein, dass wir nur Nischenmärkte anstreben. Wir sind viel-mehr in der Lage, den Preiswettbewerb bei Mas-sengütern zu bestehen.

Außerdem kommt in diesem Zusammenhang das stark ideologisch geprägte Wort Protektionismus zur Sprache. Wissenschaftlich gesehen spricht man von Handelshemmnissen, und zwar von tari-fären und von nichttarifären. Uns wird vorgewor-fen, unser Vorschlag würde ein solches Handels-hemmnis bedeuten.

In der Tat haben Sie, Frau Wolff, selber ein tari-färes Handelshemmnis vorgeschlagen, dass man nämlich die Zölle als Ausgleichszölle anpassen sollte, wenn man China falsches Wettbewerbsver-halten vorwirft. Nichttarifäre Handelshemmnisse benutzen wir an jeder Stelle, indem wir nämlich Unternehmen direkt fördern. Natürlich sind dies nichttarifäre Handelshemmnisse.

An der Stelle die Ideologiekeule herauszuholen und zu sagen, mit so etwas wie Handelshemmnis-sen oder sogar mit Protektionismus haben wir noch nie etwas zu tun gehabt, ist tatsächlich nicht

glaubwürdig. Das ist vielmehr der Versuch, eine gute Idee herunterzuspielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die italienische und die kanadische Regelung - es ist übrigens keine spanische Regelung - wird vor der WTO beklagt, aber das hat bisher überhaupt keine Auswirkung und keinerlei Erfolg. Deswegen ist es kein Widerspruch, dass die Bundesregie-rung, ob sie Recht hatte oder nicht, damals gesagt hat, sie fände dies schwierig. Vielmehr ist es ge-nau die richtige Reaktion, zu sagen, dass in dem Fall, in dem die anderen etwas erfolgreich machen und dem offenbar im Welthandelsrecht kurzfristig nichts entgegensteht, wir uns angucken müssen, ob das eine clevere Idee ist; denn alles andere wäre borniert und hilft uns in dieser Situation nicht weiter.

Ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt hin-weisen. Die Steigerung der Wirkungsgrade der Fo-tovoltaikanlagen wird auch in dem Antrag der CDU und der SPD hochgehalten. Das sehe ich genau-so. Es ist wunderbar, dass wir Steigerungen er-reichen. Übrigens ist Q-Cells dabei ganz vorn. Wir haben kein Problem damit, dass etwa Q-Cells den Anschluss bei den kristallinen Modulen verloren hätte.

Wir wissen zwar noch nicht, was die Bundesregie-rung vor fünf Minuten auf der Pressekonferenz ge-sagt hat, aber das, was vorher unter dem Stichwort Volllaststundenmodell diskutiert wurde, wäre ge-nau das Gegenteil einer Innovationsförderung, weil es nämlich die Hersteller von Anlagen, die relativ wenig Output haben, begünstigen würde. Also auch an der Stelle muss man aufpassen, was von der Bundesregierung kommt.

Ich möchte den Beitrag gern beenden. Ich denke, wir haben enorme Hausaufgaben in den Aus-schussberatungen zu erledigen und müssen viel darüber diskutieren. Ich bin auch enttäuscht, dass Sie, Frau Wolff, wie es auch Herr Aeikens vor acht Monaten getan hat, die Forschungsförderung als die alleinige Lösung voranstellen, aber - das ha-ben die Nachfragen meiner Kollegin Claudia Dal-bert gezeigt - nicht aufzeigen können, dass Sie in den letzten acht Monaten etwas auf die Schippe gelegt haben, sondern die Pläne weiter verfolgt haben, die Sie vorher schon hatten. Sie tun also auch an dieser Stelle nicht wirklich konsequent et-was für die Bewahrung unserer Solarindustrie. Deswegen, so glaube ich, haben wir tatsächlich Redebedarf.

Außerdem müssen wir zusehen, dass wir die In-teressen unseres Bundeslandes an dieser Stelle bündeln; denn wenn das wegbricht, was wir auf-gebaut haben, dann wäre das ein schlimmer Ef-fekt, nicht nur für die Region vor Ort. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Krause.

Herr Krause (Zerbst) (CDU):

Herr Erdmenger, Sie haben des Öfteren Q-Cells erwähnt. Wie gut finden Sie es, dass Q-Cells richtig kräftig auf den Dächern des Fußballstadions von Borussia Dortmund investiert hat?

(Frau Weiß, CDU: Das weiß er nicht! - Minister Herr Stahlknecht: Dortmund wird Meister!)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Fußball ist nicht mein Thema. Aber natürlich weiß ich das; denn es war auch prominent in unserer lokalen Tageszeitung zu lesen.

(Herr Bergmann, SPD: Champions halten zusammen!)

Ich finde, bei dieser Maßnahme muss man die Frage stellen, ob es gut angelegtes Geld ist. Bei der Frage, ob es gut angelegtes Geld ist, überzeugt mich der bisherige Erfolg nicht. Aber damit, dass sie das Geld bei Borussia Dortmund anlegen, habe ich keine Probleme. Denn wenn es eine gelungene Marketingmaßnahme ist, dann dürfen sie es aus meiner Sicht auch in Dortmund anlegen. Denn dabei müssen die Unternehmen nicht in der regionalen Schublade verbleiben, sondern sie müssen schauen, wie sie ihre Produkte vermarkten können.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Thomas, bitte sehr.

Herr Thomas (CDU):

Kollege Erdmenger, Sie haben in Ihrer Rede darauf abgestellt, dass es gerade jetzt wichtig ist, mit Geld zu helfen. Ich möchte dazu zwei Fragen stellen.

Uns allen ist bekannt, dass im Jahr 2011 mit 7 500 Megawatt installierter Leistung ein Rekordwert in Deutschland erreicht wurde, nachdem im Jahr 2010 auch schon ein Rekordjahr war. Das heißt, wir bauen in Deutschland so viele Solarzellen wie in der deutschen Geschichte noch nicht. Halten Sie vor dem Hintergrund dessen, dass viele Solarzellen nicht aus Sachsen-Anhalt kommen, die bisherige Förderpraxis nicht zumindest für überdenkenswert?

Eine zweite Frage: In welchem Moment halten Sie die Kürzung dieser Subvention für denkbar? - Die Konkurrenzsituation wird sich in den kommenden Jahren immer stellen. Wir werden auch immer eine Mehrproduktion haben. Wenn Sie sagen, heute solle die Förderung gerade nicht gekürzt werden, obwohl Rekordwerte bei der installierten Leistung

zu verzeichnen sind und die Produktion wie am Band laufen müssten, dann stellt sich die Frage, wann Ihrer Meinung nach der Punkt gekommen ist, an dem wir uns aus der Förderung zumindest ein Stück weit zurückziehen müssten.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Da sage noch einmal einer, dass das Miteinanderreden im Plenum nichts helfe. Ich bin sehr dankbar für diese Frage, Herr Thomas. In der Tat haben wir als ein Kernelement unseres Antrages eine Kürzung vorgeschlagen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu welchem Zeitpunkt die Kürzung einsetzen kann? - Ich halte den 1. April für sehr kurzfristig, aber wenn die Bundesregierung das umsetzen kann, ist es natürlich der schnellstmögliche Zeitpunkt für einen solchen Reformschritt. Zum 1. Juli wäre es auch noch vernünftig umsetzbar.

Aber die Kürzung für die nicht vorwiegend in Europa gefertigten Module ist genau der Kern unseres Vorschlags. Das unterscheidet unseren Vorschlag von Ihrem Vorschlag, der besagt, wir sollten in Berlin betteln und hoffen und bangen, damit die Förderung auf dem gleichen Niveau weiterläuft wie bisher, damit wir möglichst viele Module installieren können.

Nein, wir brauchen diese Differenzierung genau aus den Gründen, die Sie beschrieben haben. Das ist die Antwort, die wir auf die Krise der Solarindustrie brauchen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Erdmenger. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen nun über den Antrag ab. Einer Überweisung in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft stand nichts entgegen. Gibt es weitere Wünsche hinsichtlich der Überweisung? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab, dass der Antrag in der Drs. 6/813 sowie die Änderungsanträge in der Drs. 6/831 und der Drs. 6/832 in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen werden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit sind die genannten Anträge in den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 11. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/816**

Gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Landtages findet die Fragestunde statt. Es liegen drei Kleine Anfragen vor.

Die **Frage 1** wird von dem Abgeordneten Herrn Weihrich zum Thema „**Rechtswidrige Flächen-nutzung der Firma Tönnies Fleisch in Weißenfels**“ gestellt.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Firma Tönnies Fleisch nutzt bereits seit Februar 2006 ein an die neu erbaute Schlacht- und Zerlegezentrale in Weißenfels angrenzendes Areal als Lkw-Stellplatz. Diese Nutzung erfolgte von Beginn an ohne die dafür erforderliche Genehmigung.

Das Ministerium für Inneres und Sport kündigte in seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage zur Flächennutzung durch Tönnies Fleisch in Weißenfels (Drs. 6/494 vom 20. Oktober 2011) an, dass das Landesverwaltungsamt die untere Bauaufsichtsbehörde auffordern werde, eine Nutzungsunterlassung für die betreffenden Flächen kurzfristig zu veranlassen.

Im Rahmen eines Schreibens an das Landesverwaltungsamt ersuchte ich im Dezember 2011 um Auskünfte darüber, wann das Landesverwaltungsamt tätig werden wird. Die Nachfrage blieb unbeantwortet und der rechtswidrige Zustand besteht bis heute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist die Landesregierung entgegen ihrer Ankündigung vom Oktober vergangenen Jahres bisher nicht tätig geworden?
2. Wann und wie gedenkt die Landesregierung tätig zu werden, um die rechtswidrige Nutzung der Fläche zu unterbinden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Weihrich! Im Namen der Landesregierung beantworte ich gern Ihre Frage. Nur um eines von vornherein klarzustellen: Zuständig ist das Landesverwaltungsamt. Nicht dass der Eindruck entsteht, dass Sie in der Landesregierung eine Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport sehen. Das wäre fachlich falsch. Insofern wollen wir das gleich am Anfang differenzieren.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes hat Ihnen, lieber Herr Weihrich, mit Schreiben vom 20. Februar 2012 den Sachstand dargelegt und

Sie über die den bisherigen Entscheidungen zugrunde liegenden rechtlichen Grundlagen und Tatsachen unterrichtet. Dem vorausgegangen war eine aktuelle Zwischennachricht des Landesverwaltungsamtes über den aktuellen Sachstand vom 27. Januar 2012. Das können wir Ihnen gern dokumentieren.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Ich trage das nur vor, Herr Leimbach. - Das Landesverwaltungsamt musste in der Vergangenheit mehrfach ergänzende Berichte von der Stadt Weißenfels abfordern. Das gehört auch zum Geschäft. Erst in dem Bericht der Stadt Weißenfels vom 1. Februar 2012 wurde nachvollziehbar dargestellt, dass von der Nutzung der Lkw-Stellflächen keine schädlichen Umwelteinwirkungen ausgehen. Es wurde gutachterlich - das kann man einsehen - nachgewiesen, dass keine Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte vorliegen.

In vorherigen Berichten hat die Stadt Weißenfels dargelegt, dass der Bebauungsplan Nummer 31, Gewerbe- und Industriegebiet an der Straße Am Schlachthof, noch nicht in Kraft gesetzt worden ist, aber der vorliegende Bauantrag zur Genehmigung der Stellplatzanlage, einschließlich der Errichtung einer Schallschutzwand durch die Firma Tönnies Fleisch, den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes entspricht. Nach Vorliegen des Stand-sicherheitsnachweises für die Mauer wird der Bauantrag nach § 33 des Baugesetzbuches, der die Zuständigkeit für Vorhaben während der Planungsaufstellung regelt, genehmigt werden. Die Stellplatzanlage ist somit nicht materiell baurechtswidrig.

Wir als Juristen unterscheiden zwischen einer formellen und einer materiellen Rechtswidrigkeit. Materiell sind die Dinge, die einen Anspruch begründen. Es liegen anspruchsbegründende Tatsachen vor, die die Genehmigung eines Bauantrages zulassen. Insofern fehlt nur der formelle Antrag. Der ist jetzt nachgeholt worden.

Damit liegen die Voraussetzungen für ein bauaufsichtliches Einschreiten durch die Stadt Weißenfels als untere Bauaufsichtsbehörde durch Nutzungsuntersagung auf der Grundlage des § 79 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nicht vor. Der Bauantrag ist gestellt, er wird geprüft, die materielle Rechtmäßigkeit gegeben.

Herr Kollege, es ist alles berichtet, was zu berichten war.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Weihrich, bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Minister, natürlich ist es richtig, was Sie gerade dargestellt haben, dass ich mittlerweile eine Antwort des Landesverwaltungsamtes bekommen habe. Das war aber nach Einreichung dieser Frage, sonst hätte ich sie selbstverständlich nicht eingereicht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Klar.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Aber es gibt ein paar Punkte, die aus meiner Sicht nach wie vor offen sind. Die erste Frage: Warum konnten die Flächen jahrelang ungenutzt genutzt werden? Warum können Sie jetzt auch weiterhin illegal genutzt werden?

Da überzeugt mich das, was Sie gerade vorgetragen haben, nicht im Geringsten. Aus meiner Sicht ist nämlich hierbei die Rechtslage ganz klar. Diese Anlage ist formell illegal und deswegen darf sie auch nicht weiter genutzt werden. Sie kennen das wahrscheinlich. Es gibt dazu eine umfangreiche Rechtsprechung. In der Rechtsprechung ist deutlich gemacht worden, dass es auch darauf ankommt, die Vorbildwirkung, die von der Nutzung solcher illegalen Anlagen ausgeht, zu verhindern.

Deswegen frage ich Sie auch: Wie bewerten Sie das Signal, das an die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes gesendet wird, wenn Sie dulden, dass solche illegalen Anlagen genutzt werden?

Ich darf noch hinzufügen, es ist wichtig, zwischen der Nutzung und der Anlage dieses Parkplatzes zu unterscheiden. Es steht fest, dass die Anlage illegal errichtet wurde und damit auch illegal genutzt wird. Es ist jetzt wichtig, die Nutzung dieser Anlage zu unterbinden, und nicht, die Anlage an sich wieder abzubauen. Das ist der entscheidende Unterschied, der aus Ihrer Antwort nicht ersichtlich wird.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Vielen Dank für die Frage, Herr Weihrich. Ich bin nicht kritisch mit der Tatsache umgegangen, dass Sie das noch einmal im Landtag thematisieren. Überhaupt keine Frage. Das steht Ihnen zu, und zwar zu Recht.

Zu den zwei Fragen, die Sie mir gestellt haben. Das eine ist eine politische Wertung, die Sie von mir eingefordert haben, das andere ist eine juristische. Gestatten Sie mir, dass ich es bei der juristischen Frage kurz mache, weil ich nicht 20 Minuten lang eine Vorlesung halten möchte. Damit würde ich, glaube ich, das Plenum erschöpfen.

Die Tatsache, dass jemand ein Gebäude oder eine Anlage ohne Bauantrag errichtet, wirft am Ende die Frage auf, ob dieses wieder abgerissen oder beseitigt werden muss oder ob die materiellen Voraussetzungen vorliegen, dass diese ohne Bauantrag errichtete Anlage weiter betrieben werden kann, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen vorliegen. Das heißt, nicht jedes ohne Bauantrag errichtete Bauwerk ist am Ende wieder abzureißen, wenn die materiellrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Soweit Jura light im Schnelldurchgang. Das ist so. Insofern würde ich nicht von Illegalität reden, sondern wir können nur - wir müssen schon im juristischen Duktus bleiben - davon reden, ob etwas rechtswidrig ist - also gegen die Bauordnung verstößt - oder nicht.

Ich gehe davon aus, dass das Landesverwaltungsamt mit seinen Juristen, die das prüfen - ich habe gar nicht die Zeit, diese Fälle einzeln juristisch zu prüfen; das habe ich einmal eine Zeit lang woanders gemacht -, das von den Tatsachen und von den juristischen Voraussetzungen her richtig bewertet. Ich kann das als Jurist alles erfassen, was die gemacht haben; und ich habe im Augenblick keinen Zweifel daran, dass die materiellrechtliche Prüfung eines Bauvorhabens ordnungsgemäß gelaufen ist.

Zu Ihrer politischen Frage: Signalwirkungen mit einer politischen Unkultur erreichen Sie dann, wenn Sie ein Bauwerk errichten, das materiell rechtswidrig ist, und dann eine Behörde nicht eingreift und ein materiell rechtswidrig errichtetes Bauvorhaben weiterhin in Betrieb lässt. Darin sind wir einer Meinung.

Wenn Sie der Rechtsauffassung wären, dass das materiell rechtswidrig ist, dann müssten Sie das darlegen. Das würde aber eine Situation erzeugen wie in einem Gerichtssaal, wo uns dann vielleicht die Präsidentin als Vorsitzende Richterin assistieren könnte, um diesen Streit zu entscheiden. Das würde ich uns allen - mit Ihrer Genehmigung - im Augenblick gern ersparen. Den Rest machen wir so. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die **Frage 2** zum Thema **Aufnahme und Wiederanlage von Kassenkrediten zur Zinsoptimierung** stellt der Abgeordnete Hendrik Lange. Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 20. Dezember 2011 kritisierte der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn die kommunale Praxis der Aufnahme und Wiederanlage von

Kassenkredit zu Zinsoptimierung. In derselben Zeitung vom 28. Dezember 2011 erklärte das Ministerium der Finanzen, in dieser Praxis Gesetzesverstöße zu erkennen, und stellte fest, dass dies vom Innenministerium zu prüfen sei.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung:

1. Ist dem Finanzminister zwischenzeitlich bekannt, dass diese Praxis zunächst im Einklang mit der Kommunalaufsicht erfolgte, und ist ihm ferner zur Kenntnis gegeben worden, dass das Ministerium für Inneres und Sport hierzu bereits 2010 eine in der Folgezeit von den Kommunen befolgte Regelung erlassen hat?
2. Welchen Zweck verfolgt die Landesregierung mit diesen Verlautbarungen des Finanzministeriums?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Die Antwort für die Landesregierung erteilt Finanzminister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Die Stadt Halle hat ohne Kenntnis der Kommunalaufsicht bereits im Jahr 2007 begonnen, zur Senkung der Kassenkreditkosten erzielte Einnahmen anzulegen und Ausgaben über den Kassenkredit zu finanzieren. Diesbezüglich möchte ich das Landesverwaltungsamt ausdrücklich in Schutz nehmen.

Im Jahr 2008 - dies geht auf die E-Mail zurück, die in Halle in den letzten Wochen die Runde gemacht hat - ist das angezeigt worden. Im Nachfolgenden gab es dann eine mit dem Innenministerium abgestimmte Antwort, worin zum Ausdruck gekommen ist, dass das Handeln der Stadt gegen die Regelungen des § 102 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt verstoßen hat, aber angesichts des wirtschaftlichen Vorteils und der Ausschließbarkeit von Risiken ausnahmsweise geduldet werden könne. Das hatte einfach etwas mit der Zinsentwicklung zu tun. Im Jahr 2010 ist dann aber noch einmal klargestellt worden, dass das für die Zukunft zu unterbleiben hat, weil es einfach ein Verstoß gegen die Gemeindeordnung ist.

Zu Frage 2: Ich kann nicht für die gesamte Landesregierung sprechen, weil ich dort eine ganz persönliche Äußerung gemacht habe, und zwar zum einen, dass es, wenn man 300 Millionen € an Kassenkrediten in der Bilanz hat, im Vergleich zu anderen Städten auffällt, zum Beispiel Magdeburg, die nicht einmal ein Zehntel hatten. Zum anderen habe ich nur darauf hingewiesen, dass es aus meiner Sicht politisch nicht hinnehmbar ist, dass man mir diese Kassenkredite wegen angeblicher Unterfinanzierung im FAG um die Ohren haut.

Deswegen habe ich mir erlaubt, darüber auch zu reden. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Hunger. Es geht um die **Freigabe des Geiseltalsees**.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Flutung des Geiseltalsees wurde im April 2011 abgeschlossen. Seit dieser Zeit wartet die Region auf die Möglichkeit, nicht nur das Umfeld, sondern auch den See für den Tourismus nutzen zu können. Dass nach den Ereignissen von Nachterstedt die Notwendigkeit einer besonders intensiven Überprüfung der geologischen Verhältnisse bestand, fand Akzeptanz. Allerdings war schon für den Spätsommer 2011 eine Aussage zur generellen Nutzbarkeit, eventuell eine Teilfreigabe von Bereichen zwischen Mücheln und Braunsbedra in Aussicht gestellt worden. Im Oktober 2011 verschob die Ministerin Frau Professor Dr. Wolff diesen Termin auf den Beginn des Jahres 2012. Der Ministerpräsident Dr. Haseloff verzichtete in seinem Grußwort auf dem Neujahrsempfang des Saalekreises ganz auf eine Terminangabe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die besonderen Schwierigkeiten, die eine Bewertung des Gutachtens der LMBV durch das LAGB so zeitaufwendig machen?
2. Welcher realistische Termin kann für eine Aussage zur Freigabe genannt werden bzw. wann kann dieser Termin genannt werden?

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Die Antwort erteilt Frau Professor Dr. Wolff. Bitte sehr.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hunger darf ich im Namen der Landesregierung wie folgt beantworten.

Frage 1: Worin liegen die besonderen Schwierigkeiten, die eine Bewertung des Gutachtens der LMBV durch das LAGB so zeitaufwendig machen? - Die in der Tat über mehrere Generationen angesammelten bergbaurelevanten Kennwerte sind nach Aussagen von Fachleuten nicht immer ausreichend dokumentiert und können heute nicht an jeder Stelle mit der erforderlichen Sicherheit verifiziert werden. Aus diesem Grunde müssen im Vorfeld einer Entscheidung über eine teilweise Zwi-

schennutzung des Geiseltalsees besonders an den Kippenböschungen - etwa die Hälfte der Uferlinie des Geiseltalsees besteht aus Kippenböschungen - umfangreiche Nacherkundungen und Erhebungen von Bodenkennwerten durchgeführt werden.

Für die Beurteilung der Möglichkeit einer teilweisen Zwischennutzung des Geiseltalsees müssen vom LAGB die folgenden Unterlagen einer gutachterlichen Bewertung unterzogen werden:

erstens die Überarbeitung der 146. Ergänzung vom 24. November 2011 - dabei geht es um die Herstellung der Standsicherheit Südwest-Böschung im TRL Braunsbedra -,

zweitens die 147. Ergänzung vom 16. Dezember 2011 - Maßnahmen zur Vorbereitung und Sicherstellung einer territorial eingeschränkten vorzeitigen Folgenutzung im räumlichen und sachlichen Geltungsbereiches des Abschlussbetriebsplanes.

Die Zulassung der 146. Ergänzung befindet sich in der Endbearbeitung. Für eine Zulassung der 147. Ergänzung haben die Behördengutachter mit der Plausibilitätsprüfung begonnen. Die zu prüfenden Unterlagen der LMBV liegen aber bisher noch nicht vollständig vor, so dass das Gutachterteam des LAGB zwischenzeitlich für die Marina Mücheln einen eigenen geotechnischen Schnitt als Basis der Bewertung der Standsicherheit erarbeitet.

Zu Frage 2. Welcher realistische Termin kann für eine Aussage zur Freigabe genannt werden bzw. wann kann dieser Termin genannt werden? - Am 4. Oktober 2011 fand zwischen dem LAGB und der LMBV eine Arbeitsbesprechung zum Restloch Mücheln/Geiseltalsee zur Frage einer vorzeitigen Nutzung des Sees ab dem Jahr 2012 statt.

Ein weiteres Gespräch unter Beteiligung des Ministeriums wurde am 12. Oktober in Braunsbedra geführt. In diesem Gespräch, an dem auch die Bürgermeister der Anliegerkommunen teilnahmen, wurden alle Fragen zur Zwischennutzung und Teilnutzung des Geiseltalsees ausführlich diskutiert und es wurde ein Terminplan vereinbart. Im Ergebnis dieses Gesprächs wurde die Entscheidung, ob und, wenn ja, unter welchen Bedingungen eine Zwischennutzung oder Teilnutzung des Geiseltalsees möglich ist, bis Ende April 2012 in Aussicht gestellt.

LAGB und LMBV stimmen sich über geotechnisch relevante Gutachten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, zur Risikoabschätzung, zum Nutzungsumfang und zu notwendigen Verhaltensrichtlinien in Vorbereitung einer vorzeitigen Nutzung ab. Für die gutachterliche Begleitung der behördlichen Entscheidungen hat das LAGB die Leistungen des Ingenieurbüros Dr. Klostermann für die Prüfung einer möglichen Teilnutzung des Geiseltalsees gebunden.

Mit den Prüfungen in den für eine Zwischennutzung vorgesehenen Bereichen wurde begonnen.

Über den erreichten Verfahrensstand werden die Bürgermeister der Anliegergemeinden in regelmäßigen Gesprächen informiert. Ein nächster Termin wurde im Ergebnis des Gesprächs vom 12. Oktober 2011 für das Frühjahr 2012 avisiert. Es ist für Mitte März terminiert.

Vielleicht zum vorläufigen Fazit nur so viel: Bei allen Entscheidungen in diesem Zusammenhang hat die öffentliche Sicherheit höchste Priorität. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage, Frau Ministerin. - Bitte sehr, Frau Hunger.

Frau Hunger (DIE LINKE):

Ich möchte zu der Antwort auf die erste Frage noch einmal nachfragen. Es ging darum, was es so besonders schwer macht. Sie haben gesagt, es geht um die Beurteilung der Kippenböschung. So, wie Sie es dargestellt haben, heißt das für mich, dass das LAGB diese Untersuchungen, die schon die LMBV für ein Gutachten eigentlich machen müsste, noch einmal wiederholt. Sie haben ausdrücklich auf die Untersuchung der Kippenböschung als besondere Schwierigkeit abgestellt. Wenn das so kompliziert ist, dann gehe ich davon aus, dass das schon Teil des Gutachtens sein muss.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die vorhandenen Dokumentationen müssen verifiziert, also nachvollzogen werden. Das gelingt im Moment nicht. Daran arbeiten die Gutachter. Das scheint mit besonderen Messproblemen und technischen Problemen vor Ort zusammenzuhängen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Damit ist die Fragestunde beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 4.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zum Staatsvertrag der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/516**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/796**

Die erste Beratung fand in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 statt. Der Berichterstatter aus dem Ausschuss ist der Abgeordnete Herr Wunschinski.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 13. Sitzung des Landtages am 11. November 2011 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen worden.

Gemäß Artikel 69 Absatz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen Staatsverträge der Zustimmung des Landtages. Der Gesetzentwurf ist ein sogenanntes Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder Baden-Württemberg, Freistaat Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Seit dem 1. Januar 2011 können bundesweit die Gerichte in Gestalt der Strafvollstreckungskammern beschließen, dass bei einem aus dem Straf- oder Maßregelvollzug entlassenen Täter, der unter die Voraussetzungen des § 68b StGB fällt, eine elektronische Aufenthaltsüberwachung durch Anlegung der sogenannten elektronischen Fußfessel durchgeführt wird. Das jeweilige Bundesland, in dem der Täter wohnt, ist verpflichtet, für diese elektronische Aufenthaltsüberwachung zu sorgen.

Für die Durchführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung ist eine Überwachungsstelle erforderlich, die eingehende Ereignismeldungen entgegennimmt und im Hinblick auf möglicherweise notwendige Maßnahmen der Gefahrenabwehr oder der Führungsaufsicht bewertet. Für diese Aufgabe soll eine gemeinsame elektronische Überwachungsstelle der Länder errichtet werden.

Die erste Beratung zum Gesetzentwurf fand in der 8. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 25. November 2011 statt. Dazu lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, in der dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Änderungsempfehlungen des GBD gegenübergestellt waren.

In dieser Sitzung stellte das Ministerium der Justiz den Gesetzentwurf und die Ziele des Staatsvertrages vor. Unterstützt wurden die Ausführungen durch die Leiterin der Abteilung Technik der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung, die an mitgebrachten Exemplaren elektronischer Fußfesseln die Wirkungsweise anschaulich erläuterte.

In der anschließenden Diskussion ging es unter anderem um die Frage, inwieweit es einem Probanden möglich sei, trotz der Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung Straftaten zu

begehen und zu verschleiern. Gleichfalls standen die den Datenschutz betreffenden Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Nach der Aussprache beschloss der Ausschuss, am 13. Januar 2012 eine Anhörung zum Thema elektronische Aufenthaltsüberwachung durchzuführen.

Zu dieser Anhörung waren Vertreter der Justizbehörden und des Datenschutzes des Landes Hessen, des Freistaates Bayern, des Landes Brandenburg und des Landes Sachsen-Anhalt eingeladen. Außerdem wurden die Polizeigewerkschaften, der Soziale Dienst und der Bund Deutscher Kriminalbeamter angehört.

Im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde die Frage aufgeworfen, ob neben der Zustimmung des Gesetzgebers zu dem Staatsvertrag noch eine Transformation der in dem Staatsvertrag enthaltenen Ge- und Verbote durch eine entsprechende Ergänzung des Zustimmungsgesetzes oder anderer Gesetze, etwa des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt, erforderlich ist. Diese Frage wurde vom GBD verneint.

Die abschließende Beratung fand in der 12. Sitzung des Ausschusses am 3. Februar 2012 statt. Die CDU-Fraktion befürwortete das gemeinsame Umsetzungskonzept der Länder mit einer gemeinsamen Überwachungsstelle in Hessen, da es die kostengünstigste Variante sei.

Die SPD-Fraktion ergänzte, die Fußfessel könne für die Frage, wie künftig mit ehemaligen Strafgefangenen umgegangen wird, nicht die Lösung sein. Da jedoch Sachsen-Anhalt bundesrechtlich zur Umsetzung verpflichtet sei, mache es Sinn, eine gemeinsame Überwachungsstelle vorzuhalten.

Die Fraktion DIE LINKE machte deutlich, dass es sich um einen massiven Eingriff in die Grundrechte handele. Daher werde das Instrument der elektronischen Fußfessel abgelehnt, da es nach Auffassung der LINKEN nicht mit der Menschenwürde vereinbar sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwies auf die im Rahmen der Anhörung angeführte Darstellung des Datenschutzbeauftragten, der grundsätzliche Bedenken gegen die Fußfessel geäußert hat. Die Fraktion begründete ihre ablehnende Haltung zum Gesetzentwurf auch damit, dass sich durch elektronische Fußfesseln Straftaten nicht vermeiden ließen.

Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf in der Drs. 6/516 mit 8 : 5 : 0 Stimmen zu. Ich bitte das Hohe Haus, sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung anzuschließen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Berichterstattung. - Im Ältestenrat ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort?

(Frau von Angern, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Frau von Angern, bitte sehr.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir sprechen alle dazu!)

- Gut, es wollen alle sprechen. Dann erteile ich den Rednern der Fraktionen in der Reihenfolge DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist richtig: Wir stimmen heute lediglich über die Frage ab, ob wir uns als Land einer zentralen elektronischen Überwachungsstelle anschließen - damit spart das Land Sachsen-Anhalt zweifelsohne Geld - oder ob wir eine eigene Überwachungsstelle für die Erfassung der Daten der sogenannten elektronischen Fußfessel vorhalten wollen.

Meine Fraktion wird die vorgelegte Beschlussempfehlung ablehnen, weil die vor uns liegende Entscheidung aufgrund einer politischen Entscheidung auf Bundesebene nunmehr erforderlich ist, die wir aber strikt ablehnen. Nur weil gegen unseren Willen zunächst A gesagt wurde, lassen wir uns nicht dazu drängen, nun auch B zu sagen.

Ich möchte die zweite Lesung zum Gesetzentwurf noch einmal nutzen, um zum einen die in der Anhörung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung genannten Zweifel an dem Instrument Fußfessel im Rahmen der Verbrechensprävention deutlich zu benennen und zum anderen, um auch klar und deutlich unserer Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass entsprechend zurückhaltend mit dieser Strafe seitens der Gerichte in Sachsen-Anhalt umgegangen wird. Ein Hoffnungsschimmer ist es, dass seit Inkrafttreten der entsprechenden Regelung bisher keine einschlägige Verurteilung in unserem Land erfolgte.

DIE LINKE wurde durch die Anhörung nochmals darin bestätigt, dass die Fußfessel als Zwangsmittel mit der Menschenwürde und mit einer freiheitlich basierten Gesellschaft nicht vereinbar ist. Sie wirkt stigmatisierend und behindert die Resozialisierung der ehemaligen Gefangenen.

Zudem erbrachte die Anhörung, dass die Fußfessel keine Straftaten verhindert, sondern lediglich eine Aufenthaltsbestimmung ermöglicht. Die Wiedereingliederung wird erheblich erschwert, wenn der Betroffene die ganze Zeit das Gefühl haben muss, beobachtet zu werden. Dabei hilft es wenig,

wenn allein die eigene Wohnung beobachtungsfreier Raum ist.

Ferner benannte insbesondere der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Herr von Bose, einen ganz wesentlichen Grundsatz, den wir gerade im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung bzw. der Prävention unbedingt zu beachten haben. Die Prävention, die Resozialisierung und der Schutz der Bevölkerung können erfolgreich nur durch Menschen und nicht durch irgendeine Technik erfolgen.

Wir reden hier über die Menschen, die im Vollzug arbeiten, die die Führungsaufsicht wahrnehmen, die Bewährungshilfe leisten. Hier lohnt es hinzuschauen, anstatt verzweifelt Lösungen und das Allheilmittel allein in der Technik zu suchen. Denn gerade bei Menschen mit schwieriger sozialer Prognose bedarf es anderer Menschen, die bei einer gesellschaftlichen Integration unterstützend zur Seite stehen.

Menschen, meine Damen und Herren, werden nach Haftverbüßung entlassen, und das ist auch gut so. Wenn wir dann aber noch Sorge haben, dass sie weiterhin straffällig werden, bedarf es ganz anderer Maßnahmen als der Fußfessel. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Richtig! Ein schärferes Strafrecht! - Herr Borgwardt, CDU, meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Borgwardt hat eine Nachfrage. - Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau von Angern, eines will ich nicht jetzt diskutieren, das werde ich im Ausschuss ansprechen. Sie neigen gelegentlich dazu, starke Adjektive und ähnliche Charakteristika zu verwenden, wenn Sie andere meinen.

Mich würde interessieren, wie Sie es meinen, dass das nicht verantwortungsbewusst sei und dass wir auf Technik setzten usw. Sie wissen doch ganz genau, dass Sie überhaupt kein Konzept haben und sich nicht daran beteiligen. Bereits jetzt können Gerichte entsprechend entscheiden. Wie gehen Sie als Juristin denn mit dem Fakt um?

Wenn ein Gericht so entscheidet, sagen Sie dann: Wir beteiligen uns nicht daran; lass es doch sein? - Aber der Fakt ist doch da. Ein Gericht könnte heute - das wissen Sie auch - entscheiden, dass eine elektronische Fußfessel zum Einsatz kommt. Dann sagen Sie als LINKE: Da spielen wir als LINKE nicht mit, weil wir das aus ideologischen Gründen nicht haben wollen? Sie verkennen damit die Realität, die jetzt schon gesetzliche Praxis ist. Wie gehen Sie denn damit um?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Haben Sie die Frage jetzt gestellt oder wollen Sie sie im Ausschuss beantwortet haben?

Herr Borgwardt (CDU):

Im Ausschuss will ich auf andere Dinge eingehen, die Sie meinen, anderen unterstellen zu müssen. Das würde ich jetzt nicht tun.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Also nur kurz zu den Unterstellungen. Ich habe eben noch einmal nachgeschaut. Ich sprach von einer verzweifelter Suche in der Technik.

Sie haben natürlich Recht. Wir haben das Bundesgesetz, welches den Gerichten ermöglicht, die Fußfessel anzuordnen. Sie sind als Koalition natürlich in der schwierigen Situation gewesen, jetzt zu entscheiden, A oder B. Sie haben nicht die Möglichkeit wie die Opposition, C zu sagen. Das ist Ihre Verantwortung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Harms. Doch zuvor können wir Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Egelshaus bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz tritt das Land Sachsen-Anhalt einem Staatsvertrag bei. Wir nutzen zehn Jahre Erfahrungen aus Hessen. Wir minimieren zumindest zu erwartende Kosten auf etwa ein Achtel. Die potenzielle Einsparung, die uns ansonsten nicht zuwachsen würde, liegt bei mehr als 1 Million € pro Jahr.

Warum tun wir das? - Wenn man in die Präambel des Staatsvertrages schaut, dann stellt man fest: Wir tun das, um entlassene Straftäter mit einer ungünstigen Sozialprognose bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu unterstützen. - So weit, so gut.

Die Kritik, die ich von Ihnen, Frau von Angern, heute und auch während der Anhörung vernehmen durfte, hat mir sehr wohl zu denken gegeben. Natürlich wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit gefährlichen Mitmenschen ein Haus mit festen Mauern, und zwar nicht nur festen Mauern, sondern am besten hohen Mauern, damit man diejenigen dahinter nicht sehen kann und damit diejenigen, die dort eingeschlossen sind, auch die Gesellschaft nicht sehen können.

Schon dass man von diesen potenziell gefährlichen Mitmenschen gesehen wird, wenn sie aus ihren festen Unterkünften heraus schauen - ich versuche, den Begriff „Gefängnis“ zu vermeiden, weil einige auch nach ihrer Haftstrafe dort auf eine feste Behausung angewiesen sind -, ist für unsere Bürgerinnen und Bürger ein Problem. Löst die elektronische Fußfessel dieses Problem? - Nein. Die elektronische Fußfessel wird dieses Problem nicht lösen.

Die elektronische Fußfessel dient nicht der Vermeidung von Straftaten. Das steht auch nicht in der Präambel. Sie dient der Wiedereingliederung.

Nun müssen wir uns fragen, wie unsere Bürgerinnen und Bürger mit diesen Möglichkeiten umgehen werden. Wir haben derzeit eine aktuelle Diskussion über den Umgang mit zumindest von der Bevölkerung als gefährlich eingestuften Mitmenschen - auch in der Region, in der ich lebe. Ich musste feststellen, dass es mit dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger nicht allzu weit her ist.

Wenn ich mich aber frage, inwieweit die Polizei in der Lage ist, bei einem Hinweis durch das elektronische Überwachungssystem einzuschreiten, muss ich auch die Frage beantworten, wie schnell unsere Polizei dort sein kann, wo unsere gefährlichen Mitmenschen sind. Dabei stelle ich fest, dass wir diesbezüglich zumindest in dünn besiedelten Regionen ein Problem haben, das beim realen Einsatz von Fußfesseln eine sehr genaue Betrachtung erforderlich macht.

Die Entscheidung darüber wird im Einzelfall von Gerichten getroffen werden. Diese Richter haben die natürlichen Gegebenheiten vor Ort - auch in der dünn besiedelten Altmark - zu berücksichtigen. Wenn die Polizei schlichtweg mehr als 20 Minuten brauchen wird, um bei diesem als gefährlich eingestuften Mitbürger zur Klärung der Situation zu erscheinen, dann liegt dort ein erhebliches Sicherheitsrisiko vor.

Ich möchte auf eine alternative Nutzung der elektronischen Fußfessel verweisen, die mir persönlich erwähnenswert erscheint. Nicht nur nach der Haft, sondern auch alternativ zur Haft kann die elektronische Aufenthaltsüberwachung eingesetzt werden. Das ist ausführlich dargestellt worden. Das erscheint mir im Einzelfall durchaus sinnvoll.

Wir sollten diesen Aspekt auch dazu nutzen, dass wir der Einrichtung einer gemeinsamen Stelle zustimmen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zur Einrichtung dieser gemeinsamen Überwachungsstelle. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit einigen Monaten führen wir in unserem Land eine intensive Debatte über die Verantwortung und die Pflichten des Staates gegenüber ehemaligen Strafgefangenen und ehemaligen Sicherungsverwahrten, die allesamt ein Recht auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft haben.

Ob dieser Versuch der Resozialisierung erfolgreich ist, hängt wesentlich von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch von der Bereitschaft der Betroffenen selbst ab, tätig zu werden. Ohne den Willen bei den Betroffenen zur Veränderung kann dies nicht gelingen, aber unsere Pflicht ist es, jeder und jedem zumindest die Chance zu eröffnen, sein Leben in Freiheit und mit größtmöglicher Selbstbestimmung zu leben. Das ist die Pflicht und die Schuldigkeit des Staates; denn er ist der einzige, der Freiheit temporär nehmen kann.

Dass sich dieser Anspruch nicht immer leicht umsetzen lässt, spüren wir derzeit an mehreren Baustellen im Justizbereich, aber besonders intensiv im Fall „Insel“, wo sich ein gesamtgesellschaftliches Problem exemplarisch Bahn bricht. Wenn der Anspruch auf ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung auf Ausgrenzung, Diffamierung und Vertreibung stößt, muss die Politik sich fragen, was sie zur Stärkung der Akzeptanz ehemaliger Strafgefangener und Sicherungsverwahrter beitragen kann und was sie in der Vergangenheit falsch gemacht hat.

Herr Harms, Sie haben völlig Recht, wenn Sie es ansprechen: Es gibt eben nicht nur Menschen, die sich das Haus mit hohen Mauern wünschen, sondern bedauerlicherweise gibt es auch Menschen, die sich noch viel mehr wünschen: Sie wünschen sich, dass diese Menschen gar nicht mehr unter uns leben. Da frage ich mich: Wo sollen sie denn hin?

Die elektronische Fußfessel, liebe Kolleginnen und Kollegen - so nenne ich sie jetzt der Einfachheit halber -, hilft uns in dieser Hinsicht überhaupt nicht weiter. Deswegen wird die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vorliegende Beschlussempfehlung und den Gesetzentwurf ablehnen.

Die Fußfessel ist ein digitaler Klotz am Bein der Betroffenen, der uns nicht aus der Verantwortung entlässt, eine effektive Führungsaufsicht im Kontakt mit dem Betroffenen zu gewährleisten und die Wiedereingliederung mit menschlicher Hilfe und menschlichem Beistand zu ermöglichen. Die elektronische Fußfessel schafft einen neuen Bereich der Strafvollstreckung zwischen der Bewährungsstrafe und der Vollzugshaft. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Die Fußfessel gilt in vielen Ländern der Welt bereits als verlockende Maßnahme im Rahmen der

Führungsaufsicht: billig, sicher, sauber, massenhaft anwendbar, ressourcenschonend, effektiv. Aber stimmt das wirklich? Nach eingehender Beschäftigung mit den praktischen und rechtlichen Konsequenzen aus dem Beitritt zum Staatsvertrag ergeben sich viele dicke Fragezeichen. Auf ein paar möchte auch ich eingehen.

Erstens. Die Fußfessel schafft ein trügerisches Bild von Sicherheit, weil sie keine Straftaten verhindert. Im schlimmsten Fall hilft sie sogar, sie zu verschleiern. In der Anhörung ist von Fachleuten geäußert worden, dass beispielsweise der Träger einer elektronischen Fußfessel in seiner Nachbarnwohnung durchaus eine Straftat begehen kann, ohne dass diese entdeckt wird.

Zweitens. Technisch ist die elektronische Fußfessel auf dem Stand der 90er-Jahre. Nach Angaben der hessischen Zentrale für Datensicherung, die über langjährige Erfahrungen mit den Geräten verfügt, hält der Akku - abhängig von der Nutzung - im Regelfall etwa 18 Stunden.

Dazu kommt, dass jeder Träger zusätzlich mit einem Handy ausgestattet werden soll, das einzig und allein der Kontaktaufnahme mit dem Träger im Falle eines Verstoßes dienen soll. Davon ausgehend, dass jeder Mensch noch über ein weiteres privates Mobilfunkgerät verfügt, dessen Betriebsbereitschaft er gewährleisten muss, sind Fehlalarme und Polizeieinsätze vorprogrammiert, die aus dem Ausfall des einen oder anderen Gerätes resultieren.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht Ihr Ernst?)

- Das ist mein Ernst.

Drittens. Überhaupt ergeben sich aus polizeilicher Sicht viele Fragen, die ungeklärt sind. So haben beide polizeilichen Gewerkschaften sowie der Bund deutscher Kriminalbeamter ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht und vor einer Zustimmung gewarnt bzw. direkt darum gebeten, diese zu verweigern. Eine Mehrbelastung der Polizei durch völlig neue Aufgaben ist offensichtlich. Herr Finanzminister, dabei sind auch Sie gefragt, ob Sie die Gelder für diese Mehraufgaben zur Verfügung stellen werden. Ich habe meine Zweifel.

Meine Damen und Herren! Als Fazit lässt sich festhalten: Die elektronische Fußfessel wird in ihrer Bedeutung für die ihr durch die Landesregierung beigemessene Resozialisierungsrelevanz deutlich überschätzt. Relevante Risiken und Gefahren werden stattdessen ausgeblendet oder kleingeredet.

Die elektronische Fußfessel leistet weniger, als die meisten hoffen, und birgt die ernste Gefahr eines inflationären Gebrauchs als vermeintlich billige, zukunftsfähige Maßnahme der Führungsaufsicht. Die politische Entscheidung über diese für unser Land neue Maßnahme bringt uns zurück zu der Frage, ob die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

der Prävention und des Schutzes der Bevölkerung durch Menschen oder durch Technik erfolgen soll und was uns derartige Grundsatzentscheidungen wert sind. Sie können heute über diese Frage abstimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Danke für den Hinweis!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Herbst. Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Borgwardt. - Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Herbst, ich schätze Sie im Regelfall, aber ich glaube, wir sollten verhältnismäßig argumentieren.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ja.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau von Angern beklagt, dass es bisher noch kein Gericht verordnet hat. Sie sagen: Damit könnte inflationär umgegangen werden

(Frau von Angern, DIE LINKE: Für das Protokoll: Ich habe es nicht beklagt!)

- Das habe ich verstanden. Sie haben dargestellt - wenn ich darauf noch einmal reflektieren darf -, dass es bisher noch nicht so ist. - Das ist eine Tatsache. Wir haben dagegen geltend gemacht, dass es nach dem jetzigen Recht schon möglich wäre. Sie sagen, es bestehe die große Sorge, dass man damit inflationär umginge. Das halten Sie eine verhältnismäßige Argumentation?

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich halte das für eine sehr verhältnismäßige Argumentation, weil sie im Grunde genommen das vorwegnimmt, was in vielen anderen Ländern nach der Einführung geschehen ist.

Frau von Angern hat schon darauf Bezug genommen, was den Unterschied zwischen Bundesgesetzgebung und Landesgesetzgebung angeht. Schon jetzt kann jeder Richter in Sachsen-Anhalt diese Maßnahme verhängen. Aber solange wir in Sachsen-Anhalt nicht die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen haben, wird es nicht zur praktischen Anwendung kommen. Jetzt wollen wir die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Ich gehe fest davon aus, dass es nicht bei den im Haushalt eingeplanten Mitteln für Fußfesseln bleiben wird; 50 Stück sollen es wohl sein. Es ist eine relativ einfache Maßnahme, die man schnell verhängen kann. Sie verursacht beispielsweise auch keine Kosten im Strafvollzug, die wesentlich höher liegen. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme verhängt wird, wenn es endlich die

Möglichkeit dazu gibt. Europäische Länder wie Großbritannien, aber auch die Vereinigten Staaten von Amerika sind ein mahnendes Beispiel in dieser Hinsicht. Darauf habe ich mich bezogen.

Ich glaube, das ist schon verhältnismäßig, weil diese Daten empirisch feststehen. Sie können es überall nachlesen.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Herbst, das ist nicht verhältnismäßig, denn wir haben bereits ein Bundesland, das diese Praxis seit mehreren Jahren hat, und dort ist sie auch nicht inflationär verhängt worden. Es ist Hessen.

Wenn Sie jetzt den angloamerikanischen Raum anführen, dann ist das bezüglich der deutschen Rechtspraxis eben nicht verhältnismäßig.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Borgwardt, wir bewegen uns jetzt, wenn Sie dem etwas entgegenhalten, ein Stück weit im Bereich gegenteiliger Auffassungen zu einem bestimmten Problemfeld. Ich würde vorschlagen, dass wir uns über diese Frage noch einmal in ein bis zwei Jahren unterhalten. Wir werden dann sehen, wie die Kapazitäten in unserem Land bezüglich der Fußfessel an ihre Grenze stoßen und nach einem Mehr gerufen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Herbst. - Für die Fraktion der SPD spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Wir werden nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes in die Mittagspause eintreten. - Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen erst einmal zweierlei unterscheiden. Herr Harms ist bereits darauf eingegangen. Herr Borgwardt, wenn es darum geht - vielleicht hören Sie einmal zu -, die elektronische Fußfessel als Ersatz für Freiheitsvollzug bzw. Hausarrest einzusetzen, so ist das in Hessen jahrelang erprobt und positiv evaluiert worden. Aber darum geht es in dem Gesetzentwurf nicht.

Als das EuGH-Urteil, wie wir mit Sicherungsverwahrten umgehen, bekannt wurde und klar war, dass für die sogenannten Altfälle - ich will das jetzt nicht weiter erläutern -, wenn sie nach außen gelangen, gewissermaßen die elektronische Fußfessel als Hilfskrücke zu schaffen ist, waren wir uns einig, dass das doch eher eine Maßnahme ist, bei der es Für und Wider gibt.

Frau von Angern, Sie haben heute und auch in der Ausschussberatung gesagt, dass Sie es ablehnen,

und die Hoffnung geäußert, dass in Sachsen-Anhalt kein Richter von der Möglichkeit Gebrauch macht. Ich habe darauf im Ausschuss erwidert: Die Hoffnung habe ich auch. Aber wir gehören der Regierungskoalition an. Wir haben in Berlin zwar nicht A gesagt, sind aber als Land gehalten, wenn der Bund eine solche Vorgabe gemacht hat, auch B zu sagen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein solches Instrument angewendet werden könnte. Ob es angewandt wird, bleibt abzuwarten.

Die Zweifel, die in der Anhörung deutlich gemacht worden sind, dass dieses Instrument nicht geeignet ist, all die Probleme, die im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung des entsprechenden Personenkreises zu lösen sind, sehe ich auch.

Doch wir kommen nicht umhin, etwas zu machen. Diesbezüglich ist es immer noch besser - wie alle anderen Länder im Übrigen auch -, sich den technischen Voraussetzungen, die dafür in Hessen geschaffen worden sind, anzuschließen, als irgendetwas Eigenständiges auf den Weg zu bringen. Insofern sind wir ganz pragmatisch und werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Klar ist aber auch - damit wiederhole ich mich -: Für die Frage, wie wir mit ehemaligen Strafgefangenen und mit den von ihnen vermeintlich ausgehenden Gefahren umgehen, kann die Fußfessel nicht die Lösung sein. Dazu befinden wir uns in einer Debatte - das hat auch Herr Herbst hier ganz grundsätzlich deutlich gemacht -, die uns noch längere Zeit begleiten muss und auch begleiten wird; Stichwort „Insel“. Ich denke, wir als Landtag werden uns zur Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener noch einen Standpunkt erarbeiten müssen, der abseits der elektronischen Fußfessel liegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung hat Ministerin Frau Professor Dr. Kolb um das Wort gebeten.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung werben. Ich möchte auch klarstellen, dass wir tatsächlich nicht mehr über die Fußfessel als solche reden, sondern über das konkrete Umsetzungskonzept.

Ich persönlich bin froh, dass es uns gelungen ist, in diesem Fall eine bundesweit einheitliche Lösung mit einer einheitlichen Überwachungszentrale zu finden. Es gibt, glaube ich, nur wenige politische

Bereiche, in denen es tatsächlich gelingt, dass sich alle Bundesländer hinter einer einheitlichen Lösung versammeln können.

Ich kann die Diskussion, die heute an dieser Stelle erneut geführt worden ist, nachvollziehen, möchte aber auch klarstellen: Wir haben nie den Eindruck erweckt, dass mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung eine 100-prozentige Sicherheit geschaffen wird. Die elektronische Fußfessel ist ein weiteres Instrument im Rahmen der Führungsaufsicht. Dieses wird wahrscheinlich nur im Rahmen eines Bündels von unterschiedlichen Instrumenten genutzt werden.

Und ja, wir betreten hierbei Neuland. Im Hinblick auf die konkreten Verfahrensabläufe und auf die praktische Anwendung sind sicherlich noch einige Fragen offen geblieben, die man erst dann, wenn es praktisch umgesetzt wird, klären kann. Wir werden deshalb möglicherweise in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren darüber nachdenken müssen, ob und inwiefern wir in dem Verfahren an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen. Das hängt damit zusammen, dass es hierbei um technische Prozesse, aber eben auch um Prozesse der Abstimmung zwischen der zentralen Überwachungsstelle und der Polizei bzw. den sozialen Diensten in den einzelnen Ländern geht.

Ich habe nicht das Gefühl, dass die elektronische Fußfessel in Sachsen-Anhalt oder in anderen Bundesländern inflationär zur Anwendung kommen wird. Es ist ein Instrument im Rahmen der Führungsaufsicht. Wir sprechen also nicht allgemein von einem Instrument für die Resozialisierung, beispielsweise wenn jemand vorzeitig aus der Haft entlassen wird oder zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden ist. Es ist es wirklich nur ein Instrument im Rahmen der Führungsaufsicht.

Zur Frage der Stigmatisierung der Betroffenen. Im Vorfeld sind im Rahmen von Pilotverfahren Evaluierungen durchgeführt worden. Außerdem haben Betroffene selbst eingeschätzt, dass es aus ihrer Sicht durchaus ein wirksames Instrument war, das ihnen geholfen hat, den Tagesablauf zu strukturieren, und dass es ein Stück weit auch eine psychologische Erinnerung, eine Hilfestellung dafür war, bestimmte Gebote oder Verbote einzuhalten. Insofern ist die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Verhältnis zur 24-stündigen Überwachung durch die Polizei das mildere Mittel.

Richtig ist auch, dass Resozialisierung menschlichen Kontakt, Zuwendung, Unterstützung braucht. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Die elektronische Aufenthaltsüberwachung soll nicht die Führungsaufsicht durch den Bewährungshelfer ersetzen.

Wir haben für 900 Personen, die gegenwärtig in Sachsen-Anhalt unter Führungsaufsicht stehen, insgesamt 130 Sozialarbeiter, die nicht nur für die Führungsaufsicht, sondern für die Bewährungshilfe

insgesamt zuständig sind. Es kann sich sicherlich jeder vorstellen, dass sie eben nicht in der Lage sind, sich 24 Stunden am Tag um die Betroffenen zu kümmern. Deshalb kann auch unter diesem Gesichtspunkt die elektronische Aufenthaltsüberwachung eine Unterstützung sein, ohne dass dadurch der menschliche Kontakt ersetzt werden soll.

Zur praktischen Anwendung und zu der Frage, dass, wenn wir das Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag jetzt nicht auf den Weg bringen, die Richter das zwar anordnen können, wir das aber nicht umsetzen müssen, möchte ich sagen: Herr Herbst, dazu teile ich Ihre Auffassung nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Ja!)

Mir ist ein Fall aus Mecklenburg-Vorpommern aus dem letzten Jahr bekannt, als es noch keinen Staatsvertrag gab, in dem dennoch ein Gericht die elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet hat. Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern musste das dann schon im Vorfeld dieses bundesweiten Verbundes umsetzen. Wir haben also keine Alternative. Wir brauchen die Möglichkeit der Umsetzung des Bundesgesetzes. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Ich vermute, dass kein weiterer Redebedarf besteht. - Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/796 ein. Wünscht jemand Einzelabstimmung an irgendeiner Stelle? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet. Ich schlage vor, wir treffen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.36 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Der Anteil an Glücksspielern scheint in diesem Hohen Hause gering zu sein oder sie sind alle schon am Lottostand. Wir werden aber jetzt die Rechtslage prüfen. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf. - Ich sehe gerade, dass der einbringende Minister nicht präsent ist. - Herr Innenminister, bringen Sie den Gesetzentwurf ein?

(Minister Herr Stahlknecht: Nein, der Finanzminister!)

Der Finanzminister ist noch nicht anwesend. Meine Unterlagen sind korrekt. Da der Tagesordnungs-

punkt ohne Debatte behandelt wird und nur der Minister den Gesetzentwurf einbringen kann, haben wir jetzt ganz schlechte Karten.

(Unruhe)

- Wir überweisen den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss. Das steht jedenfalls auf meiner Vorlage.

(Minister Herr Stahlknecht: Wollen wir nicht mal improvisieren? Ich bringe das ein und sage: Die Unterlagen sind verteilt, ich bitte um Zustimmung - dann ist die Sache erledigt!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Meine sehr verehrten - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Moment, Herr Minister, jetzt sind wir zu schnell. Erst waren wir zu langsam, jetzt sind wir zu schnell. Sie bleiben aber bitte stehen, schon wegen der ansonsten unnötigen Vergeudung von Energie.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/815**

Der Innenminister ist freundlicherweise bereit, den Gesetzentwurf einzubringen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, Sie helfen mir jetzt etwas. Meine Damen und Herren! Ich bringe den Gesetzentwurf ein. Sie kennen den Inhalt, er ist Ihnen vorgelegt worden. Ich glaube, wir wollen darüber ohne Debatte abstimmen, weil unter uns kein Dissens besteht. Es ist also kein aufregendes Thema. - Das war die kürzeste Einbringungsrede, die ich je gehalten habe; sie stößt hoffentlich auf Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE, meldet sich zu Wort - Herr Czeke, DIE LINKE: Zu früh gefreut!)

- Herr Dr. Thiel hat sich gemeldet. Bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, bevor Sie zügig zum Abstimmungsprozedere kommen, möchte ich, dass die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses festgestellt wird.

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das tun wir. Meine beiden Schriftführer zählen jetzt die anwesenden Abgeordneten. - Wir sind noch nicht beschlussfähig, weil dazu 53 Abgeordnete anwesend sein müssten. Wir bringen es gerade einmal auf 40 Abgeordnete.

Es ist auch eine Aufgabe der Opposition, das Parlament zu disziplinieren. Ich hoffe, dass alle in ihren Büros mitbekommen haben, dass wir versuchen, die Beschlussfähigkeit herzustellen.

(Mehrere Abgeordnete betreten den Plenarsaal)

Herr Geschäftsführer, nach erneuter Auszählung der anwesenden Abgeordneten sind wir jetzt beschlussfähig.

Dann können wir jetzt über die Überweisung des von Herrn Minister Stahlknecht kurz und bündig eingebrachten Gesetzentwurfes abstimmen.

(Unruhe)

Ich gehe davon, dass er an den Finanzausschuss überwiesen wird. Gibt es weitere Überweisungswünsche? - Herr Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, der Gesetzentwurf sollte logischerweise, da es um Finanzen geht, zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen werden. So habe ich das vonseiten der Koalitionsfraktionen vernommen. Wenn wir etwas anderes wollen, dann können wir es auch anders machen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt frage ich, ob alle Anwesenden auch zuhören. - Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Europaausschuss zu überweisen. - Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Traditionsgemäß gehört dieses Thema auch in den Innenausschuss. Deswegen beantragen wir die Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt sind drei Ausschüsse genannt worden, allerdings ist noch immer nicht geklärt worden, welcher

der federführende Ausschuss sein soll. Wir sind uns darin einig, dass er in die Ausschüsse für Finanzen, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Inneres überwiesen werden soll.

Wer beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in einen anderen als den bereits genannten Ausschuss? Oder stimmen alle dieser bereits beantragten Überweisung zu?

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres! - Unruhe)

Jetzt halte ich noch einmal fest - - Herr Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich wiederhole das. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Kollege Thiel die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss beantragt hat.

(Minister Herr Stahlknecht: Nein! - Frau Budde, SPD: Minister haben keine Wunschoption! - Heiterkeit - Unruhe)

Herr Präsident, darf ich weiter ausführen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich bitte darum.

Herr Borgwardt (CDU):

Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt aber noch nicht, dass wir es auch tun. Ich habe es nur zur Kenntnis genommen. Ich habe vorhin beantragt, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung an den Finanzausschuss

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

überwiesen werden soll. Das ist nach unserem Gesetz zwingend notwendig.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Mir erschließt sich noch immer nicht so richtig, warum die Federführung beim Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien liegen soll.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Glücksspiel war schon immer Innen! - Zuruf: Nein, also Aufsicht, aber sonst nicht!)

Herr Borgwardt (CDU):

Wir haben das jetzt beantragt und dabei bleibt es.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir stimmen als Erstes über die Ausschüsse ab, in die der Gesetzentwurf überwiesen werden soll, und dann darüber, welcher Ausschuss die Federführung übernehmen soll.

Jetzt frage ich, ob der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind große Teile des Hauses. Wer ist dagegen? - Das sind ganz kleine Teile. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind mittlere Teile. Damit ist der Gesetzentwurf in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind fraktionsübergreifend große Teile. Wer ist dagegen? - Kleine Teile. Wer enthält sich der Stimme? - Noch kleinere Teile. Somit ist der Gesetzentwurf auch in den Europausschuss überwiesen worden.

Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichnen. - Das ist die große Mehrheit, deshalb frage ich nicht nach Gegenstimmen und Enthaltungen.

Jetzt müssen wir uns auf die Federführung einigen. Nach meinem Verständnis wäre der Finanzausschuss federführend, aber es gibt einen anderen Antrag.

(Unruhe)

Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident, es gibt zwei Anträge, einmal hinsichtlich der Federführung beim Innenausschuss und einmal hinsichtlich der Federführung beim Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Darüber sollten wir abstimmen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Ich nehme das zur Kenntnis. - Jetzt haben Herr Striegel und der Herr Minister um das Wort gebeten. Zuerst der Minister - der darf immer sprechen -, dann der Herr Geschäftsführer.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich werde mich mit der gebotenen Zurückhaltung einmischen. Da das Finanzministerium diese Verhandlungen führt - ich gehe gern in den Europausschuss oder sonst wohin; ich komme auch gern wieder einmal in den Ältestenrat -, sollte der Gesetzentwurf nicht zur federführenden Beratung an den Innenausschuss überwiesen werden; denn es gibt bei dem Thema eine klare Gewaltenteilung.

Es gibt die Aufsicht, diese obliegt dem Innenministerium, und dieses kontrolliert faktisch auch uns hinsichtlich der Umsetzung, damit wir nicht nur über das Geld reden. Insofern überweist man den Gesetzentwurf entweder an den Finanzausschuss oder, wenn man es unbedingt will, an den Europausschuss. Ich komme auch gern dorthin.

(Frau Weiß, CDU: Nein!)

Aber eine Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss wäre systematisch einfach falsch.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ich nehme zur Kenntnis, dass der Minister zu parlamentsrechtlichen Dingen Stellung nimmt. Ich möchte an dieser Stelle deutlich sagen: Ja, es gehört in den Finanzausschuss. Insofern beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir haben über die Ausschüsse beschlossen, jetzt beschließen wir über die Federführung. Es gibt drei Anträge bezüglich der Federführung. Ich rufe sie in der Reihenfolge, in der sie gestellt worden sind, auf.

Der erste Antrag kam vom Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, dieser hat die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung an den Europausschuss beantragt. Wer ist dafür? - Das ist sehr überschaubar. Wer ist dagegen? - Das ist eine große Mehrheit. Wer enthält sich der Stimme? - Wenige. Die Federführung wurde somit nicht dem Europausschuss übertragen.

Dr. Thiel hat die Überweisung zur federführenden Beratung an den Innenausschuss beantragt. Wer ist dafür? - Das ist im Wesentlichen die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist alles, was hier Mitte und rechts ist.

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

- Das war nur optisch und nicht politisch gemeint.
- Wer dafür ist, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind Teile der LINKEN. Wer enthält sich der Stimme? - Andere Teile mehrerer Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss überwiesen worden.

Sie sehen, dass wir nach der Mittagspause doch einige Zeit gebraucht haben, um wieder in Gang

zu kommen. Wir schließen nun den Tagesordnungspunkt 6 ab.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/819**

Einbringer ist der Minister für Landesentwicklung und Verkehr Herr Webel. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte ist nach europäischem Recht zwingend durchzuführen. Dabei ist es sinnvoll, eine bundesweit einheitliche Lösung zu wählen. Nur durch eine bundeseinheitliche Lösung kann der Aufwand für die betroffenen, häufig überregional agierenden Wirtschaftsakteure reduziert werden. Außerdem kann auf diese Weise die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und die Berichterstattung an die Kommission effizienter gestaltet werden.

Daher hat die Bauministerkonferenz beschlossen, das Deutsche Institut für Bautechnik als von allen Ländern gemeinsam getragene und fachlich spezialisierte gemeinsame Marktüberwachungsbehörde in die Marktüberwachung nach Rechtsakten der Europäischen Union für harmonisierte Bauprodukte einzubinden.

Das Institut wird damit mit bestimmten hoheitlichen Aufgaben wie Entscheidungs- und Vollzugskompetenzen betraut. Dafür ist eine weitere Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik erforderlich.

Mit Beschluss vom 6. Dezember 2011 hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zum Abkommen zur zweiten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik zur Anhörung freigegeben. Den Kammern, Verbänden und Baubehörden wurde somit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Einwände sind von keiner Seite erhoben worden. Deshalb bitte ich um Überweisung an den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und bitte dort um zügige Beratung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es war vereinbart worden, die Überweisung ohne Debatte vorzunehmen. Ich habe gehört, dass eine Überweisung

in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr gewünscht wird. Gibt es weitere gewünschte Ausschüsse? - Das ist nicht der Fall. Dann wird der Antrag federführend im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr beraten. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Für ein neues Bleiberecht

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/525**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres - **Drs. 6/794**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/835**

Hier, in diesem Hohen Hause ist das Thema am 10. November des vergangenen Jahres das erste Mal beraten worden. Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat der Kollege Dr. Ronald Brachmann als Berichterstatter das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Inneres:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/525 mit dem Titel „Für ein neues Bleiberecht“ hat der Landtag in der 12. Sitzung am 10. November 2011 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Mit dem Antrag verfolgte die Fraktion DIE LINKE das Ziel, die Landesregierung zu beauftragen, sich auf der Bundesebene für eine neue Bleiberechtsregelung einzusetzen, da zum Jahreswechsel 2011/2012 die Regelung einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ auslaufen sollte.

Darüber hinaus sollte die Landesregierung aufgefordert werden, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz im Dezember 2011 für eine sofortige Übergangsregelung einzusetzen.

Der Antrag stand das erste Mal auf der Tagesordnung der 12. Sitzung des Innenausschusses am 12. Januar 2012. Das Ministerium für Inneres und Sport informierte den Ausschuss zunächst über das Ergebnis der Innenministerkonferenz am 8. und 9. Dezember 2011. Der Minister teilte mit, dass sich die Innenminister darin einig waren, dass die bislang erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe in Anwendung des § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes verlängert werden, wenn eine günstige Integrationsprognose gestellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung

des Lebensunterhalts durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen. Der Beschluss der IMK sei mit Erlass vom 23. Dezember 2011 umgesetzt worden.

In der Ausschussberatung wurde auf eine Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht, die auf die Schaffung eines neuen Aufenthaltstitels ziele. Auf meine Bitte hin sagte der Minister für Inneres und Sport zu, das Ministerium werde die Bundesratsinitiative einer ausführlichen Prüfung unterziehen und den Ausschuss in der nächsten Sitzung über das Ergebnis informieren. Das geschah in der darauffolgenden Sitzung. Der Innenminister informierte darüber, dass die Landesregierung dem Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein und den weitergehenden Änderungsanträgen nicht zustimmen werde. Von der Landesregierung werde keine Notwendigkeit zur Änderung der Rechtslage gesehen.

In der anschließenden Debatte wurde von den Oppositionsfractionen neben inhaltlichen Standpunkten auch das Anliegen vorgetragen, künftig die Integrationsbeauftragte bei den Themen, die die Integration berühren, hinzuzuziehen. Dem widersprach die CDU-Fraktion. Als Ausschussvorsitzender habe ich mich dafür ausgesprochen, neben dem Innenministerium künftig auch die Integrationsbeauftragte grundsätzlich bei relevanten Themen einzuladen.

Ein Antrag, den Beratungsgegenstand zu vertagen, wurde nicht gestellt. Auch ein Änderungsantrag lag nicht vor, sodass der Antrag in unveränderter Fassung zur Abstimmung gelangte. Mit 6 : 4 : 1 Stimmen wurde beschlossen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Angesichts der in der Beratung offenkundig unterschiedlichen Sichtweisen habe ich abschließend angeregt, das Thema erneut aufzugreifen und die in Sachsen-Anhalt praktizierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Integration spätestens 2012 wieder aufzurufen. Selbstverständlich - diesbezüglich wiederhole ich mich - bleibt es den Fraktionen unbenommen, entsprechende Anträge zu stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Brachmann. - Für die Landesregierung spricht nunmehr der Herr Minister Stahlknecht. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Beratung zu Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, habe ich mich bereits ausführlich mit Ihrem Antrag auseinandergesetzt. Insofern möchte ich mich heute nur auf die wesentlichen Punkte be-

ziehen und meinen Redebeitrag darauf beschränken.

Die Nummern 1 und 2 des Antrags zielen auf die sogenannten „Altfälle“ ab, also auf geduldete Ausländer, die eine bis zum 31. Dezember 2011 befristete Aufenthaltserlaubnis auf Probe besaßen. Für diese Gruppe sollte im Rahmen der Innenministerkonferenz im Dezember 2011 zunächst eine sofortige Übergangsregelung und darüber hinaus eine gesetzliche Regelung geschaffen werden. Die Forderung nach einer Übergangsregelung hat sich durch die Innenministerkonferenz im Dezember in Wiesbaden schon aus formellen Gründen, nämlich durch Zeitablauf, erledigt. Auch in der Sache hat sich die Forderung mittlerweile wohl als nicht begründet erwiesen.

Im November habe ich bereits darauf hingewiesen, dass wir für die Altfälle weder eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung vom 4. Dezember 2009 durch einen erneuten Innenministerkonferenzbeschluss noch eine gesetzliche Regelung benötigen. Vielmehr reicht nach meiner Rechtsauffassung das vorhandene rechtliche Instrumentarium aus, um für die Betroffenen zu angemessenen Lösungen zu kommen.

Diese Rechtsauffassung hat sich im Ergebnis der Dezembersitzung der Innenministerkonferenz zu 100 % bestätigt. Dort haben wir uns nämlich mit allen Innenministern der Länder, den Senatoren und dem Bundesinnenminister darauf verständigt, dass es einer Verlängerung der Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 2009 nicht bedarf, weil die auf der Grundlage dieser Altfallregelung erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe in Anwendung des § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes verlängert werden können.

Die Verlängerungsvoraussetzungen, meine Damen und Herren, entsprechen denjenigen, die bereits für die Ersterteilung galten. Die Betroffenen müssen weiterhin nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemüht haben, sodass die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt zukünftig durch eine eigene Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Für Sachsen-Anhalt hat das Ministerium für Inneres und Sport diesen Beschluss durch Erlass vom 23. Dezember 2011 umgesetzt. Darin werden die Ausländerbehörden ausdrücklich - wirklich ausdrücklich - darauf hingewiesen, dass während der Prüfung der Verlängerungsanträge die bisherigen Aufenthaltserlaubnisse als fortbestehend gelten. Damit ist der in der Nummer 2 des Antrags befürchtete Rückfall in die Duldung für die Dauer des Antragsverfahrens definitiv und abschließend ausgeschlossen.

Allerdings: Nummer 3 Ihres Antrags vermögen wir nicht zu unterstützen, weil damit gegebenenfalls

Begehrlichkeiten hinsichtlich etwaiger Bleiberechtsregelungen geweckt werden würden, die wir nicht erfüllen könnten.

Eine Anmerkung zu der im Antrag enthaltenen Forderung nach Verhinderung des Entstehens von Kettenduldungen - so haben Sie das genannt -: Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass eine über Jahre wiederholt erfolgte Verlängerung eines geduldeten Aufenthalts für die Betroffenen einen unbefriedigenden Zustand darstellt. Daher wurde schon mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 die Regelung in das Aufenthaltsrecht aufgenommen, dass spätestens dann, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden soll. Voraussetzung hierfür ist nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes allerdings, dass der Betroffene unverschuldet an der Ausreise gehindert ist.

Auf Anforderungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen generell zu verzichten hieße nicht zuletzt, diejenigen zu benachteiligen, die gesetzestreu ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind und am Ende Deutschland verlassen haben.

Im Ergebnis würden - die Vermutung und Befürchtung besteht - die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE zu einem weitgehend bedingungslosen Daueraufenthaltsrecht für langfristig Geduldete führen. Die nach geltendem Recht bestehende Ausreisepflicht des betroffenen Personenkreises liefe damit ins Leere. Die Anreizwirkung, die eine solche Regelung in den Herkunftsländern hätte, würde unweigerlich zu zusätzlichen Belastungen des Asylsystems und auch zu einem Anstieg der Aufnahmekosten führen.

Mit dem IMK-Beschluss im Dezember des vergangenen Jahres und dessen Umsetzung durch einen Erlass unseres Hauses wurde die sich durch das Auslaufen der bisherigen Altfallregelung ergebende Lücke rechtzeitig geschlossen und das Erforderliche getan, damit die von dieser Regelung begünstigten Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen auf Probe nicht in Rechtsunsicherheit fallen, sondern eine erneute Chance auf eine dauerhafte Bleiberechtsperspektive erhalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte dem von den Koalitionsfraktionen erarbeiteten Änderungsantrag, der Ihnen vorliegt, zuzustimmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Dr. Paschke?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:
Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie führten eben aus, dass es zu vermuten sei, dass die LINKEN hier beantragen, dass es eine bedingungslose Aufenthaltsgenehmigung geben sollte. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass das nicht in unserem Antrag steht und Punkt 3 die Inhalte beinhaltet, die die Integrationsbeauftragten des Bundes und aller Länder vorgelegt haben, und dass dazu inzwischen auch im Bundestag Gesetzentwürfe vorliegen?

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Nicht von uns!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Liebe Frau Kollegin Dr. Paschke, ich stimme mit Ihnen darin überein, dass das so nicht in Ihrem Antrag steht. Aber Sie stimmen bestimmt mit mir darin überein, dass es, wenn wir umsetzen wollten, was Sie darin beantragt haben, zu dem führen würde, was ich hier vorgetragen habe.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Herbst hat noch eine Frage, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

No problem, Sir.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe auch eine Frage. Sie haben darauf aufmerksam gemacht, dass nach dem jetzt geltenden Erlass, den Sie herausgegeben haben, wieder rein nach § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes verfahren werden soll. Kernpunkt dieses Paragraphen ist der Nachweis der Lebensunterhaltssicherung, der erbracht werden muss. Würden Sie mir in der Annahme zustimmen, dass die Nachweiserbringung insbesondere für junge, alte, kranke oder sonst benachteiligte Menschen besonders schwer zu erbringen ist und diese es somit auch besonders schwer haben, eine Aufenthaltserlaubnis nach diesem Paragraphen zu erlangen, und deshalb ausschließlich auf das Instrument der Härtefallkommission angewiesen sind, die ihnen wiederum keine sichere Perspektive bieten kann?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

So pauschaliert, Herr Herbst, würde ich Ihnen ungern zustimmen. Natürlich liegt darin ein Problem; das haben wir beide gemeinsam hinlänglich besprochen. Bei jüngeren Menschen, die auf Dauer bei uns bleiben wollen, habe ich einfach die Erwartungshaltung, dass sie sich um eine lebensunterhaltssichernde Arbeit kümmern.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei älteren Menschen habe ich die Hoffnung, dass uns das gelingt. Schwierigkeiten gibt es bei denen, die aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht dazu in der Lage sind. Dafür haben Sie die Szenarien aufgezeichnet.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Weitere Fragen gibt es nicht. Dann spricht jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Tiedge, anschließend die SPD, die GRÜNEN und die CDU. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nein, Herr Minister, weder das, was in unserem Antrag steht, würde zu dem führen, was Sie befürchten, noch ist das jemals unsere Intention gewesen. Das haben wir auch im Innenausschuss sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Zitat beginne:

„In Bezug auf die Vermeidung künftiger Kettenduldungen wird eine Regelung geschaffen, die keinen festen Stichtag enthält und die Anforderungen an die Lebensunterhaltssicherung dahin gehend absenkt, dass auch das ernsthafte Bemühen um Arbeit als ausreichend erachtet wird. Außerdem wird eine eigenständige Regelung für Minderjährige geschaffen, die bei günstiger Integrationsprognose bereits nach vier Jahren eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.“

Meine Damen und Herren! Sie vermuten die Urheberrechte sicherlich bei meiner Fraktion, aber ich muss Sie enttäuschen; denn dieses Zitat stammt nicht aus der Begründung unseres Antrags, sondern aus der Begründung eines Gesetzentwurfes zur Schaffung einer aufenthaltsrechtlichen Bleiberechtsregelung, eingebracht im November 2011 von der Bundestagsfraktion der SPD.

Angesichts der Diskussion oder - soll ich besser sagen - der Nichtdiskussion durch die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Innenausschuss des Landtages reibt man sich doch sehr verwundert die Augen.

Im Innenausschuss wurde unser Antrag, in dem wir, wie gesagt, die gleichen inhaltlichen Positionen wie die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Gesetzentwurf vertreten, auch von den Kolleginnen und Kollegen der SPD abgelehnt. Entweder konnten die Kollegen den Gesetzentwurf ihrer Bundestagsfraktion nicht oder sie entscheiden immer nach politischen Konstellationen: In der Opposition ist

man dafür, in Regierungsverantwortung ist man dagegen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das kennen Sie auch, Frau Tiedge! Ich sage nur: Berlin und Brandenburg!)

Meine Damen und Herren! Rein menschlich können wir es irgendwie nachvollziehen, Sie wollten nicht noch mehr Sand in das schon sehr knirschende hiesige Koalitionsgetriebe streuen.

(Herr Scheurell, CDU: An welcher Stelle? - Herr Czeke, DIE LINKE: Hauptgetriebe!)

Unser Mitgefühl hält sich sehr in Grenzen.

Für unseren Antrag war Eile geboten, da aufgrund der zum Jahreswechsel 2011/2012 auslaufenden Regelung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe vielen Menschen drohte, in den Status der Duldung zurückzufallen, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits länger als zehn Jahre in Deutschland lebten.

Eine grundlegende und vor allem dauerhafte Lösung fehlt seit Jahren. Zahlreiche Stichtagsregelungen, neue Fristsetzungen und vorübergehende Regelungen prägten immer wieder die Politik des Bleiberechts in der Bundesrepublik.

Aber auch die Landespolitik ist an dieser Stelle von Halbherzigkeiten und einem völlig fehlenden Reformwillen geprägt. Die von den Koalitionsfraktionen beantragte Überweisung des Antrages an den Innenausschuss war absolut nicht zielführend und stand von Anfang an konträr zu den Forderungen in den Punkten 1 und 2 des Antrages. So hatte sich dieser Beratungsgegenstand bereits durch Zeitablauf erledigt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Dieser temporäre Fakt, dieses Verfallsdatum war Ihnen bekannt und bewusst. Dennoch haben Sie diese Entscheidung sehenden Auges getroffen. Welch ein fauler Kompromiss, um sich an unmittelbaren Entscheidungen vorbeimogeln zu können.

Meine Damen und Herren! Menschen können ihre Zukunft nur gestalten, wenn man ihnen eine wirkliche und sichere Perspektive eröffnet. Das heißt, dass nur mittels einer neuen, großzügigen und dauerhaften Bleiberechtsregelung, die auch humanitären Grundsätzen genügt, das Problem der Kettenduldungen endlich einer wirklichen Lösung zugeführt werden kann, um den betroffenen Menschen eine Lebensperspektive zu eröffnen. Nur ein solches abgesichertes Bleiberecht ermöglicht den Betroffenen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft.

Das Zurückziehen auf Argumente, wie wir sie im Innenausschuss gehört haben - ich zitiere -, „dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen völlig ausreichend seien und somit kein Handlungsbedarf bestehe“ oder „dass aufgrund der neuen Bleiberechtsregelungen in § 25a und § 18a des

Aufenthaltsgesetzes kein weiterer Regelungsbedarf bestehe“ -, war und ist dabei wenig hilfreich und kein wirklich dauerhafter Lösungsansatz. So redet man sich die Welt schön.

Diese Neuregelungen im Bleiberecht stellen zwar Verbesserungen dar, sind jedoch erheblich nachbesserungsbedürftig. Eine tatsächlich neue und moderne Bleiberechtsregelung zum Wohle der Betroffenen, aber auch der Gesellschaft muss sich in wesentlichen Punkten von der bisherigen Regelung unterscheiden.

Die fatale Reformunwilligkeit der Landesregierung zeigt sich insbesondere auch darin, dass Sachsen-Anhalt dem Gesetzentwurf zum Bleiberecht aus Schleswig-Holstein nicht zustimmen wird. Dabei handelt es sich hierbei lediglich um eine Minimalvariante.

Man darf Menschen nicht zwingen, ein Leben auf Abruf und in Ungewissheit zu führen. Man darf Menschen nicht dazu zwingen, ein dauerhaft rechtlich unsicheres und perspektivloses Leben mit immer wieder verlängerten Duldungen in ständiger Angst vor einer drohenden plötzlichen Abschiebung und unter sozial äußerst prekären Bedingungen zu führen. Doch gerade das jetzige Bleiberecht fördert diese Lebenssituation.

Deutschland benötigt eine neue Bleiberechtsregelung, welche menschen- und grundrechtlichen Erwägungen den Vorzug vor Nützlichkeitskriterien gibt. Wir werden die Beschlussempfehlung des Innenausschusses selbst verständlich ablehnen. Wir haben im Innenausschuss für unseren Antrag plädiert.

Ich möchte noch einige Sätze zu dem vorliegenden Änderungsantrag sagen. Zu der Beschlussempfehlung, für die man selbst gestimmt hat, einen Änderungsantrag vorzulegen, ist kühn; einen Änderungsantrag mit diesem Inhalt zu machen, ist noch kühner. Der Änderungsantrag besagt nichts.

(Herr Kolze, CDU: Das stimmt ja nicht!)

In Punkt 1 sagen Sie, die Innenminister hätten nichts getan. - Das haben wir im Innenausschuss festgestellt. Dazu müssen wir keinen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung verabschieden.

In Punkt 2 erklären Sie, davon auszugehen, der Innenminister werde es mit seiner Verordnung schon regeln. Ich gehe davon aus, dass Sie noch besseren Kontakt zum Innenministerium haben: Entweder ist es so oder es ist nicht so. Wenn man aber formuliert, man gehe davon aus, dann kann es auch andere Varianten geben.

Der Änderungsantrag ist völlig überflüssig. Er hat sicherlich nur eine taktische Zielsetzung gehabt. Wir werden ihm nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Herr Erben. Bitte schön, Herr Erben.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen die Vorgeschichte zu Bleiberechtsregelungen im deutschen Aufenthaltsrecht weitgehend ersparen. Ich will an dieser Stelle aber doch darauf hinweisen, dass in den letzten fünf, sechs Jahren beim Thema Bleiberecht für Menschen, die seit langen Jahren oft mit ihren Kindern, die in Deutschland geboren worden sind, hier leben, eine ganze Menge erreicht worden ist.

Das sind natürlich immer Kompromisse gewesen. Das ist klar. Wir wissen, dass es zwischen den politischen Parteien in Deutschland sehr unterschiedliche Auffassungen über das Thema Ausländer- und Aufenthaltsrecht gibt. Mit der Schaffung der gesetzlichen Altfallregelung in § 104a des Aufenthaltsgesetzes in den letzten Jahren ist gerade für diejenigen, die schon über sehr lange Zeiträume in Deutschland leben und auch gut integriert sind, eine ganze Menge erreicht worden.

Es hat sich auch gezeigt, dass es aus diesem Kompromiss heraus ein lernendes System gewesen ist. Wir haben im Jahr 2009 in Deutschland feststellen müssen, dass der Anspruch: Ihr müsst, wenn ihr hier leben wollt, für euren Lebensunterhalt selbst sorgen!, so nicht umgesetzt werden konnte, weil eine Reihe von betroffenen Ausländerinnen und Ausländern Schwierigkeiten hatten, ihren Lebensunterhalt auf dem Arbeitsmarkt ohne den Bezug von Sozialleistungen zu sichern. Deswegen gab es für die Zeit von 2009 bis 2011 eine weitere Übergangsregelung mit den entsprechenden Regelungen für eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe.

Die Befürchtung, die auch in den Punkten 1 und 2 des Ursprungsantrags der Fraktion DIE LINKE zum Ausdruck gebracht wird, ist, dass viele Menschen, die davon betroffen sind, am 1. Januar 2012 erneut in den Status der Duldung zurückfielen. Diese Befürchtung hatten wir auch; die musste man damals haben.

In der Innenministerkonferenz gab es den Vorschlag des Innensenators von Bremen Herrn Mäurer, das Ganze über § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu lösen, sodass wir eine Nachfolgeregelung haben und auf diese Weise verhindern, dass die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe in den Status der Duldung und damit in einen deutlich schlechteren Status zurückfallen.

Ob das auch juristisch trägt, muss man sehr genau beobachten. Es gibt durchaus auch gewichtige juristische Stimmen, die daran zweifeln, dass man es über § 8 in allen Fällen, die wir damit erfassen

wollen, tatsächlich hinbekommt. Deswegen wird in Punkt 2 des Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen die Erwartung formuliert - der Vorsitzende des Innenausschusses hat dies heute hier angekündigt -, dass das Thema wieder aufgerufen wird. Wir werden im Laufe des Jahres 2012 sehen müssen, ob die Ankündigung und der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember des letzten Jahres tragen wird. - Das zu der ersten Intention Ihres Antrages.

Die zweite Intention Ihres Antrages ist, dass es eine Regelung auch für Ausländer gibt, die sich lange Jahre hier aufhalten, die nicht stichtagsbezogen ist. Dazu muss man auch klar sagen: Dafür gibt es zurzeit bundespolitisch keine Mehrheit, so erstrebenswert das auch ist. Weder die Innenminister noch der Landtag von Sachsen-Anhalt kann einen solchen Beschluss fassen. Eine solche gesetzliche Regelung muss der Deutsche Bundestag beschließen. Eine Mehrheit für eine solche Regelung gibt es dort nicht.

Ich will nicht unerwähnt lassen, dass die Sozialdemokratie eine Bleiberechtsregelung, die nicht stichtagsbezogen ist, politisch anstrebt. Dabei muss aber auch klar sein, dass die Anforderungen als Voraussetzung für ein Bleiberecht höher sein werden, als das in dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zumindest auf Bundesebene der Fall ist.

Ich werbe für die Annahme unseres Änderungsantrages zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Herbst. Bitte, Herr Kollege.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Juni 2011 lebten in Deutschland 87 000 Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel, davon mehr als 51 000 länger als sechs Jahre. In Sachsen-Anhalt sind es derzeit etwa 2 500 Menschen. Die Abschiebung dieser Personen ist vorübergehend ausgesetzt worden - mehr nicht.

Für viele dieser Menschen steht „vorübergehend“ für „seit mehreren Jahren“. Diese sogenannten geduldeten Menschen bekommen diesen unklaren Rechtsstatus jeden Tag zu spüren. Die Zukunft dieser Menschen ist unsicher. Ihnen fehlen eine sichere Perspektive und die Chance, sich in Deutschland eine Zukunft aufzubauen.

Diese Menschen sind keine Nutznießer eines wohl-fälligen Sozialstaates. Sie sind unsere Mitmenschen und dürfen unseren Respekt erwarten und

die Wahrung ihrer Menschenwürde. Dazu muss übrigens auch eine menschenwürdige Unterbringung gehören.

Eine große Anzahl von ihnen, gerade diejenigen, die seit mehreren Jahren in Deutschland leben, ist gut integriert und erfüllt die tatsächlichen persönlichen Voraussetzungen dafür, sich ein selbständiges Leben in Deutschland aufzubauen.

Obwohl diese häufig positiven Prognosen vorliegen, passen sie eben nicht mit dem deutschen Aufenthaltsrecht zusammen, das mit seinen formalen Kriterien hohe Hürden setzt, die für Menschen, die geduldet werden, oft nicht erreichbar sind. In vielen Fällen handelt es sich aber um Flüchtlinge, die nicht einfach in ihre Heimatländer abgeschoben werden können. Für diese Fälle sieht der Maßnahmenkatalog Deutschlands nur unzureichende Maßnahmen vor. Die berühmten Ketten-duldungen und das Ansprechen der Härtefallkommission sind die Folge. Hieraus ergibt sich für die Betroffenen keinerlei gesicherte Perspektive, sondern vielmehr eine staatlich geförderte Fortsetzung prekärer Lebensumstände.

Dieser grundlegende Missstand des deutschen Aufenthaltsrechts führt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern auch für unsere Berufslan-dschaft und unsere Volkswirtschaft zu sich verfestigenden Problemen. Deswegen, meine Damen und Herren, muss es eine Neuregelung geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In dem Antrag für ein neues Bleiberecht wurde die Landesregierung aufgefordert, sich für eine neue bundesweite Bleiberechtsregelung einzusetzen, die die auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis auf Probe ablösen sollte, die nur bis zum Ende des vergangenen Jahres Gültigkeit besaß.

Statt die Chance zu ergreifen, einen konstruktiven Schritt nach vorn zu gehen, ziehen sich die Landesregierung wie auch die Koalitionsfraktionen in ihrem Änderungsantrag auf geltendes, aber eben unzureichendes Recht zurück. Insbesondere bedauern wir, dass die Landesregierung trotz der sozialdemokratischen Beteiligung an der Landesregierung sogar noch hinter die Sichtweise des schwarz-gelb regierten Schleswig-Holsteins zurückfällt, welches zu Jahresbeginn eine hier schon erwähnte Bundesratsinitiative gestartet hatte. Diese sah unter anderem vor, die Frist für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis von acht Jahren auf fünf Jahre ohne Familie und von sechs Jahren auf drei Jahre mit Familie herabzusetzen. Eine solche Regelung hätte die Integration vieler Menschen in unserem Land vereinfacht und beschleunigt.

Sachsen-Anhalt hätte es aus unserer Sicht nichts gekostet, sich wenigstens dieser Minimalinitiative anzuschließen. Die Landesregierung hätte damit beweisen können, dass sie sich der Aufenthalts-

problematik qualitativ stellen möchte und nicht in alten Denkweisen verhaftet ist.

Die Landesregierung hat von dieser Möglichkeit leider keinen Gebrauch gemacht. Auch der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen geht keinen Schritt in die richtige Richtung.

Herr Kollege Erben, ich kann, ehrlich gesagt, auch nicht erkennen, dass aus dem zweiten Punkt hervorgehe, wie Sie ihn ausgelegt haben, dass Sie evaluieren wollen, ob § 8 des Aufenthaltsgesetzes für die genannte Personengruppe wirklich tragfähig ist. Darin steht:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass durch die Anwendung dieser Vorschrift die Lücke geschlossen wird.“

Er geht also jetzt schon davon aus, dass es so ist. Das ist keine Evaluation. Das ist nicht ergebnisoffen.

An einer Neuregelung des Aufenthaltsgesetzes werden wir durch das jetzige Stillhalten nicht vorbeikommen. Es ist einfach schade, dass der Ball zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen wurde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dem vorliegenden Antrag der LINKEN zustimmen, weil sie ihn inhaltlich voll und ganz teilt. Den Änderungsantrag hingegen werden wir ablehnen, weil er nur den Status quo bekräftigt. Die Beschlussempfehlung werden wir natürlich auch ablehnen.

Gleichzeitig richten wir das Angebot und die Bitte an die Landesregierung, in einen fachlichen Gedankenaustausch über Möglichkeiten und Notwendigkeiten, über Änderungs- und Anpassungsbedarfe hinsichtlich des Bleiberechts zu gelangen und diesen zu intensivieren, weil wir das Thema einfach für zu wichtig halten, um es zu vertagen.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Kolze. Bitte schön, Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Innenminister bzw. -senatoren der Länder und des Bundes haben sich in ihrer Sitzung im Dezember vergangenen Jahres in Wiesbaden darauf verständigt, dass es einer weiteren Verlängerung der Bleiberechtsregelung aus dem Jahr 2009 nicht bedürfe. Sie verständigten sich vielmehr darauf, die Aufenthaltserlaubnisse auf Probe in Anwendung des § 8 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes zu verlängern, wenn die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Le-

bensunterhalts für sich und für die Familienangehörigen durch die Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit bemüht haben und aufgrund einer Integrationsprognose die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt zukünftig eigenständig durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt den Beschluss der Innenministerkonferenz ausdrücklich. Punkt 2 des Antrages ist somit durch den Beschluss der Innenministerkonferenz gegenstandslos geworden. Der Beschluss wurde bereits durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport umgesetzt.

Auch Punkt 1 Ihres Antrages betrachten wir als gegenstandslos. Aus unserer Sicht besteht kein dringender Handlungsbedarf für eine neue umfassende gesetzliche Bleiberechtsregelung, da Verlängerungsmöglichkeiten für Aufenthaltserlaubnisse auf Probe bestehen. Voraussetzung ist lediglich, dass die Betroffenen weiterhin nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und ihre Familienangehörigen durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben und daher die Annahme gerechtfertigt, dass der Lebensunterhalt zukünftig eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Herr Minister Stahlknecht hat im Ausschuss eingehend darüber berichtet, dass während der Prüfung der Anträge durch die Ausländerbehörde sogenannte Fiktionsbescheinigungen auszustellen sind, um einen Rückfall in die Duldung zu vermeiden. Die Landesregierung geht davon aus, dass betroffene Ausländer, die sich in den vergangenen Jahren nachweislich um eine Erwerbstätigkeit bemüht haben, auch künftig gute Chancen auf eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis haben. Das Ministerium für Inneres und Sport geht sehr restriktiv mit der Abschiebepaxis um.

Mit einem gemeinsamen Änderungsantrag der Regierungsfractionen zur Beschlussempfehlung begrüßen wir gemeinsam diese Verfahrensweise aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz und der Erlasslage des Ministeriums für Inneres und Sport. Die Lücke für den von der gesetzlichen Altfallregelung erfassten Personenkreis ist geschlossen.

Unserer Ansicht nach stellen die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts und eine entsprechende Perspektive nun wirklich keine große Hürde für eine Aufenthaltserlaubnis dar. Den Betroffenen wurde auch mehrfach ein klares Signal gegeben, dass sie grundsätzlich Deutschland wieder verlassen müssen, wenn sie nicht selbst mit ihrer Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können.

Die Umsetzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE würde letztendlich eine komplette Abkehr hiervon bedeuten. Auch Negativbeispiele, also die-

jenigen, die in den vergangenen zwei Jahren nichts gemacht haben, die auch in einer Hochkonjunkturphase nicht geneigt waren, sich um eine Arbeit zu bemühen, würden also mit einer Bleiberechtsregelung schlichtweg belohnt werden. Dies lehnen wir jedoch ab; denn dies würde eine Zuwanderung in die Sozialsysteme bedeuten. Dies ist den Menschen in unserem Land nicht zu vermitteln.

In der Konsequenz führen die Forderungen der Fraktion DIE LINKE quasi zu einem bedingungslosen Daueraufenthaltsrecht. Die Lebensunterhaltssicherung der Betroffenen war, ist und bleibt unserer Meinung nach Kern jeder Bleiberechtsregelung.

Nun zu Punkt 3 Ihres Antrages. Für eine neue Bleiberechtsregelung sehen wir keine Notwendigkeit. Insbesondere die unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien wie zum Beispiel der Verzicht auf restriktive Ausschlussgründe, beispielsweise mangelhafte Ausweisdokumente, sehen wir kritisch. Wir sind der Auffassung, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen humanitären Standards genügen. Vergessen Sie bitte nicht die neuen Bleiberechtsregelungen für gut integrierte ausländische Mitbürger ab dem 15. Lebensjahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Kolze. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag in der Drs. 6/835. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/794 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung angenommen worden. Tagesordnungspunkt 8 ist damit erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Beratung

Evaluierung des Hochschulmedizingesetzes

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/526**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft - **Drs. 6/804**

Berichtersteller des Ausschusses ist Herr Tögel. Bitte, Herr Tögel, Sie haben das Wort.

Herr Tögel, Berichterstatter des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Landtag den Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft in der 13. Sitzung am 11. November 2011 beauftragt hat, sich mit dem Antrag der Linksfraktion zu befassen und eine Beschlussempfehlung vorzulegen, vereinbarte der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung. Diese fand in der 7. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 2. Februar 2012 statt. Hierzu wurden der Wissenschaftsrat, Vertreterinnen und Vertreter der medizinischen Fakultäten, der Universitätsklinik und der Universitäten sowie zuständige Personalräte und Gewerkschaften eingeladen.

Es war vorgesehen, im Anschluss an die Anhörung eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Dazu wurde seitens der Koalitionsfraktionen der Entwurf einer Beschlussempfehlung vorgelegt, welcher - ich nehme es schon einmal vorweg - kontrovers diskutiert wurde und mit 7 : 3 : 1 Stimmen verabschiedet worden ist.

Das Ergebnis der Anhörung zeigte, wie unterschiedlich die Gegebenheiten und auch die Interessen der Betroffenen sind. Das spiegelte sich auch in den Positionen der einzelnen Fraktionen wider.

Zunächst kündigte die Ministerin an, dass das Ministerium dem Ausschuss im März 2012 einen Referentenentwurf zu Novellierung des Hochschulmedizingesetzes vorlegen werde. Mit diesem Entwurf werde dem Ausschuss auch eine Aufstellung der Vor- und Nachteile des jeweiligen Modells übermittelt. Zur Frage der Evaluierung des Hochschulmedizingesetzes vertrat sie die Auffassung, dass der Auftrag in § 26 Absatz 5 des Hochschulmedizingesetzes mit der vom Wissenschaftsrat durchgeführten Evaluation der Hochschulmedizin des Landes erfüllt worden sei.

Die CDU-Fraktion machte deutlich, dass sie mit der Auffassung der Ministerin übereinstimme und dass der Auftrag zur Evaluation des Hochschulmedizingesetzes erfüllt worden sei. Das von der Ministerin angekündigte Verfahren, nämlich die Vorlage eines Referentenentwurfs, sei richtig und zielführend. Die CDU-Fraktion unterstütze den vorliegenden Entwurf einer Beschlussempfehlung.

Ein Vertreter der Fraktion DIE LINKE ließ wissen, dass er in der Anhörung den Eindruck gewonnen habe, dass sich die Anzuhörenden für die Durchführung einer Evaluation ausgesprochen hätten.

Seiner Ansicht nach haben die Anzuhörenden darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Betrachtung des Hochschulmedizingesetzes im Vorfeld der Novellierung dringend geboten sei. Es sei vorgeschlagen worden, eine Kommission einzusetzen oder externen Sachverstand hinzuzuziehen. Eine Evaluation des Hochschulmedizingesetzes fehle nach wie vor. Der Wissenschaftsrat habe eine Evaluation des Hochschulmedizingesetzes nicht vorgenommen.

Er sprach sich gegen den vorliegenden Entwurf der Beschlussempfehlung aus, da das Ministerium bereits dargestellt habe, an einer Gesetzesnovelle zu arbeiten. Für eine allgemeine Formulierung halte er die Forderung in dem Entwurf der Beschlussempfehlung, dass „bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes ... alle Argumente und notwendigen Maßnahmen Berücksichtigung finden“ sollten. Demgegenüber halte er die Forderung in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE für wichtig, eine Abwägung zwischen den einzelnen Modellen vorzunehmen.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat den Standpunkt, dass in der Anhörung unterschiedliche Auffassungen geäußert worden seien. Vor diesem Hintergrund halte er es für wichtig, die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes auf eine Grundlage zu stellen, wofür sich seines Erachtens eine Evaluation anbieten würde. Allerdings sah er sich in der in Rede stehenden Sitzung nicht in der Lage zu beurteilen, ob die vom Wissenschaftsrat durchgeführte Evaluation ausreiche oder eine weitere Evaluation notwendig sei.

Seitens der SPD-Fraktion wurde die Erwartung geäußert, dass die Landesregierung die in der Anhörung gegebenen Hinweise und Anregungen in ihre Überlegungen einbeziehe und dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlege, zu dem Experten und Betroffene gehört worden seien. Der Landtag werde es nicht leisten können, so der Vertreter der SPD-Fraktion, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Auch werde die Landesregierung nicht in der Lage sein, alle Problemlagen in einem Gesetzentwurf aufzulösen. Die Anhörung habe gezeigt, dass es offenbar keine Idealvorstellung von der Ausgestaltung des Hochschulmedizingesetzes gebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass die nachfolgenden Rednerinnen und Redner in der anschließenden Debatte noch einmal diese Positionen vortragen werden. Trotzdem bitte ich Sie um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Tögel. Berichterstatter haben es beim Beifall immer ganz schwer. - Jetzt

spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Wolff. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr verehrten Damen und Herren! Das Ministerium unterstützt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft ausdrücklich und gern. Das Ministerium hat bereits mit der Erarbeitung von Gesetzentwürfen zur Novellierung des Hochschulmedizingesetzes, aber auch des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalts begonnen. Die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes wurde im Übrigen auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die dieser aufgrund seiner Evaluation der Hochschulmedizin und des Hochschulmedizingesetzes in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 und 2009 erarbeitet hat, werden in die Gesetzesnovelle einfließen. Darüber hinaus werden wir auch die Hinweise und Vorschläge aus der Anhörung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft vom 2. Februar dieses Jahres berücksichtigen. In dieser Anhörung haben die medizinischen Fakultäten, die Universitätsklinika, die Universitäten, die Personalräte und die Gewerkschaften ihre Hinweise zum Veränderungsbedarf im Hochschulmedizingesetz geäußert und auch Perspektiven für eine zukünftige Organisationsstruktur der Hochschulmedizin an den Standorten Halle und Magdeburg aufgezeigt.

Wir haben diese Anregungen und Vorschläge ausgewertet. Diese berücksichtigen wir bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs. Der Entwurf wird dann im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens mit den Beteiligten aus dem Bereich der Hochschulmedizin und weiteren Experten intensiv erörtert werden. Auf die Einholung eines schriftlichen Gutachtens hingegen kann verzichtet werden, da es, ohne überraschende Erkenntnisse zu erbringen, nur zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung führen würde.

Auch das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, das zuletzt im Jahr 2010 geändert wurde, wird in dieser Legislaturperiode erneut novelliert werden müssen. Seit der vergangenen Novellierung haben wir vonseiten der Hochschulen, aber auch von einer Reihe von Abgeordneten Hinweise und Vorschläge übermittelt bekommen, die wir ausgewertet haben und die in den Gesetzentwurf Eingang finden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben sicherlich noch einen sehr spannenden Gesetzgebungsprozess vor uns. Für etliche tausende Betroffene ist dieses Gesetz sehr wichtig, selbst wenn es aus der Sicht eines großen Teils der Bevölkerung wahrscheinlich eher exotisch und schwer nachvoll-

ziehbar erscheint. Guter fachlicher Input ist daher immer willkommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, haben wir die Freude, eine große Gruppe von Menschen aus Quedlinburg und Umgehung begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Fünfminutendebatte wird von der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht Herr Lange. Wir fahren in folgender Reihenfolge fort: CDU, GRÜNE und SPD. Bitte schön, Herr Lange, Sie haben das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich hat Herr Tögel meine Position schon vorgetragen, die ich im Ausschuss vertreten habe. Daran hat sich nichts geändert. Trotzdem möchte ich gern noch ein bisschen dazu sagen. Das hat er auch schon prophezeit.

Keiner wird bestreiten, dass wir im Ausschuss eine sehr interessante Anhörung hatten, unter welchen Widerständen diese auch immer zustande gekommen ist. Die Defizite des Hochschulmedizingesetzes wurden angesprochen. Ich denke, es hat uns auch gut getan, dass wir diese Diskussion in den parlamentarischen Raum geholt und diese Diskussion auch im parlamentarischen Raum angestoßen haben. Das hat der Antrag zumindest bewirkt. Das ist erst einmal gut so, egal wie die Beschlussempfehlung jetzt aussieht. Ich könnte mir auch etwas Besseres vorstellen. Ich komme noch dazu.

Zu den Problemen, die angesprochen wurden. Vieles davon ist schon bekannt. Es wurde noch einmal sehr stark auf die tarifliche Situation in den Universitätskliniken eingegangen. Angesprochen wurden zum Beispiel die Ungleichheit zwischen den Fakultätsmitarbeitern und den Mitarbeitern am Klinikum und der Haustarifvertrag. Dazu sage ich, dass auch in unseren Kliniken gelten muss, dass für gleiche Arbeit der gleiche Lohn zu zahlen ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wurde auch genannt, dass die Personalverwaltung aus einer Hand kommen sollte. Das ist natürlich schwierig, wenn ich zwei getrennte Einrichtungen habe. Wir haben uns darüber schon die Köpfe heiß diskutiert. Ich glaube nicht, dass man bei einem Kooperationsmodell hierbei zu einer wirklich gangbaren Lösung kommt. Wenn wir zwei Einrich-

tungen haben, dann haben wir auch automatisch zwei Personalverwaltungen.

Die finanziellen Risiken wurden angesprochen. Das ist die Frage der Steuern, die eventuell auf die Einrichtungen zukommen. Es ging um die Umsatzsteuer und das Nichtzahlen von Chefärzten, wenn sie die Kliniken nutzen, wenn es um die Privatliquidation geht.

Zum anderen wurde noch einmal die Stellung der Vorstände angesprochen. Bereits beim letzten Versuch zur Novellierung des Hochschulmedizingesetzes haben wir einen Vorschlag gemacht, mit dem man der Hochschuldemokratie wieder anders Gewicht verschaffen könnte. Auch diese Probleme wurden während der Anhörung angesprochen.

Viele Dinge, die ich gerade genannt habe, hängen damit zusammen, dass es eben diese Trennung zwischen der Anstalt des öffentlichen Rechts, also dem Universitätsklinikum, und der Fakultät gibt. Deswegen sage ich: Wenn es diese Probleme gibt, dann ist das Integrationsmodell die richtige Variante zur Wiederauflösung der Probleme. Lassen Sie uns die Kliniken wieder zurück in die Fakultäten holen und lassen Sie uns die medizinischen Fakultäten stärker in die Universitäten integrieren. Damit könnten wir viele dieser Probleme radikal beseitigen.

Aber ich fürchte, dass solch eine Lösung mit unserer Landesregierung nicht zu machen ist. Frau Ministerin Wolff träumt immer noch davon, dass bei einer Beteiligung Dritter von 49 % die Freiheit von Forschung und Lehre nicht infrage gestellt ist. Sie hätte heute die Gelegenheit nutzen können, um das einmal klarzustellen. Stattdessen wirft sie mir vor, dass ich die Belegschaften verunsichere.

(Herr Daldrop, CDU: Zu Recht! - Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

Sie hätte heute einmal sagen können, dass sie das gar nicht vorhat oder vielleicht doch vorhat. Sie hätte auch einmal sagen können, ob es im neuen Hochschulmedizingesetz eine Rechtsformänderung hin zu privaten Rechtsformen geben soll. Sie sagt selbst, dass sie schon eines erarbeitet. Gibt es denn vielleicht schon Verhandlungen mit Dritten? - Man hört so einiges. Vielleicht ist nichts dran, vielleicht ja doch. Es wäre schön, wenn der Landtag davon einmal Kenntnis erhalten würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Eine Teilprivatisierung ist auch eine Privatisierung, und das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich komme zur Anhörung. Ich habe einmal die Anzuhörenden aufgelistet, die gesagt haben, dass eine vorherige Evaluation sinnvoll ist. Am prägnan-

testen ist es vielleicht, wenn man dann sieht, dass selbst der Dekan der Medizinischen Fakultät Magdeburg eine Kommission vorgeschlagen hat, die an der Stelle arbeiten kann. Ich könnte Ihnen das gern noch vorlesen. Dafür reicht meine Redezeit aber leider nicht aus. Deswegen komme ich zum Schluss.

Meine Damen und Herren! Die Ministerin hat gesagt, dass derzeit ein Gesetz erarbeitet wird. Deswegen ist die Beschlussempfehlung, in der der Landtag sagt, dass die Ministerin das Gesetz bitte erarbeiten soll, vollkommener Unsinn. Diese Beschlussempfehlung braucht man nicht und diese lehnen wir ab. Meine Damen und Herren! Wir sollten evaluieren, bevor wir wieder die Fehler machen, die wir beim letzten Mal gemacht haben. Das ist angesagt und nicht die Aufforderung, es soll ein Gesetzentwurf geschrieben werden, der schon längst in der Mache ist.

Ich kann verstehen, dass Sie den Antrag nichts ganz ablehnen wollen. Aber dann eine solche Beschlussempfehlung, meine Damen und Herren - da hätte sich die Koalition doch ein bisschen mehr Mühe geben können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Lange. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Harms. Bitte schön, Herr Harms.

Herr Harms (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn ich es wiederhole, Herr Lange: Das Hochschulmedizingesetz hat sich bewährt. Der Wissenschaftsrat hat es während seiner Evaluation festgestellt. Das dürfen Sie zur Kenntnis nehmen. Herr Lange, Sie haben Recht. Radikales ist weder von dieser Landesregierung noch von der sie tragenden Koalition zu erwarten.

Worum geht es im Hochschulmedizingesetz und bei der angekündigten Novellierung? - Es geht darum, das Miteinander verschiedener Interessen und Ziele zu regeln. Als Erstes müssen wir feststellen, dass die Beteiligten tatsächlich unterschiedliche Interessen und Ziele haben. Die Universität mit der medizinischen Fakultät hat sich um die Lehre und die Forschung zu kümmern und das Universitätsklinikum um die Behandlung, also um die Krankenversorgung. Das sind zwei unterschiedliche Dinge.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Lange, DIE LINKE: Herr Harms, dann haben Sie irgendetwas nicht verstanden! Ganz ehrlich! Dann haben Sie etwas nicht verstanden! - Zuruf von der CDU: Lassen Sie ihn doch erst einmal ausreden!)

- Herr Lange, wenn Sie mit Ihrer Redezeit nicht zufrieden sind, dann kann ich daran nichts ändern.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ein Zwischenruf muss immer erlaubt sein! - Zustimmung bei der LINKEN)

Warum sind diese Unterschiede so wesentlich? - Sie sind es ganz einfach deshalb, weil Lehre und Forschung eine Aufgabe ist, die das Land Sachsen-Anhalt haushaltsmäßig zu untersetzen hat, und die Krankenversorgung im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen finanziert werden muss.

Es liegt im Interesse aller Beteiligten, also im Interesse der Kranken, im Interesse der Mitarbeiter, im Interesse der Studenten und im Interesse der Forschenden, dass der Topf, der für diese gemeinsamen Aufgaben zur Verfügung steht, möglichst groß ist. Er kann dann möglichst groß sein, wenn man über diese unterschiedlichen Interessen mit den unterschiedlichen Partnern möglichst konkret verhandeln kann. Das ist aufgrund dieses Hochschulmedizingesetzes der Fall. Dadurch ist die Torte, die zur Verteilung ansteht, größer, als sie bei einer Lösung wäre, die Sie, Herr Lange, hier vorschlagen.

Nun geht es natürlich um die Frage, wie organisiert man diese unter Umständen nicht einfache Zusammenarbeit, weil sie sich natürlich am konkreten Fall, am konkreten Patienten, oftmals mit gleichen Mitarbeitern darstellt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ja, Herr Harms! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Ja!)

Das ist eine Herausforderung, die im Einvernehmen geregelt werden muss, so wie es an vielen Stellen im Gesetz gefordert wird. Die Novellierung ist hier zu Recht angekündigt worden, weil auch dort eine Weiterentwicklung stattfindet. Ich begrüße die Beschlussempfehlung, mit der das Ministerium mit der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs beauftragt wird. Wir von der Fraktion werden diese Arbeit nicht leisten können. Wenn Sie sich diese Arbeit zutrauen, Herr Lange, sie dürfen bitte schön natürlich alles tun.

Es gilt, diese Symbiose der unterschiedlichen Aufgaben zu gestalten. Ich vertraue darauf, dass das der Landesregierung in einem zumutbaren Zeitrahmen in diesem Jahr gelingt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Harms, würden Sie noch eine Frage des Kollegen Lange beantworten wollen?

Herr Harms (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann hat Herr Lange jetzt die Chance, die Frage zu stellen. Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Harms, Sie haben gerade noch einmal von den verschiedenen Aufgaben von Fakultät und Klinikum gesprochen. Sie haben hinsichtlich des Klinikums aber nicht die Aufgaben in Forschung und Lehre genannt, also beispielsweise klinische Studien in der Forschung oder die Ausbildung von Studierenden, die praxisnah im Klinikum passiert. Können Sie mir bitte erklären, wenn es Ihrer Meinung nach eine solche strikte Trennung gibt, warum sehr viele Chefärzte gleichzeitig Professoren sind?

Herr Harms (CDU):

Ein Universitätsklinikum ohne Uni, also ohne medizinische Fakultät, könnte genauso wenig den Aufgaben gerecht werden wie eine medizinische Fakultät ohne Klinikum. Das ist zweifelsohne klar.

Herr Lange (DIE LINKE):

Da entnehme ich, dass Sie Ihre Aussage revidieren.

(Frau Bull, DIE LINKE: Jetzt Sie!)

Herr Harms (CDU):

Herr Lange, ich glaube,

(Frau Bull, DIE LINKE: Im Ausschuss!)

ich habe ausreichend dargestellt, dass der Vorteil darin liegt, dass man mit den unterschiedlichen Partnern diese unterschiedlichen Aufgaben und die Mittel dafür verhandeln kann. - Danke.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Harms, Frau Dr. Klein würde Sie gern noch etwas fragen. - Bitte, Frau Dr. Klein.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Harms, welche Gründe führten zu der Gründung der Anstalten des öffentlichen Rechts, also zur Ausgliederung der Universitätskliniken?

Herr Harms (CDU):

Wenn ich das in Kürze hier darstellen darf, dann sind es zweifelsohne auch die Bemühungen, das Gesundheitswesen in unserer Gesellschaft sehr effizient zu organisieren. Das ist für alle Beteiligten im Gesundheitswesen, nicht nur für die Krankenhäuser, eine riesige Herausforderung. Dass wir eine Medizin haben, die ein großes Ausmaß Leistungen zur Verfügung stellt, ist Ausdruck dafür.

Wenn wir das in einem gegenteiligen Modell als Gesamtaufgabe formulieren würden, dann würde

das automatisch zu einer Verteilungsmedizin führen, die nicht im Interesse der Patienten wäre, weil das Angebot deutlich geringer wäre.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Klein möchte nachlegen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Nein, ich möchte gern eine Kurzintervention dazu machen. Herr Harms, Sie waren damals Mitglied im Finanzausschuss. Der einzige und ausschließliche Grund für die Gründung der Anstalt war die Ausgliederung des Personals aus dem Personalkörper des Landes. Das war die Hauptursache und nichts anderes. Alles andere kann man stecken lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Kollegin Frau Professor Dalbert das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte im Gegensatz zu meinen Vorrednern gern wieder über den Antrag und über die Beschlussempfehlung reden. Ich verstehe durchaus das Abgleiten der Diskussion hin zu einer Diskussion über den Inhalt des Hochschulmedizingesetzes und kann den Frust hierüber teilen.

Aber ich möchte doch gern noch einmal über den Antrag, um den es hier eigentlich geht, und über die Beschlussempfehlung reden, weil ich finde, dass wir Zeugen eines eigentlich, finde ich, unglaublichen Vorganges und eines sehr bedrückenden Vorganges werden.

Was ist der Inhalt dieses Antrags gewesen? - Der Inhalt des Antrags, über den wir heute eine Beschlussempfehlung zu verabschieden haben, war der Auftrag, dass die Landesregierung ein Gesetz, in dem Fall das Hochschulmedizingesetz, evaluieren soll. Was wir feststellen konnten, ist, dass es offensichtlich große Einigkeit sowohl in der Exekutive als auch hier im Hohen Haus gibt - zwischendurch war ich einmal am Rätseln, ob es wirklich so ist, Herr Harms, aber am Ende bin ich dann doch wieder überzeugt, dass wir alle einig sind -, dass das Hochschulmedizingesetz einer Überarbeitung bedarf.

Aber die Frage ist, wie wir zu einer Überarbeitung kommen. Das ist doch die schlichte Frage. Ich denke, da ist es ein guter Stil in der politischen Arbeit, dass man erst einmal guckt, was hat man gemacht, welche Ergebnisse hat das gebracht, und dabei Experten systematisch mit einbezieht. Das Ganze nennt man dann Evaluation.

Dann hatten wir eine parlamentarische Auseinandersetzung am 11. November 2011 darüber, ob das Gesetz schon evaluiert worden ist oder nicht. Dazu gab es verschiedene Meinungen. Die Exekutive sagte, es sei schon evaluiert worden, allerdings nicht eigenständig.

Dann wurde der Antrag in den Ausschuss überwiesen und wir haben dort Experten dazu angehört. Alle Experten - das sollen die vielen gelben Zettel an der Niederschrift über die Anhörung verdeutlichen - sagten mit unterschiedlichen Worten entweder, dass der Antrag gut sei, oder, dass das Gesetz evaluiert werden müsse. Oder sie umschrieben es und sagten, es müsse einen Ausschuss mit Experten geben, der dieses Gesetz evaluiert. Es ist also eigentlich eine völlig eindeutige Lage, die das bestätigt, was wir schon vorher gesagt haben: Es ist gute politische Arbeit, erst zu evaluieren und zu schauen, was man getan und was man erreicht hat, und erst dann Änderungen vorzunehmen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung sieht dies nicht so. Die Evaluation wird abgelehnt, obwohl es hierzu in der Anhörung ein sehr einheitliches Bild gegeben hat. Nun muss man sich fragen: Wie kommt es dazu? Was ist die Motivation dafür, eine solche systematische politische Arbeit abzulehnen? - An den zeitlichen Verzögerungen kann es nicht liegen; denn eine solche systematische Evaluation kann auch in wenigen Monaten durchgeführt werden. Wenn man überlegt, worum es hierbei geht - dies ist ein großer Eingriff -, sollte man zu dem Schluss kommen, dass drei bis vier Monate keine große Rolle spielen sollten.

Man hat den Eindruck - dieser wurde meines Erachtens durch die Ausführungen der Ministerin erhärtet -, dass diese Art der systematischen Arbeit abgelehnt wird, weil das Ministerium bereits angefangen hat zu arbeiten. Dazu kann ich nur sagen: Im Leben ist es eben manchmal so, dass man vorschnell anfängt zu arbeiten; das ist aber keine Rechtfertigung dafür, dass man am Ende aufgrund unsystematischer Kommentare eine so tiefgreifende Änderung eines so wichtigen Gesetzes vornimmt. Manchmal ist langsamer besser als zu schnell.

Ich möchte Ihnen nicht alle entsprechenden Zitate aus der Anhörung vorlesen, aber zum Abschluss meiner Rede möchte ich anführen, dass auch der Rektor der Magdeburger Universität sagt, dass nach seinem Verständnis die Evaluierung und die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes zusammengehören und beides in Angriff genommen werden muss.

Ich möchte mich dieser Äußerung des Kollegen Pollmann gern anschließen und sagen: Lassen Sie uns systematisch arbeiten. - Deswegen werden wir die Beschlussempfehlung ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dr. Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinem Redemanuskript steht als Erstes: Viel ist heute schon zum Hochschulmedizingesetz gesagt worden, deshalb möchte ich meinen Beitrag kurz halten. Aber nach dem, was Frau Kollegin Dalbert gesagt hat, möchte ich aus dem Protokoll der Anhörung zitieren.

Zunächst möchte ich aus der Stellungnahme des Personalrates der Universitätsklinik in Halle zitieren. Darin heißt es wie folgt:

„Was die Evaluation angehe, sei der Personalrat der Auffassung, dass an den Universitätsklinik und Universitäten der juristische, wirtschaftswissenschaftliche und politische Sachverstand dafür vorhanden sei und diese Kompetenzen genutzt werden sollten.“

Ähnliches hört man vom Personalrat des Klinikums Magdeburg. In seiner Stellungnahme werden ganz besonders die Abgeordneten darum gebeten, sich in die Diskussion einzumischen und sich nicht von der Komplexität des Themas abschrecken zu lassen.

In diesem Zusammenhang, so denke ich und so hat es auch Frau Ministerin Wolff ausgeführt, laufen schon Gespräche mit den Betroffenen an den Kliniken, in den Universitäten, mit den Personalräten und mit den Gewerkschaften. Das ist eine Form von Evaluation. Das ist eine Form von Gesetzeserarbeitung, wie wir sie uns eigentlich wünschen sollten und wünschen müssten, gerade weil dieses Thema so spezifisch ist und weil es verschiedene Dinge gibt, die hierbei beachtet werden müssen.

Die durch den Antrag der LINKEN angestoßene Befassung im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft und die erfolgte Anhörung können lediglich ein erster Schritt gewesen sein. Denn von den verschiedenen Vertretern der Klinika, der Universitäten, der Personalvertretungen und der Gewerkschaften wurde deutlich aufgezeigt, dass es eine Vielzahl von Problemen gibt. Kollege Lange hat darauf schon hingewiesen.

Es geht um Steuerproblematiken. Es geht um Personalüberlassungsproblematiken. Es geht auch um die Integration und die Kooperation der Klinika mit der Universität bzw. um das Sicherstellen von Forschung und Lehre und der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung.

Aber - auch das wurde deutlich - an beiden Klinika werden unterschiedlichen Modelle bevorzugt. Die Magdeburger sprechen sich für das Integrations-

modell aus, die Hallenser sehen das Kooperationsmodell als bewährt an.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nicht alle!)

- Nicht alle - darin gebe ich Ihnen Recht; aber es gibt welche. - Die Frage ist immer, wie man den Titel Integration bzw. Kooperation ausgestaltet. Wichtig ist - das hat mir der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität erst gestern bei einem Gespräch gesagt -, was unter dem Titel passiert, und nicht, was oben drüber steht.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

In diesem Zusammenhang ist klar geworden, dass die Novellierung des Hochschulmedizingesetzes nicht übers Knie gebrochen werden darf bzw. soll. Vielmehr steht das Ministerium mit der Frau Ministerin an der Spitze nun vor der schwierigen Aufgabe, die unterschiedlichen Ansprüche abzuwägen und in ein Gesetz zu gießen. Vielleicht muss man dabei über unterschiedliche Lösungen für unterschiedliche Standorte nachdenken - wer weiß.

Ich denke, die Diskussion über die vorzulegende Gesetzesnovelle wird uns als Parlamentarier gerade im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft noch eine Zeit lang beschäftigen. Deshalb bitte ich heute um die Annahme der Beschlussempfehlung und um die weitere inhaltliche Diskussion über das Gesetzesvorhaben im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Der Kollege Herr Lange hätte Ihnen gern eine Frage gestellt. Beantworten Sie diese?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Das tue ich.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Pähle, ich verstehe Ihre Schwierigkeiten, aber ganz so leicht kann ich Sie nicht davonkommen lassen. Ich habe eine Anmerkung. Das Ministerium evaluiert und probiert in verschiedenen Facetten seit dem Jahr 2008. Daher kann es am zeitlichen Aspekt nicht liegen.

Sie haben vorhin zwei Anzuhörende zitiert, und zwar den Personalrat des Universitätsklinikums Halle und den Personalrat des Universitätsklinikums Magdeburg. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass beide sagen, dass sie einer Evaluation voll und ganz zustimmen bzw. dass eine Evaluation hilfreich ist und unterstützt wird? - Das kann man im Protokoll nachlesen. Die Art und Weise

wurde hinterfragt; darin haben Sie Recht. Ich sage das nur, weil Sie diese Ausführungen als Begründung dafür angeführt haben, dass es unseres Antrages nicht bedarf.

Eine Frage hätte ich noch, Frau Pähle. Wie stehen Sie dazu, dass sich Dritte am Universitätsklinikum beteiligen? Soll es Ihrer Meinung nach zukünftig ein Universitätsklinikum in privater Rechtsform geben?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich fange mit der ersten Frage an. Ich gebe zu, Herr Lange, dass ich mir natürlich die Zitate herausgesucht habe, die meiner Argumentation entsprechen. Das tun andere auch. Daher ist das, so glaube ich, auch erlaubt. Darin, dass ich und die SPD einen Blick auf das Hochschulmedizingesetz, bevor man ein neues erarbeitet, nicht komplett ablegen, sind wir uns einig. Die Frage ist nur, ob es dazu eingekauften externen Sachverständigen bedarf oder ob man es nicht auch mit den eigenen Leuten und mit den eigenen Kompetenzen in den Universitäten, den Kliniken und dem Ministerium auf die Reihe bekommt. Darin sind wir unter Umständen unterschiedlicher Auffassung.

Was die Beteiligung Dritter an den Universitätskliniken betrifft, muss man genau schauen, was dahintersteckt. Was bedeutet es, wenn sich Unternehmen beispielsweise an der Finanzierung eines Großgerätes beteiligen? Welche Auswirkungen kann das haben? - Bei der Entscheidung muss man abwägen, ob man das zulässt oder nicht.

Was die Privatisierung der Universitätskliniken als Institution in Gänze betrifft, hat die SPD eine sehr klare Meinung: Eine Privatisierung der Universitätskliniken wird es mit uns nicht geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Lange eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Pähle, schließt das ein, dass auch eine Rechtsformänderung hin zu einer privatrechtlichen Rechtsform, also gGmbH etc., aus Ihrer Sicht nicht erfolgen wird?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mich mit diesen Alternativen noch nicht auseinandergesetzt habe. Das muss man sich dann genau anschauen. Deshalb bitte ich darum, dass wir darüber unter vier Augen oder im Ausschuss diskutieren.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt würde Ihnen gern Frau Professor Dalbert unter unser aller Augen eine Frage stellen. Darf sie?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Sie darf.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Sie darf. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Dann tue ich das einmal unter unser aller Augen. Frau Pähle, Sie haben eine Dimension bezüglich des Evaluationsbegriffs eröffnet, die gar nicht Gegenstand der Debatte war, also die Fragen, wie eine Evaluation gestaltet wird, wer sie vornimmt, ob man den Sachverstand von außen einkauft oder ob das Mitarbeiter der Universität, der Kliniken oder des Ministerium tun. Ich glaube, diese Fragen waren gar nicht Gegenstand der Debatte. Ich habe das gleichwohl interessiert gehört.

Das hat mich zu einer Frage bewegt. Sind wir uns darin einig, dass es - unabhängig davon, mit welchen Leuten man eine Evaluation durchführt - das Wesen der Evaluation ist, dass man sie durchführt, bevor man etwas ändert?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Dem Wesen nach, Frau Kollegin Dalbert, sind wir uns darin sicherlich einig.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Die Frage ist nur, ob wir uns darin einig werden können, dass wir es dem Ministerium zutrauen, dass es, bevor ein Gesetzentwurf erarbeitet wird, die Vor- und Nachteile des geltenden Gesetzes betrachtet. Ich spreche dies dem Ministerium zu und sage, dass es dort auch genügend Experten gibt, die einschätzen können, welche Vor- und Nachteile das geltende Gesetz hat und an welchen Stellen die Stellschrauben verändert werden müssen.

Aus Gesprächen mit Frau Ministerin weiß ich auch, dass sie selbst und auch ihr Haus in Gesprächen mit den Klinika und mit den Universitäten sind, um genau die Stellen zu identifizieren, an denen Änderungen notwendig sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft in der Drs. 6/804. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Zweite Beratung

Neu-Programmierung der EU-Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/532**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/551**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/559**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 6/814**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 10. November 2011 statt. Herr Geisthardt übernimmt die Berichterstattung. Bitte, Herr Kollege.

Herr Geisthardt, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in der 12. Sitzung des Landtages am 10. November 2011 an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zur Beratung überwiesen worden.

Die Beratung der Anträge im Ausschuss fand in der 8. Sitzung am 8. Februar 2012 statt. Dazu lagen Vorschläge zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung seitens der Fraktion DIE LINKE sowie der Koalitionsfraktionen vor.

Die Koalitionsfraktionen erklärten, dass der zielgenaue Einsatz von EU-Fördermitteln in Sachsen-Anhalt ein wichtiger Baustein zur Entwicklung des Landes sei. Der im März 2011 veröffentlichte „Strategiebericht 2010 - Fondsübergreifende Halbjahresbilanz der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt“ zeige Möglichkeiten eines auch künftig effizienten Einsatzes der operationellen Programme des EFRE, des ESF und des EPLR auf. Die Landesregierung werde daher gebeten, die in dem Bericht dargelegten Vorschläge für eine effektive Gestaltung der Programme zu berücksichtigen, um bereits mit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 einen effektiven Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wurde um den Aspekt ergänzt, dass eine frühzeitige Einbeziehung der regionalen Begleitausschüsse und des Landtages bei der Erarbeitung der operationellen Programme zu den EU-Fonds ab 2014 zu berücksichtigen sei.

Die Fraktion DIE LINKE hat ausgeführt, am 6. Oktober 2011 habe die EU-Kommission ihre Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 veröffentlicht; diese stünden in einem engen Zusammenhang mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU in den genannten Zeiträumen.

Die Fraktion DIE LINKE kritisierte, dass die Parlamente in den betroffenen Regionen nicht in die Rahmenplanung der Kommission einbezogen würden und dass ihnen deshalb nur allgemeine Informationen vorbehalten blieben sowie ein sehr geringer Einfluss auf die regionale Ausgestaltung in Form der operationellen Programme, die wiederum von der Landesregierung erarbeitet würden, verbleibe.

Der Ausschuss kam überein, die Entwürfe für eine Beschlussempfehlung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktionen der CDU und der SPD zur Abstimmung zu stellen. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE fand keine Mehrheit und wurde bei 4 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Vorschlag der Koalitionsfraktion wurde mit 6 : 0 : 4 Stimmen angenommen und liegt Ihnen als Beschlussempfehlung vor. Ich bitte das Hohe Haus, diese Beschlussempfehlung anzunehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. - Jetzt hat sich der Kollege Herr Czeke gemeldet. Möchten Sie Herrn Geisthardt eine Frage stellen? - Ist Herr Geisthardt so nett und beantwortet sie? - Das tut er. Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Geisthardt, eine Frage hätte ich noch. Welche frühzeitige Beteiligung sehen Sie, wenn sogar unser Wunsch nach Öffentlichmachung der Protokolle des regionalen Begleitausschusses ablehnend beschieden wurde? Wie kann der Landtag dann frühzeitig in diese Dinge einbezogen werden?

Herr Geisthardt (CDU):

Die Protokolle des Begleitausschusses werden, denke ich, dem zuständigen Ausschuss nicht verweigert werden. Insofern sind sie einer parlamentarischen Öffentlichkeit zugänglich und in diesem Rahmen auch zu beraten, wenn es nötig ist. Eine darüber hinausgehende Beratung wäre weder sachgerecht noch von der Rechtslage her gedeckt.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na, da schauen wir mal!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur

Abstimmung über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/814. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Dann ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 10.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 11:

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 6/774**

Berichtersteller ist Herr Mewes. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Mewes, Berichterstatter des Ausschusses für Petitionen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mittlerweile die fünfte Berichterstattung, aber das ist nun einmal notwendig. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Punkt 9 der Grundsätze des Petitionsausschusses über die Bearbeitung von Bitten und Beschwerden erstattet der Petitionsausschuss dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit. Der Bericht für den Tätigkeitszeitraum 1. Dezember 2010 bis 30. November 2011 liegt Ihnen als Anlage 14 zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses über erledigte Petitionen in der Drs. 6/774 vor.

Meine Damen und Herren! Ich muss Sie jetzt mit statistischem Zahlenmaterial quälen. Von dem Grundrecht, sich schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag von Sachsen-Anhalt zu wenden, haben im Berichtszeitraum zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Im Berichtszeitraum gingen beim Petitionsausschuss 489 Bürgerbegehren ein, das heißt, täglich erreichte mindestens eine Petition den Landtag.

Von 489 Eingängen konnten 396 Vorgänge als Petition registriert und bearbeitet werden. Das entspricht einem Anteil von 81 %. 70 Eingänge, also 14 %, wurden als Eingaben im Sinne der Grundsätze des Petitionsausschusses beantwortet. 23 Petitionen, und damit ein Anteil von 5 %, wurden an den Bundestag oder an die Volksvertretungen eines anderen zuständigen Bundeslandes weitergeleitet.

Mit ca. 19 % entfiel der größte Teil der eingegangenen Petitionen auf das Sachgebiet Inneres, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit 14 %. Einzelheiten hierzu können Sie, meine Damen und Herren, dem Anhang A zum Tätigkeitsbericht entnehmen.

In zwölf Sitzungen beriet der Petitionsausschuss über 438 Petitionen, davon behandelte er 89 %

abschließend. Hierbei führt wiederum das Sachgebiet Inneres mit einem Anteil von 18,7 % der abschließend behandelten Petitionen, gefolgt vom Sachgebiet Justiz mit einem Anteil von 15,9 %.

8,5 % der abschließend behandelten Petitionen konnte positiv als erledigt angesehen werden. Das bedeutet, behördliches Handeln wurde korrigiert oder aber ein Kompromiss im Sinne der Petenten gefunden. Ein Anteil von 8,9 % der Petitionen konnte immerhin als teilpositiv erledigt angesehen werden.

Der Anteil der als positiv oder teilpositiv erledigten Petitionen von 17,4 % mag auf den ersten Blick gering erscheinen, vermittelt er doch den Eindruck, der Petitionsausschuss sei bei seiner Arbeit nicht erfolgreich gewesen. Man muss jedoch auch die andere Seite betrachten. In der überwiegenden Zahl der Fälle war das Verwaltungshandeln der Behörden nicht zu beanstanden. Also sprechen diese Zahlen auch für die ordentliche Qualität der Arbeit der Verwaltungsbehörden.

Meine Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten die Möglichkeit der Einreichung von Sammelpetitionen. Hierbei handelt es sich um Unterschriftensammlungen mit demselben Anliegen.

Insgesamt gingen 19 Sammelpetitionen im Berichtszeitraum ein. Beispielfhaft seien folgende Themen genannt: Kita-Beiträge für behinderte Kinder, Vergabe einer landeseigenen Liegenschaft oder Erhalt der Bahnstrecke Magdeburg - Möckern - Lohburg. Würde man jede Unterschrift als Einzelpetition zählen, kämen wir, meine Damen und Herren, auf 2 548 Petitionen.

Eine andere Möglichkeit ist die Massenpetition. Das sind Eingaben mit demselben Anliegen, deren Text also ganz oder im Wesentlichen übereinstimmt. Zu dem Thema Nachbesserung des Altersteilzeitgesetzes ging eine Massenpetition mit 348 Zuschriften ein. Dazu, meine Damen und Herren, führte der Ausschuss eine öffentliche Anhörung durch. Ziel der Anhörung war es, sich genauer über das Anliegen der Petenten zu informieren. Jetzt, meine Damen und Herren, ist unsere ganze Aufmerksamkeit gefordert; denn der folgende Text lehnt sich stark an die Stellungnahme der Verwaltung an, und das liest sich nicht unbedingt wie ein Auszug aus einem Buch von Rosamunde Pilcher.

Meine Damen und Herren! Die Petentinnen und Petenten begehrt, der Landtag möge beschließen, dass die in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis befindlichen Beschäftigten im Landesdienst ein Altersteilzeitentgelt auf der Basis der tatsächlich geltenden Steuern und Sozialabgaben entsprechend § 133 SGB III erhalten.

Darüber hinaus wird durch die Petenten eine Bundesratsinitiative gefordert. Ziel sollte es sein, angepasste Mindest-Nettobetragstabellen im Sinne des § 133 SGB III in das Altersteilzeitgesetz auf-

zunehmen. Die Landesregierung hat dazu ausgeführt, dass die Bestrebungen der Petentinnen und Petenten nach einer Bundesratsinitiative nicht zielführend seien, weil ursächlich für den monierten Zustand nicht das Altersteilzeitgesetz, sondern der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit sei. Dieser könne jedoch nur durch die Tarifparteien verändert werden.

Eine Lösung des Problems könne dadurch erzielt werden, dass im Altersteilzeittarifvertrag anstatt des Verweises auf die Rechtsverordnung nach § 15 des Altersteilzeitgesetzes eine andere Berechnungsvorschrift eingeführt werde, mit der das ursprünglich vereinbarte Nettoniveau erreicht werden könne. Dies sei aber nur im Rahmen der Tarifverhandlungen möglich.

Eine Änderung des Teilzeitalterstarifvertrages könne jedoch nicht durch die Landesregierung erfolgen. Diese sei nicht Tarifvertragspartei, vielmehr agiere das Land Sachsen-Anhalt als Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder und könne somit nicht im Alleingang eine Änderung des Altersteilzeittarifvertrages bewirken. Dennoch werde Sachsen-Anhalt in der Mitgliederversammlung der Tarifgemeinschaft der Länder auch weiterhin auf eine entsprechende Lösung drängen.

Um ganz sicher zu sein, meine Damen und Herren, haben wir den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages bemüht. Er wurde vom Ausschuss gebeten, zur Lösung der Problematik den Handlungsspielraum von Landesregierung und Landtag zu prüfen. Im Ergebnis konnte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst keine Handlungsspielräume erkennen und empfahl, die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes zu diesem Thema abzuwarten. Der Ausschuss hat sich letztlich diesem Vorschlag angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum wurden fünf Ortstermine durchgeführt. Die Organisation eines Ortstermins ist mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Zu den Ortsterminen zog der Ausschuss sowohl die Petenten als auch die beteiligten Behörden hinzu. Ziel war es, Missverständnisse zwischen den Bürgern und der Verwaltung auszuräumen und akzeptable Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Meine Damen und Herren! Wie sehr der Ausschuss um die Anliegen der Petenten bemüht war, zeigt sich auch darin, dass viele Petitionen mehrmals behandelt wurden.

Es bleibt festzustellen: Im Berichtszeitraum ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein Rückgang der Gesamtzahl der Petitionen zu registrieren. Während in den Sachgebieten Finanzen, Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr eine Zunahme zu verzeichnen ist, ist in den Sachgebieten Inneres und Justiz ein starker Rückgang zu bemerken. So hat sich die Zahl der Petitionen im Sachgebiet Justiz nahezu halbiert.

Der größte Teil der Petitionen im Bereich Justiz kam aus den Justizvollzugsanstalten des Landes. Hierbei ging es überwiegend um Beschwerden über Bedienstete, über die medizinische Versorgung, über die psychologische Betreuung, über die Haftbedingungen und die Vollzugspläne. Circa 27 % der abschließend behandelten Petitionen aus dem Sachgebiet Justiz betrafen die JVA Burg.

Aufgrund der Vielzahl der Petitionen hat der Ausschuss beschlossen, im März 2012 eine auswärtige Sitzung in der JVA Burg durchzuführen. An dieser Stelle, Frau Ministerin, möchte ich Sie - das Schreiben wird Sie noch erreichen - dazu herzlich einladen. - Hallo, Frau Ministerin Kolb, an dieser Stelle sind Sie herzlich eingeladen.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns die Zahl der eingegangenen Petitionen einmal genauer angesehen und festgestellt, dass die Anzahl der Petitionen insgesamt immer noch hoch ist, dass aber im Vergleich zu vergangenen Berichtszeiträumen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Das hatte ich bereits erwähnt.

Die Gründe für den Rückgang der Zahl der Petitionen sind nicht ersichtlich. Wir können hier nur spekulieren. Entweder haben die Bürgerinnen und Bürger nichts an der Verwaltung zu kritisieren - das wäre natürlich erfreulich - oder sie haben schlimmstenfalls resigniert.

An den Zugangsmöglichkeiten dürfte es zumindest nicht liegen. Neben der Einreichung einer Petition auf dem Postweg oder per Telefax ist es seit Februar 2011 auch möglich, eine Petition online beim Landtag einzureichen. Damit stehen den Bürgerinnen und Bürgern jetzt drei Zugangswege zu dem Petitionsausschuss offen. Bis zum 31. November 2011 gingen 45 Petitionen und Eingaben online ein.

Bei der Analyse der Petitionen konnten wir auch feststellen, dass sich die Qualität der eingegangenen Petitionen verändert hat. Die Petitionen sind inhaltlich anspruchsvoller geworden und bedürfen einer intensiveren Beratung durch den Ausschuss. Einzelheiten dazu und konkrete Beispiele können Sie den Anlagen 1 bis 11 der Beschlussempfehlung sowie dem als Anlage 14 beigefügten Tätigkeitsbericht entnehmen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle für die Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Bediensteten der Landesregierung, der nachgeordneten Behörden und insbesondere der Geschäftsstelle des Ausschusses bedanken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Durch ihre Hilfe konnte jedes einzelne Petitionsbegehren umfassend behandelt und beantwortet werden. Mein Dank gilt aber auch allen Mitgliedern des Petitionsausschusses, die ernsthaft gewillt

sind, sich an den sachlichen Inhalten der Petitionen und somit am Anliegen der Bürger zu orientieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 6/774 für den Zeitraum vom 1. Juni 2011 bis zum 30. November 2011 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit dem Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Zum Schluss noch ein letzter Hinweis an alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, der sich aus der Bearbeitung einer Petition ergeben hat: Meine Damen und Herren, warten Sie nicht auf die nächste Polizei- oder Zollkontrolle, sondern überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Personalausweise. Denn ein abgelaufener Ausweis kann sehr teuer werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen für Ihren Bericht, dem Ausschuss für seine Arbeit und für den wichtigen Hinweis bezüglich der Ausweise.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/774. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 11 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenziehen. - Das sind alle Fraktionen. Wer stimmt dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind ein paar Enthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss Landtag - **Drs. 6/581**

Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 6/802**

Der Ausschuss hat mit der Beschlussempfehlung von der Ermächtigung im Landtagsbeschluss Gebrauch gemacht und den Entwurf einer Geschäftsordnung vorgelegt. Die Berichterstatterin des Ausschusses ist Frau Feußner. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Mit Beschluss des Landtags vom 11. November 2011 in der Drs. 6/581 wurde der Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR in der sechsten Wahlperiode eingesetzt. Gleichzeitig wurde der Ausschuss durch diesen Beschluss ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 46a Absatz 5 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt zuzuleiten. Dies ist mit der heutigen Sitzung erfolgt.

In seiner konstituierenden Sitzung am 19. Januar 2012 kam der Ausschuss überein, die Geschäftsordnung des entsprechenden Ausschusses in der letzten Wahlperiode mit kleinen redaktionellen Änderungen zu übernehmen. Der Ausschuss verabschiedete einstimmig die Ihnen in der Drs. 6/802 vorliegende Beschlussempfehlung zu seiner Geschäftsordnung, für die ich Sie jetzt um Zustimmung bitten möchte.

Ich will an dieser Stelle nur noch erwähnen, dass wir aufgrund einer Änderung des Bundesgesetzes in der letzten Legislaturperiode auch eine Anpassung der Geschäftsordnung auf der Landesebene vorgenommen haben. Diese wird jetzt weitestgehend mit kleinen Änderungen für diese Legislaturperiode übernommen.

Ergänzend sei vielleicht in diesem Zusammenhang noch erwähnt, dass einige Abgeordnete bereits einen Antrag auf Überprüfung gemäß § 46 Absatz 1 des Abgeordnetengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beim Präsidenten des Landtags gestellt haben. Der Präsident, so denke ich, wird entsprechend den Anträgen den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR um Überprüfung bitten und dessen Mitteilungen nach Eingang im Landtag an den Ausschuss weiterleiten. Erst dann wird der Ausschuss seine eigentliche Tätigkeit aufnehmen können.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals darum bitten, dass die Abgeordneten, die einen Antrag beim Präsidenten stellen möchten - das müssen Sie nach der neuen Geschäftsordnung selber tun -, dies möglichst zeitnah erledigen, weil die Überprüfung im Einzelfall auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eine Bitte äußern. Auch wenn die Fraktion DIE LINKE sich nicht an dem Ausschuss beteiligt, möchte ich sie höflichst auffordern, sich ebenfalls einer Überprüfung zu unterziehen. Es steht Ihnen wie jedem anderen Abgeordneten auch natürlich frei, dies zu tun. Bezüglich Ihrer Glaubwürdigkeit und der Begründung,

die Sie in der Vergangenheit abgegeben haben, und mit Blick auf eine Aufklärung für die Zukunft wäre das sicherlich dienlich. Ich lade Sie ganz herzlich dazu ein, auch einen solchen Antrag zu stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Ich sehe keine Wortmeldung. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung in der Drs. 6/802 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Tagesordnungspunkt 12 ist erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Antrag Minister der Finanzen - **Drs. 5/3028**

Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 1

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 5/2924**

Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 2

Unterrichtung Landesrechnungshof - **Drs. 6/138**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 6/803**

Die Berichterstatterin des Ausschusses ist ebenfalls Frau Feußner. Bitte schön.

Frau Feußner, Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ihnen liegt in der Drs. 6/803 die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen zur Entlastung der Landesregierung, des Landesrechnungshofes sowie des Landtagspräsidenten für das Haushaltsjahr 2009 vor.

Die Grundlage für diese Entlastung sind der Antrag des Ministers der Finanzen in der Drs. 5/3028 - überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 21. Dezember 2010 -,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

der Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 1 - in der Drs. 5/2924 - überwiesen an den Ausschuss

für Finanzen am 27. Oktober 2010 - und der Jahresbericht 2010 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2009 - Teil 2 - in der Drs. 6/138 - überwiesen an den Ausschuss für Finanzen am 22. Juni 2011.

Der Ausschuss für Finanzen hat den Unterausschuss Rechnungsprüfung mit der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung beauftragt, wie das hier im Hause üblich ist. Der Unterausschuss hat in fünf Sitzungen zwischen dem 17. Februar 2011 und dem 25. Januar 2012 über die genannten Unterlagen beraten und die vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet, welche durch den übergeordneten Ausschuss für Finanzen einstimmig übernommen worden ist und Ihnen, sehr verehrte Kollegen, nunmehr zur Entscheidung vorliegt.

Als Schwerpunkte der Beratung über den Teil 1 kristallisierten sich die Themen „Kostenerstattungen an die Investitionsbank aus dem Landeshaushalt“ und „Geschäftsbesorgungsverträge zwischen dem Land und der Investitionsbank“ sowie aus Teil 2 - Landesbetriebe - die Entlastung des Landesinformationszentrums - abgekürzt LIZ - für die Haushaltsjahre 2007, 2008 und 2009 heraus. Nach doch sehr intensiven und mehrmaligen Diskussionen und der Vorlage von ausführlichen Berichten und Unterlagen durch die Landesregierung konnten am Ende dieses Prozesses diese Punkte in den Beratungen für erledigt erklärt werden.

Die unter Punkt 5 der Beschlussempfehlung genannten Themen konnten trotz mehrmaliger Berichterstattungen der Landesregierung noch nicht für erledigt erklärt werden. Für diese Themen legten die Abgeordneten neue Berichtstermine fest. Sie werden im Laufe dieses Jahres nach der Vorlage weiterer Berichte durch die Landesregierung erneut darüber beraten.

Ein Schwerpunkt der noch nicht erledigten Themen war aus dem Teil 1 des Jahresberichts in Abschnitt B Nummer 7 - Unzureichende Wirtschaftlichkeit der staatlichen Lehrkräftefortbildung. Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass sich der Ausschuss für Bildung und Kultur - das ist der zuständige Fachausschuss - mit der neuen Fortbildungskonzeption und mit dem Jahresbericht des LISA inhaltlich noch nicht auseinander gesetzt hat. Aus diesem Grund ist der Rechnungsprüfungsausschuss übereingekommen, zunächst das Votum des Fachausschusses abzuwarten und dieses Thema dann erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Ein weiteres Thema, das noch nicht erledigt werden konnte, ist Nummer 8 - Unzureichende Regelungen zu den Arbeitsbedingungen bei den öffentlich-rechtlichen Stiftungen des Landes. Hierzu soll am 15. Juni dieses Jahres ein Bericht vonseiten der Landesregierung vorgelegt werden. Unter anderem soll geprüft werden, ob geltende Regelungen wie der TV LSA auf die Tarifbeschäftigten der Stiftungen zu übertragen wären. Dabei spielen

auch haushaltstechnische Fragen der Globalüberweisungen eine Rolle. Des Weiteren geht es um die Frage, ob die personaltechnischen Anforderungen allen gerecht werden, aber auch darum, ob einzelne Beschäftigte zu großzügig vergütet werden.

Schwerpunkte aus dem Teil 2 des Jahresberichtes, welche noch nicht erledigt sind, betrafen in Abschnitt IV die Nummer 2 - ausgewählte Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe, Abschluss von Leistungsentgelt und Qualitätsvereinbarung - und die Nummer 4 - Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung der Stadt Zeitz und des Zeitzer Umlandes -, zu dem die Landesregierung aufgefordert wurde, bis Juni 2012 über das bereits Veranlasste und Umgesetzte zu berichten.

Der Ausschuss für Finanzen bittet um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung.
- Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Feußner. - Bevor wir zur Abstimmung kommen, darf ich auf der Gästetribüne ganz herzlich Damen und Herren des Bundessprachenamtes Naumburg begrüßen. An den Uniformen ist unschwer zu erkennen, dass auch einige ausländische Gäste dabei sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich lasse nun über die Punkte 1 bis 7 der Beschlussempfehlung, vorliegend in Drs. 6/803, abstimmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, denn bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Entlastung erteilt worden und der Tagesordnungspunkt 13 ist erledigt.

Präsident Herr Gürth:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Rehabilitation und Entschädigung der nach 1945 aufgrund des § 175 in Deutschland Verurteilten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/807**

Den Antrag wird für die Antragstellerin die Abgeordnete Frau von Angern einbringen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Ihnen heute vorliegen-

de Antrag zur Rehabilitation und Entschädigung aller gemäß § 175 StGB alt auf deutschem Boden nach 1945 Verurteilten ist ein Anliegen, das meine Partei nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern auch in anderen Bundesländern, beispielsweise in Berlin und in Bayern, thematisiert.

(Herr Borgwardt, CDU: Und im Bund!)

Ziel ist eine Bundesratsinitiative, die von einer Mehrheit der Länder getragen wird und deren Intention ganz klar ein Stück weit Wiedergutmachung beinhaltet. Denn, meine Damen und Herren, in Deutschland ist nach dem Zweiten Weltkrieg an vielen Menschen schweres Unrecht begangen worden. Das ist zwischenzeitlich erkannt worden, aber erst sehr spät. Es handelt sich hierbei um massive Menschenrechtsverletzungen im Namen des Staates, die gesellschaftlich unter anderem unter Bezugnahme auf christliche Werte über einen langen Zeitraum genau so toleriert wurden.

Menschen wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR verfolgt, unterdrückt und sogar eingesperrt. Bereits unserer Antragsbegründung konnten Sie erschreckende Zahlen aufgrund des existierenden § 175 StGB entnehmen. Es gab 100 000 Ermittlungsverfahren und ca. 50 000 verurteilte homosexuelle Männer. Menschen wurden massiv ausgegrenzt und Lebensläufe für immer gebrochen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Vorgehen, welches für viele, insbesondere junge Menschen im Jahr 2012 unvorstellbar ist, da es zur Normalität geworden ist, dass mithilfe entsprechender medialer Öffentlichkeit nicht nur ein Bauer eine Frau, sondern ein Bauer auch einen Mann suchen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Kein Wort von Abnormalität, von krankhaftem oder gar kriminellm Verhalten. Homosexualität ist ein ganz normaler Bestandteil unserer Gesellschaft - und das ist auch gut so.

Doch diese gesellschaftliche Normalität - darin eingeschlossen die endgültige Streichung der Normen aus dem Strafgesetzbuch - ist noch nicht Jahrzehnte alt. Die Legalität von homosexuellen Handlungen, bezogen auf bestimmte Schutzaltersgrenzen, wurde in der damaligen DDR erst im Jahr 1980 eingeführt. In der Bundesrepublik alt hat es noch weitere sechs Jahre gedauert.

Noch im Jahr 1957 schrieb das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil, dass - ich zitiere -:

„... der deutschen Auffassung die gleichgeschlechtliche Beziehung von Mann zu Mann als Verirrung erscheint, die geeignet ist, den Charakter zu zerrütten und das sittliche Gefühl zu zerstören. Greift diese Verirrung weiter um sich, so führt sie zur Entartung des Volkes und zum Verfall seiner Kraft.“

Ich denke, hierzu bedarf es keines weiteren Kommentars.

Noch einige Sätze zur geschichtlichen Chronologie des § 175. Der § 175 existierte vom 1. Januar 1872 bis zum 11. Juni 1994, also 122 Jahre lang. Er stellte sexuelle Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts unter Strafe. Insgesamt wurden ca. 140 000 Männer nach den verschiedenen Fassungen des § 175 verurteilt.

Im Jahr 1935 verschärften die Nationalsozialisten den § 175 unter anderem durch die Anhebung der Höchststrafe von sechs Monaten auf fünf Jahre Gefängnis. Darüber hinaus wurde der Tatbestand von beischlafähnlichen auf sämtliche unzüchtigen Handlungen ausgeweitet. Der neu eingeführte § 175a bestimmte für erschwerte Fälle zwischen einem Jahr und zehn Jahren Zuchthaus. Das heißt, wir sprechen hierbei von einem Verbrechen.

Es ist bekannt, dass die Nazis Homosexuelle exzessiv verfolgten und der Tod im KZ nicht selten die Folge war.

Die DDR kehrte im Jahr 1950 zur alten Fassung des § 175 aus der Weimarer Republik zurück, beharrte aber gleichzeitig auf einer weiteren Anwendung des § 175a. Ab dem Jahr 1957 wurde Homosexualität unter Erwachsenen in der DDR nicht mehr geahndet. Im Jahr 1968 erhielt die DDR ein neues Strafgesetzbuch, das in § 151 homosexuelle Handlungen mit Jugendlichen sowohl für Frauen - das war auch ein Unterschied zur Bundesrepublik alt - als auch für Männer unter Strafe stellte. Im Jahr 1988 wurde dieser Paragraph infolge der liberaler gewordenen Rechtsprechung ersatzlos gestrichen.

Die Bundesrepublik hielt bemerkenswerterweise noch zwei Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg an den Fassungen der §§ 175 und 175a aus der Zeit des Nationalsozialismus fest.

Im Jahr 1969 kam es zu einer ersten, im Jahr 1973 dann zu einer zweiten Reform. Seitdem waren nur noch homosexuelle Handlungen mit männlichen Jugendlichen unter 18 Jahren strafbar, wogegen das Schutzalter bei lesbischen und heterosexuellen Handlungen bei 14 Jahren lag.

Erst nach der Herstellung der deutschen Einheit wurde im Jahr 1994 der § 175 auch für das Gebiet der alten Bundesrepublik ersatzlos aufgehoben.

Meine Damen und Herren! Wie sah nun Schwulsein in der DDR aus bzw. wie ging man in der DDR mit Homosexualität um? Einen rein objektiven Blick gibt es schon wegen der im Wandel befindlichen Auffassungen seit den 50er-Jahren nicht. Es gibt ganz persönliche Schicksale, die auf jeden Fall einen Einblick in den Alltag von Homosexuellen zulassen.

Erlauben Sie mir daher zunächst ein Zitat aus einem sogenannten Erlebnisbericht - sicherlich eine

subjektive Darstellung, ohne den Anspruch auf Allgemeingültigkeit zu erheben. Ich zitiere:

„In diese Wohnung bin ich Anfang der 50er-Jahre gezogen. Vor meinem Einzug ging der ABVer von Haushalt zu Haushalt, da, wo junge Männer lebten, und informierte: Erster Hinterhof, Mitte, zwei Treppen, rechts, da zieht ab nächsten Ersten so einer ein. Vorsicht! Eine bessere Reklame konnte der gar nicht für mich machen. Es dauerte knapp zwei Wochen, da hörte ich das erste schüchterne Klopfen an meiner Tür.“

Schon dieser Erlebnisbericht zeigt, was auch viele weitere bestätigen: Homosexualität war in der DDR weniger ein rechtliches Problem denn ein gesellschaftliches. Homosexualität fand im Verborgenen, im Privaten statt. Man verhielt sich konform, um im Beruf und in der Öffentlichkeit nicht aufzufallen. Homosexuellengruppen und -zeitschriften waren verboten. Es gab sogenannte Rosa Listen des MfS, auf denen ca. 4 000 Homosexuelle standen, die beobachtet und teilweise staatlich schikaniert, kriminalisiert oder auch für krank erklärt wurden.

Dabei war die Homosexualität nicht das eigentlich Problematische; vielmehr ist in einem Schreiben des MfS zu lesen, dass Homosexuelle sich konspirativ und rücksichtslos gegenüber ihrer Umwelt verhalten und den Kontakt zu Ausländern aus kapitalistischen Ländern suchen.

Das ist politisch höchst unkorrekt. Dementsprechend war gegebenenfalls auch die Repression durch, aber auch in der Partei.

Wie sah parallel dazu das Schwulsein in der Bundesrepublik alt aus? Wie ging man dort mit Homosexualität um? - In den ersten 20 Jahren ihres Bestehens wurde damit sehr repressiv umgegangen. Schwulenvereine und -verlage mussten ihre Arbeit einstellen. Homosexualität fand auch hier vor allem im Verborgenen statt. In den 70er- und 80er-Jahren lebte eine Schwulenbewegung auf, die aber selten eine breite Öffentlichkeit erreichte. Es war geradezu eine kleine Revolution, als sich in den 80er-Jahren in der „Lindenstraße“ das erste Mal zwei Männer im öffentlichen Fernsehen küssten.

Doch, meine Damen und Herren, eine Rehabilitation bzw. eine Wiedergutmachung fand in keinem der beiden deutschen Staaten statt. Unter dem Strich bleibt festzustellen, egal in welche Himmelsrichtung man schaut: Es wurden im gesellschaftlichen, im politischen und auch im rechtlichen Sinne im Umgang mit Homosexuellen massive Fehler in beiden deutschen Staaten begangen.

Bereits im Jahr 2000 bekannte sich der Bundestag zu der Aussage, dass durch die nach dem Jahr 1945 weiter bestehende Strafandrohung homosexuelle Bürger in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind. So stufte der Deutsche Bundestag

am 7. Dezember 2000 in einer einstimmig gefassten Entscheidung die im Jahr 1935 erfolgte Verschärfung des § 175 RStGB erstmals als Ausdruck typisch nationalsozialistischen Gedankengutes ein. Im Jahr 2000!

Im Jahr 2002 beschloss der Bundestag dann das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“. Damit wurden auch die sogenannten 175er-Urteile in die Liste derer aufgenommen, die unter Verstoß gegen elementare Grundgedanken der Gerechtigkeit zur Durchsetzung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassistischen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind.

Die Aufhebung aller Urteile, die nach 1945 aufgrund sexueller Handlungen zwischen Personen männlichen Geschlechts ergangen waren, und ihre vollständige Rehabilitation erfolgten jedoch bis heute nicht.

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte bereits mehrfach aus, dass eine strafrechtliche Verfolgung einvernehmlicher homosexueller Handlungen zwischen Männern menschenrechtswidrig ist und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen. Bereits die Strafbedrohung verletzt die seit dem Jahr 1952 gültige Menschenrechtskonvention, namentlich Artikel 8, die Achtung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung.

Der Europäische Gerichtshof betonte dabei immer wieder, dass die strafrechtliche Verfolgung nicht erst unter heutigen Gesichtspunkten, sondern bereits damals konventions- und grundrechtswidrig war.

Die Kernfrage ist, wie nunmehr mit den Urteilen umgegangen wird, die nach damals geltendem Recht gefällt worden sind. Grundsätzlich gilt: keine Rehabilitation und Entschädigung für Verurteilungen nach späterer Abschaffung der Strafvorschriften. Die Frage hierbei ist jedoch: Warum wurde diese Strafvorschrift tatsächlich abgeschafft? War es die späte Erkenntnis bzw. die Ansicht zu einem bestimmten, als nicht mehr strafrechtlich relevant eingeschätzten Verhalten, weil sich die Sichtweisen verändert haben? Oder war es nicht vielmehr ein grundgesetz- und konventionswidriges Verhalten, und zwar von Anfang an?

Ist Letzteres der Fall - davon gehe ich aus -, bedarf es keiner Einzelfallprüfung und -entscheidung, dann bedarf es genau der von uns, aber auch von den Lesben- und Schwulenverbänden seit vielen Jahren geforderten pauschalen Rehabilitation und Entschädigung aller Verurteilten. Eine individuelle Prüfung ist den Betroffenen nicht mehr zumutbar. Das staatlich normierte Unrecht muss zumindest in diesem möglichen Maß wieder gutge-

macht werden. Das ist unsere rechtliche, aber auch moralische Pflicht, weil wir als Gesellschaft schwere Schuld auf uns geladen haben und weil uns das Ansinnen vereint, in allen Lebensbereichen den Rechtsstaat mit Leben zu erfüllen und ihn Wirklichkeit werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Auch bei diesem Thema läuft uns die Zeit davon. Es werden diejenigen Menschen nicht mehr lange leben, denen gegenüber wir mit diesem Gesetz ein wenig Wiedergutmachung leisten können. Deshalb schieben wir diesen Antrag auch nicht auf die lange Bank, sondern zeigen heute unseren Handlungswillen.

Wir sind politisch bereits große Schritte gegangen, hin zu einer tatsächlichen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Politisch aktiv sein gegen die Diskriminierung von Minderheiten und damit auch Homosexuellen steht nach wie vor aus gutem Grund auf der politischen Agenda aller Parteien - auch aller Fraktionen in diesem Landtag.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns daher heute gemeinsam einen weiteren Schritt gehen und jahrzehntelanges Unrecht ein wenig heilen. Stimmen Sie unserem Antrag heute zu und verstecken Sie sich bitte nicht hinter einer Überweisung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir beschäftigen uns im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages der Fraktion DIE LINKE tatsächlich mit einem beschämenden Kapitel deutscher Rechtsgeschichte.

Wir reden dabei von erschütternden Einzelschicksalen, von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verurteilt wurden, aber auch von denjenigen, die aus Angst vor einer Anklage Scheinehen eingegangen sind, die in permanenter Angst vor Entdeckung oder Denunziation lebten. Wir reden über das Schicksal von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung strafrechtlich verfolgt und gesellschaftlich geächtet wurden.

Mit dem Inkrafttreten des 29. Strafrechtsänderungsgesetzes endete erst am 11. Juni 1994 ein jahrzehntelanger Kampf gegen die strafrechtliche Verfolgung einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Männern.

Forderungen nach der Abschaffung der Strafbarkeit gab es schon lange. Ich erinnere daran, dass

Gustav Radbruch bereits im Jahr 1922 einen Entwurf für ein Reichsstrafgesetzbuch vorgelegt hat, aufgrund dessen Homosexualität nicht mehr strafbar gewesen wäre. Leider gab es damals dafür nicht die notwendigen Mehrheiten. Auch die SPD hat sich bereits im Jahr 1927 für die Abschaffung der Bestrafung eingesetzt.

Im Zuge der Streichung des § 175 des Strafbuches hat der Deutsche Bundestag anerkannt, dass die vielen tausend seit dem Jahr 1949 wegen entsprechender Handlungen verurteilten Männer dadurch in ihrer Menschenwürde verletzt worden sind. Frau von Angern hat bereits darauf hingewiesen, dass dem eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vorangegangen war, der einen eindeutigen Verstoß gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgestellt hat.

Am 7. Dezember 2000 hat der Deutsche Bundestag einstimmig sein Bedauern über die strafrechtliche Homosexuellenverfolgung und das erlittene Unrecht ausgesprochen. Dabei ist es bisher geblieben. Es ist richtig, dass es bisher im Deutschen Bundestag keine Mehrheit für eine strafrechtliche Rehabilitierung gibt.

Auch wenn heute Konsens darüber besteht, dass gleichgeschlechtliche Lebensentwürfe und darauf bezogene Handlungen kein Fall für strafbewehrte Verbote sind, ist es nach wie vor unsere gemeinsame Aufgabe, weiter offensiv gegen Diskriminierungen jeglicher Art einzutreten; denn auch heute gibt es noch Diskriminierungen.

Aus rechtlicher Sicht wirft der Antrag verschiedene Fragen auf.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist wahr!)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass eine Rehabilitierung für die Zeit des Nationalsozialismus, bisher aber noch nicht für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgt ist. Wenn man berücksichtigt, dass die Verschärfung während der NS-Zeit sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik nach dem Jahr 1949 weiter gegolten hat, könnte man natürlich relativ schnell zu der Auffassung kommen, wieso kann das, was schon als menschenunwürdig, als zu rehabilitierend anerkannt wurde, dann nicht auch für den Zeitraum danach gelten.

Ich gestehe, dass ich für den Antrag Sympathien habe. Ich verstehe aber eine Überweisung in den Ausschuss nicht als Verstecken vor der Realität,

(Frau Bull, DIE LINKE: Nee, nicht ein bisschen!)

sondern sehe darin eine gute Möglichkeit, die zugrunde liegenden rechtlichen und strafrechtlichen Fragen einer intensiven Erörterung zuzuführen.

(Zuruf von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Richtig ist ja auch, dass sich die große Koalition in Berlin das Anliegen dieser Opfergruppe auf die Fahnen geschrieben hat und dass sie dieses Thema in der Koalitionsvereinbarung mit festgeschrieben hat. Auch darüber ist im Senat diskutiert worden und es ist eine Überweisung in die Ausschüsse beschlossen worden.

Ich denke, das Thema bedarf einer gründlichen Aufarbeitung. Ein Defizit besteht schon darin, dass selbst die wissenschaftliche Forschung zu dem Thema wirklich noch in den Anfängen steckt. Insofern begrüße ich es, dass wir mittlerweile durch eine Entscheidung der Bundesregierung eine Stiftung in Berlin haben, die Magnus-Hirschfeld-Stiftung, die sich genau dieser Aufgabe gestellt hat.

Ich glaube, wir werden über das Thema interessante und spannende Diskussionen im Ausschuss führen. Wir sollten dieses Thema gründlich bearbeiten, nicht mit Schnellschüssen argumentieren und eine rechtlich abgewogene und verfassungskonforme Lösung hierfür finden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Die Fraktionen haben eine Debatte mit jeweils fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart. Für die Fraktion der CDU hat der Abgeordnete Herr Borgwardt das Wort.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Folgendes vorwegschicken: Wir werden den Antrag nicht ablehnen, wir werden ihn in den Fachausschuss überweisen. Insofern stimmen wir der Direktabstimmung, die Sie beantragt haben, nicht zu.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da sind wir aber mutig!)

- Vielleicht hören Sie erst einmal zu, Frau Dr. Klein. Möglicherweise erschließt sich Ihnen das dann. Ich versuche zumindest, das zu erreichen.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Homosexuelle in Deutschland wurden über viele Jahrzehnte hinweg diskriminiert, verfolgt und in der Zeit des Nationalsozialismus systematisch umgebracht; das ist unbestritten.

Es bestand nach dem Jahr 1945 aufgrund der strafrechtlichen Verfolgung von Homosexuellen ein Klima der Angst und der gesellschaftlichen Ächtung. Wir haben es schon gehört: Mehr als 50 000 rechtskräftige Verurteilungen nach § 175 StGB sind allein in dem Zeitraum von 1949 bis 1969 in Westdeutschland ausgesprochen worden.

Etliche Lebensbiographien wurden hierdurch geprägt, für die Betroffenen verbunden mit schreck-

lichen Auswirkungen auf alle Lebensbereiche. Auch in der damaligen DDR kam es zu solchen Verurteilungen, auch wenn dort die in der NS-Zeit vorgenommene Verschärfung des § 175 StGB bereits im Jahr 1950 - auch darauf ist schon eingegangen worden - zurückgenommen worden ist. Gestrichen wurde die Vorschrift nach der Wiedervereinigung erst im Jahr 1994, aus meiner Sicht viel zu spät.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat in der Entschließung in Drs. 14/4894 sein Bedauern über die schreckliche Realität der Strafverfolgungspraxis nach dem Jahr 1945 zum Ausdruck gebracht. Dem kann man sich sicher uneingeschränkt anschließen.

Der vorliegende Antrag geht weit darüber hinaus. Es geht hauptsächlich darum, ob wir rückwirkend unsere Rechtsprechung und damit unsere Rechtsstaatlichkeit aushebeln dürfen. Der Antrag zielt darauf ab, dass wir das in unserem Grundgesetz normierte Gewaltenteilungsprinzip und die grundgesetzliche Verpflichtung der drei Staatsgewalten, die von den anderen beiden Staatsgewalten erlassenen Staatsakte anzukennen und als rechtskräftig zu behandeln, schlichtweg aushebeln. Dass die Partei DIE LINKE damit gegebenenfalls kein Problem hat, ist für mich nachvollziehbar. Wir haben jedoch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kernfrage ist für uns nicht, ob wir damit leben können, dass es Männer gibt, die vorbestraft sind, weil sie homosexuell sind. Die Kernfrage ist vielmehr, ob wir es zulassen können, dass rechtsstaatliche und rechtskräftige Urteile zur freien Disposition des Gesetzgebers stehen und dass damit unserer rechtsstaatlichen Ordnung die Berechtigungsgrundlage entzogen wird.

Wohlgemerkt: Es sind die gleichen Grundlagen von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, deren Verletzung Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, bei der Diskussion um die zwei entlassenen Straftäter in Insel immer wieder angemahnt haben.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Der von Ihnen initiierte Gesetzentwurf würde rückwirkend in die Rechtskraft von Gerichtsentscheidungen eingreifen und damit den Grundsatz der Gewaltenteilung berühren.

(Zuruf von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Die Urteile sind in Westdeutschland von unabhängigen Gerichten in einer demokratischen Entscheidung ergangen.

Sicherlich: Der § 175 StGB ist heute nicht mehr verfassungskonform.

(Zuruf von der SPD - Frau von Angern, DIE LINKE: Damals auch nicht!)

Es wäre heute mit dem Grundgesetz unvereinbar, einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen unter Strafe zu stellen. Unsere Rechtsprechung wurde also an die gesellschaftlichen Realität angepasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meiner Ansicht nach wurden Homosexuelle durch die in der BRD und in der DDR aufgrund der über das Jahr 1995 hinaus bestehenden Strafandrohung ohne Zweifel in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und in ihrer Menschenwürde verletzt. Dies hat der Bundestag in seiner 14. Wahlperiode einmütig bekundet. Der Bundestag hat hierdurch die Ehre der Opfer wiederhergestellt.

Die uneingeschränkte Garantie des Rechtes auf sexuelle Identität und freie Entfaltung der Persönlichkeit darf jedoch nicht dazu führen, dass wir die auf rechtstaatlichem Wege zustande gekommenen Entscheidungen der Gerichte heute pauschal als Unrecht rügen.

Was ist mit strafrechtlichen Entscheidungen in den 50er-Jahren der Bundesrepublik, die heute mit unserem Rechtsempfinden ebenfalls nicht vereinbar sind? Wegen kleinster Vergehen wurden mit Blick auf die guten Sitten aus heutiger Sicht drakonische Strafen ausgesprochen, zum Beispiel in Urteilen im Bereich des Straftatbestandes der Kuppelei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, Sie hätten gut daran getan, zu der von Ihnen initiierten nachträglichen Aufhebung rechtsstaatlich zustande gekommener Urteile vor der Antragstellung den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hinzuzuziehen. Die verfassungsrechtlichen Bedenken werden wir uns nunmehr im Ausschuss durch den GBD erläutern lassen. Es liegt dann an Ihnen, ob Sie weiter auf Ihrem Antrag bestehen wollen.

Von großem Interesse ist für uns, zu erfahren, welche Erkenntnisse dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung bezüglich der Fallzahlen von Betroffenen in Sachsen-Anhalt und insbesondere zur Strafverfolgungspraxis der DDR-Justiz und deren Auswirkungen auf die Biografien der im Bereich des § 151 StGB-DDR Verurteilten vorliegen. Sicherlich wird man in diesem Zusammenhang auch über notwendige Hilfen und Hilfestellungen für die Betroffenen reden müssen; meine Vorredner gingen schon darauf ein. Ich bitte Sie daher um Überweisung dieses Antrages in den Fachausschuss zur Klärung der von uns angesprochenen Problematik. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Borgwardt. Es gibt eine Frage von Herrn Gebhardt. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Borgwardt (CDU):

Wenn ich das kann, ja.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Borgwardt, ich habe nur eine Frage bezüglich Ihrer Aussage, dass der damalige § 175 StGB mit dem Grundgesetz heute nicht mehr vereinbar wäre. Sie lautet: War diese Regelung aus Ihrer Sicht denn seinerzeit mit dem Grundgesetz, auch mit Artikel 1 des Grundgesetzes, vereinbar?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich kann Ihnen meine persönliche Meinung sagen, aber danach fragten Sie mich ja nicht.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Doch.

Herr Borgwardt (CDU):

Aus juristischer Sicht - ich habe versucht, es staatsrechtlich zu erklären - war das damals so.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Nein.

Herr Borgwardt (CDU):

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Sie als LINKE machen mit Recht darauf aufmerksam, dass beispielsweise im Einigungsvertrag geregelt ist, dass die DDR ein Unrechtsstaat war.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Jeder normal denkende Mensch würde aber niemals behaupten, dass alle Urteile, die in der DDR ergangen sind, Unrecht sind. Wer in der DDR einen Diebstahl begangen hat, hat eine Straftat begangen. Das wurde nicht rehabilitiert. Leider ist es nach dem allgemeinen rechtstaatlichen Verständnis so - ich habe in meinem Redebeitrag schon deutlich gemacht, dass ich das bedauere -: Da die BRD nicht als Unrechtsstaat bezeichnet wurde, ist es eben so, dass diese Urteile bis zu jenem Zeitpunkt leider kein Unrecht darstellten, zumindest in staatsrechtlicher Hinsicht nicht; das ist eindeutig.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Komisch ist, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte das anders sieht!)

Präsident Herr Gürth:

Ich vermute, das ist ein spannendes Thema für den Rechtsausschuss in diesem Hause.

Herr Borgwardt (CDU):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Ich würde gern noch eine Frage zulassen. Frau Kollegin Tiedge.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Borgwardt, sind Sie wirklich der Auffassung, dass, wenn in einem Rechtsstaat Unrecht gesprochen wird, derjenige, den das betrifft, ganz einfach Pech gehabt hat und dieses Unrecht nicht zurückgenommen werden kann?

Herr Borgwardt (CDU):

Ich würde das gerne im Ausschuss deutlicher machen. Ich habe das vorhin versucht, indem ich auf die Gewaltenteilungspraxis abgehoben habe. Es ist eben so, dass wir heute der gesellschaftlichen Praxis Rechnung getragen haben. Das begrüße ich ausdrücklich. Aber zu dem damaligen Zeitpunkt ist das - zumindest aus staatsrechtlicher Sicht; das ist nicht meine Auffassung, sondern sie wird allgemein von den Fachleuten so vertreten - eben so gewesen, wie ich es Ihnen gesagt habe.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Borgwardt. - Wir begrüßen auf der Zuschauertribüne Besucher, und zwar Schülerinnen und Schüler vom Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am Anfang sei mir - das hast du, Eva, quasi herausgefordert - ein Dank an die Fraktion DIE LINKE gestattet. Was wahr ist, muss wahr bleiben. Der Antrag stammt ursprünglich aus der Feder der GRÜNEN. DIE LINKE und auch die Verbände der Betroffenen haben sich dann sehr für diesen Antrag eingesetzt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Nee!)

Doch derjenige, der seit Jahren diesen Antrag immer wieder wortgleich mit dem, was wir hier in Rede stehen haben, in den Bundestag einbrachte, ist Volker Beck von der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich denke, das muss für das Protokoll deutlich gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz sichert das der Fraktion DIE LINKE natürlich unsere Stimmen. Wir stehen hinter diesem Antrag, nicht nur weil unsere Fraktion ihn immer wieder im Bundestag einreicht, sondern auch weil wir inhaltlich voll hinter dieser Thematik

stehen. Wir stehen hinter dieser Thematik, weil wir denken, dass es an der Zeit ist, dem Grundgesetz, der EU-Menschenrechtskonvention und der UN-Menschenrechtskonvention an dieser Stelle Rechnung zu tragen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das bestreitet niemand! Das bestreiten auch wir nicht!)

Für uns ist das eine grundlegende Frage der Gerechtigkeit. Nicht nur die Verbote sämtlicher homosexueller Handlungen, wie sie die §§ 175 ff. des Strafgesetzbuches zum Inhalt hatten, sondern auch die später weiterhin geltenden gesonderten Schutzaltersgrenzen sind aus unserer Sicht nachgewiesenermaßen verfassungs- und menschenrechtswidrig.

Es ist schon erwähnt worden, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte seit dem Jahr 1981 mehrfach in dieser Richtung geurteilt hat, dass er mehrfach Entschädigungen bis zu einer Höhe von 75 000 € zugesprochen hat. Das ist auf dieser Ebene eine Menge Geld.

Da die Herleitung des Paragraphen in diesem Hohen Hause heute bereits mehrfach erfolgt ist, möchte ich sie mir jetzt sparen und auf das Hauptargument der Gegner - so will ich es einmal nennen - dieses Antrages eingehen, nämlich das Argument der Verlässlichkeit des deutschen Rechtssystems.

Ja, das sage ich als GRÜNE hier auch sehr deutlich, Herr Borgwardt: Das deutsche Rechtssystem ist verlässlich und muss verlässlich bleiben. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass einmal ergangene Urteile nicht willkürlich infrage gestellt werden dürfen. Das ist nicht der Punkt.

Aber das, was wir hier heute zu behandeln haben, ist aus meiner Sicht ein wenig anders zu betrachten; denn in einem demokratischen Staat sind die Bürger - auch darauf haben sie einen Rechtsanspruch - vor der Willkür des Staates zu schützen. Das ist nach unserer Einschätzung in diesen Fällen nicht geschehen.

Wenn Rechtslagen so gestaltet sind, dass die Bürger in ihren legitimen Verfassungsrechten beschnitten werden und solches Unrecht erkannt wird, dann hat der demokratische Staat die Pflicht, dieses auch so zu benennen und entsprechende Entschädigungsleistungen zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKE)

Es handelt sich aus grüner Sicht hierbei um schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte, die durch gesetzliche Entschädigungsleistungen korrigiert werden müssen.

Wir finden, es ist eine Stärke der Demokratie, dass sie die Fähigkeit hat, auch aus sich selbst heraus Fehler zu erkennen, diese klar zu benennen und eben auch für die Folgen einzustehen.

Deswegen dürfte - das ist bisher von allen Rednerinnen und Rednern so geäußert worden - Einigkeit in der Frage bestehen, dass die Strafverfolgung von homosexuellen Männern sowohl in der DDR als auch in der BRD ein Fehler und menschenrechtswidrig war. Ich finde, es ist dann nur konsequent, den nächsten Schritt zu gehen.

Die Bundesregierung hat sich dies in der Tat - das haben wir sehr erfreut zur Kenntnis genommen - im gültigen Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben. Sie ist zudem der UN-Initiative zur weltweiten Entkriminalisierung von Homosexualität beigetreten. Ich denke, in diesem Zusammenhang wäre es auch logisch, hier im eigenen Land ein bisschen aufzuräumen.

Es gibt dafür entsprechendes Instrumentarium. Mit dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen würden die Opfer nicht besonders behandelt werden. Man müsste nichts Neues erfinden.

Ich finde zwar - diese Anmerkung sei mir abschließend gestattet -, dass die 25 € pro Hafttag, die dort in Rede stehen, zu wenig sind. Wir haben auch in dieser Frage als GRÜNE im Bundestag schon verschiedene Vorstöße unternommen, diesen Betrag auf 50 € zu erhöhen; aber das ist nur eine Randbemerkung.

Grundsätzlich denke ich - darin stimme ich vollständig mit der LINKEN überein -, dass wir in der Entschädigungsangelegenheit tätig werden müssen, und deswegen Danke an die LINKE für die Übernahme unseres Antrags. Unsere Zustimmung ist daher sicher.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD spricht nunmehr Herr Kollege Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Umgang mit dem Thema Homosexualität steht für mich im Vordergrund, dass wir die volle Gleichstellung für so veranlagte Menschen im Hier und Heute erreichen. An dem Punkt sind wir auch noch nicht.

Der SPD-Bundesparteitag im Dezember 2011 in Berlin hat beschlossen - ich zitiere -:

„Die SPD setzt sich für die Öffnung der Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare ein. Ehe als gesellschaftliche Institution und Organisation des Zusammenlebens muss heterosexuelle wie homosexuelle Paare umfassen.“

Darüber hinaus hat der Parteitag die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur

Gleichstellung von gleichgeschlechtlich lebenden Menschen im Adoptionsrecht einzubringen.

Der uns heute hier vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE hat den Umgang mit der Vergangenheit und den Betroffenen zum Gegenstand. Frau von Angern hat bereits die Geschichte der Gesetzgebung dargestellt. Das muss ich jetzt nicht wiederholen.

Vielmehr möchte ich sagen, dass nach meiner persönlichen Einschätzung die in der DDR seit dem Jahr 1968 geltende Regelung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar war, weil sie sich auf den Umgang von Erwachsenen mit unter 18-Jährigen beschränkte und weil sie keinen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Homosexualität machte.

Politisch ist natürlich die Ausweitung auf die lesbischen Beziehungen angreifbar, aber aus juristischer Sicht komme ich zu der Einschätzung, dass das rechtsstaatlich vertretbar war, was in der DDR seit dem Jahr 1968 galt.

Auch unter dem Eindruck der Redebeiträge, die es dazu heute bereits gab, möchte ich sagen: Die strikte Unterscheidung zwischen Rechtsstaaten und Unrechtsstaaten trifft nicht die Wirklichkeit. Die NS-Diktatur ist vom bundesdeutschen Gesetzgeber klar als Unrechtsstaat qualifiziert worden. Ich erinnere diesbezüglich an das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege, in das man dann die damalige Anwendung des § 175 einbezogen hat. Ich denke, die Praxis der Anwendung des Paragraphen war dann aber eine andere. Man ist in der Bundesrepublik nicht mehr im Konzentrationslager gelandet.

Was die DDR betrifft, hat der Gesetzgeber in dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet gesagt, dass strafrechtliche Entscheidungen auf Antrag für rechtsstaatswidrig zu erklären und aufzuheben sind, soweit sie mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbar sind, insbesondere weil die Entscheidung politischer Verfolgung gedient hat.

An dieser Stelle ist schon differenziert worden. Die DDR ist vom Gesetzgeber nicht als Unrechtsstaat schlechthin qualifiziert worden, sondern es wurde eine Antragssituation ermöglicht und es wurden Regelbeispiele genannt.

Ich denke, man kann auch im Rückblick auf die Geschichte Westdeutschlands nach dem Kriege sagen, dass in diesem Rechtsstaat eben auch nicht alles rechtsstaatlich war, sondern dass es auch dort Dinge gab, die wir aus heutiger Sicht als Unrecht qualifizieren müssen.

(Zustimmung von Frau Tiedge, DIE LINKE)

Die Frage, wie wir damit in Bezug auf die Verfolgung Homosexueller umgehen, bedarf, so denke ich, einer näheren Erörterung im Ausschuss. Dabei finde ich es legitim, Herr Borgwardt, dass Sie auf die verfassungsrechtlichen Probleme hingewiesen haben, also auf die grundsätzliche Frage der Gewaltenteilung. Die Gerichte sind an das gebunden, was ihnen die Parlamente vorgeben. Deshalb sollten Parlamente grundsätzlich zurückhaltend in der Beurteilung bzw. Verurteilung von Rechtsprechung sein, die den damaligen gesetzlichen Vorgaben entsprach.

Zu den diversen verfassungsrechtlichen Fragen können wir im Rahmen einer Ausschussberatung auch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst um eine Einschätzung bitten. Ich denke, wir sollten uns auch beim Bundestag nach dem Stand der Beratung des Antrages der GRÜNEN, der dort schon vor einem dreiviertel Jahr in die Ausschüsse überwiesen worden ist, erkundigen. Die Überschrift dieses Antrages lautet „Rehabilitierung und Entschädigung der nach 1945 in Deutschland wegen homosexueller Handlungen Verurteilten“. Es geht also im Kern um dasselbe wie in dem Antrag der LINKEN, den wir heute beraten.

Aus meiner Sicht wäre es hilfreich, wenn der Vorsitzende unseres Rechtsausschusses beim Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Bundestages um einen Sachstandsbericht und um etwa dort schon erarbeitete Materialien bittet.

Ich möchte abschließend im Namen der SPD Fraktion um die Überweisung des Antrages der LINKEN in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Rothe. Möchten Sie eine Frage des Abgeordneten Borgwardt beantworten?

Herr Rothe (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Herr Borgwardt, bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Rothe, vielleicht ist es nicht ganz deutlich geworden: Wir bestreiten gar nicht, dass wir das heute so sehen. Mein Ansatz war a) die staatsrechtliche Problematik und b) ist es nicht ganz so. Wir haben uns natürlich mit dem Antrag, der in Berlin in Rede steht, beschäftigt. Sie haben ihn auch erwähnt. Darin sind genau diese staatsrechtlichen Dinge aufgeführt. Vielleicht lesen Sie dort einmal nach. Erstens.

Zweitens ist es so, dass zum Beispiel § 213 StGB der DDR, der fälschlicherweise mit unerlaubtem Grenzübertritt bezeichnet wurde, also Republikflucht, und § 106 - Staatsfeindliche Hetze - StGB der DDR sehr wohl als Unrecht qualifiziert sind. Insofern stimmt Ihre Generalaussage nicht. Darauf wollte ich nur abheben. Das habe ich vorhin übrigens gemeint.

Den Hinweis auf Diebstahl habe ich nicht undifferenziert gemeint. Ich teile nicht die Auffassung, dass es generell alles ist, aber das ist nicht die Betrachtungsweise. Sie als Jurist müssten auch wissen, dass es gelegentlich Unterschiede zwischen dem gibt, was der gesunde Menschenverstand als rechtlich richtig empfindet und sich wünscht, und dem, was auf gesetzlicher Basis möglich ist. Das wollen wir uns gern einmal im Ausschuss erklären lassen.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege Borgwardt, wir sind hier nicht auf die Juristensicht beschränkt, sondern wir dürfen auch den gesunden Menschenverstand in die Debatte einbringen.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen darf ich darauf aufmerksam machen: Ich habe vorhin nur den Anfang des § 1 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes zitiert, in Bezug auf die DDR-Geschichte. Solchen Anträgen, Entscheidungen für rechtsstaatswidrig zu erklären und sie aufzuheben, also eine Rehabilitierung durchzuführen, ist in der Regel stattzugeben bei staatsfeindlicher Hetze, bei staatsfeindlichem Menschenhandel, bei ungesetzlicher Verbindungsaufnahme oder ungesetzlichem Grenzübertritt. Also selbst in diesen eigentlich eindeutigen Fällen hat man ein Antragsverfahren vorgesehen und sagt, wir müssen den Einzelfall betrachten, wir dürfen diese Urteile nicht einfach insgesamt vom Tisch wischen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Abgeordneter Herr Rothe, auch für Ihre interessanten Anmerkungen zu Juristen und gesundem Menschenverstand und wie dies unter einen Hut zu bringen ist. Aus dem Munde eines Juristen große Worte. Vielen Dank, Herr Kollege.

Zum Abschluss der Debatte hat noch einmal Frau Kollegin von Angern das Wort.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Frau Lüddemann, zunächst danke für den Hinweis. Ich sehe es als Nebenschauplatz, weil ich denke, das Wichtige ist, dass wir gemeinsam an dem Thema arbeiten. Ich weiß, dass wir uns die Bälle im Bundestag hin- und

herwerfen, je nachdem, ob die GRÜNEN in der Opposition oder in der Koalition sind.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Das ist völlig in Ordnung.

Ich möchte mich zunächst bei allen Debattenrednern bedanken. Es war eine sehr sachliche Debatte. Das ist in dem Haus, gerade bei diesen Themen, nicht immer so gewesen.

(Zustimmung von Herrn Loos, DIE LINKE)

Ich denke, das ist wichtig und es ist gerade diesem Thema sehr angemessen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Von allen Rednern ist herausgestellt worden, dass das, was geschehen ist, Unrecht war, auch wenn es zum Teil in einem Rechtsstaat geschehen ist.

Ich kann für meine Fraktion erklären: Wir hätten uns gewünscht, dass heute darüber direkt abgestimmt wird, damit keine Zeit verloren geht und die Dinge tatsächlich ins Laufen gebracht werden. Wir werden uns allerdings auch der Überweisung nicht verschließen, um genau das, was Sie angesprochen haben, zu besprechen.

Ich denke, es gibt Möglichkeiten, auch aufgrund der bestehenden Gesetze bzw. Gesetze, die der Bundestag noch beschließen kann, eben auch Unrecht, was geschehen ist, in einem Rechtsstaat im Nachhinein durch Gerichte zu rehabilitieren. Diese Möglichkeit haben wir.

Die Frage ist, machen wir es ähnlich wie bei den Strafrechtsrehabilitierungsmaßnahmen oder gehen wir andere Wege, um für die Betroffenen auch die Möglichkeit des einfachen Verfahrens herzustellen. Ich denke, das sollten wir im Rechtsausschuss beraten. Deswegen werden wir uns dem heute nicht verschließen. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin von Angern.

Es ist von mehreren Fraktionen die Überweisung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beantragt worden. Darüber lasse ich abstimmen. Wer die Drs. 6/807 in den eben genannten Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Somit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Beratung

Initiativen zur Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots in Bildung und Wissenschaft unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/808

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/833

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/837

Für die Antragstellerin bringt die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer ein.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Emeritus ist eine Bezeichnung für einen in den Ruhestand versetzten Hochschulprofessor oder eine Hochschulprofessorin, aber auch etwas, das sich überholt hat, das ausgedient hat. „Clausula rebus sic stantibus“ ist ein allgemeiner Rechtsgrundsatz, eine Abmachung unter der Bedingung, dass die Dinge so bleiben, was in vielen Fällen stillschweigend vorausgesetzt wird.

Unser Antrag greift das Problem des Kooperationsverbots in Bildung und Wissenschaft auf, das sich, wie ich meine, im Spannungsfeld zwischen diesen beiden Deutungszuschreibungen bewegt. In seinem kurzen Leben hat es sich wohl als untauglich erwiesen und kann anders als ein emeritierter Professor nicht auf Verdienste zurückblicken. Die vielen Diskussionen darum zeigen: Alle an seiner Entstehung Beteiligten haben es so wohl nicht gewollt. Dennoch existiert es mit all seinen Einschränkungen. Aber in der Sache zeichnet sich Bewegung ab, und das ist gut so.

Der Ihnen vorliegende Antrag soll aus aktuellem Anlass einen mit großer Mehrheit gefassten Beschluss des Landtags aus dem Jahre 2010 aufgreifen. Nur die FDP-Fraktion hatte damals dagegen votiert. Im Bundestag werden derzeit Anträge aller Oppositionsfraktionen, die auf eine Überwindung des Kooperationsverbots zielen, beraten.

Hamburg und Schleswig-Holstein haben am 10. Februar 2012 Bundesratsinitiativen eingebracht. Diese zielen darauf, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern auf den Gebieten von Bildung, Wissenschaft und Forschung deutlich zu erweitern, um die mit der Föderalismusreform errichteten Schranken zu überwinden. Beide Anträge sind in die Ausschüsse des Bundesrates überwiesen worden.

Wir halten es daher für außerordentlich sinnvoll, die Landesregierung erneut aufzufordern, sich in diesem Zusammenhang für eine Lösung des Problems zu verwenden. Das liegt im unmittelbaren Interesse des Landes Sachsen-Anhalt, gleichzeitig aber auch im nationalen Interesse des Bundes.

Auch heute kann kaum bestritten werden: Wir brauchen mehr Bildungsgerechtigkeit, einen gerechten Zugang zu Bildungsmöglichkeiten genauso wie gute Studienbedingungen für alle Studien-

interessierten und eine leistungsfähige Wissenschaftslandschaft. Gute Bildung für alle muss deshalb eine gemeinsame Aufgabe für Bund und Länder sein. Viel zu lange waren wir hier mit gemächlichen Trippelschritten unterwegs, und es wird Zeit, im Wettlauf um die besten Köpfe nicht ständig hinter denen herzublicken, die längst erkannt haben, dass die Bildung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt.

Die führenden Länder bei den internationalen Rankings scheinen uns auch hierbei wieder um Meilen voraus zu sein. Auch Staaten, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden - ich denke beispielsweise an Irland - investieren trotz und gerade deshalb in das Bildungssystem ihres Landes.

Auch in Sachsen-Anhalt und in vielen weiteren Bundesländern bestehen im Hochschul- und Schulbereich allerdings erhebliche finanzielle Defizite. Die vollmundige, aber am Ende richtige Zielstellung vergangener Bildungsgipfel der Bundesregierung, mindestens 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung einzusetzen, ist nicht im Alleingang von Bund und Ländern und schwerlich mit angezogener Schuldenbremse zu erreichen.

Es geht aber nicht allein ums Geld, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, es geht vielmehr auch um gemeinsame Anstrengungen, um koordiniertes Vorgehen und um gemeinsame Mindeststandards, die jedes Kind, jeder Jugendliche, jede Bürgerin und jeder Bürger in der Bundesrepublik erwarten können muss, egal ob er in einem reichen Bundesland oder in einem mit engen finanziellen Spielräumen lebt.

Positive Beispiele dafür gibt es durchaus. So haben wir gute Erfahrungen mit Ganztagsschulprogrammen des Bundes gemacht. Dabei sind attraktive Möglichkeiten für Bildung, Förderung, Sport und Spiel entstanden. Nichtsdestotrotz gibt es weiterhin Handlungsbedarf. Hierbei ist eine dauerhafte Kooperation zwischen dem Bund und den Ländern zwingend notwendig; denn noch längst sind nicht alle Schulen in einem entsprechenden baulichen und den pädagogischen Prozess befördernden Zustand. Jeder von uns hat sicherlich sofort Beispiele aus seiner Umgebung parat, wo Schulen noch immer dringenden Investitionsbedarf haben. Energetisch sinnvolles Bauen und zielgerichtetes Sanieren bestehender Gebäude ist zudem eine umweltpolitische Kernforderung der LINKEN.

Aber: Ist es nicht grotesk, dass nach der Föderalismusreform eigentlich nur dann eine pädagogisch sinnvolle Investition an einer Schule im Rahmen des Konjunkturprogramms mit Bundesmitteln förderfähig war, wenn diese gleichzeitig auch eine schlechte Wärmedämmung hatte?

Wir haben erhebliche Differenzen mit schwarz-gelber Politik nicht nur im Bund, sondern auch in Schleswig-Holstein. Das wird hier sicherlich niemanden verwundern. Doch die in der Begründung zur Bundesratsinitiative umrissenen Ziele für förderwürdige und förderbedürftige Mindeststandards in den Bereichen - ich nenne einige - Ausgestaltung von Ganztagsschulangeboten, Schulsozialarbeit, inklusive Beschulung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung in der Kindertagesbetreuung - das sind einige wesentliche Beispiele - sind doch aller Diskussion wert, auch wenn vielleicht aus unserer Sicht der eine oder andere Aspekt die Palette unbedingt ergänzen sollte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

All diese Punkte - das betone ich ausdrücklich - stellen aber nicht die föderale Verantwortung der Länder infrage, weder hinsichtlich der Bildungsinhalte noch hinsichtlich der Schwerpunkte oder Strukturen. Der Föderalismus schafft aus meiner Sicht bessere Voraussetzungen für Flexibilität als ein überbordender Zentralismus. Das lehrt uns auch unsere Geschichte.

Für uns steht außer Zweifel: Die Bildungspolitik liegt in der Kompetenz der Länder, und daran soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dieser Antrag nichts ändern.

Funktionierender Föderalismus geht weit über den Bildungs- und Wissenschaftsbereich hinaus. Funktionierender Föderalismus braucht auch eine solide Basis. Er braucht selbstverständlich auch ein stabiles finanzielles Fundament. Ein stabiles finanzielles Fundament lässt sich jedoch nicht allein durch Bundesprogramme herstellen. Dafür brauchen wir eine grundständige Ausstattung der Länder mit einer stabilen Einnahmesituation.

Ein Patient, der ein Leben lang mit einem Tropf herumlaufen muss, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird schwerlich glücklich werden. Nun stellen Sie sich ein Krankenhaus vor. Was denken Patienten, die in dieser Situation sind, als Erstes? - Sie wollen diesen Tropf so schnell wie möglich loswerden. Deswegen kommen wir also immer wieder an den gleichen Punkt.

Wenn wir die Herausforderungen wirklich bewältigen wollen, werden wir in der Bundesrepublik ernsthaft über Steuergerechtigkeit und über die Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte diskutieren müssen.

„Wir sollten nicht warten, bis wir in der Debatte um das Kooperationsverbot in allen Punkten einen Konsens erzielt haben“, sagte Frau Schavan am 10. Februar 2012 in einem Interview für die „Süddeutsche Zeitung“. Deshalb sollte jetzt gehandelt werden. Lassen Sie uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Rat aufnehmen. Lassen Sie uns

die Gelegenheit nutzen, ein fraktionsübergreifendes Signal in der Sache zu setzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Herr Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits im Jahr 2010 hat sich das Parlament mit der Zielstellung, die Kooperationsmöglichkeiten von Bund und Ländern in der Bildungspolitik zu verbessern, beschäftigt. Wir haben das von der einbringenden Kollegin Frau Koch-Kupfer gerade noch einmal gehört. Das Ergebnis war im Oktober des gleichen Jahres ein entsprechender Landtagsbeschluss, der die damalige Landesregierung aufforderte, sich im Bundesrat und in weiteren Gremien entsprechend einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Februarsitzung des Bundesrates vor wenigen Wochen ist eine neue Situation entstanden. Es wurden zwei Anträge zur Entschließung eingebracht, die sich jeweils mit der Aufhebung des Kooperationsverbots beschäftigt haben, der eine aus Schleswig-Holstein, der andere aus Hamburg.

Beide Anträge zielen letztlich auf eine Grundgesetzänderung dahin gehend ab, dass dem Bund auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern dauerhaft Investitionen zur Förderung von Bildung und Wissenschaft ermöglicht werden, ohne - das ist mir sehr wichtig - die Bildungshoheit der Länder einzuschränken. Die Anträge wurden in die zuständigen Ausschüsse überwiesen und werden dort noch im März behandelt. Der Ministerpräsident und ich hatten also die Freude, dem zustimmen zu können, dass die Anträge in den Ausschuss gehen.

Im Übrigen waren es sehr interessante Debatten, die wir da erlebt haben. Natürlich ist es eine Frage zwischen A- und B-Ländern, aber insgesamt herrscht bei diesem Thema doch eine größere Vielfalt zwischen den Bundesländern. Ich bin gespannt, wie die Beratungen im Ausschuss im Endeffekt verlaufen werden und ob wir ein Ergebnis bekommen, das im Bundesrat hoffentlich zustimmungsfähig ist. Wir hoffen, dass im Bildungsbereich Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern gefunden werden, um - wie zum Beispiel für das schon erwähnte Ganztagschulprogramm - erfolgreiche Rahmenbedingungen sowohl inhaltlicher als auch infrastruktureller Art zu setzen.

Gerade in strukturschwachen Bundesländern und vor dem Hintergrund des drohenden und an vielen

Stellen bereits real existierenden Fachkräftemangels steht die Bildungspolitik vor großen Herausforderungen. Ich halte es für angezeigt, das Kooperationsverbot aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüße ich die heutige Debatte hier im Parlament. Ich freue mich über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Dieser Änderungsantrag beschreibt einerseits die grundsätzliche Zielrichtung einer Erweiterung der Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern in den Bereichen Bildung und Wissenschaft; er lässt andererseits der Landesregierung den nötigen Spielraum für die anstehenden Verhandlungen zu den Anträgen in den Ausschüssen.

Ein heutiger Beschluss des Landtags wäre ein klares Signal in Richtung Bundesrat, dass wir Änderungen anstreben. Gern berichte ich dann von den Entscheidungen im Ausschuss des Bundesrates bzw. im Bundesrat selbst, sowohl über den zeitlichen Ablauf wie auch über die Ergebnisse der Beratungen in den zuständigen Landtagsausschüssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Im Ältestenrat ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Dritten: Die letzte Debatte dazu war im April 2010; damals haben wir schon fast alles dazu gesagt. Wie wir gerade gehört haben, waren wir uns relativ einig darüber, wie das mit dem Kooperationsverbot ist. So gesehen bedauere ich es ein wenig, dass mein Freund Matthias Höhn heute nicht hier ist; denn er hat beim letzten Mal zu diesem Thema gesprochen. Er hat bezüglich des Problems Ganztagschulprogramm erwähnt, dass das eben nicht mehr möglich ist.

Dazu muss ich sagen: Ich staune schon; denn ein Ganztagschulprogramm ist auch ohne den Bund möglich. Wir haben an vielen Stellen gezeigt, dass das im Land sehr gut geht. Wir haben auch an sehr vielen Stellen gezeigt, dass wir durchaus in der Lage sind, im Land sehr viele gute Investitionen in Schulen zu tätigen. Wer heute die Presse aufmerksam verfolgt hat, der hat die nächste Zielstellung mithilfe von EU-Mitteln bemerkt und konnte das feststellen. Außerdem wurden im letzten Jahr klare Aussagen dazu getroffen, wie wir in unserer Bildungspolitik weitergehen wollen.

Die liebe Frau Schavan ist vor zwei Jahren und heute schon wieder so oft zitiert worden, dass ich

darauf verzichte. Natürlich sind wir alle der Überzeugung, dass wir für unsere Kinder nur das Beste wollen. Es ist sicherlich sinnvoll, wenn man das gemeinsam tut. Dies gemeinsam zu unterstützen ist unsere Aufgabe. So gesehen sollte man auch über das Kooperationsverbot erneut nachdenken.

An die Fraktion DIE LINKE gerichtet: Es ist richtig, dass Sie den Antrag vor zwei Jahren schon einmal gestellt haben. Damals haben Sie sich aber lediglich auf Artikel 104 des Grundgesetzes bezogen

(Zuruf von der LINKEN)

und haben es ganz allgemein formuliert. Jetzt sind Sie hierbei aber sehr konkret geworden. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob Sie unserem Änderungsantrag nicht vielleicht doch zustimmen können; denn dieser allgemein gefasste Änderungsantrag bietet, wie bereits gehört, auch die Möglichkeit, in den Beratungen Spielräume zu nutzen, um dann auch eine breite Zustimmung im Bund zu erhalten. Das halte ich für sehr sinnvoll. So gesehen kann ich mich den Ausführungen des Kultusministers anschließen und bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das macht es nicht besser!)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Dr. Schellenberger. Es gibt eine Nachfrage. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Zunächst eine Bemerkung: Es tut mir leid, dass ich meinen Kollegen heute vielleicht nicht in hinreichender Art und Weise vertreten habe. Ich hoffe, das haben nicht alle so gesehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe nicht verstanden, warum man dem vorliegenden Antrag Schleswig-Holsteins in den aufgeführten Punkten nicht zustimmen kann. Das würde mich interessieren, und zwar detailliert.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ich habe gerade versucht, es zu begründen. Wie der Kultusminister bereits ausgeführt hat, haben wir in Ihrem Antrag eine Spezialisierung. Wenn Sie sich den zweiten Anstrich ansehen, dann ist darin von gemeinsamen Bildungsmindeststandards die Rede. Dazu muss man sagen, dass das eigentlich genau das ist, was die KMK schon tut. Das ist ge-

nau das, was wir bundesweit schon auf die Reihe bekommen haben.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ein Grund mehr zuzustimmen!)

Das ist an dieser Stelle überflüssig. Unser Antrag ist so formuliert, dass er einen viel breiteren Spielraum lässt. Ihr Antrag ist an dieser Stelle viel zu konkret und damit nicht zu realisieren. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben ganz zweifellos in einer Zeit enormer Herausforderungen im Bereich von Bildung und Wissenschaft. Wir haben hier im Hause bereits über viele Probleme gesprochen. Dazu gehört, dass wir künftig in unseren Kohorten höhere Studierendenraten anstreben müssen. Wir wollen weniger Schulabbrecher haben. Wir wollen die Ganztagschulen ausbauen usw. Ich könnte meine Redezeit damit zubringen zu sagen, welche Herkulesaufgaben vor uns liegen. Sie liegen deswegen vor uns, weil Investitionen in gute Bildung die besten Zukunftsinvestitionen sind, die wir hier, bei uns im Land vornehmen können.

Diese Zukunftsinvestitionen kosten Geld, viel Geld - mehr Geld, als Sachsen-Anhalt hat. Deswegen haben wir ein Problem mit dem Kooperationsverbot. Ich teile nicht die Ansicht unseres geschätzten Ausschussvorsitzenden, dass wir in Sachsen-Anhalt über die Finanzmittel verfügten, um diese Aufgaben in der geforderten Qualität durchführen zu können. Das heißt natürlich nicht, dass wir im Land nicht auch gute Arbeit leisteten, die Probleme nicht erkannt hätten und die Dinge unter Zuhilfenahme unserer Mittel und der EU-Mittel, die aber natürlich auch rasch abnehmen, nicht auf den Weg brächten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind für die Aufhebung des Kooperationsverbots. Dabei geht es um zwei Probleme, zum einen um das Problem der Finanzierung. Wir brauchen mehr Geld, um unsere Bildungsausgaben erfüllen zu können.

Es wurde schon sehr positiv über das von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebrachte Programm zum Ausbau der Ganztagschulen berichtet. So etwas ist im Augenblick nicht möglich. Stattdessen beobachten wir Umwegfinanzierungen; auch das wurde schon erwähnt. Das Konjunkturprogramm II ist ein Beispiel dafür; hierbei spielte die energetische Sanierung eine Rolle. Den Ausbau von Ganztagschulen oder die Inklusion

musste man sozusagen in das Programm hineinmöglichen, um es über das Programm mitfinanzieren zu können.

Wir haben im Hohen Haus über den Ausbau der Kitas gesprochen. Hierzu hat auch die Bundesregierung einen Beschluss gefasst. Sie darf es aber nicht mitfinanzieren. Wir ringen jetzt darum, wie wir es mit unseren begrenzten Mitteln auf den Weg bringen können.

Die UN-Menschenrechtskonvention zur Inklusion ist ein weiteres Beispiel. Die Bundesregierung unterschreibt das Dokument, aber wir müssen es bezahlen. Das kann nicht sein. Deswegen müssen wir uns dafür einsetzen, dass das Kooperationsverbot mit Blick auf die Finanzierung aufgehoben wird. Das betrifft Artikel 104b des Grundgesetzes. Es gibt verschiedene Vorschläge dazu, wie man das tun kann. Der Antrag Schleswig-Holsteins wurde bereits erwähnt.

Bildung ist aber auch eine gesamtstaatliche Aufgabe. Davon hat man sich in der Föderalismusreform verabschiedet. Wir sagen, dass es darum geht, über die Vereinbarungen in der KMK hinaus hierfür auch den Bund in die Pflicht zu nehmen und Vereinbarungen zur qualitativen Ausgestaltung unserer Bildungssysteme auf den Weg zu bringen. Ein Beispiel wurde genannt: die Entwicklung und Sicherung von Bildungsmindeststandards, also von inhaltlichen Mindeststandards, auf die zu erlernen jeder Mensch hier im Land ein Recht haben soll.

Wir können uns aber auch ganz andere Dinge vorstellen. Wir können uns zum Beispiel darüber unterhalten, dass es einen Qualitätsstandard für die Vermittlung naturwissenschaftlicher Bildungsinhalte schon in den Kitas geben soll, worauf sich die Bundesländer einigen können. Wir können uns darüber unterhalten, wie es mit der Ausbildung von Medizinerinnen aussieht, ob diese nicht viel stärker am Krankenbett stattfinden soll und welche Mittel eingesetzt werden können, um dies umzusetzen.

Wir werben sehr für unseren Änderungsantrag, mit dem wir den Antrag ergänzen möchten. Wir möchten, dass die Landesregierung dafür wirbt, dass nicht nur Artikel 104 des Grundgesetzes, sondern auch Artikel 91 des Grundgesetzes angefasst wird.

Das ist ein Auftrag des Landtags an die Landesregierung, hierzu verhandelnd tätig zu werden. Wir alle sind davon überzeugt, dass die Regierung das tun kann. Das ist doch keine Knebelung. Wir erwarten aber hierzu ein klares Bekenntnis.

Ein letzter Satz: Natürlich geht es auch uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nicht um Bildungszentralismus. Das würde uns nicht weiterbringen. Wir brauchen jedoch eine neue Vertrauens- und

Kooperationskultur zwischen dem Bund und den Ländern.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Wagner, DIE LINKE)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dalbert. - Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Reinecke.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit der letzten Debatte zu diesem Thema hat sich in der Tat einiges getan. Der Bildungsföderalismus war und ist immer wieder Gegenstand intensiver Diskussionen in vielen Bundesländern. Wie wir gehört haben, finden die einen ihn hinderlich, während die anderen ihn für absolut unverzichtbar halten. Wir haben erfahren, dass es um den wesentlichen Aspekt geht, nämlich um das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung.

Meine Damen und Herren! In Bezug auf das Kooperationsverbot erlag man einer Fehleinschätzung. Eine Mehrheit der Länder hat das Kooperationsverbot dem Bund mehr oder weniger abgetrotzt. Das Kooperationsverbot schadet dem Bildungsstandort Deutschland insgesamt und muss daher weg!

Meine Damen und Herren! Nur wenn wir uns in puncto Bildung gewaltig anstrengen und erhebliche Fortschritte erzielen, werden wir auch in Zukunft kulturell, ökonomisch und politisch so erfolgreich wie bisher bleiben, wie es auch notwendig ist.

Die Bundesländer haben in den vergangenen Jahren, gerade auch nach den ersten Pisa-Erfahrungen und -Ergebnissen, zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet, die angesichts der Komplexität des Systems aber ihre Zeit brauchen, um durchgreifend wirken zu können. Die Frage ist, ob die zweifellos erzielten Verbesserungen nicht schneller spürbar würden und mehr Maßnahmen möglich wären, wenn der Bund an den Stellen, an denen es klemmt, mitfinanzieren dürfte. Das bedeutet doch nicht, wie oftmals befürchtet wird, dass in Berlin über den Lehrplan an der Grundschule in Wanzleben oder am Gymnasium in Dessau-Roßlau entschieden wird. Das ist damit nicht gemeint. Wir brauchen keine Fortsetzung des Zuständigkeitsstreits und kein ewiges Kompetenzgerangel.

Ich möchte auch auf das Thema eingehen, das Frau Dalbert angesprochen hat, das uns allen hier im Raum wichtige Thema der Inklusion. Wir merken genau, wo es klemmt. Es kann doch nicht sein, dass die Länder für das Fachpersonal in den

Einrichtungen, ob Kita oder Schule, zuständig sein sollen, während die Gesetze für die weiteren Hilfen im Bereich der Eingliederung usw. aber vom Bund beschlossen werden.

Wir wissen, dass es besser wäre, die gesetzliche Verpflichtung zur Leistungserbringung im Kita-Bereich zu konzentrieren und in eine Hand zu legen. Es ist in der Tat erforderlich, keine getrennten Zuständigkeiten für Kinder mit Behinderungen vorzusehen, wie sie derzeit im SGB VIII und im SGB XII bestehen. Zwischen Bund und Ländern ist man sich einig, dass es Bestrebungen dahin gehend geben muss, diese Gesetze zusammenzuführen. Über die Probleme, die dahinter stehen, haben wir hier oft diskutiert, und in den Ausschüssen noch intensiver. Ich möchte jetzt aber nicht auf die Beispiele eingehen, weil dies in der Tat noch ein anderes Thema ist.

Statt um Zuständigkeiten zu streiten, sollte es um gute Lösungen, um die besten Lösungen gehen.

Die Bildung in Deutschland ist im Kern Ländersache. Das soll auch weiterhin so bleiben. Das habe ich von allen Vorrednern so gehört. Ich denke, das eint uns an dieser Stelle auch. Nichtsdestotrotz müssen wir die Grundlagen für gute Bildung schaffen. Dazu gehört die Abschaffung einer so kontraproduktiven Regelung wie die des Kooperationsverbots.

Glücklicherweise mehren sich die Stimmen derjenigen, die sich für eine Änderung des Grundgesetzes aussprechen. Es wurde angeführt, dass Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin und Brandenburg das wollen. Andere Landesregierungen stimmen sich derzeit noch ab. Auch wenn sich die Intentionen der Länder noch recht stark unterscheiden, sollte dies dem laufenden Klärungsprozess keinen Abbruch tun. Selbst im Falle einer erfolgreichen Änderung des Grundgesetzes wäre die Diskussion über eine gemeinsame Schwerpunktsetzung noch längst nicht abgeschlossen.

Erfreulich ist die Meinung, die wir von der Bundesministerin Frau Schavan vernehmen konnten, dass noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages eine Änderung des Grundgesetzes möglich sein sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend mein Fazit: Das seit dem Jahr 2006 geltende Kooperationsverbot hat dem Anliegen geschadet. Es hat sich mehr oder weniger als Sackgasse erwiesen. Wir brauchen eine gesetzliche Regelung, die eine sinnvolle Kooperation zwischen Bund und Ländern ermöglicht, ohne den Bildungsföderalismus infrage zu stellen.

Ich muss an dieser Stelle noch etwas auf den Kollegen Schellenberger entgegnen, der das Ganztagschulprogramm als nicht ganz so positiv bewertet und der behauptet hat, man hätte darauf auch verzichten können. Ich denke, es war eine

gute Initiative und ein Anreiz, sich auf den Weg zu machen, um Ganztagschulen flächendeckend einzurichten. Ich kann mich an die Auftritte des damaligen Kultusministers erinnern, der das sehr wohl sehr gelobt hat. Ich denke, das Land hat an diesem Programm sehr gut partizipiert.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bin der Meinung, man kann zu seinen Fehlern stehen. Die SPD-Fraktion im Bundestag hat in ihrem Debattenbeitrag Selbstkritik zur Kenntnis gegeben. Herr Höhn hatte das beim letzten Mal noch infrage gestellt. Ich bin der Meinung, dass man aus Fehlern lernen kann. Die Politik vergibt sich nichts, wenn sie sich an dieser Stelle korrigiert.

Was unseren Änderungsantrag angeht - ich würde damit noch auf die Kollegin Koch-Kupfer eingehen -, haben wir uns Gedanken gemacht - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Frau Kollegin. Das Eingehen müsste sehr konzentriert erfolgen, weil Sie Ihre Redezeit bereits überschritten haben.

Frau Reinecke (SPD):

Sorry. - Wir haben den Änderungsantrag vorgelegt, um uns nicht in Einzelheiten zu vergaloppieren, sondern um der Landesregierung Verhandlungsspielraum dahin gehend zu eröffnen, dass an dem Thema und an dem uns einenden Ziel festgehalten wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Schellenberger, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Als Nächste spricht - -

(Frau Weiß, CDU: Hallo!)

- Entschuldigung. Das habe ich nicht gesehen. Der großgewachsene Herr Thomas stand vor Herrn Dr. Schellenberger. - Es gibt eine Anfrage des Kollegen Herrn Dr. Schellenberger. Möchten Sie diese beantworten, Frau Reinecke?

Frau Reinecke (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Ja.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Keine Frage, aber vielleicht eine Richtigstellung: Ich habe nicht gemeint, dass das Ganztagschulprogramm schlecht gewesen wäre, sondern ich habe gesagt, dass wir als Landtag das auch selbst tun könnten und nicht unbedingt auf die Hilfe des Bundes angewiesen sind. Wir haben das Geld

vom Bund natürlich gern genommen. Gute Sachen bekommen wir aber auch allein hin. - Das zu Richtigstellung. Da ist bei Ihnen etwas falsch angekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Reinecke (SPD):

Das sehe ich etwas anders, aber dazu habe ich meine Meinung schon geäußert.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Als Letzte in der Debatte spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer, wenn sie möchte.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Kultusminister für die zahlreichen Beispiele, die er uns genannt hat. Ebenso danke ich meinen beiden Kolleginnen. Diese Beispiele zeigen, dass wir sehr genau wissen, was wir wollen und was wir im Bildungsbereich in unserem Bundesland brauchen. Das zeigt uns auch, dass wir heute weiter sind als 2010. Deswegen ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb wir immer noch nicht einen konkreten Verhandlungsauftrag in der Sache mit auf den Weg geben können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es bleibt dabei, dass wir im Antrag der Koalitionsfraktionen einen substanziellen Beratungsauftrag vermissen. Deswegen bleiben wir bei unserem Antrag. Wir werden uns bei der Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen deshalb der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Es liegen der Ursprungsantrag sowie zwei Änderungsanträge vor.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Karrenzichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist ein Teil der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Dies sind Teile der Fraktion DIE LINKE sowie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit hat der Änderungsantrag eine Mehrheit gefunden. Der Ursprungsantrag ist durch die Zustimmung zum Änderungsantrag in der Drs. 6/833 verändert worden.

Wir stimmen nunmehr über den so geänderten Antrag ab. Wer möchte dem zustimmen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das

sind die Oppositionsfraktionen. Damit hat der Antrag in der geänderten Fassung die Mehrheit gefunden. Damit ist die Beratung des Tagesordnungspunktes 15 abgeschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 16:

Beratung

Überwachungssoftware stoppen - Freie Lehrmaterialien fördern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/809**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/836**

Für die Einbringerin hat der Herr Abgeordnete Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es geht wieder einmal um das Urheberrecht. Der Tag endet, wie er angefangen hat. Ging es heute früh noch ein bisschen abstrakt zu, so machen wir es jetzt ein bisschen konkreter.

Es lassen sich Parallelen zwischen den Debatten feststellen. Sie werden allerdings auf unterschiedlichen Ebenen geführt. Heute früh habe ich versucht auszuführen, dass die Vermanifestierung des Urheberrechts in ACTA festgeschrieben wurde. Nunmehr geht es um einen Vertrag. Es geht um den Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 des Urheberrechtsgesetzes. In diesem Vertrag ist ebenfalls eine Vermanifestierung des Urheberschutzes nach dem klassischen Modell enthalten. Es geht in diesem Vertrag um nichts anderes als um eine Monopolsicherung, in diesem Fall um eine Monopolsicherung von Schulbuchverlagen.

Das Resultat ist, dass nicht nur in diesen Vertrag eine Überwachungssoftware aufgenommen wurde, um die es hier hauptsächlich gehen soll. Vielmehr muss das prinzipielle Problem des Urheberrechts im Bildungsbereich an Schulen thematisiert werden.

Wir alle wissen, dass Schulbücher teuer sind. Das hat unterschiedliche Gründe. Die Einführung einer Überwachung an Schulen kann aber nicht die Antwort sein auf die Probleme, die uns das Urheberrecht bereitet.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kommen wir kurz zur Urheberrechtsproblematik konkret an den Schulen. Wie sieht das teilweise aus? - Es gibt viele Sachen, die Lehrerinnen und Lehrer eigentlich nicht tun dürfen, nämlich zum Beispiel aus bestimmten Büchern einfach einmal

eine Fotokopie erstellen und dann in der Klasse verteilen. Wir alle wissen aber, dass dies Alltag ist, und zwar nicht nur in Sachsen-Anhalt, sondern prinzipiell im Bildungswesen, nicht nur an Schulen.

Es geht teilweise auch darum, dass digitale Werke in einem Rahmen in die Bildung einfließen, der nach den Lizenzmodellen eigentlich nicht erlaubt ist.

Tagtäglich finden an Schulen Urheberrechtsverletzungen statt. Das meine ich nicht böswillig. Das liegt einfach daran, dass Unterricht einfach nicht anders zu machen ist. Genau das ist das Dilemma, vor dem viele Lehrerinnen und Lehrer stehen. Gerade auch die Nutzung multimedialer Elemente in der Schule, das Aufkommen optischer Datenträger und das Bereitstellen von Lehrmaterialien über das Internet haben die Urheberrechtsproblematik an Schulen weiter verschärft.

Wenn man das Problem sieht, dann sucht man eventuell auch gern nach einer Lösung. Die Lösung, die den Schulbuchverlagen eingefallen ist, ist eine Überwachungssoftware. Das ist nichts anderes als wiederum ein restriktives Element zur Durchsetzung des klassischen Urheberrechts, was wir heute früh heftig kritisiert haben.

Wie soll diese Überwachungssoftware denn funktionieren? - Konkret hat die Landesregierung bereits auf eine Kleine Anfrage geantwortet: Konkrete Abwägungen zum Einsatz der Software können erst dann angestellt werden, wenn diese vorliegt.

Normalerweise gebe ich eine Software aber erst dann in Auftrag, wenn ich weiß, was diese Software am Ende tun soll. Im Grunde genommen steht das aber fest. Diese Software wird auf Schulcomputern installiert, und im Hintergrund werden Daten, die sich ändern, analysiert, heuristisch oder auch durch Übertragung ins Internet. Dabei wird versucht festzustellen, ob Urheberrechtsdelikte tatsächlich auftauchen.

Dass diese Software zwingend Daten analysieren und unter Umständen über das Internet vermitteln muss, welche keine Plagiate sind, unter Umständen E-Mails aus dem Geschäftsverkehr, vielleicht sogar private E-Mails, vielleicht Sachen, die das Schulwesen an sich überhaupt nicht betreffen, oder Lehrmaterialien, die tatsächlich frei sind, das ist im Allgemeinen durch diese Software nicht festzustellen, aber übermittelt wird erst einmal, und zwar an die Verlage.

Das ist zumindest datenschutzrechtlich bedenklich. Deswegen formuliert die Landesregierung auch, dass die Software nur dann zum Einsatz komme, wenn sie technisch und datenschutzrechtlich unbedenklich ist. Unabhängig davon, wie die Landesregierung sich selbst in die Lage versetzen kann, das festzustellen, ist es immerhin ein gutes Zeichen, dass man sich diese hohe Hürde setzt.

Die Überwachungssoftware, von der ich rede, hatte Ende Oktober hohe Wellen geschlagen, damals unter dem Begriff Schultrojaner. Ich möchte diesen Begriff nur einmal gesagt haben und ihn sonst meiden, weil diese Software kein Trojaner ist. Ganz im Gegenteil, die Lehrerinnen und Lehrer werden vorher darüber informiert, dass diese Software auf den Rechnern läuft, an denen sie arbeiten müssen.

Nichtsdestoweniger ist diese Überwachungsmaßnahme, auch wenn sie vielleicht gut gemeint ist und auch wenn sie weniger die privaten Rechner betrifft, anlasslos und ansatzlos. Anlasslose und ansatzlose Überwachung sollte aus unserer Sicht kein Element in der Arbeitswelt sein. Lehrer sind am Ende dafür da, in den Schulen Experten für Pädagogik zu sein, aber nicht für das Urheberrecht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Herr Kolze, CDU: Wissen sollen sie vermitteln!)

Der Vertrag regelt, dass 1 % der Schulen beim Einsatz dieser Software infrage kommen sollen. Ich habe das einmal hochgerechnet. Ich glaube nicht, dass diese statistische Größe groß genug ist, um tatsächlich relevante Ergebnisse zu bekommen, um flächendeckend Urheberrechtsverstöße an den Schulen eindämmen zu können, zumal die Kriterien zur Auswahl der Schulen nach wie vor nicht geklärt sind.

Die Landesregierung hat - insbesondere in der Kultusministerkonferenz - aus unserer Sicht nicht immer gut agiert; denn dieser Vertrag ist in Hinterzimmern zustande gekommen. Mir erschließt sich nicht ganz, was die konkrete Motivation des Kultusministeriums war, einerseits prinzipiell auf diese Art und Weise den Vertrag zu schließen, aber andererseits relativ unkritisch diese Maßnahme der Überwachungssoftware mit in den Vertrag einfließen zu lassen. Vielleicht erfahren wir heute, was die Motivation war.

Mindestens aber hätten Schüler, Eltern und Lehrer vor Abschluss des Vertrages konsultiert und informiert werden müssen. Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat im Vorfeld der Verhandlungen nicht von diesem Vertrag erfahren. In diesem Fall hat also das Kultusministerium gehandelt nach dem Motto: Wir werfen das Kind in den Brunnen und frühestens dann schauen wir, ob wir Hilfe anbieten können.

Dabei ist eigentlich genau die gegenteilige Richtung die richtige Richtung, indem wir nämlich Digitalisate erlauben und fördern und als Kontrapunkt dazu setzen, immer weiter restriktiv an den Schulen gegen Urheberrecht vorzugehen.

Schauen wir uns auch einmal an, wie diese Überwachungssoftware finanziert wird. Wer gibt sie in Auftrag? Wie wird sie ausgeliefert? - Alles wird vollständig von den Verlagen übernommen. Man

kann die Frage stellen: Cui bono? - Die Verlage geben also alles in Auftrag, bezahlen alles und liefern alles aus. Es ist offensichtlich, dass nur einseitig Interessen verfolgt werden können.

Das Problem des Urheberrechts besteht im Bildungsbereich nicht nur an Schulen, sondern durchzieht den Bildungsbereich. Das liegt maßgeblich am Verwertungsproblem, über das wir heute früh auch schon diskutiert haben. Natürlich haben auch Schulbuchverlage oder ganz allgemein Produzenten von Lehrmaterialien ein Interesse daran, wirtschaftlich zu arbeiten und anhand ihrer Produkte eine Verwertung vorzunehmen. Das ist eine klassische wirtschaftliche Urheberargumentation, die auf den ersten Blick verständlich ist. Auf den zweiten Blick müssen wir uns aber die Frage stellen, ob wir das prinzipiell im Bildungsbereich wollen.

Als ein weiteres Beispiel möchte ich die Kreismedienstellen nennen, die auch immer wieder Probleme mit dem Urheberrecht haben. Ferner möchte ich die Wissenschaft nennen. In der Wissenschaft rückt Open Access immer mehr in den Blickpunkt, weil gerade die restriktiven Elemente des klassischen Urheberrechts Wissenschaft tatsächlich auch blockieren können.

Eine Lösung sehen wir unter anderem in der Etablierung freier Lehrmaterialien. Hierzu gibt es einige gute Referenzen, wie zum Beispiel offene Bücher. Galileo bzw. Galileo Computing oder der O'Reilly-Verlag bieten mittlerweile offene und freie Bücher an. Wikis, teilweise spezifisch zusammengestellt für den Unterricht oder für den Einsatz an Universitäten, die Chemga Pedia für die Chemie, das Gutenberg-Projekt für Deutsch, Open Street Map für Geografie usw. bilden eine gute Grundlage, neue Medien mit freien Lizenzen in den Unterricht einfließen zu lassen.

Folienpräsentationen von Lehrerinnen und Lehrern können in der Regel ohne Probleme von anderen Kolleginnen und Kollegen genutzt werden. Dies ist mittlerweile sehr beliebt in den Fächern Geschichte und Mathematik. Es gibt geradezu eine Börse für Präsentationen unter Lehrern, sodass man sich austauscht und beim Erstellen von Unterrichtsmaterialien einander hilft.

Der Bildungsserver des Landes kann als Infrastruktur dienen, solche Lehrmaterialien bereitzustellen. Die Lizenzierung des ordentlichen Lehrmaterials ist im Allgemeinen kein Problem und kann mit dem Lisa abgestimmt werden.

Wir wollen als eine mögliche Alternative zu dem restriktiven Element der Überwachungssoftware freie Bildungsmaterialien anbieten. Ich bin mir allerdings gar nicht so sicher, ob das Wort „Alternative“ an dieser Stelle das richtige Wort ist; denn mit freien Unterrichtsmaterialien findet lediglich eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Gestaltung des Unterrichts statt.

Was allerdings zu klären ist - das geht nicht von heute auf morgen, das wissen wir auch -, ist die Frage der Qualitätskontrolle derartiger Lehrmaterialien. Es ist die Frage, wie es Lehrerinnen und Lehrern und darüber hinaus den Produzenten von Unterrichtsmaterialien ermöglicht wird, kollaborativ derartige Produkte zu erstellen. Wird es eventuell möglich sein, ganze Schulbücher oder gar Kompendien auf diese Art und Weise zu produzieren? - Das wissen wir heute noch nicht. Das hängt teilweise auch davon ab, welches Interesse Schulbuchverlage daran haben, meinerseits auf Auftragsbasis an der Gestaltung von freien Lehrmaterialien mitzuwirken.

Klar muss allerdings auch sein, dass selbst dann, wenn wir auf freie Lehrmaterialien setzen, den Produzenten dieser Materialien prinzipiell eine Urheberrechtsvergütung zusteht.

Ich möchte eine Prognose wagen, was mit dem Gesamtvertrag passiert. Die Software ist im Moment noch nicht fertig. Den genauen Grund hierfür kenne ich nicht. Ich prognostiziere: Wenn die Software irgendwann fertig ist, dann wird sie floppen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die statistische Größe aus dem Vertrag ausreicht und dass es eine hinreichend große Akzeptanz unter den Lehrerinnen und Lehrern in Sachsen-Anhalt geben wird. Außerdem wird die Frage des Urheberrechts an Schulen unter Umständen leicht umgangen, wenn erst einmal das Bewusstsein für die Existenz einer solchen Software geschaffen wird.

Die Diskussion über freie Lehrmaterialien sollten wir weiter führen, insbesondere dann, wenn dies Thema im Ausschuss für Bildung und Kultur werden sollte. Eine Anhörung im Ausschuss sollte unbedingt organisiert werden. Wer dazu eingeladen werden muss, steht in unserem Antrag. Wir haben heute lediglich einen kleinen Ausschnitt des Urheberrechts behandelt. Die Urheberrechtsproblematik im Bildungsbereich gehört grundlegend und fundiert erörtert. Deswegen sollte eine Anhörung durchgeführt werden.

Ich habe die Hoffnung, dass die in manchem Hinterkopf vorhandenen Überlegungen in Bezug auf Überwachung und Androhung, wenn es um das Urheberrecht geht, sowohl nach der Debatte von heute Morgen als auch nach der jetzigen Debatte endgültig verbannt werden können. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das ist in der

Tat ein schwieriges Thema, das Sie, Herr Wagner, aufgerufen haben. Deswegen ist es wichtig, dass man hierbei erstens sehr tief und gründlich recherchiert und zweitens dann auch genau guckt, wie denn der Stand der Dinge ist.

Das Kopieren aus Schulbüchern ist seit der Änderung des Urheberrechts seit dem 1. Januar 2008 nur noch mit Zustimmung des Rechteinhabers zulässig. Der Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen schafft hierfür in der Tat einen Rahmen, der die Handlungsfähigkeit der Schulen überhaupt garantiert, der Rechtssicherheit gibt und gleichzeitig geistiges Eigentum schützt. Das ist eine Absicht, die, glaube ich, auch unterstützt werden soll.

Die Rechte der Verlage und Autoren - unter Letzteren befinden sich im Übrigen auch viele Lehrkräfte - müssen gleichwohl berücksichtigt und gewahrt werden. Um es gleich vorwegzunehmen: Die Software, die die Einhaltung dieses Rahmens begleiten soll, wurde noch nicht entwickelt und steht außerdem unter dem Vorbehalt der datenschutzrechtlichen und technischen Unbedenklichkeit. Das Kultusministerium hat bereits Kontakt zu dem Landesbeauftragten für den Datenschutz aufgenommen. Sobald die Software vorliegt - nach all dem, was wir wissen, wird das nicht mehr in diesem Jahr sein -, kann eine datenschutzrechtliche Unbedenklichkeitsprüfung erfolgen, aber eben auch erst dann.

Im Übrigen wird die zu entwickelnde Software keine privaten Daten erfassen. Die Verlage würden außerdem nicht erfahren, welche Schule gegebenenfalls unzulässige Digitalisate gespeichert hat. Das kann man auch in dem KMK-Vermerk zu dem Vertrag vom 21. Dezember 2011 nachlesen. Unter diesen Prämissen erachtet die Landesregierung eine erneute rechtliche Überprüfung des Vertrages als nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Aussetzung des Vertrages, wie es die Fraktion DIE LINKE gefordert hat, würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass die Lehrkräfte nicht in dem ihnen gestatteten Umfang vervielfältigen dürften - was wäre denn die Alternative? -, sondern vielmehr bei den Berechtigten um Einwilligung ersuchen müssten. Ich möchte mir diesen bürokratischen Aufwand für Schulen nicht vorstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Um Ihnen einmal die Dimension dieses Vorgangs deutlich zu machen, sage ich Folgendes: Dieses Verfahren beträfe 90 Verlage mit mehr als 40 000 Verlagsprodukten. Nun stellen Sie sich vor, wie es wäre, wenn jedes einzelne angefragt werden müsste. Ich kann nur sagen, dass wir, glaube ich, gut beraten sind, wenn wir hierzu einen Gesamtvertrag haben.

Im Übrigen soll nur ca. 1 % der öffentlichen Schulen jährlich die Speichersysteme auf die Existenz

von Digitalisaten prüfen lassen. In den Schulen, in denen die Software zum Einsatz kommen soll, werden die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern informiert. Bereits im Juli 2011 wurden die Schulen über den Gesamtvertrag und die daraus resultierenden Konsequenzen in Kenntnis gesetzt. Von dem Angebot, bei Fragen mit einer vom Kultusministerium benannten Mitarbeiterin in Kontakt zu treten, wurde bisher jedoch kaum Gebrauch gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Summe der genannten Gründe bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Regierungsfractionen, nicht zuletzt deshalb, weil dieser auch empfiehlt, die Zeit zu nutzen, in der die Plagiatssoftware, wie sie so schön heißt, noch nicht entwickelt ist, um mit den Rechteinhabern über Alternativen nachzudenken. Zudem scheint es in der Tat ratsam zu sein, sich parallel dazu einen Überblick über die Verfügbarkeit und die Qualität lizenzfreier Lehrmaterialien zu verschaffen - wir haben dazu eben schon eine ganze Reihe an Hinweisen gehört, die wir natürlich auch kennen -, um im Zweifel Alternativen zu urheberrechtlich geschützten Materialien zu erschließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die Fraktionen haben im Ältestenrat eine Fünfminutendebatte vereinbart. Die Fraktionen sprechen in der Reihenfolge GRÜNE, CDU, SPD und DIE LINKE. Als erste Rednerin spricht in der Debatte für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Fraktionsvorsitzende Frau Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat teile ich die Ansicht des Kollegen Wagner, dass es große Parallelen zwischen ACTA und dem Vertrag hinsichtlich der Überwachungssoftware in den Schulen, über den wir jetzt debattieren, gibt. Es ist eine Parallele, die sich zum einen auf die Vertragsgeschichte bezieht. Auch hierbei handelt es sich um einen Vertrag, der erst nach dem Abschluss des Vertrages überhaupt bekannt geworden ist. So viel zum Thema Transparenz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es handelt sich um einen Vertrag, der nicht unter Benachteiligung der Fachpolitiker und -politikerinnen in den Ländern entstanden ist. Und es handelt sich um einen Vertrag, bei dessen Aushandlung der Datenschutzbeauftragte nicht beteiligt war. Selbstverständlich ergibt es Sinn, den Datenschutzbeauftragten bereits an der Vertragsgestaltung zu beteiligen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

damit er genau die Dinge benennen kann, die im Vertrag festgehalten werden müssen, damit eine Software dem Datenschutz entspricht. Das ist bei Staatsverträgen sogar vorgeschrieben. Selbstverständlich ersetzt das nicht ein datenschutzrechtliches Audit nach der Vorlage der Software.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben zum anderen Parallelen zwischen ACTA und dem Gegenstand, über den wir jetzt reden, weil es sich auch hierbei um die Abwehrschlacht eines bestimmten Wirtschaftssektors handelt, nämlich der Schulbuchverlage. Denen schwimmen die Felle fort, zum einen weil wir im Rahmen des kompetenzorientierten Unterrichts mit anderen Lehrmaterialien arbeiten und nicht mehr ganze Kohorten von Klassen dasselbe Schulbuch verwenden und sozusagen Massenbestellungen von Schulbüchern vorgenommen werden. Denen schwimmen zum anderen die Felle weg, weil wir an der Schwelle zu völlig neuen Lehrmedien stehen und das Schulbuch in seiner Bedeutung relativiert wird.

Wenn wir uns dann den Inhalt des Vertrages ansehen, dann stellen wir fest, dass es sich um einen repressiven Vertrag handelt, der anlasslose Überprüfungen vorsieht, der also die Lehrer und Lehrerinnen unter Generalverdacht stellt. Auch dies ist ein Schutzmodell des letzten Jahrtausends, bei dem neue Möglichkeiten zum Schutz der Urheberrechte und zur Gewährleistung einer angemessenen Vergütung der Autoren überhaupt nicht in Betracht gezogen werden. Ich denke hierbei etwa an Flatrate-Modelle. Das ist ein Vertrag, der mit dem Blick des letzten Jahrtausends kommt und Kopien zählen will, als ob das Zählen von Kopien das angemessene Mittel im Zeitalter des Internets wäre.

Ich komme zu einem vierten Punkt, den ich erwähnen möchte. Es geht doch auch um eine ganz andere Form des Unterrichts. Es geht um einen modernen Unterricht. Natürlich - das hat Herr Wagner ein bisschen zu grob dargestellt - dürfen Lehrerinnen und Lehrer in bestimmten Umfängen kopieren, die genau festgelegt sind. Lehrerinnen und Lehrer dürfen aber nicht analoge Materialien digitalisieren und sie dürfen auch nicht digitale Teile von Software in ihre eigenen digitalen Dateien einfügen, um damit ein neues Lernmittel zu erstellen.

Aber all das ist ja ein Weg, wie man heute den Unterricht gestaltet. Hiermit bewegen sich die Lehrerinnen und Lehrer also in einem - ich umschreibe das einmal so - rechtsschwierigen Raum. Deswegen ist es richtig, dass wir fordern, dass eine Überprüfung des Vertrags stattfindet und dass wir hierbei zu anderen Wegen kommen müssen, um das Urheberrecht und die Autorenvergütungen im digitalen Zeitalter angemessen auf den Weg zu bringen.

Natürlich müssen wir uns auch überlegen, welcher Weg in der Zukunft beschritten wird. Es wurde schon erwähnt, dass Lehrer und Lehrerinnen heute auch Autoren und Autorinnen von digitalen Lehrmaterialien sind. Es wäre sinnvoll, wenn die Landesregierung dazu beitragen würde, dass die Lehrer und Lehrerinnen ihre Aktivitäten in einem rechtssicheren Raum gestalten können, also wissen, wie sie ihre Unterrichtsmaterialien rechtssicher erstellen können.

Die Landesregierung sollte hierbei eine Vorreiterrolle einnehmen, auch was die Qualitätssicherung betrifft. Das große Problem besteht nämlich darin, dass man eine Struktur braucht, mit der diese von den Lehrern und Lehrerinnen entwickelten Lehrmaterialien nicht nur zugänglich gemacht, sondern auch irgendeiner Form der qualitativen Überprüfung unterzogen werden. Insofern würde ich mir hierzu mehr Aktivitäten der Landesregierung wünschen. Ich glaube, hierbei könnte Sachsen-Anhalt eine Vorreiterrolle einnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU spricht nun Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eine Frage an Sie, liebe Frau Dalbert. Ich hätte Ihnen fast hundertprozentig zustimmen können, aber ich habe noch nicht ganz verstanden, ob Sie dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen wollen - im Allgemeinen klang das so - oder ob Sie dem Antrag der LINKEN zustimmen wollen. Aber wir werden das dann bestimmt merken. Ich hoffe, dass Sie sich uns anschließen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie haben einen Alternativantrag!)

Es gab so ein Geräusch auf der linken Seite. Ich habe es deshalb nicht ganz mitbekommen. Aber vielleicht liegt es auch an meinem Ohr.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Zwei Ohren haben Sie!)

Herr Wagner, Sie haben - da staune ich - formuliert: Die Lehrer wissen, das dürfen sie nicht, aber sie tun es trotzdem - und Sie finden das okay. Damit habe ich ein Problem. Es gab einmal so eine Geschichte mit einem zu Gutenberg. Alle haben sich aufgeregt. Er hat, glaube ich, vergessen anzusagen, dass viele Passagen

(Heiterkeit bei der LINKEN)

nicht ganz aus seiner eigenen Feder stammten.

Auf diesen Zug sind alle aufgesprungen. Und jetzt ist es plötzlich gestattet? Damit habe ich schon ein Problem. Geistiges Eigentum soll auch geistiges Eigentum bleiben. An dieser Stelle sollten wir uns schon abgrenzen.

Manchmal ist es zu konkret formuliert. Das ist gut gemeint, aber gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Mit Blick auf den ersten Punkt Ihres Antrags kann ich nur sagen: Das geht überhaupt nicht. Dort heißt es:

„Der Landtag spricht sich gegen jede anlasslose vertraglich herbeigeführte oder geheim durchgeführte Computerüberwachung im Arbeitsleben aus.“

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

Das halte ich schon für ein starkes Stück. Dazu kann ich nur sagen: Das finde ich nicht in Ordnung. Das sind Rechtsprobleme, die nichts mit der Bildung zu tun haben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wo finden Sie das?)

Wir sollten an dieser Stelle wirklich überlegen - - Das, was in Punkt 2 unseres Alternativantrages gefordert wird, ist eine echte und gute Alternative. Wir sollten wirklich prüfen, inwieweit qualitäts- und quantitativ ansprechendes lizenzfreies Material in den Schulen eingesetzt werden kann.

An dieser Stelle muss ich sagen: Mit der Formulierung, wir führten die Wirtschaftsschlacht für die bösen Schulbuchverlage, die eigentlich nur ihr Eigentum schützen wollen, habe ich schon mein Problem.

Um es kurz zu machen: Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Bitte!)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Schellenberger, möchten Sie eine Frage beantworten?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ja, ich bekomme bestimmt mehrere. - Frau Dalbert, bitte.

Präsident Herr Gürth:

Es sind zwei.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ach so, Verzeihung.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Gürth:

Ich würde jetzt genau diese zwei zulassen wollen. Zunächst Herr Wagner und dann Frau Kollegin Dalbert.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Danke.

(Zuruf: Einmal Vorsitzender, immer Vorsitzender!)

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Dr. Schellenberger, ich habe nicht ausgeführt, dass ich es gut finde, wenn Lehrer mutwillig und ständig gegen das Urheberrecht verstoßen. Ich habe ausgeführt, dass es der Realität entspricht, dass das an Schulen geschieht, weil anderenfalls Unterricht heutzutage kaum möglich ist - aufgrund des Urheberrechts, wie es sich mittlerweile darstellt.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Sie haben formuliert: Wir wissen, das dürfen wir nicht, aber es findet statt; aber anders geht es nicht. Darin gebe ich Ihnen Recht: So kann man nicht herangehen. Dazu habe ich eine andere Auffassung. Nur weil das Leben so ist, darf ich kopieren, weil ansonsten kein guter Unterricht möglich ist. - Das geht so einfach nicht.

Auch ein Lehrer hat eine Vorbildfunktion. Natürlich brauchen wir guten Unterricht. Wir haben die Aufgabe, das zu gewährleisten. Schauen Sie auf Punkt 2 unseres Antrages. Da mache ich mit.

Das war übrigens heute früh Ihr Eingangsstatement. Dazu hatte ich allerdings kein Rederecht. Ich denke an die Medizingeschichte. Diese Medikamente, die eventuell helfen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Generika!)

Weil sie helfen, kann man sie nicht einfach wegkippen. In dem Fall ist das dann Plagiat gut genug, weil es einen Zweck erfüllt. Das finde ich auch ein bisschen schwierig.

Präsident Herr Gürth:

Es handelte sich um eine Erläuterung, auf die geantwortet wurde. - Jetzt hat Frau Kollegin Dalbert das Wort.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich habe mich gemeldet, weil heute schon zum zweiten Mal etwas ganz Merkwürdiges passiert ist. Es ist ein Unterschied, ob ich mir das geistige Eigentum eines Menschen aneigne ohne Nennung des Autors - das nennt man Plagiat -, oder ob ich unter Nennung des Autors und der Quelle etwas kopiere, was ich nicht kopieren darf.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr zu Guttenberg, der schon mehrfach erwähnt wurde, hat ein Plagiat abgegeben. Das Problem der Lehrer und Lehrerinnen nicht nur in Sachsen-

Anhalt ist, dass sie analoge Materialien beispielsweise nicht digitalisieren dürfen, auch wenn dabei die Quelle genannt wird, und dass sie aus digitalen Lehrmaterialien keine Unterdateien herauslösen können, um sie in ihre eigenen Lehrmaterialien einzufüttern, auch wenn das unter Nennung der Quelle, des Verlages und des Autors geschieht. Es handelt sich hierbei wirklich um zwei paar Schuhe.

- Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin Dalbert. - Wir fahren fort in der Debatte. Als nächster spricht Abgeordneter Herr Graner für die Fraktion der SPD.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die Parallelen zwischen der jetzigen Debatte und der Debatte heute Morgen ist bereits Einiges gesagt worden. Deswegen möchte ich etwas über die Unterschiede sagen. Das Problem, das die Schulbuchverlage haben, ist noch um einiges älter. Denn analoge Kopiertechnik gibt es wesentlich länger als die Möglichkeit, über das Internet oder über den PC Dateien zu reproduzieren.

Ich selbst habe während meiner Studienzeit in den 80er-Jahren des Öfteren am Kopierer gestanden. Ich habe in größerem Umfang Werke aus der Universitätsbibliothek kopiert. Ich habe, wenn ich ein Referat zu halten hatte und ein Thesenpapier erstellen musste, gern ein Schaubild oder eine Grafik aus einem Lehrbuch eingefügt und das Ganze dann 50 Mal für alle Kommilitonen und Kommilitoninnen kopiert. Hatte ich damals ein Unrechtsbewusstsein?

In den Copyshops hingen immer die großen Schilder mit Aufschriften, die auf geistiges Eigentum und Urheberrechte und die entsprechenden Regelungen hinwiesen. Nein, ich hatte kein Unrechtsbewusstsein.

Jetzt kommt die Digitaltechnik dazu und alles wird wesentlich einfacher. Dazu, wie es heute an den Schulen aussieht, haben die Kollegen schon einiges gesagt. Ich glaube, das Kopieren von Materialien aus urheberrechtlich geschützten Werken ist an den Schulen, um es ganz vorsichtig zu formulieren, gang und gäbe. Aber ich muss Ihnen widersprechen, Herr Wagner. Ich habe mir auch aufgeschrieben, was Sie gesagt haben. Sie haben gesagt: Unterricht ohne Urheberrechtsverletzung ist nicht machbar. Diesbezüglich würde ich Ihnen widersprechen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das muss auch ohne Urheberrechtsverletzungen gehen.

Frau Dalbert, Sie sagten, dass bei den Kopien immer die Quelle angegeben wird, also nicht so wie bei Herrn zu Gutenberg. Dazu nenne ich Ihnen ein anderes Beispiel. Ich gehe hin und wieder in die Kirche und bei Hochzeitsfeiern oder bei Taufen verteilen manche Leute kopierte Blätter mit Texten von Liedern, die speziell zu diesem Anlass gesungen werden sollen, oder von Gebeten. Darauf steht nie, von wem diese Texte stammen. Das wird einfach kopiert und keiner empfindet dabei Unrecht.

Meine Damen und Herren! Auf die Details dieser Software will ich erst gar nicht eingehen. Dazu ist genug gesagt worden. Es ist auch gesagt worden - das ist ganz wichtig -, dass in vielen Fällen Lehrer selbst die Autoren von Schulbüchern sind. Ich habe bei all meinen Recherchen leider nicht gefunden, ob es eine Stellungnahme des Verbandes Schulbuch schreibender Lehrer zu dieser Software gibt. Allerdings weiß ich auch nicht, ob es diesen Verband wirklich gibt.

Noch eines möchte ich anführen; das betrifft den Begriff des Generalverdachts. Frau Dalbert, auch Sie haben diesen Begriff verwendet. Wenn man diese Software anwendet, so hieß es, würden alle Lehrer unter Generalverdacht gestellt. Soweit ich das verstehe, soll diese Software, wenn sie denn den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht, bei einem Anteil von 1 % aller Schulen einmal im Jahr eingesetzt werden. Stehen damit die betroffenen Lehrer unter Generalverdacht?

(Herr Striegel, GRÜNE: Ja, weil es anlasslos ist!)

Aber wenn ich in Magdeburg mit der Straßenbahn fahre, kommt gelegentlich einmal ein Kontrolleur. Ich glaube, er kommt sogar häufiger als bei einem Anteil von 1 % aller meiner Fahrten. Stehe ich dann unter Generalverdacht? Wenn ich auf der Tangente mit dem Auto fahre und dort steht ein Blitzler - stehe ich dann gleich unter Generalverdacht? Ist das ein Problem?

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Einen letzten Punkt möchte ich ansprechen. Das betrifft die Lehrmaterialien unter freier Lizenz. Dazu habe ich bisher gehört, dass wir das prüfen müssen und dass das eine gute Idee ist. Ich bin an dieser Stelle etwas skeptischer. Die Stiftung Warrentest hat vor einigen Jahren Lehrbücher geprüft. Ich glaube, das waren Lehrbücher für das Fach Biologie. Das Ergebnis war nicht gut. Es wurden ziemlich viele Fehler gefunden, auch sachliche Fehler. Es gab Diskussionen darüber. Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere daran.

Wenn wir dann das Ganze unter freier Lizenz gestalten, dann stellt sich die Frage, wer das schreibt. Ich möchte ehrlich gesagt nicht, dass an unseren Schulen ein Arbeitsblatt beispielsweise zur Wannsee-Konferenz verwendet wird, das ir-

gendwo aus dem Internet heruntergeladen worden ist. Eine Qualitätskontrolle ist an dieser Stelle notwendig. Wenn wir das alles einführen, dann können wir auch die Schulbücher beibehalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Graner, es gibt eine Anfrage zu Ihrer Bemerkung hinsichtlich der kopierten Lieder aus dem Kirchengesangsbuch.

Herr Striegel (GRÜNE):

Zunächst eine kurze Bemerkung zu den Blitzern. Ich werde immer nur dann geblitzt, wenn ich zu schnell fahre, also nicht anlasslos.

Herr Graner (SPD):

Von anlasslos habe ich auch nicht gesprochen, sondern von einem Generalverdacht.

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber es ist der Begriff Generalverdacht gefallen. Es ist kein Generalverdacht, weil nur diejenigen erfasst werden, die am Ende zu schnell gefahren sind.

(Zurufe von der CDU)

Kommen wir zu der Frage des Urheberrechts. Man kann zu dem Vertrag unterschiedliche Meinungen haben; das ist absolut legitim. Aber die Debatten heute Morgen und auch jetzt zeigen, dass das Verständnis in diesem Parlament zum Thema Urheberrecht und seinen Verästelungen ausbaufähig ist.

(Oh! bei der CDU)

Meine Frage: Stimmen Sie mir zu, dass mit Blick auf Dinge an Universitäten, also das Kopieren von Literatur in diesem Bereich, die VG Wort einschlägige Rahmenverträge hat? Stimmen Sie mir auch zu, dass die GEMA für den Kirchenbereich einschlägige Verträge hat, um beispielsweise Kopien von Liedzetteln zu ermöglichen, und dafür eine sehr gute Lösung gefunden wurde, um das Urheberrecht und die Interessen derjenigen, die zum Beispiel Liederbücher herausgeben, zu gewährleisten und trotzdem eine Nutzbarkeit für diejenigen, die Liedzettel in Kirchengemeinden kopieren wollen, zu erreichen? - Herzlichen Dank.

Herr Graner (SPD):

Herr Striegel, ich stimme Ihnen sogar in beiden Punkten zu. Aber ich möchte Folgendes anmerken: Erstens. Auch die Verträge mit der VG Wort ermöglichen nicht das Kopieren in unbegrenztem Maße. Zweitens. Meine Bemerkung zu den Liedtexten bezog sich nicht auf das Urheberrecht, son-

dern auf die Anmerkung Ihrer Fraktionskollegin, dass bei Kopien immer der Name des Autors usw. genannt sei. Ich finde, das ist in vielen Fällen nicht so, auch wenn Sie damit Recht haben, dass es in diesem Fall de jure nicht nötig ist.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Graner. - Zum Abschluss der Debatte spricht die Kollegin Frau Koch-Kupfer.

Frau Koch-Kupfer (DIE LINKE):

Es ist zwar etwas ungewöhnlich, dass sich mein Kollege und ich die Arbeit teilen, aber ich glaube, es ist auch notwendig. Denn ich möchte zunächst zu bedenken geben, dass wir alle einmal überlegen sollten, wann wir das letzte Mal tatsächlich eine Schule betreten haben. Ich kann von mir genau sagen, wann das war. Ich weiß auch, wie Unterricht heutzutage vorbereitet werden muss und wie die Anforderungen an einen guten Unterricht heute aussehen.

Ich kann für mich und für meine Kolleginnen und Kollegen mit Recht sagen, dass kein Schulbuch, und sei es noch so gut, den Anforderungen an einen modernen Unterricht entspricht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das heißt, dass Lehrerinnen und Lehrer heute Anforderungen zu erfüllen haben. Sie müssen dem sich ständig vermehrenden Wissen Rechnung tragen und sie wollen keine Rechtsbrüche begehen. Sie wollen guten Unterricht gestalten und sie wollen sich keine Gedanken darüber machen, ob sie in der Vorbereitungssituation eine Rechtsverletzung begehen.

Wenn wir sie, wie es vorhin gesagt wurde, unter Verdacht stellen, dann schafft dies unnötig Ängste und Unsicherheiten. Eine solche Software würde auch dazu beitragen, dass die Möglichkeiten nicht nur dadurch eingeschränkt werden, dass allein der Fakt, eine Rechtsverletzung zu begehen, einengend wirkt, sondern es würde auch dazu führen, dass sich das Klima an den Schulen nicht wirklich verbessert.

Ich erinnere mich sehr gut an den letzten Freitag. Ich besuchte die Bildungsmesse Didacta in Hannover. Wenn man die Lehrerinnen und Lehrer beobachtet hat, wie sie sich mit Wägelchen oder mit Trolleys ausstatteten, von einem Schulbuchverlag zum anderen gingen und Material einsammelten, dann zeigt das ganz deutlich, dass diese fleißigen Sammlerinnen und Sammler natürlich neues Material brauchen. Alle suchen nach dem Rezept, wie man guten Unterricht schnell vorbereiten kann. Das ist aber schwerlich möglich.

Deswegen ist es gängige Praxis - an dieser Stelle muss ich meinem Kollegen Schellenberger widersprechen -, dass unbewusst und wahrscheinlich

auch in Zeitnot zu Möglichkeiten gegriffen wird oder wurde, die nicht dem Rechtsrahmen entsprechen.

Wir müssen dafür sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer davon entlastet werden, und wir müssen ihnen die Möglichkeit geben, ihre Arbeit ordentlich zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie dürfen nicht durch Zwänge in eine Situation manövriert werden, die sie in ihren Handlungsmöglichkeiten zumindest stark einschränkt.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. - Damit schließen wir die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ab. Eine Überweisung des Ursprungsantrages wurde nicht beantragt. Es liegt ein Alternativantrag vor.

Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/809 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein. Damit ist der Ursprungsantrag in der Drs. 6/809 abgelehnt worden.

Wer dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/836 zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag eine Mehrheit erhalten und ist angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Aus dem Kreise der parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen wurde mir signalisiert, dass wir, sofern sich kein Widerspruch erhebt, noch den Tagesordnungspunkt 21 - Benennung eines Mitglieds im KGRE - behandeln könnten.

Für die Behandlung des Tagesordnungspunktes 19 reicht die Zeit nicht mehr aus, da sich der Ältestenrat noch zu einer Beratung trifft. Behandeln wir noch den Tagesordnungspunkt 21? - Gut.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Benennung eines Mitglieds im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat (KGRE) durch das Land Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/823**

Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Antrag ist zu entnehmen, dass der Abgeordnete Borgwardt seine Tätigkeit im Kongress der Gemeinden und Regionen beim Europarat beendet, sodass für die verbleibende Amtszeit eine Neubenennung vorgenommen werden soll.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, hierzu keine Debatte zu führen. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drs. 6/823 zustimmt, Herrn Abgeordneten Jürgen Stadelmann als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen im Europarat zu benennen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist dem Antrag so zugestimmt worden. Herr Stadelmann, wir wünschen Ihnen für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg und schließen den Tagesordnungspunkt 21 ab.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es würde jetzt zu knapp werden, einen weiteren Tagesordnungspunkt mit Debatte aufzurufen, da der Ältestenrat noch zusammenkommen muss. Deswegen schließen wir für heute die Sitzung. Die morgige 20. Sitzung beginnt um 9 Uhr.

Ich berufe den Ältestenrat unmittelbar nach Schluss der heutigen Sitzung in den Raum A1 45 ein.

Damit schließe ich die heutige Sitzung des Landtages.

Schluss der Sitzung: 18:23 Uhr.

